



Besuch von Landrat Emanuel
aus Nordsachsen 2016

Verwaltungsbericht

Schlüsselübergabe des Klinikum
Crailsheims am 29.04.2016
Foto: Hartmut Volk



50 Jahre Schul- und Freizeit-
heim Schapbachhof 2015



Unwetterschäden in Braunsbach am 29.05.2016



2014 - 2016

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	6
Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse	7
<u>Stabsstellen:</u>	
Stab Landrat und Kommunalaufsicht	19
Rechnungsprüfungsamt	31
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement	34
Wirtschafts- und Strukturentwicklung	34
Wohnraumförderung	40
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	44
energieZENTRUM	49
Umwelt- und Klimaschutz	52
Partnerschaften	55
Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.	62
Brand- und Katastrophenschutz (E1)	75
<u>Dezernat Verwaltung und Finanzen:</u>	
Kreiskämmerei	83
50 Jahre Schul- und Freizeitheim Schapbachhof	86
Abfallwirtschaft	94
Hochbau	98
Personal- und Organisationsamt	103
Personal	103

Organisation	109
Fachbereich IT	112
Kreisarchiv	115
Amt für Straßenbau und Nahverkehr	118
Planung und Entwurf (FB 1)	119
Straßen- und Ingenieurbau (FB 2)	124
Betrieb und Verkehr (FB 3)	127
Nahverkehr einschließlich Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH (FB 4)	133
<u>Dezernat Jugend und Soziales:</u>	
Sozialamt	142
SGB XII Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (FB 1)	142
Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (FB 2)	146
Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (FB 3)	150
Sozialplanung, Sozialer Dienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro und Pflegestützpunkt (FB 4)	157
Jugendamt	162
Planung, Recht, Finanzen (FB 1)	163
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (FB 2)	166
Besondere Soziale Dienste (FB 3)	172
Prävention/Förderung (FB 4)	184
Erziehungs- und Familienberatung (FB 5)	193
Gesundheitsamt	198

Dezernat Ländlicher Raum:

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	208
Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit (FB 1)	208
Lebensmittelüberwachung (FB 2)	216
Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (FB 3)	221
Tierschutz, Tierarzneimittel, tierische Nebenprodukte (FB 4)	226
Landwirtschaftsamt	237
Fachbereich Strukturentwicklung/ Betriebswirtschaft (FB 1)	238
Pflanzliche Produktion und Kontrollen (FB 2)	242
Tierische Erzeugung (FB 3)	248
Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform (FB 4)	253
Ausgleichsleistungen (FB 5)	256
Forstamt	263
Bau- und Umweltamt	272
Baurecht (FB 1)	272
Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht (FB 2)	274
Wasserwirtschaft und Bodenschutz (FB 3)	283
Kreisplanung (FB 4)	291
Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.	297

Dezernat Recht und Ordnung:

Flurneuordnungsamt	299
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	306
Ordnung (FB 1)	306
Bußgeld - und Verkehrswesen (FB 2)	312
Zulassung zum Verkehr (FB 3)	317

Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises	320
Amt für Migration	320
Vermessungsamt	338
Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum GmbH	353
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	356

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Fon: 0791/755-0
Fax: 0791/755-7362
E-Mail: info@LRASHA.de
www.LRASHA.de

Redaktion:

Beiträge von den Stabsstellen und Ämtern der Landkreisverwaltung, des Landkreis Schwäbisch Hall Klinikums gGmbH und der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim.
Schlussredaktion Stab Landrat und Kommunalaufsicht

Bildmaterial:

Landratsamt Schwäbisch Hall

Verwaltungsbericht 2014-2016

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die letzten Jahre waren geprägt von großen Schadensereignissen, die im Gedächtnis bleiben und auch überregional große Aufmerksamkeit erlangt haben. Im Sommer 2015 war bei einem Mühlenbrand Düngemittel in die Jagst gelangt, was zu einem gewaltigen Fischsterben geführt hatte. Ende Mai 2016 folgte das verheerende Unwetter, das Teile unseres Landkreises, insbesondere Braunsbach stark verwüstete.



Auch der enorme Zustrom von Menschen, die Schutz vor Krieg und Verfolgung oder vielleicht einfach eine bessere Zukunft für sich und ihre Familie suchten, beschäftigte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen des Landratsamtes über die Maßen.

Es gab auch große zukunftsweisende Investitionen in unserem Landkreis, wie z. B. der Neubau des Kreiskrankenhauses in Crailsheim, der 2016 eingeweiht wurde.

Dieser Verwaltungsbericht gibt Ihnen wieder einen Überblick über die Arbeit der Verwaltung in den Jahren 2014 bis 2016. Hier können Sie sich über die Geschehnisse der vergangenen drei Jahre in der Landkreisverwaltung und dem Kreistag informieren.

Ohne engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in allen Bereichen der Kreisverwaltung, hätten wir vieles nicht so gut bewältigen können. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Sie möchte ich nun ermuntern, ausgiebig in diesem umfassenden Bericht unserer Verwaltung zu stöbern und digital nachzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Gerhard Bauer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Gerhard Bauer
Landrat

Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse

Kreistag

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Kreistag wird von der Bevölkerung des Landkreises Schwäbisch Hall für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Kreistags sind ehrenamtlich tätig.



Sitzung des Kreistags am 27. Oktober 2015 in Schrozberg

Aufgrund der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 gehören **58 Mitglieder** dem Kreistag an, darunter inzwischen 10 Frauen. Bei dem gewählten Kandidaten Gerhard Neidlein, CDU, Wahlkreis Crailsheim, wurde ein Hinderungsgrund festgestellt, der seinem Eintritt in den Kreistag entgegenstand. Für ihn zog der Ersatzbewerber Uwe Berger mit Beginn der neuen Amtsperiode in den Kreistag ein.

Sitzverteilung in der Amtsperiode 2014-2019:

FREIE:	17Sitze	(27,16 %)
CDU:	16Sitze	(28,50 %)
SPD:	11Sitze	(19,58 %)
Bündnis 90/Die Grünen:	7Sitze	(13,01 %)
FDP:	5Sitze	(8,08 %)
ÖDP:	2Sitze	(3,67 %)

Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP bilden wieder eine gemeinsame Fraktion.

Stimmenanteile bei der Kreistagswahl 2014:



Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreistags fand am 29.07.2014 in der Limpurhalle in Gaildorf statt.

Zusammensetzung des Kreistags - Amtsperiode 2014 - 2019

Stand : Dezember 2016

Kreistagsmitglied	Wohnort	im Kreis- tag seit	Ausschuss- Mitgliedschaft
-------------------	---------	-----------------------	------------------------------

Fraktion FREIE (17 Sitze)

Bay, Friedrich	Schwäbisch Hall	2004	UT
Behr-Martin, Rita	Wallhausen	2016*	SGS
Binnig, Wolfgang	Rosengarten	2004	SGS
Bock, Markus	Sulzbach-Laufen	2009	VwF + JH
Ehrmann, Thomas	Crailsheim	2014	SGS
Fischer, Robert	Kreßberg	1999	VwF
Gröner, Siegfried	Rot am See	2004	VwF
Jäckel, Jürgen	Gaildorf	2015*	SGS
Köger, Klaus	Blaufelden	1999	VwF
Schmidt, Jörg	Frankenhardt	2014	VwF
Schumm, Klaus-Dieter	Gerabronn	1999	UT
Silberzahn, Jürgen	Wolpertshausen	1999	UT
Trittner, Siegfried	Obersontheim	1999	SGS + JH
Wackler, Kurt	Satteldorf	1999	UT
Waller, Friedrich	Schwäbisch Hall	2009	SGS + JH
Wunderlich, Friedrich	Schrozberg	2009	UT
Wurmthaler, Roland	Ilshofen	1989	VwF

CDU-Fraktion (16 Sitze)

Berger, Uwe	Crailsheim	2014*	UT
Breitkreuz, Michael	Ilshofen	2014	UT + JH
Dambacher, Michael	Bühlertann	2014	VwF
Dierolf, Werner	Obersontheim	1984	SGS
Groß, Reiner	Rot am See	2014	SGS
Holl, Herbert	Crailsheim	2009	VwF
Komor, Damian	Mainhardt	2014	VwF + JH
Kubin, Günther	Gaildorf	2011*	SGS
Noller, Hans Volker	Oberrot	2006*-2009 u. seit 2011*	UT
Piott, Martin	Fichtenau	2009	VwF
Rabe, Uta	Schwäbisch Hall	1994	VwF
Rüeck, Helmut Walter	Crailsheim	2004-2009 u. seit 2014	SGS
Strobel, Matthias	Stimpfach	2009	VwF
Westerholt, Dr. Ludger Graf von	Schwäbisch Hall	2014	UT
Zielosko, Jens	Crailsheim	2009	SGS
Zoll, Ute	Vellberg	2014	UT

Kreistagsmitglied	Wohnort	im Kreis- tag seit	Ausschuss- Mitgliedschaft
<u>SPD-Fraktion (11 Sitze)</u>			
Eichele, Karl	Gaildorf	1994	SGS + JH
Hartleitner, Helga	Crailsheim	1999-2004 und seit 2009	SGS
Klingler, Brunhilde	Satteldorf	2014	SGS
Mäschig, Frank	Gerabronn	2015*	UT
Michl, Rudolf	Crailsheim	2014	UT
Pelgrim, Hermann-Josef	Schwäbisch Hall	2004	VwF
Sakellariou MdL, Nikolaos	Schwäbisch Hall	2009	VwF
Sawade MdB, Annette	Schwäbisch Hall	2014	UT
Scharch, Jürgen	Kirchberg/Jagst	2007*-2009 u. seit 2013*	VwF
Schlenvoigt, Georg	Crailsheim	2004-2009 und seit 2011*	VwF
Wilhelm, Bettina	Schwäbisch Hall	2014	SGS + JH
<u>Fraktion Grüne/ÖDP (9 Sitze)</u>			
Feuchter, Hans-Joachim	Schrozberg	1987*	VwF
Gronbach, Gottfried	Wolpertshausen	2014	UT
Herrmann, Andrea	Schwäbisch Hall	1994	VwF
Kemppel, Stephan	Mainhardt	2014	VwF
Kern-Kalinke, Claudia	Ilshofen	2009-2014 u. seit 2015*	SGS
Kießecker, Daniel (ÖDP)	Blaufelden	2014	UT
Kraft, Wilfried	Crailsheim	1994-1999 u. 2001*- 2009 u. seit 2014	SGS + JH
Niemann MdL, Jutta	Schwäbisch Hall	2014	SGS
Zahn, Friedrich (ÖDP)	Gaildorf	1994-1999 u. seit 2009	UT
<u>FDP-Fraktion (5 Sitze)</u>			
Bullinger, Daniel	Oberrot	2014	SGS + JH
Bullinger MdL, Dr. Friedrich	Rot am See	1999	SGS
Döring, Dr. Walter	Schwäbisch Hall	1984-1996 u. seit 2014	VwF
Dollmann, Florian	Langenburg	2009	VwF
Lober, Friedrich	Frankenhardt	2004	UT

* nachgerückt

Ausschüsse:

Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (VwF)	21 Mitglieder
Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)	17 Mitglieder
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen (SGS)	20 Mitglieder
Jugendhilfeausschuss (JH)	20 Mitglieder

Zum Beginn der neuen Amtsperiode des Kreistags wurde durch Änderung der Hauptsatzung die Bezeichnung von zwei Ausschüssen verändert. Der Sozial- und Kultur- ausschuss wurde umbenannt in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen“ (SGS) und der Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde entsprechend umbenannt in „Ausschuss für Verwaltung und Finanzen“ (VwF).

Verändert wurde in der Hauptsatzung auch die Mitgliederzahl in zwei Ausschüssen: Die Mitgliederzahl im VwF wurde von 20 auf 21 erhöht, im Gegenzug die Mitgliederzahl im UT von 18 auf 17 reduziert, so dass die Gesamtsumme 58 ergibt.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören neben 9 Kreistagsmitgliedern an: 3 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände, 3 Mitglieder auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, 2 Vertreter der Kirchen, 1 Vertreterin der Rechtspflege, 1 Vertreterin der Arbeitsverwaltung und 1 Vertreter der Polizei.

Veränderungen im Kreistag

Mit Ablauf des 31.07.2015 schied Herr Kreisrat **Reinhard Huppenbauer** aus Schwäbisch Hall (Fraktion Grüne/ÖDP) auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag aus. Er hatte diesem Gremium seit dem Jahr 2004 ununterbrochen angehört. Für ihn rückte Frau Claudia Kern-Kalinke aus Ilshofen auf den Ausgleichssitz nach.

Knapp zwei Monate später hatte der Kreistag den Verlust von Herrn Kreisrat **Ulrich Bartenbach** aus Rosengarten (Fraktion FREIE) zu beklagen, der am 24.09.2015 einer schweren Krankheit erlag. Er war bei der Wahl 2014 erstmals in den Kreistag eingezogen. Herr Landrat Bauer und die Mitglieder des Kreistags gedachten seiner in der folgenden Kreistagssitzung mit einem Nachruf, einer Schweigeminute und Blumen auf seinem leeren Platz.



Als Nachfolger für Herrn Kreisrat Bartenbach wurde in der Kreistagssitzung am 17.11.2015 Herr Jürgen Jäckel aus Gaildorf neues Mitglied des Gremiums.

Herr Kreisrat **Rudi Fischer** aus Ilshofen (SPD-Fraktion) beendete mit dem 17.11.2015 auf eigenen Wunsch seine Arbeit im Kreistag, wo er seit 2002 ununterbrochen Mitglied war. Für ihn rückte in derselben Kreistagssitzung Herr Frank Mäschiß aus Gerabronn nach.

Herr Kreisrat und Fraktionsvorsitzender **Klemens Izsak** (Fraktion FREIE) legte nach 30 Jahren Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Schrozberg alle seine Ämter zum 30.06.2016 nieder. Für ihn rückte ab 01.07.2016 Frau Rita Behr-Martin aus Wallhausen in den Kreistag nach.

Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter

FREIE:	Siegfried Trittner	bis 30.06.2016	Klemens Izsak
	1. Stellv. Kurt Wackler	bis 30.06.2016	Siegfried Trittner
	2. Stellv. Markus Bock	bis 30.06.2016	Kurt Wackler
CDU:	Werner Dierolf		
	Stellv. Uta Rabe und Herbert Holl		
SPD:	Georg Schlenvoigt	bis 30.09.2016	Hermann-Josef Pelgrim
	Stellv. Rudolf Michl, Helga Hartleitner und Bettina Wilhelm		
Grüne/ÖDP:	Hans-Joachim Feuchter		
	1. Stellv. Friedrich Zahn, 2. Stellv. Andrea Herrmann		
FDP:	Dr. Friedrich Bullinger MdL		
	1. Stellv. Florian Dollmann, 2. Stellv. Friedrich Lober		

Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse

1. stellv. Vorsitzender: Kurt Wackler (FREIE)
2. stellv. Vorsitzender: Werner Dierolf (CDU)
3. stellv. Vorsitzender: Helga Hartleitner, bis 17.11.2015 Rudi Fischer (SPD)
4. stellv. Vorsitzende: Andrea Herrmann (Grüne/ÖDP)
5. stellv. Vorsitzender: Dr. Friedrich Bullinger MdL (FDP)

Ausschuss für Verwaltung und Finanzen:

stellv. Vorsitzender: Markus Bock, bis 30.06.2016 Klemens Izsak (FREIE)

Ausschuss für Umwelt und Technik:

stellv. Vorsitzender: Rudolf Michl, bis 17.11.2015 Rudi Fischer (SPD)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen:

stellv. Vorsitzender: Jens Zielosko (CDU)

Jugendhilfeausschuss:

stellv. Vorsitzende: Nadine Engelhardt (Kreisjugendring Schwäbisch Hall e.V.)

Anzahl der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Gremium	Jahr	Sitzungen	Tagesordnungs- punkte
Kreistag	2014	6	66
	2015	5	55
	2016	5	54
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	2014	4	46
	2015	5	53
	2016	4	41
Ausschuss für Umwelt und Technik	2014	4	38
	2015	5	39
	2016	5	42
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen	2014	4	33
	2015	5	39
	2016	4	36
Jugendhilfeausschuss	2014	3	19
	2015	3	11
	2016	4	16



Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Schulen am 10.02.2015 in der Cafeteria im Klinikum Crailsheim

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen an. Der Ältestenrat berät über Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2010 tritt der Ältestenrat in der Regel zwei Wochen vor jeder Kreistagssitzung zusammen. Von 2014 - 2016 haben insgesamt 15 Sitzungen des Ältestenrats stattgefunden.

Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes

Der Beginn der neuen Amtsperiode des Kreistags Mitte 2014 wurde zum Anlass genommen, einen elektronischen Sitzungsdienst einzuführen. Alle Kreistagsmitglieder, die daran teilnehmen wollten, erhielten einen Tablet-Computer für die papierlose und mobile Gremienarbeit. Nach einer Einführungs- und Schulungsphase wurden die Sitzungsunterlagen ab 2015 über eine App zur Verfügung gestellt.

Nachdem es jedoch wiederholt zu Problemen beim Laden der Daten gekommen war, die der Software-Hersteller nicht ausräumen konnte, erfolgte ab Herbst 2016 die Umstellung auf das Sitzungsdienstprogramm Session. Die Sitzungsunterlagen können von den Kreistagsmitgliedern nun über die App und über die Internetseite des Landkreises abgerufen werden.

Besichtigungen, Informationsfahrten und Klausurtagung

- 18.02.2014 Der Sozial- und Kulturausschuss besichtigt im Zusammenhang mit einer Sitzung die **Baustelle des Klinikneubaus in Crailsheim**.
- 29.04.2014 Zeitgleich mit der Eröffnung besichtigt der Ausschuss für Umwelt und Technik den neuen **Wertstoffhof Schwäbisch Hall-West** (Teurershof).
- 20.05.2014 Der Sozial- und Kulturausschuss besichtigt das neue **Asylbewerberwohnheim in der Friedrich-Heyking-Straße in Crailsheim** und tagt anschließend in der Sprachheilschule Crailsheim.
- 30.09.2014 Im Beisein der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik wird der neue **Häckselplatz mit Grünschnittannahme in der Wittauer Straße in Crailsheim** eröffnet.
- 09.10.2014 Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen besichtigt das **Telekom-Gebäude** neben dem Klinikum Crailsheim. Der Landkreis erwarb das Gebäude.
- 16.-18.10.2014 Im Zuge einer **Informationsfahrt** zum Schapbachhof besichtigt der Kreistag die **Bioabfallvergärungsanlage** der Abfallverwertung Augsburg GmbH. Am Schapbachhof erfolgt eine **Schulung für den neuen elektronischen Sitzungsdienst** und eine Einführung in die Finanzstruktur des Landkreises insbesondere für die neu gewählten Mitglieder.

- 21.10.2014 Der Kreistag besichtigt das Gebäude 23 im **Karl-Kurz-Areal in Schwäbisch Hall-Hessental** und tagt anschließend in Michelbach/Bilz.



Vorstellung des Planungskonzeptes im Gebäude

- 10.02.2015 Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen besichtigt erneut die **Klinikbaustelle in Crailsheim** sowie ein Muster-Patientenzimmer.
- 19.05.2015 Für die Unterbringung von Asylbewerbern hatte der Landkreis das **Adelheidstift in Kirchberg/Jagst** erworben. Der Kreistag besichtigt das noch in Renovierung befindliche Gebäude im Zusammenhang mit einer Arbeitssitzung in Kirchberg/Jagst.
- 30.06.2015 Im Zusammenhang mit einem Bericht über die Entwicklung der Schule tagt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen in der **Fröbelschule in Satteldorf-Ellrichshausen** - Schule und Schulkindergarten für Geistigbehinderte - und besichtigt die Einrichtung.
- 08.10.2015 Der Ausschuss für Umwelt und Technik besichtigt im Zusammenhang mit einer Sitzung die **Kocherbrücke bei Wilhelmglück**.
- 04.11.2015 **Informationsfahrt** des Kreistags zur **Biovergärungsanlage** in Backnang-Neuschöntal.
- 05.11.2015 **Informationsfahrt** des Kreistags: Besichtigt werden die **Vergärungsanlagen** in Wangau und in München.



*Besichtigung der
Vergärungsan-
lage in München*

- 01.12.2015 Besichtigung der **Baustelle zur Oberflächenabdichtung der Deponie Hasenbühl** durch den Ausschuss für Umwelt und Technik.
- 01.03.2016 Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen besichtigt das **Wohnheim der LWV.Eingliederungshilfe GmbH in Ilshofen** mit einem Baugrundstück für ein geplantes inklusives Wohnprojekt.
- 05.04.2016 **Kreisstraßenbesichtigungsfahrt** des Kreistags durch den Landkreis Schwäbisch Hall.
- 28.06.2016 Der Kreistag besucht im Zusammenhang mit einem Bericht im Ausschuss für Umwelt und Technik die **extrem unwittergeschädigte Gemeinde Braunsbach** und macht sich ein Bild von der Lage vor Ort.
- 09.11.2016 **Klausurtagung** des Kreistags; die Teilnehmer befassen sich mit kommunalpolitischen Schwerpunktthemen des Landkreises.



Einführung durch Landrat Bauer vor Beginn der Gruppenarbeit

Verdienstmedaille des Landkreises

Mit der 1983 eingeführten Landkreismedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um den Landkreis verdient gemacht haben. Die Verdienstmedaille gibt es in den Abstufungen Silber und Gold. Über die Verleihung der goldenen Medaille entscheidet der Kreistag, über die der silbernen Medaille der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen.

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2016 wurden nachfolgende Personen mit dieser Ehrung des Landkreises ausgezeichnet:

Name, Vorname Wohnort	Eh- rungs- stufe	Anlass	Ehrung am
Grübel, Rolf Schrozberg	Silber	für Verdienste um den Sport im Landkreis anlässlich Verabschie- dung als Sportkreisvorsitzender	11.04.2014
Bleher, Helmut Untermünkheim	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 15 Jahren	15.07.2014
Blobel, Prof. Dr. Reiner Schwäbisch Hall	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 10 Jahren	15.07.2014
Hofmann, Friedrich Satteldorf	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 10 Jahren	15.07.2014
Schorpp, Rüdiger Schwäbisch Hall	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 10 Jahren	15.07.2014
Strack, Werner Oberrot	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 15 Jahren	15.07.2014
Ströbel, Brigitte Rot am See	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 15 Jahren	15.07.2014

Wackler, Wilhelm Satteldorf	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 20 Jahren	15.07.2014
Zipperer, Hans Rosengarten	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach rd. 18 Jahren	15.07.2014
Rechtenbacher, Franz Bühlerzell	Gold	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 30 Jahren	15.07.2014
Schmidt-Weiss, Werner Crailsheim	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach insgesamt 15 Jahren	14.08.2014
Hedrich, Karl-Heinz Mainhardt	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach 20 Jahren	24.09.2014
Huppenbauer, Reinhard Schwäbisch Hall	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach rd. 11 Jahren zum 31.07.2015	14.07.2015
Fischer, Rudi Ilshofen	Silber	Ausscheiden aus dem Kreistag nach über 13 Jahren	17.11.2015
Mors, Jürgen Michelbach/Bilz	Gold	Verabschiedung aus dem Amt als Kreisbrandmeister für den Aufsichts-bezirk West nach 30 Jahren Tätigkeit	25.10.2016

Stab Landrat und Kommunalaufsicht

Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse ist organisatorisch dem Stab Landrat zugeordnet. Dort werden die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse organisatorisch vorbereitet. Dazu werden für den Landrat die Sitzungseinladung mit den jeweiligen Sitzungsvorlagen unterschriftsreif zusammengestellt und die Unterlagen rechtzeitig an die Mitglieder des Kreistags, an Beteiligte der Verwaltung und an die Medien versandt.

Für die Sitzungen des Kreistags, die in den Gemeinden des Landkreises stattfinden, werden in Abstimmung mit den gastgebenden Gemeinden die organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Näheres hierzu finden Sie unter der Rubrik „Kreistag“.

Stab Landrat

Für die Vertreter der Medien ist die Pressestelle erste Anlaufstelle und Informationsquelle. Die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung wird von den Medien mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Die Pressestelle fungiert hier als Koordinator zwischen der Verwaltung und den Redaktionen, egal, ob es sich dabei um Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk oder Fernsehanstalten handelt. Die Pressestelle stellt zunächst die erforderlichen Materialien bereit, beschafft bei Bedarf darüber hinausgehende Hintergrundinformationen oder vermittelt kompetente Ansprechpartner einschließlich der erforderlichen Kontakte.

Mehr als 240 Pressemitteilungen werden jedes Jahr an die Medien gegeben. Ein guter, unkomplizierter, vertrauensvoller und offener Kontakt zu Presse und Rundfunk ist bei diesem Miteinander unabdingbar. Die unbürokratische Vorgehensweise ist auch deshalb sehr wichtig, weil die Anliegen der Medien sehr schnell aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Die Tatsache, dass auch im Berichtszeitraum der überwiegende Teil der vom Landratsamt für die Öffentlichkeit aufgearbeiteten Themen in den Medien verarbeitet und veröffentlicht wurden, zeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Redaktionen gut funktioniert.

In erster Linie berichten nach wie vor die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt (Schwäbisch Hall), Hohenloher Tagblatt (Crailsheim) und Rundschau (Gaildorf) über die kreisrelevanten Themen. Mit den regionalen Radiosendern wie Südwestrundfunk, SWR Studio Heilbronn und insbesondere dem SWR - Korrespondentenbüro in Schwäbisch Hall oder Radio T.O.N Regional Heilbronn, pflegt die Pressestelle ebenfalls engen Kontakt. Dies dokumentieren zahlreiche Sendungen zu den verschiedensten aktuellen Themen im Berichtszeitraum. Bei den Radiosendern ist oft besondere Eile geboten. So ist es keine Seltenheit, dass die gerade gefassten Beschlüsse aus dem Kreistag oder seinen Ausschüssen unmittelbar nach oder sogar schon während der Sitzung telefonisch an die Redaktionen weitergegeben werden.

Auch das Fernsehen, vor allem die „Landesschau Aktuell“ des SWR, berichtet immer wieder über Ereignisse aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.

Eine weitere beliebte Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sind die Amtsblätter der Städte und Gemeinden. Diese ebenfalls mit informativen Texten zu versorgen, hat sich die Pressestelle zur Aufgabe gemacht. Die Pressemitteilungen des Landkreises werden an die Kommunen weitergeleitet und von diesen regelmäßig aufgegriffen. Dies unterstreicht die Bedeutung der kreiseigenen Öffentlichkeitsarbeit noch mehr und verstärkt auch deren Wirkung.

Das zügige Auswerten der Tagespresse für den Landrat gehört unverändert zu einer der ersten Pressestelle-Aufgaben am frühen Morgen. Seit 2004 wird ein eigener Pressespiegel für den Landrat und die Dezernenten erstellt. Dieser liegt dem Landrat in der Regel bis 08.30 Uhr vor. Ausgewertet werden die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau sowie die Stuttgarter Zeitung. Der Pressespiegel in Papierform wurde abgelöst von den sogenannten eZeitungen in Form von PDF-Dateien über verbundene Netzlaufwerke. Für die Navigation innerhalb der eZeitungen stehen die von der Pressestelle erstellten Lesezeichen sowie die Suchfunktion zur Verfügung.

Auch zahlreiche Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurden vom Landrat beantragt. Meta Schoch aus Mainhardt wurde damit am Tag des Ehrenamts 06.12.2014 in Stuttgart durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann ausgezeichnet.

Im Mai 2014 wurde das Bundesverdienstkreuz an Werner Dierolf überreicht. Dafür kam eigens Innenminister Reinhold Gall ins Landratsamt, um das Bundesverdienstkreuz am Bande persönlich zu überreichen (siehe Foto).



Landrat Gerhard Bauer überreichte im Juni 2016 zuerst Christine Rupp aus Rot am See die Verdienstmedaille und zwei Wochen später Reinhold Kett aus Kreßberg das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Staufermedaille wurde Jakob Kronenwetter 2014 von Landrat Bauer überreicht.



Der Tag des Ehrenamts wird jährlich vom Stab Landrat organisiert.

Im November 2015 wurde dieser Tag erstmals zum Anlass genommen, einen Flüchtlingsgipfel in Wolpertshausen zu veranstalten. Mit rund 250 Teilnehmern war diese Veranstaltung ein voller Erfolg.

Im Mai 2015 wurde im Foyer des Landratsamtes das 50jährige Jubiläum des Landschulheims Schapbachhof mit einem Festakt gefeiert. Für die Organisation war auch hier L1 zuständig.



Internetredaktion

Kein anderes Medium entwickelt sich so rasant wie das Internet: Vor einer Generation noch kaum bekannt, gehört es heute zu den wichtigsten Informations- und Kommunikationsmedien. Die Zahl der "Onliner" in Deutschland, also der Personen, die über einen dauerhaften oder zumindest zeitweise über einen Internetzugang verfügen, hat die Zahl der "Offliner" mittlerweile deutlich überholt. Die eigene Internetadresse im World Wide Web ist daher schon lange kein Statussymbol mehr, sondern ein unverzichtbares Instrument und oft sogar schon das wichtigste der Öffentlichkeitsarbeit einer Institution. Auch das Landratsamt Schwäbisch Hall führt seit 2007 einen Internetauftritt für den Landkreis, der tagesaktuell gepflegt, aktualisiert und erweitert wird.

Seit 2015 wird die Koordination, redaktionelle Betreuung und Pflege der allgemeinen Landratsamt-Homepage www.LRASHA.de sowie von über 35 nachgestellten Homepages der Landkreisverwaltung zentral beim Stab Landrat organisiert. Die Dezernate und Ämter unterstützen L1.1. aktiv dabei, die Inhalte der Homepage stets aktuell zu halten. Schwerpunkte liegen hier auf der Gestaltung im „Corporate Identity Design“ (CI) des Landkreises, Inhouseschulungen bzgl. der Verwaltungssysteme „Typo 3“ und „Publish System“ sowie dem Datenschutz. Für Internetauftritte gibt es eine Fülle von gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Bedingungen, die es einzuhalten gilt. In enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten Robert Schneider werden sämtliche relevanten Sicherheitsbestimmungen regelmäßig aktualisiert. Angegliederte Webpräsentationen werden daher vorab mit dem Stab Landrat abgestimmt. Die Vergabe von entsprechenden Aufträgen erfolgt im Anschluss über den Stab Landrat. Die einzelnen Fachbereiche benennen einen Ansprechpartner, der federführend für die Pflege der Internetpräsenz zuständig ist und in regelmäßigem Austausch mit der Koordinatorin im Stab Landrat, Christina Ilg-Müller, steht.

Die Gestaltung unseres Internetauftritts ist am Bürger orientiert. Ziel der Verwaltung ist es, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf unseren Homepages schnell zurechtfinden. Neben einem einheitlichen und ämterübergreifenden Erscheinungsbild sind unsere Homepages daher barrierefrei, verfügen über ein Inhaltsverzeichnis für eine erleichterte Suche wie auch über die Option zur Schriftgrößenveränderung. Darüber hinaus sind sie im Responsive Web Design gestaltet, um die Nutzung über mobile Endgeräte zu ermöglichen. Im Weiteren bieten alle Webauftritte Navigationshilfen

(Tastenkombinationen, Tastaturbefehle – Access Keys) und erkennbare Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Die Übertragung von E-Mail Formularen erfolgt zukünftig verschlüsselt. Eine Vielzahl unserer Homepages verfügt über ein System zur Auswertung, in Bezug auf Zugriffe von Nutzern auf einen bestimmten Bereich (eTracker). Der Stab Landrat berät und unterstützt bei der Seitenerstellung und -gestaltung ebenso wie bei der Weiterentwicklung der einzelnen Webauftritte und weiterer elektronischer Dienstleistungen, wie z. B. Onlineanmeldesysteme, Onlineberatung oder bei der Verknüpfung einer Homepage mit einer App.

Die Internetpräsentation des Landkreises ist in Teilen in die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Polnisch übersetzt (Tourismus & Migration). Über das Projekt „Vernetzter Kreis“ können die Städte und Gemeinden des Landkreises Mitteilungen auf die Landkreishomepage stellen und gleichzeitig kann die Kreisverwaltung eigene Artikel auf kommunalen Websites einrichten. Seit 2010 wird auf der Homepage ein Rats- und Bürgerinformationssystem mit passwortgeschütztem Bereich für die Kreisräte angeboten. Das Ratsinformationssystem stellt den Kreisräten die benötigten Informationen für die kommunalpolitische Arbeit zur Verfügung. Ergänzt bzw. ersetzt wird dieses System zukünftig durch das Gremienportal Session. Ziel ist es, dass der Kreisrat über sein mobiles Endgerät alte und aktuelle Vorlagen, Protokolle oder Anträge einsehen kann sowie den Papierverbrauch und den Archivierungsaufwand zu verringern. Gleichzeitig können - wie gehabt - öffentliche Daten in ein verbessertes Bürgerinformationssystem eingespielt und über das Internet zur Information der Bürger zur Verfügung gestellt werden. Zu den angebotenen Informationen gehören der Sitzungskalender, die öffentlichen Sitzungsvorlagen und die öffentlichen Sitzungsprotokolle. Durch Suchfunktionen wird es dem Bürger erleichtert, sich über Entscheidungen zu kreisrelevanten Themen zu informieren.

Ein beliebtes Modul der Homepage ist das interaktive Fotoalbum mit seinen verschiedenen Rubriken zu Feiern & Empfängen, Partnerschaften, Schullandheim, Messen & Veranstaltungen und Sonstigem. Gleichermäßen interessant ist der digitale Veranstaltungskalender, der eine Übertragung ausgewählter Termine auf den persönlichen Kalender im mobilen Endgerät zulässt.

Im Jahr 2015 hat sich der Stab Landrat in Kooperation mit dem Fachbereich Katastrophenschutz mit dem Thema Bürgerinformation in Krisen- und Katastrophensituationen auseinandergesetzt. Es wurde eine vorgeschaltete Seite für den Internetauftritt des Landkreises entwickelt (Dark Site), die den Bürger über Art der Katastrophe, wichtige Verhaltens- und Handlungshinweise (Bsp.: „Halten Sie Fenster geschlossen“), relevante Kontaktinformationen (Feuerwehr, Notruf etc.) und über aktuelle Meldungen (Straßensperrung, Gefahrenpunkte) auf einen Blick informiert.

Für 2017 ist ein sogenanntes „Warenkorb-System“ für die Landkreishomepage geplant. Dieses soll zur Online-Anmeldung für Kurse des Gesundheitsamtes genutzt werden. Das Modul verfügt über eine automatisierte „Bestandskontrolle“, d. h. es zählt wie viele Plätze nach Anmeldung eines neuen Teilnehmers noch vorhanden sind plus SSL-Verschlüsselung, PCI-Zertifizierung und 3D-Scure für einen sicheren Zahlungsverkehr.

Eine weitere Möglichkeit zur zielgruppenspezifischen Präsentation des Landratsamtes und seiner Leistungen mit dem Ziel, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und somit für noch mehr Kundenzufriedenheit zu sorgen, sind Apps. Aktuelle Studien zeigen, dass rund 60% der Online-Zeit mobil verbracht wird, allerdings nur etwa 8% davon über Webseiten. Apps sind deutlich schneller und komfortabler als die Suche über den Browser. Nutzer akzeptieren sie daher nicht nur als ein Stück Anwendungssoftware, sondern als einen zentralen Bestandteil des mobilen Nutzerverhaltens. Die Anwendungssoftware für mobile Betriebssysteme stellt demnach ein sehr niederschwelliges Angebot dar, das insbesondere zur Bürgerbeteiligung genutzt werden kann. Der Stab Landrat unterstützt die Fachbereiche bei der Entwicklung von Apps. Aktuelle Apps der Landkreisverwaltung basieren zumeist auf Daten, die bereits in digitaler Form als Homepage vorhanden sind (Bsp.: SchulFINDER, Abfall-App). Darüber hinaus wird 2017 die „Welcome“-App für Flüchtlinge im Landkreis Schwäbisch Hall an den Start gehen.



Geschäftsführung Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung

Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung ist eine von Landrat Bauer initiierte gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Sport, Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Schwäbisch Hall und seinen Partnerkreisen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wurde mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 18.02.2005 eine selbständige und rechtsfähige juristische Person des privaten Rechts.

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Landrat Gerhard Bauer, weitere Vorstandsmitglieder sind Thomas Lützelberger, Karin Schick und Susanne Hammer. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Landrat a. D. Ulrich Stückle. Dem Stiftungsrat gehören weiter

an: Michael Beck, Klaus Ehrmann und Michael Knaus. Geschäftsführer ist Steffen Baumgartner.

Das Stiftungskapital ist innerhalb von zwölf Jahren dank großzügiger Zustiftungen von anfänglich 250.000 Euro am Ende des Berichtszeitraums auf 3.041.160 Euro angewachsen. Das entspricht einer Vermehrung um das gut Zwölfwache. Ziel war und ist es nach wie vor, Unternehmen und Bürger zu motivieren, durch Zustiftungen gemeinwohlorientierte Projekte langfristig zu fördern. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten mit insgesamt rund 330.000 Euro mehr als 120 Projekte unterstützt werden, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern.

Beispielsweise bezuschusste die Kreisstiftung im Berichtszeitraum einen Projektzuschuss für die notwendige

Kompletterneuerung des Sandbergkreuzes in Frankenhart-Honhardt. Das Kreuz auf dem Sandberg wurde im Jahr 1922 zum Gedenken an die Gefallenen des ersten Weltkrieges aufgestellt. Die Holzelemente des Kreuzes, das Anfang der 80er Jahre erneuert wurde, waren morsch, so dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Die Arbeiten erledigten Ehrenamtliche in vorbildlicher Weise. Das Bild zeigt (von links):



Bürgermeister Jörg Schmidt, Thomas Lützelberger (Stiftungsvorstand), Karin Schick (Stiftungsvorstand), Michael Beck (Stiftungsrat), Landrat Gerhard Bauer, Landrat a.D. Ulrich Stückle (Stiftungsrat), Steffen Baumgartner (Geschäftsführer), Michael Knaus (Stiftungsrat), Klaus Ehrmann (Stiftungsrat) und Pfarrer Michael Jag.

Bürgerreferentin

Das Landratsamt ist eine kundenorientierte Dienstleistungsbehörde. Ziel des Landrats ist es, den Service für die Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Die Einschätzung von außen, verbunden mit Hinweisen und Anregungen, ist Ansporn für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen. Landrat Bauer ist die regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Qualitätsstandards ein wichtiges Anliegen. Der Landrat bietet in jedem Quartal eine Bürgersprechstunde an, bei der Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt dem Landrat vortragen können.

Die Bürgerreferentin, Christina Ilg-Müller, nimmt mündliche Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern entgegen. Sofern verschiedene Dezernate betroffen sind und Koordinierungsbedarf besteht, erfolgt die federführende Bearbeitung durch die Bürgerreferentin. Im Berichtszeitraum sind die Bürgerinnen und Bürger mit 430 Eingaben auf die Bürgerreferentin zugekommen. Das entspricht 100-150

Kontakten pro Jahr. Am häufigsten erfolgte die Kontaktaufnahme über das Bürgertelefon und die Meinungskarten. Zahlreiche Bürger wandten sich schriftlich an die Bürgerreferentin oder sprachen persönlich vor. Der Internetservice wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Erfreulich ist, dass neben konstruktiver Kritik auch Lob geäußert wurde. Gelobt wurde sowohl das Verhalten als auch die Arbeitsweise einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anerkennung wurde an die entsprechenden Amtsleitungen und die jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet. Sehr positiv ist, dass in den meisten Fällen eine Schlichtung herbeigeführt werden konnte. Dabei waren die betroffenen Amtsleiterinnen und Amtsleiter sehr kooperativ und an einer einvernehmlichen Lösung interessiert.

In vielen Fällen konnte dem Anliegen des Bürgers Rechnung getragen bzw. Abhilfe geschaffen werden. In Einzelfällen wurden Entscheidungen des Landratsamts korrigiert und das Verfahren beschleunigt. Selbstverständlich konnten einige Beschwerden nicht im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen dieses Ergebnis in den meisten Fällen dennoch positiv entgegen genommen haben. Dies zeigt, dass nicht nur die Botschaft, sondern vielmehr das Vermitteln dieser Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern erfolgt mit dem Ziel ihrer Gleichstellung und der Beseitigung bestehender sowie der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes. Dadurch sollen auch bestehende Nachteile für Frauen abgebaut oder ausgeglichen werden, unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Artikel 33 Absatz 2 GG. Zu diesem Zweck werden Frauen nach Maßgabe dieses Gesetzes gezielt gefördert, insbesondere, um Zugangs- und Aufstiegschancen für sie zu verbessern sowie eine deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erreichen. Das Landratsamt unterstützt diese Ziele unter anderem mit dem Frauenförderplan, dem Ferienprogramm für Mitarbeiterkinder, dem



Nachwuchskräfteförderprogramm sowie mit Teilzeit- und Telearbeitsplätzen. Die Beauftragte für Chancengleichheit, Christina Ilg-Müller, achtet auf die Durchführung und Einhaltung des Gesetzes und unterstützt die Dienststellenleitung bei dessen Umsetzung. Sie ist an sonstigen allgemeinen, personellen sowie sozialen und organisatorischen Maßnahmen ihrer Dienststelle, soweit diese Auswirkungen auf die berufliche Situation weiblicher Beschäftigter haben können, frühzeitig zu beteiligen. Darüber hinaus kann sich die Beauftragte innerhalb ihrer Dienststelle zu fachlichen Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der beruflichen Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf äußern.

Projektgruppe Demographischer Wandel

Vorausberechnungen für die Zukunft sind es, welche die Debatten um den Demographischen Wandel auslösten. Sie besagen, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird, von heute durchschnittlich 78 Jahre auf 84 oder mehr Jahre, während die Geburtenrate niedrig bleibt. Im Jahr 2050 wird die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre und ein Drittel älter als 60 Jahre sein. Ein Mädchen, das heute geboren wird, hat gute Chancen, 100 Jahre alt zu werden. Spätestens von 2030 an wird die deutsche Bevölkerung schrumpfen und spätestens dann wird auch die demographische Entwicklung des Landkreises Schwäbisch Hall sichtbar und spürbar werden. Es bricht eine Zeit der Herausforderungen an. Herausforderungen für die deutsche Gesellschaft und den Staat, die Politik, die Wirtschaft und die Sozialverbände.



Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Demographischer Wandel im Landratsamt Schwäbisch Hall setzt sich aktiv mit den Folgen und Auswirkungen des Demographischen Wandels auseinander. Im Zwei-Jahres-Rhythmus erstellt die Arbeitsgruppe umfassende Erhebungen bzgl. der Maßnahmen, die im Landkreis bereits getroffen werden, um dem Demographischen Wandel zu begegnen. Sie stellt Entwicklungen dar und ist somit Wegbereiter für eine adäquate Zielfindung und zukünftige Handlungsschwerpunkte für den Landkreis. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und -strukturen reicht mit ihren Auswirkungen in viele gesellschaftspolitische Handlungsfelder hinein und die zugrunde liegenden demographischen Prozesse können nicht kurzfristig aufgehoben oder umgekehrt werden, aber durchaus gestaltet werden. Deshalb ist es unerlässlich, sich frühzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen einzustellen - auch wenn die von den Bevölkerungsvorausrechnungen ins Auge gefassten Zeiträume scheinbar noch in weiter Ferne liegen. Mit der Fortschreibung „Deutschland wird zum Fliegenpilz“ – Wir nicht?! – Demographiebericht 2015/2016 ist eine Studie zur Zukunft des Landkreises entstanden.

Ferienkinderbetreuung



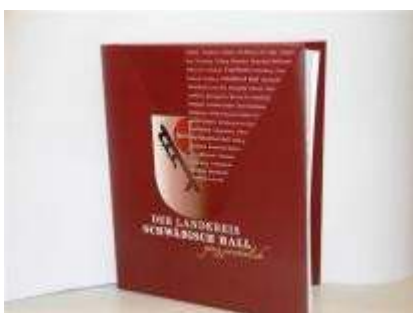
Die Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Belegschaft der Sparkasse gibt es seit 2009 und hat sich etabliert. Die Betreuung wurde im Laufe der Jahre immer wieder verändert und angepasst. Es hat sich bewährt, dass die meisten Ferien (außer Weihnachten) zur Hälfte mit Betreuungsangeboten abgedeckt sind. Für das Jahr 2016 gab es erstmals einen Flyer, indem alle Angebote aufgelistet waren.

Bis 2015 wurden die meisten Freizeiten von Astrid Lohrer konzipiert und geleitet. Seit dem Jahr 2016 leiten die Erzieherinnen Sandra Miller-Sokolowski und Cristina Salomon, die bereits seit einiger Zeit eine Zirkusfreizeit bei uns im Angebot hatten, verschiedene Ferienprogramme. Aber auch Inga Leone, Heilpädagogin aus Gaildorf, leitete 2016 erstmals zwei Betreuungsangebote.

Einen Tag übernimmt seit einigen Jahren das Landwirtschaftsamt mit einem Koch- oder Backevent.



Buchprojekt „Der Landkreis Schwäbisch Hall – ganz persönlich“



In einer „Liebeserklärung der besonderen Art“ wurden in einem 230 Seiten starken Bildband 53 Autorenbeiträge von bekannten Persönlichkeiten, Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall festgehalten. Gemeinsam mit dem neomedia Verlag wurde nach gut einem Jahr Arbeit ein Werk fertiggestellt, das Geschichten von Menschen enthält, die ihre außergewöhnliche Verbundenheit zum Landkreis Schwäbisch Hall durch ihren Beitrag zum Ausdruck

bringen. 53 persönliche Beiträge, lebendige Geschichten, Erinnerungen, Anekdoten, Besonderheiten und Stärken, aber auch Ideen und Vorschläge wurden niedergeschrieben. Ergänzt werden die originellen und emotionalen Beiträge durch stimmungsvolle Bilder, die Geschichte, Wirtschaft, Kultur und Brauchtum, Gastlichkeit und soziales Leben in den Blick rücken.

Zusammen mit Autoren, Fotografen, Redakteuren, Verlagsmitarbeitern sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde das Projekt im November 2015 der Öffentlichkeit präsentiert.



Fachbereich Kommunalaufsicht

Haushaltsplanprüfung

Die wichtigste Aufgabe zu Beginn jedes Jahres im Fachbereich Kommunalaufsicht ist die Haushaltsplanprüfung. 28 Gemeinden und zahlreiche Zweckverbände des Landkreises müssen ihre Haushaltspläne einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zur Prüfung und Genehmigung dem Fachbereich Kommunalaufsicht vorlegen. Es erfolgt die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der Haushaltssatzung und bestimmter Teile des Haushaltsplans.

Zuschüsse

In diesem Rahmen erfolgt auch die Bearbeitung der jährlich gestellten Anträge der Gemeinden auf Zuweisungen aus dem Ausgleichstock. Im Durchschnitt sind hier etwa 30 Anträge pro Jahr zu bearbeiten und an das Regierungspräsidium in Stuttgart weiterzuleiten. Dieser Zuschusstopf schüttet jährlich ca. 5 Mio. € für geplante Investitionsprojekte an die Gemeinden im Landkreis aus.

Auch bei sonstigen Zuschüssen sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht Ansprechpartner der Kreisgemeinden. Egal ob im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, im Schulbau und der Sportförderung oder bei Sanierungszuschüssen, das Angebot der Rücksprache und Beratung wird von den Gemeinden gerne und häufig in Anspruch genommen.

Neues Haushaltsrecht

Bereits in den vergangenen Jahren war die Einführung des neuen Haushaltsrechts (Doppik) ein großes Thema. Durch die Fristverlängerung zur Einführung des NKHR von 2016 bis 2020 wird sich der aufwändige Übergangszeitraum entsprechend verlängern. Die Begleitung der Gemeinden bei der Umstellung und die Beratung bei dadurch entstehenden Fragen und Problemen sind weitere Schwerpunktaufgaben. Zwei Gemeinden im Landkreis haben bereits auf das NKHR umgestellt, 7 weitere Gemeinden haben die Umstellung abgeschlossen und legen 2017 einen doppelhaushalt vor. Die Umstellung selbst und die Prüfung der Eröffnungsbilanzen bedeuten Mehrarbeit.

Beratung

Einen hohen Stellenwert hat die Beratung der Gemeinden in allen Fragen des Kommunalrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts sowie Beitrags- und Gebührenrechts.

Vergabe

Regelmäßig wird auch der Fachbereich Kommunalaufsicht in seiner Funktion als Vergabepflichtstelle sowohl von den Kommunen als auch von den Auftragnehmern in Anspruch genommen.

Finanzlage der Städte und Gemeinden im Landkreis

Nach der Stabilisierung der Finanzlage im Landkreis im vorangegangenen Berichtszeitraum konnte dieses Niveau auch in den letzten drei Jahren gehalten bzw. ver-

bessert werden. Das Gewerbesteueraufkommen ist weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Die vor allem in den vergangenen Jahren vom Landratsamt in vielen Fällen nachdrücklich geforderten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass nahezu alle Gemeinden wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen konnten. Allgemein ist festzustellen, dass der Grad der Aufgabenerfüllung in allen Gemeinden ein hohes Niveau aufweist.

Widerspruchsverfahren

Die Zahl der zu bearbeitenden Widersprüche ist im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Schwerpunkte waren die Bereiche Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie Abwasserbeiträge. Es gab aber auch Widersprüche gegen Hunde- und Vergnügungssteuerbescheide und Bestattungsgebührenbescheide. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr kam es in diesem Bereich zu einer Zunahme an Widersprüchen. In vielen Fällen konnte durch entsprechende Erläuterungen der rechtlichen Gegebenheiten eine Rücknahme der Rechtsmittel erreicht werden. Die Mehrzahl der Verfahren konnte ohne Verwaltungsgerichtsprozesse beendet werden; vereinzelt kam es jedoch auch zu Klagen.

Bürgermeisterwahlen

2014

Im Jahr 2014 gab es insgesamt 7 Bürgermeisterwahlen im Landkreis. Im Amt bestätigt wurden die Bürgermeister Franz Rechtenbacher (Bühlerzell), Roland Miola (Fichtenberg), Siegfried Trittnier (Obersontheim), Markus Bock (Sulzbach-Laufen), Rita Behr-Martin (Wallhausen) und Jürgen Silberzahn (Wolpertshausen). In der Stadt Gaildorf wurde Herr Frank Zimmermann zum Nachfolger des verstorbenen Bürgermeisters Ulrich Bartenbach gewählt. Herr Bürgermeister Zimmermann trat sein Amt am 01.09.2014 an.

2015

Im Jahr 2015 fanden zwei Bürgermeisterwahlen statt. In der Gemeinde Blaufelden wurde Frau Petra Weber zur Nachfolgerin von Bürgermeister Klaus Köger gewählt. Bürgermeister Matthias Strobel (Stimpfach) wurde in seinem Amt bestätigt.

2016

Im Jahr 2016 standen 3 Bürgermeisterwahlen an. Im Amt bestätigt wurden die Bürgermeister Stefan Ohr (Kirchberg/Jagst) und Werner Dörr (Michelbach/Bilz). Frau Jacqueline Förderer wurde zur Nachfolgerin von Bürgermeister Klemens Izsak gewählt.

Überörtliche Prüfung

Der Fachbereich Kommunalaufsicht ist für die überörtliche Prüfung von 14 Kreisgemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern sowie für zahlreiche Zweckverbände, Wasserverbände und Stiftungen zuständig. In diesem Rahmen wurde die überörtliche Prüfung von den Mitarbeitern wie folgt durchgeführt: 2015 war 1 Mitarbeiter teilweise in ein anderes Amt abgeordnet.

Jahr der Prüfung	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der durchgeführten Kassenprüfungen
2014	17	6
2015	2	1
2016	20	4

Außerdem wurden Wasserverbände und Stiftungen im erforderlichen Umfang geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die zeitlich aktuelle Beratung der Gemeinden. Hierdurch konnten Fehler häufig schon von vornherein vermieden oder gleich bereinigt werden;
- die Prüfung der Berechnungsgrundlagen für den gemeindlichen Finanzausgleich und die Gewerbesteuerumlage;
- die systematische Prüfung der Gehälter;
- die Prüfung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB. Dies war wichtig zur Vermeidung von Beitragsausfällen und zur Kontrolle der rechtmäßigen Verteilung der Beitragsbelastung;
- die Prüfung von Verträgen und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen und -gebühren;
- die Prüfung von Bauausgaben und Bauverträgen;
- die Prüfung und Analyse der Finanzlage der Gemeinden und
- die Prüfung der Verwendung von Staatszuschüssen und Investitionshilfen.

Rechnungsprüfungsamt

Interne Rechnungsprüfung

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind nicht nur gravierende Veränderungen für das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen einhergegangen, auch in der kommunalen Rechnungsprüfung vollzog sich ein Paradigmenwechsel. Denn durch die Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen, änderte sich zwangsläufig auch Gegenstand und Zweck der Abschlussprüfung, womit infolge der komplexeren Rechnungslegung nach doppelten Grundsätzen auch die Anforderungen an den Prüfer stiegen.

Gerade durch die Umstellung auf die kommunale Doppik erfolgt die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes zunehmend im Vorfeld von Entscheidungen sodass die Rechnungsprüfung von einer lediglich kontrollierenden Tätigkeit sich stetig zu einer verstärkten Beratung und Hilfestellung verlagert hat.

Das Rechnungsprüfungsamt ist auf Grund kommunalrechtlicher Vorschriften dem Landrat direkt unterstellt.

Zu unseren gesetzlich verankerten Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Kassenvorgänge und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Des Weiteren hat uns der Kreistag per Beschluss die Betätigungsprüfung bei Mehrheitsbeteiligungen übertragen. Auch die gesetzliche Vorgabe, dass jedes Prüfgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft werden soll, versuchen wir nach unseren Möglichkeiten umzusetzen.

Das Rechnungsprüfungsamt befasste sich in den Jahren 2014-2016, neben der unterjährigen Beantwortung und Prüfung von Einzelanfragen, schwerpunktmäßig und in Stichproben mit den folgenden Gebieten:

Jahresabschlüsse 2013-2015

Gegenstand der kommunalen Jahresabschlussprüfung sind im Einzelnen die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilfinanz- und Teilergebnisrechnung sowie der Lagebericht und der Anhang. Ebenso in die Prüfung einzubeziehen sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Vereins Hohenloher Freilandmuseum e.V. Schwäbisch Hall

Die Jahresabschlüsse des Vereins Hohenloher Freilandmuseum e.V. werden im jährlichen Wechsel von den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Schwäbisch Hall, des Hohenlohekreises und des Landkreises Schwäbisch Hall geprüft. Geprüft wurde der vom Steuerbüro Hank und Partner erstellte Jahresabschluss 2015. Stichprobenartig wurden die Buchführung, die Geldanlagen, die Darlehen, der jährliche Pachtzins und die Personalkosten geprüft. Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Stellenbewertung

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes ist Mitglied der Kommission zur Bewertung von Beschäftigten- und Beamtenstellen im Landratsamt. Die Kommission wird dabei von der Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist hier zu schauen, dass die Objektivität gegeben ist und die Gesetze eingehalten werden. Gerade durch das „neue Leitbild des Rechnungsprüfungsamtes“ ist es sehr wichtig, dass die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Mitglied der Kommission ist, da sie dadurch Einblicke in die Strukturen und Abläufe der Verwaltung erhält.

Betätigungsprüfung

Der Kreistag hat durch Beschluss vom 19.03.2002 dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO den Auftrag zur Betätigungsprüfung bei allen Gesellschaften des Landkreises mit Mehrheitsbeteiligung erteilt. Darunter fällt auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die zum 01.01.2012 an den Landkreis zurück übertragene Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH.

Allgemeine Verwaltungsprüfung der Jahre 2014-2016

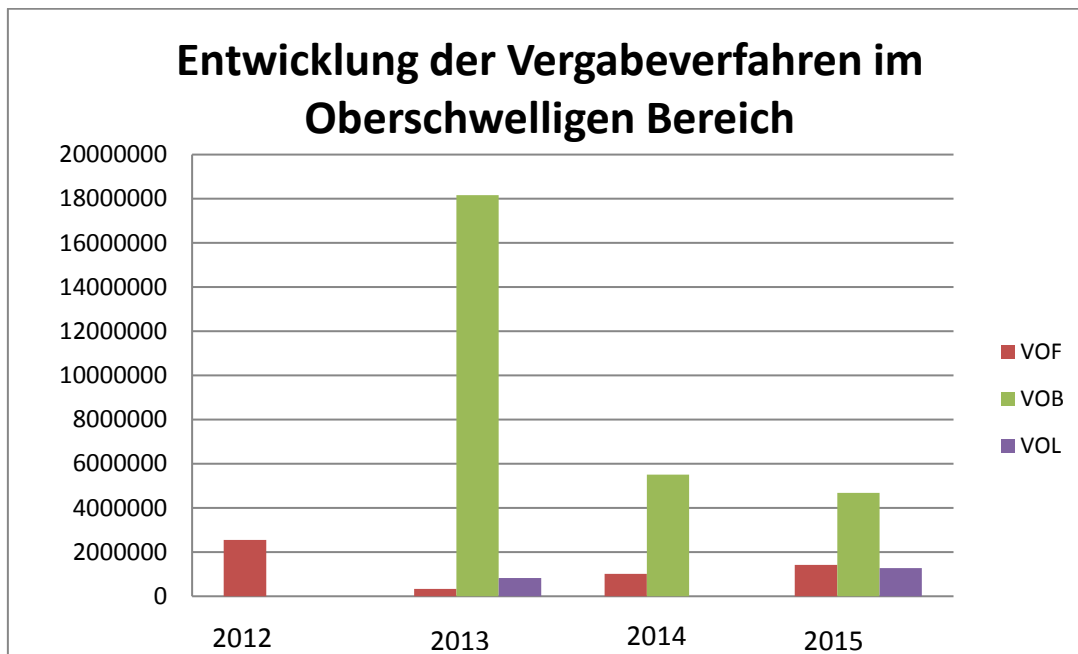
Neben der Prüfung der gesetzlichen Pflichtaufgaben versuchen wir die umfangreichen Verwaltungszweige auf Gesetzmäßigkeit, wirtschaftliches Verwaltungshandeln und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Dabei setzten wir uns jedes Jahr Schwerpunkte und prüfen diese stichprobenartig. Im Anschluss an die Prüfung erstellt das Rechnungsprüfungsamt einmal im Jahr einen Prüf- und einen Schlussbericht.

In den Jahren 2014-2016 wurden schwerpunktmäßig die Personalausgaben, die Sozial- und Jugendhilfe, der ÖPNV und die Schülerbeförderungskosten, der Jahresabschluss des Regiebetriebes Klinikimmobilie, der Jahresabschluss für den Verein shaz e.V. , die SWAP-Verträge, die Beihilfeabrechnungen im Landratsamt erstellt.

Neben der Prüfung des „Verwaltungsteils“ ist eine Mitarbeiterin für die technische Prüfung im Hochbauamt, Straßenbauamt und der Kontrolle vergaberechtlicher Bestimmungen beim Bau- und investiven Bereich zuständig.

So wurden Vergaben im Oberschweligen Bereich in folgendem Umfang vergeben und zur Prüfung vorgelegt.

Jahr	2012	2013	2014	2015
Vergaben nach VOF	2.554.000 €	340.000 €	1.008.000 €	1.414.000 €
Vergaben nach VOB	-	18.165.000 €	5.507.000 €	4.678.000 €
Vergaben nach VOL	-	831.000 €		1.271.000 €



Die Auflistung ist nur auszugsweise und ist stellvertretend für andere Prüfgebiete.

Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Haller Modell der Wirtschaftsförderung

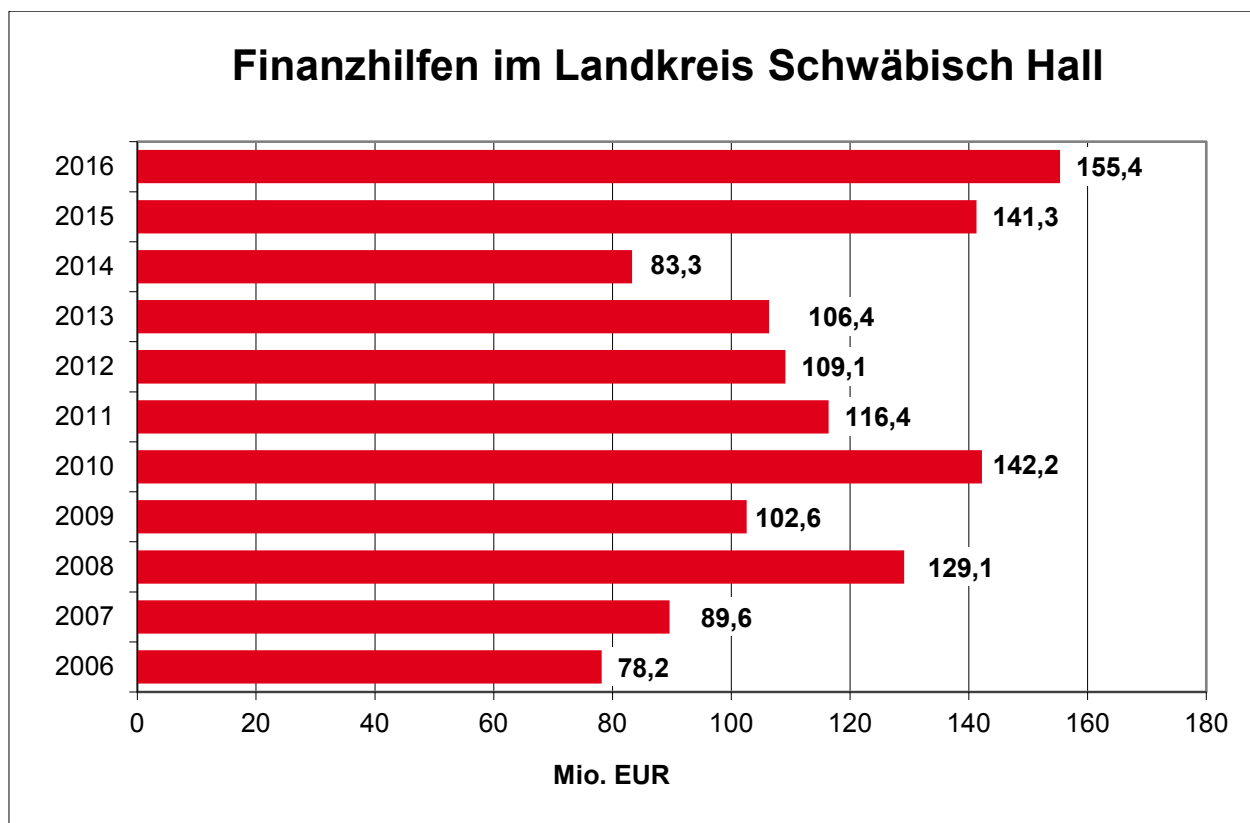
Das Haller Modell der Wirtschaftsförderung verbindet seit 1996 die Stabstelle, Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG). In die Stabstelle L 3 ist seit dem 01.07.2006 auch der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. eingeschlossen. Amtsleitung und die Geschäftsführung der WFG und des Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus erfolgt in Personalunion. Kompetenz, eine schlanke Struktur und effizientes Verwaltungshandeln sind dadurch gewährleistet.

Wirtschafts- und Strukturentwicklung

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist wirtschaftlich und strukturell sehr gut aufgestellt. Er zählt zur wirtschaftsstarken Region Heilbronn – Franken mit einem hohen Anteil an Weltmarktführern und einem guten Branchenmix. Die Exportquote einzelner Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau beträgt teilweise bis zu 90 Prozent. Die Arbeitslosenquote ist seit Jahren eine der niedrigsten in Baden-Württemberg. Es besteht quasi Vollbeschäftigung. Bis auf eine zukunftsfähige Breitbandverfügbarkeit ist die Infrastruktur sehr gut. Das soll aber mit dem geplanten Backbone- und fttb-Ausbau verbessert werden.

Die Betriebe haben sich branchenübergreifend durchweg hervorragend entwickelt. Eine besonders hohe Investitionsrate verzeichnet der Maschinen- und Anlagenbau. Die Nachfrage nach staatlichen Finanzhilfen war vor allem im Jahr 2015 und 2016 sehr hoch.

Der Landkreis kann schon über Jahre hinweg eine äußerst positive Förderbilanz vorweisen.



Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderungsprogramme inkl. Programme Mittelstandsförderung, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Existenzgründung, Innovations- und Technologieförderung, Umweltschutz, Liquiditätshilfe und Kommunale Infrastruktur.

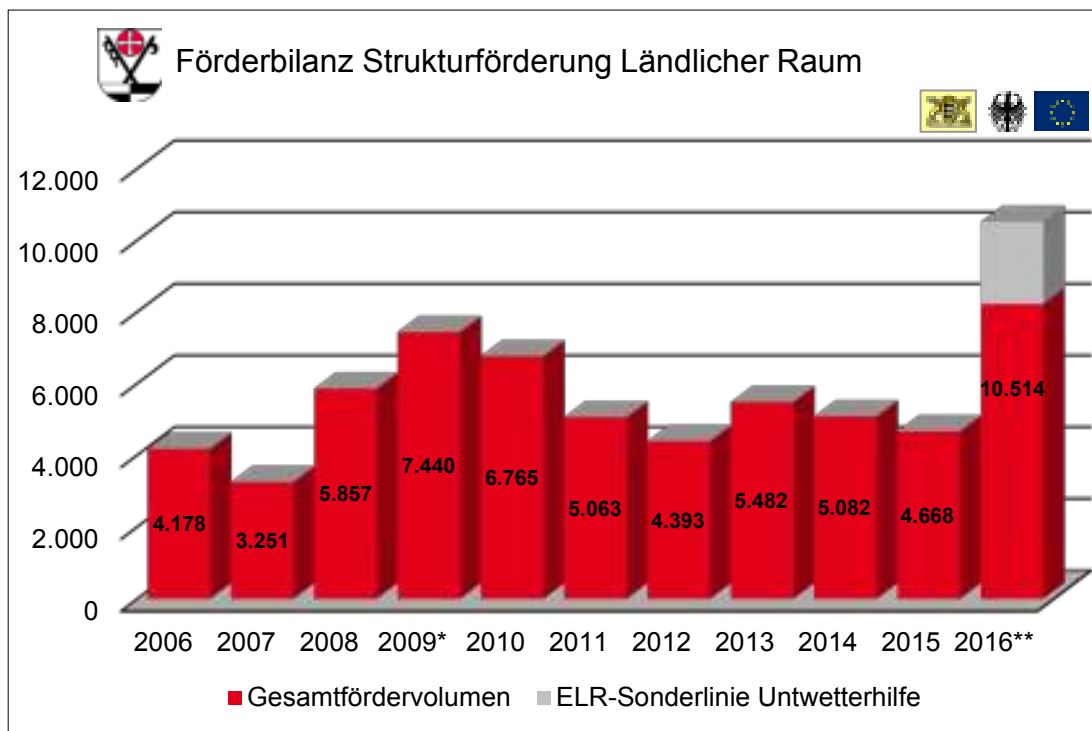
Quelle: L-Bank, KfW-Förderbank

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum



Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dem ELR Kommunen im Ländlichen Raum bei strukturell bedeutsamen Maßnahmen. Überspitzt wird das Programm auch „Bürgermeisterprogramm“ bezeichnet. Zu den vorrangigen Zielen gehören die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und ein sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Der Stärkung der Ortskerne und der Nutzung innerörtlichen Potentiale kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung von Wohnraum. Das Programm wird überaus gut nachgefragt. Gründe dafür sind, lukrative Fördersätze und die Förderung mit Zuschüssen des Landes.



Programme: ELR, RWB, LEADER, MELAP, Breitband

* 2009: inkl. Konjunkturpaket II des Bundes, ZIP-Förderung

** 2016: inkl. ELR-Sonderlinie Unwetterhilfe 2,295 Mio €

Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Informationen zum Förderprogramm und Antworten auf Fragen gibt die Förderbroschüre des Landkreises Schwäbisch Hall

- Was wird gefördert?
- Wer erhält eine Förderung?
- Welche Förderschwerpunkte gibt es?
- Wie funktioniert das Antragsverfahren?
- Wo finde ich Ansprechpartner?

Spitze auf dem Land! Gesucht sind Technologieführer für Baden-Württemberg

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg als starker Wirtschaftsstandort. Der zunehmende globale Wettbewerb erfordert dauerhafte Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführerschaft für Baden-Württemberg“ soll die Spitzenstellung des Landes weiter ausgebaut werden. Während des Berichtszeitraumes wurden im Landkreis elf Vorhaben mit 2,4 Mio. Euro gefördert.



Die Förderlinie wird zu gleichen Teilen über Mittel aus dem ELR und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Jahren 2014 - 2020 gefördert.

Angesprochen sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten.

Unterstützt werden Unternehmensinvestitionen zur Entwicklung und Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte.

MELAP PLUS

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wählte 2009 für das Programm MELAP PLUS aus landesweit 47 Bewerbungen 13 Modellgemeinden als Modellvorhaben im Land aus. Mit dabei waren die Konzepte von Wallhausen-Michelbach an der Lücke und Crailsheim-Jagstheim.



In Crailsheim-Jagstheim wurde das seit 25 Jahren leerstehende ehemalige Gasthaus Krone mit neuem Leben erfüllt. Ein ortsansässiges Unternehmen richtete dort Büroräume und Mietwohnungen ein.

Der Förderzeitraum 2010 bis 2015 ging mit 41 bewilligten Projekten im Landkreis und einem Volumen von über 1,1 Mio. € sehr erfolgreich zu Ende.

Breitbandförderung

Schnelles Internet ist Zukunftstechnologie, Grundlage und wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft, für Lebensqualität und für attraktives Wohnen. Den Breitbandausbau zu beschleunigen und zukunftsfähig auszurichten hat für den Landkreis und die Kreiskommunen einen sehr hohen Stellenwert. Die erforderlichen Beschlüsse zur Planung eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes wurden vom Kreistag 2015 gefasst. Der erste Schritt umfasst mit der Glasfasergrobplanung (Backbone-Planung) die Planung der Anschlussinfrastruktur für eine im zweiten Schritt flächendeckende Feinplanung fttb (fibre to the building – Glasfaser in jedes Gebäude). Für die Planungen hat der Landkreis Fördermittel aus der Breitbandoffensive des Landes Baden-Württemberg bekommen. Die Backbone-Planung wurde mit 90 % und 107.100 Euro, die Feinplanung mit 90 % und 360.000 Euro gefördert. Hinzu kommen Fördermittel des Bundes mit 50.000 Euro für die externe Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der fttb-Planung. Im Berichtszeitraum wurden außerdem 24 kommunale Vorhaben mit nahezu 3,3 Mio. Euro gefördert. Allein auf die Leerrohrverlegung entfallen dabei über 2,1 Mio. €. Die Anträge wurden von der WFG vorbereitet.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Übergabe Förderbescheid in Berlin

LEADER

LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) unterstützt innovative Entwicklungsansätze und Projekte im ländlichen Raum. Es wird finanziert durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist bereits seit 1994 an den LEADER Prozessen beteiligt. Die vierte LEADER-Förderperiode mit der LEADER Aktionsgruppe „Limesregion“ 2007 - 2013 wurde 2015 abgeschlossen.

Dem folgte die fünfte LEADER-Förderphase von 2014 - 2020. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist an drei Kulissen mit 24 Gemeinden und Teilorten aus drei weiteren Kommunen nahezu flächendeckend beteiligt. Mit insgesamt rund 111.000 Einwohnern können 58,9% der Landkreisbewohner von LEADER profitieren.



**REGIONALENTWICKLUNG
SCHWÄBISCHER WALD E.V.**

Bislang konnten bereits 58 Projekte aus den beteiligten 6 Landkreisen zur Förderung bei den Bewilligungsstellen, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der L-Bank eingereicht werden. Aus dem Landkreis Schwäbisch Hall wurden mittlerweile 8 Projekte bewilligt.



Quelle: Homepage LAG Jagstregion

Mit der Eröffnung des Hallotreffs in Stimpfach, einem Café mit kleinem Laden und Seminarraum, wurde die erste Maßnahme bereits umgesetzt.

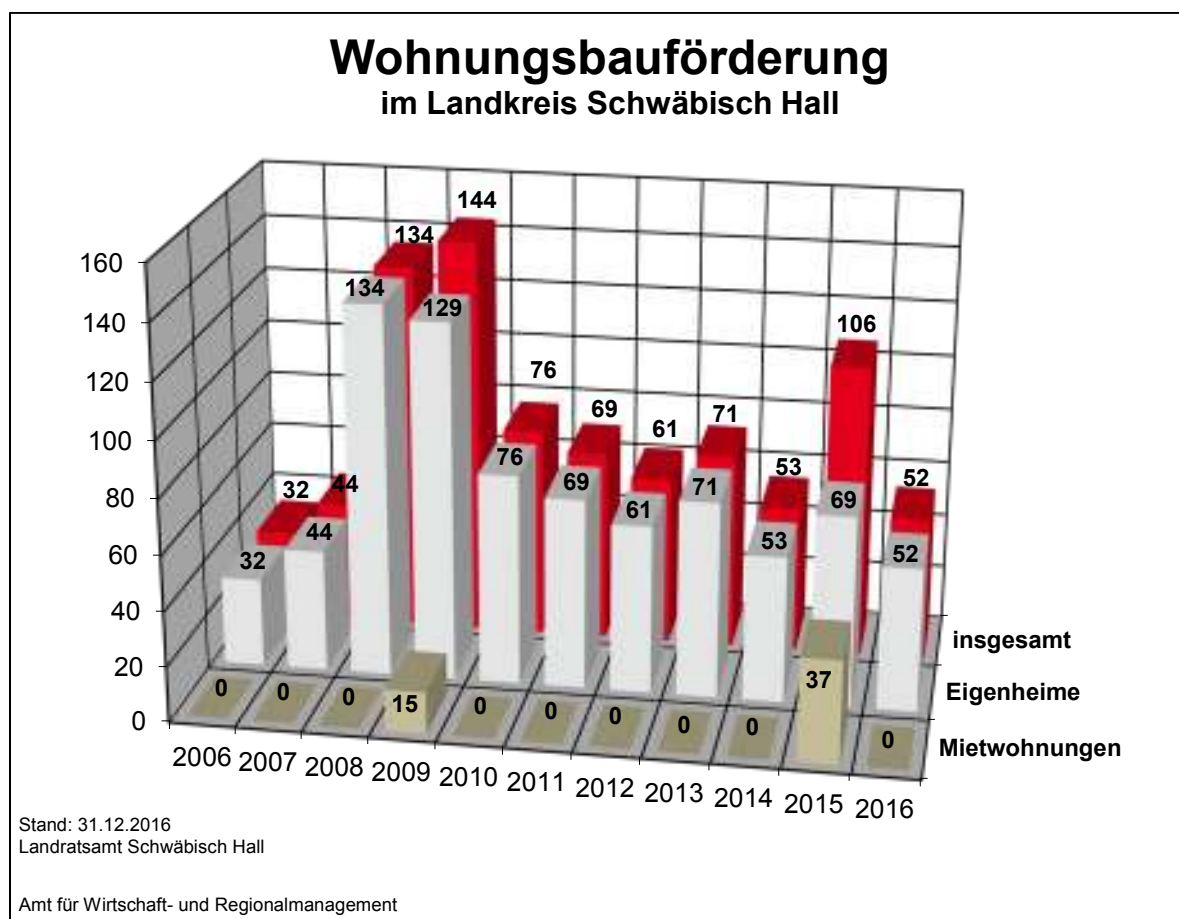
Baubeginn mit Übergabe des Förderbescheids
beim Dorfgemeinschaftshaus des
SSV Geißelhardt



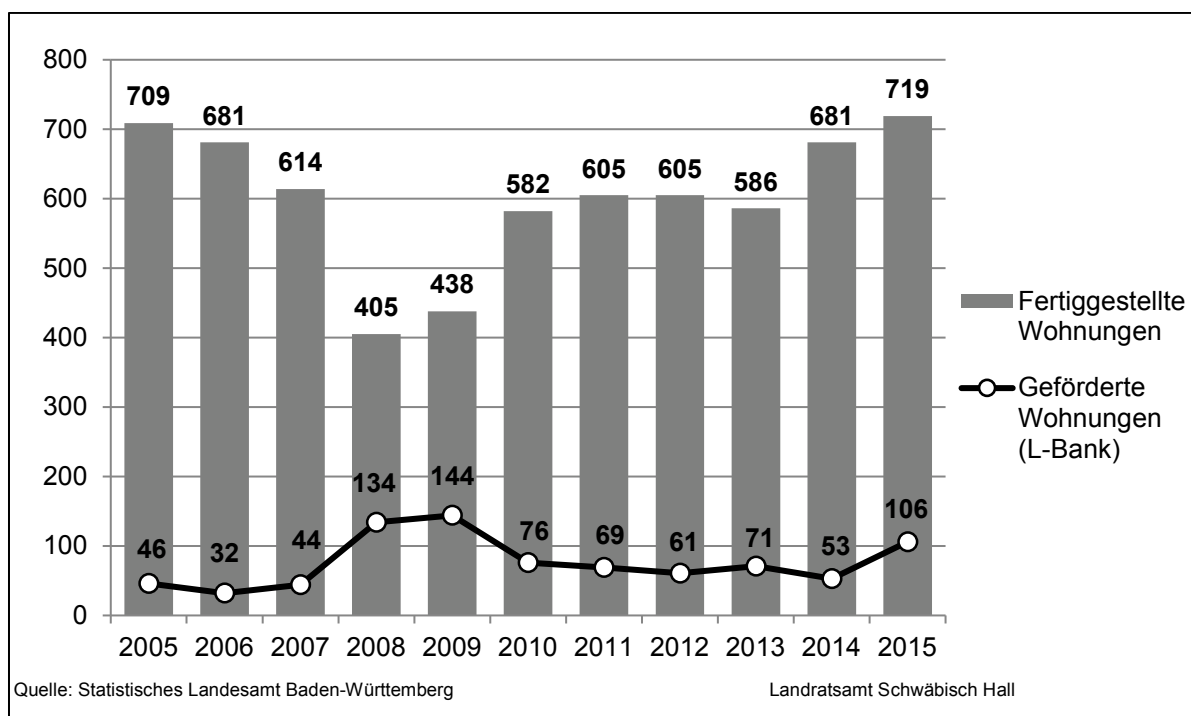
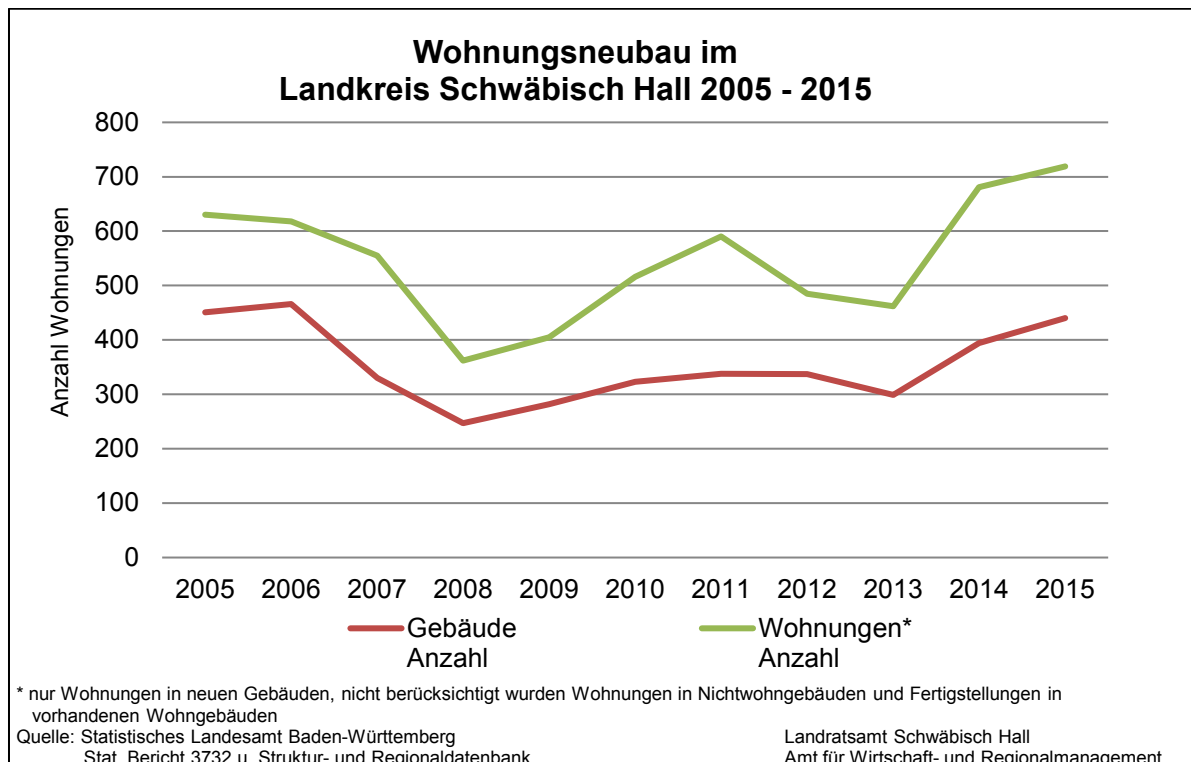
Quelle: Homepage LAG Schwäbischer Wald

Wohnraumförderung

Die Neuausrichtung der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg durch bedarfsorientierte Optimierung und Verzahnung mit den Angeboten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ab dem Jahr 2014 in den Grundzügen unverändert fortgeführt. Der Schwerpunkt der Landeswohnraumförderung liegt nach wie vor in der sozialen Mietwohnraumförderung. Sozialmietwohnungen können am Hochschulstandort Schwäbisch Hall weiterhin gefördert werden. Eine Ausdehnung der Förderkulisse auf die Stadt Crailsheim erfolgte im Programmjahr 2015. Vorausschauend soll ab 2017 die Mietwohnraumförderung über den ganzen Landkreis Schwäbisch Hall möglich werden. Sie ist damit zusammen mit der Eigenheimförderung ein stabilisierender Faktor.



Das Fördervolumen für das Programmjahr 2014 betrug landesweit insgesamt 63,12 Mio. Euro. Davon entfielen 17,5 Mio. Euro auf die Eigentumsförderung. Für das Doppelprogrammjahr 2015/2016 stand ein Bewilligungsvolumen von jeweils jährlich 75 Mio. Euro zur Verfügung. Auf die Eigentumsförderung entfielen pro Jahr 17,5 Mio. Euro. Zielgruppen sind Familien und Personen mit Behinderung. Um ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen soll das Landeswohnraumförderungsprogramm und das Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ zusammengeführt werden. Aufgrund der vielfältigen Fördervoraussetzungen in den einzelnen Darlehensprogrammen ist der Beratungsbedarf bei der Wohnraumförderstelle ungebrochen sehr hoch.



Der langjährige Vergleich zeigt, dass in den Jahren 2005 bis 2015 13,6 % aller fertig gestellten Wohnungen aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm oder einem Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert wurden.

Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg 2005 - 2015

Stadt / Landkreis	Eigenheime	Mietwohnungen	Gesamt	Bewilligungen 2005 - 2015 je 1.000 Einw.*
Stadt Freiburg	415	1.020	1.435	6,34
Stadt Ulm	197	492	689	5,62
Stadt Stuttgart	1.382	1.396	2.778	4,45
Schwäbisch Hall	751	37	788	4,11
Tübingen	515	367	882	3,98
Emmendingen	582	54	636	3,92
Stadt Pforzheim	119	359	478	3,91
Stadt Mannheim	463	724	1.187	3,88
Bodenseekreis	678	114	792	3,73
Ravensburg	969	34	1.003	3,59
Konstanz	553	415	968	3,45
Stadt Heidelberg	271	238	509	3,26
Breisgau-Hochschwarzwald	780	26	806	3,13
Sigmaringen	381	11	392	3,00
Stadt Karlsruhe	331	580	911	2,96
Hohenlohekreis	306	20	326	2,96
Biberach	463	73	536	2,76
Ortenaukreis	1.025	83	1.108	2,64
Calw	337	0	337	2,17
Main-Tauber-Kreis	275	0	275	2,08
Ostalbkreis	613	32	645	2,06
Alb-Donau-Kreis	362	31	393	2,05
Lörrach	283	178	461	2,03
Karlsruhe	867	0	867	1,99
Reutlingen	418	143	561	1,99
Rems-Murr-Kreis	745	89	834	1,99
Göppingen	472	21	493	1,95
Heidenheim	249	0	249	1,91
Ludwigsburg	960	58	1.018	1,91
Rhein-Neckar-Kreis	983	29	1.012	1,87
Stadt Heilbronn	180	25	205	1,67
Esslingen	818	45	863	1,65
Waldshut	271	0	271	1,61
Enzkreis	297	16	313	1,60
Neckar-Odenwald-Kreis	220	6	226	1,58
Böblingen	518	74	592	1,55
Tuttlingen	207	4	211	1,54
Heilbronn	481	30	511	1,53
Freudenstadt	170	0	170	1,46
Rottweil	188	2	190	1,38
Schwarzwald-Baar-Kreis	264	12	276	1,32
Rastatt	273	16	289	1,27
Zollernalbkreis	182	5	187	0,99
Stadt Baden-Baden	27	20	47	0,87

Angegeben sind die Bewilligungen im Rahmen der Landeswohnungsbauprogramme einschl. Bund-Länder Sonderprogramme und Sonderprogramm L-Bank.

* Einwohner am 31.12.2015

Quelle: L-Bank BW - Förderbank

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Im Landesvergleich steht der Landkreis Schwäbisch Hall mit 4,11 Bewilligungen je 1.000 Einwohner in den Jahren 2005 – 2015 an vierter Stelle in Baden-Württemberg und schneidet als bester Landkreis ab.

Bestand an Wohngebäuden in Baden-Württemberg 2015

Stadt und Landkreise	Einfamilien- häuser		Zweifamilien- häuser		Mehrfamilien- häuser		Gebäude insgesamt
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Zollernalbkreis	44.740	78,0	8.333	14,5	4.319	7,5	57.392
Biberach	39.920	73,4	10.025	18,4	4.465	8,2	54.410
Sigmaringen	25.589	71,5	6.873	19,2	3.314	9,3	35.776
Alb-Donau-Kreis	37.153	69,9	11.454	21,5	4.570	8,6	53.177
Heidenheim	23.870	69,1	6.990	20,2	3.677	10,6	34.537
Heilbronn	60.537	68,8	17.856	20,3	9.652	11,0	88.045
Reutlingen	47.061	68,1	12.714	18,4	9.295	13,5	69.070
Tuttlingen	24.407	67,8	7.531	20,9	4.048	11,2	35.986
Neckar-Odenwald-Kreis	27.975	67,7	10.004	24,2	3.330	8,1	41.309
Enzkreis	36.693	67,6	12.014	22,1	5.538	10,2	54.245
Hohenlohekreis	19.264	67,6	6.215	21,8	3.000	10,5	28.479
Schwäbisch Hall	32.700	66,0	11.441	23,1	5.436	11,0	49.577
Rottweil	24.933	65,5	8.945	23,5	4.211	11,1	38.089
Ravensburg	42.368	65,4	13.180	20,4	9.197	14,2	64.745
Karlsruhe	73.278	65,2	24.485	21,8	14.561	13,0	112.324
Main-Tauber-Kreis	23.837	64,8	9.116	24,8	3.847	10,5	36.800
Tübingen	31.023	63,7	9.969	20,5	7.715	15,8	48.707
Böblingen	50.470	62,9	15.776	19,7	13.972	17,4	80.218
Rhein-Neckar-Kreis	82.205	62,3	28.484	21,6	21.271	16,1	131.960
Ostalbkreis	49.205	62,3	20.930	26,5	8.887	11,2	79.022
Land Baden-Württemberg	1.457.680	61,2	502.951	21,1	423.113	17,7	2.383.744
Calw	23.500	60,9	9.417	24,4	5.647	14,6	38.564
Ludwigsburg	67.031	60,8	20.759	18,8	22.456	20,4	110.246
Lörrach	29.079	60,8	9.416	19,7	9.344	19,5	47.839
Freudenstadt	17.804	60,2	7.424	25,1	4.325	14,6	29.553
Göppingen	35.858	59,8	15.031	25,1	9.047	15,1	59.936
Esslingen	66.137	59,5	22.219	20,0	22.790	20,5	111.146
Bodenseekreis	27.318	58,9	9.411	20,3	9.679	20,9	46.408
Breisgau-Hochschwarzwald	33.743	58,5	13.425	23,3	10.492	18,2	57.660
Rastatt	31.785	58,4	14.215	26,1	8.392	15,4	54.392
Waldshut	22.429	58,3	9.411	24,4	6.663	17,3	38.503
Konstanz	31.632	57,2	10.912	19,7	12.731	23,0	55.275
Ortenaukreis	55.711	57,2	26.356	27,0	15.379	15,8	97.446
Rems-Murr-Kreis	51.256	56,6	20.749	22,9	18.620	20,5	90.625
Schwarzwald-Baar-Kreis	25.638	56,3	11.172	24,6	8.695	19,1	45.505
Emmendingen	19.962	56,0	8.922	25,0	6.737	18,9	35.621
Stadtkreis Ulm	11.422	56,0	3.298	16,2	5.687	27,9	20.407
Stadtkreis Heilbronn	11.386	53,5	3.745	17,6	6.145	28,9	21.276
Stadtkreis Pforzheim	9.472	52,5	2.707	15,0	5.880	32,6	18.059
Stadtkreis Baden-Baden	5.501	50,0	2.286	20,8	3.218	29,2	11.005
Stadtkreis Karlsruhe	19.653	48,1	5.869	14,4	15.325	37,5	40.847
Stadtkreis Mannheim	18.649	46,2	5.867	14,5	15.860	39,3	40.376
Stadtkreis Heidelberg	8.386	43,1	3.149	16,2	7.925	40,7	19.460
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	10.701	41,8	3.880	15,2	11.001	43,0	25.582
Stadtkreis Stuttgart	26.399	35,6	10.976	14,8	36.770	49,6	74.145

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg
Stat. Bericht Art.-Nr. 3734

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

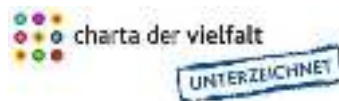
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Auszeichnungen und Zertifikate

Die WFG führt das Qualitätssiegel „Servicequalität Deutschland“ seit 2009. Es steht für die besondere Beratungskompetenz und Kundenfreundlichkeit.



2015 ist die WFG der Charta der Vielfalt beigetreten und unterstreicht damit, dass sie Vielfalt zum einen selbst lebt und andererseits dafür bei Arbeitgebern wirbt.



Die WFG ist Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ und unterstreicht damit die Bedeutung der Familienfreundlichkeit im Unternehmen selbst und als Multiplikator für andere Arbeitgeber.



Eine hohe Auszeichnung erhielt die WFG im Jahr 2016. Im Wettbewerb der Oskar-Patzelt-Stiftung zum „Großen Preis des Mittelstandes“ erhielt die WFG den Sonderpreis „Kommune des Jahres 2016“ für die Wettbewerbsregion Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen. Sie wurde als besonders wirtschaftsfreundliche Institution gewürdigt.



Bild: Boris Löffert, Oskar-Patzelt-Stiftung

Geschäftsführer Helmut Wahl und Prokuristin Melanie Schlebach nahmen die Auszeichnung im Hotel Maritim in Würzburg entgegen.

Empfang der Wirtschaft

Seit siebzehn Jahren organisiert die WFG für den Landkreis Schwäbisch Hall den Empfang der Wirtschaft. Mittlerer Weile kommen zu diesem Event rund 600 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und öffentlichem Leben. Traditionell verleihen die drei Kreiszeitungen ihre Medienpreise an besonders engagierte Menschen.

Der Empfang ist eine hervorragende Gelegenheit um sich mit Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen. Im Mittelpunkt stehen hochkarätige Referenten. Gastredner waren 2014 Historiker Professor Dr. Paul Nolte zum Thema „Der Sozialstaat der Zukunft und seine Grenzen“. 2015 erfreute EU-Kommissar Günther H. Oettinger mit einem kurzweiligen Vortrag zum Thema „Digitaler Binnenmarkt – was bringt die Zukunft?“ Um den Glücksatlas ging es 2016 mit Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen. Bei den Empfängen kommen musikalische Unterhaltung und das kulinarische Vergnügen nicht zu kurz.



Firmenbesuche

Im Berichtszeitraum besuchten Landrat Gerhard Bauer und Wirtschaftsförderer Helmut Wahl achtzehn Unternehmen um Neuigkeiten über die Politik, Geschäftswelt, zum Unternehmen sowie Sorgen und Wünsche auszutauschen.



Drölle GmbH Sulzdorf



INOCLAD GmbH und
HALDRUP GmbH Ilshofen



Stoll GmbH Gagstatt

Messebesuche

Die WFG organisiert Messereisen für Mitglieder des Kreistags und weiteren Vertretern aus Politik und Finanzwelt zu den **Fachmessen Achema in Frankfurt, Interpack in Düsseldorf, FachPack in Nürnberg und zur Hannover Messe**. Die Besuche bei den Botschaftern der Region sind eine gute Gelegenheit für Wirtschaftsgespräche und gleichzeitig Würdigung des Engagements unter zahlreichen Wettbewerbern.



Internationale Grüne Woche in Berlin

2014 und 2016 präsentierte sich der Landkreis Schwäbisch Hall gemeinsam mit dem Hohenlohekreis auf den Stand des Deutschen Landkreistages.



Expo Real in München

Präsentation des Wirtschaftsstandorts Landkreis Schwäbisch Hall auf dem Gemeinschaftsstand der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken.



Holzbautage

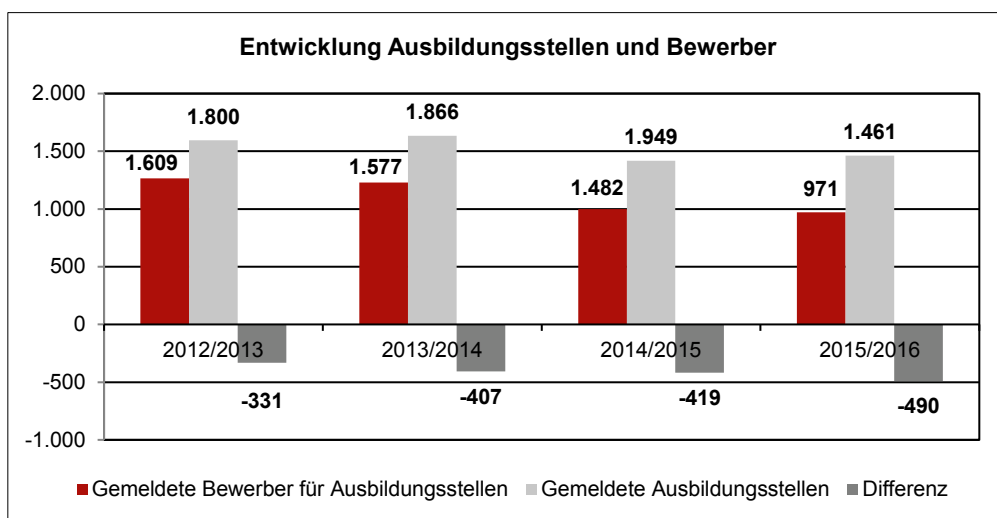
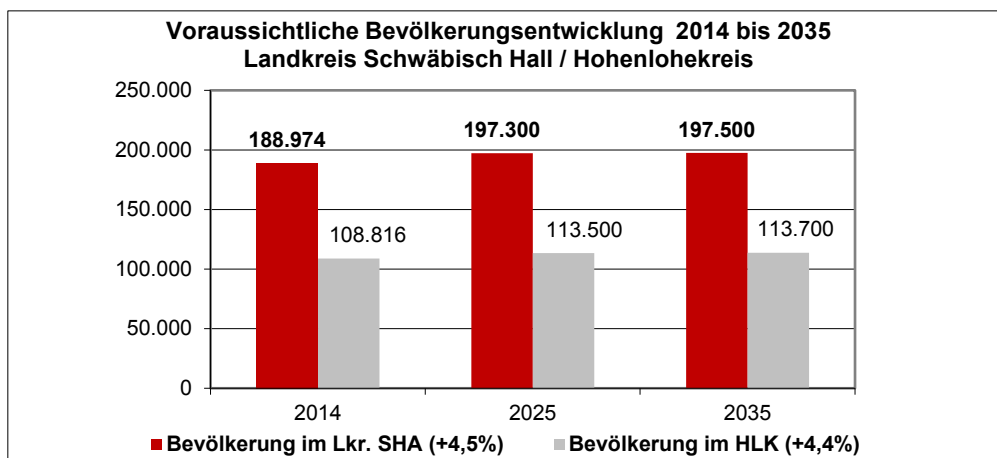
Der Holzbautag 2015 im Rahmen des Clusters Holzkompetenz³ fand bei der Schaffitzel Holzindustrie GmbH + Co.KG in Sulzdorf statt. 2014 wurde er auf dem Gelände der Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd abgehalten. Gastgeber 2016 war die Firma Kampa Haus in Aalen-Waldhausen. Unter Holzkompetenz³ agieren die Landkreise Schwäbisch Hall, Heidenheim und Ostalbkreis.



Bilder: WFG Schwäbisch Hall und Schaffitzel Holzindustrie GmbH+ Co.KG

Demographie und Fachkräftesicherung

Der demografische Wandel lenkt den Blick gezielt auch auf die Fachkräftesituation. Während die letzte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg nur einen leichten Bevölkerungszuwachs gegenüber dem in der Vergangenheit schon vorhergesehenen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 prognostizierte, kommt die neue Vorausrechnung nun auf ein deutliches Bevölkerungswachstum von 4,5%. Diese Veränderung kommt in erster Linie durch Zuwanderungen zustande.



Der Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte hängt auch wesentlich vom Ausbildungsmarkt ab. Wer heute eine Ausbildung anstrebt befindet sich im „Schlaraffenland“, denn das Angebot an Lehrstellen liegt weit über der Nachfrage.

Eine Großveranstaltung war die erste Fachkraftmesse des Hohenloher Druck- und Verlagshaus in 2015. Die Schirmherrschaft dieser Beruf- und Karrieremesse für Fachkräfte hatte Landrat Gerhard Bauer übernommen. Die WFG war als Messepartner mit im Boot.



Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall

Das Interesse und der Messebesuch im Hangar in Crailsheim waren außerordentlich gut.

energieZENTRUM



Als Energieagentur des Landkreises begleitet das energieZENTRUM (eZ) in Wolpertshausen den Landkreis Schwäbisch Hall auf dem nachhaltigen Weg zur 100 %-Region. Grundlage dafür ist der Beschluss des Kreistags von 2006, den Energiebedarf im Landkreis so schnell als möglich aus regenerativen Quellen bereit zu stellen. Eine weitere Herausforderung ist der Prozess für das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises. Außerdem unterstützt und begleitet das eZ die Städte, Gemeinden und den Landkreis bei der Planung und Umsetzung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere durch die Antragstellung für die passive Infrastruktur (Leerrohrverlegung), die Ausschreibung der Glasfasergroßplanung (Backbone) und der fttb-Feinplanung.



Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall

Als Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH finanziert sich das eZ selbst über die Einspeisevergütung aus den 62 Fotovoltaikanlagen, geförderte Beratungsleistungen und über Projektförderungen.

Regenerative Energien im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Stand der regenerativen Energieversorgung wird im Energieatlas fortgeschrieben. Der Ausbau von erneuerbaren Anlagen ist in den Jahren 2014 und 2015 leicht stagniert. Grund dafür ist die Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) mit dem der Bau von Biogasanlagen, bis auf wenige Güllekleinanlagen, nahezu komplett eingestellt wurde. Fotovoltaikanlagen sind in erster Linie noch für die Eigenstromnutzung interessant. Einzig bei der Windkraft ist ab 2014 ein starker Zubau zu verzeichnen. Dieser wird noch einige Jahre anhalten und die Versorgungsraten deutlich verbessern. Bei der Wasserkraft sind die Potentiale ausgeschöpft.

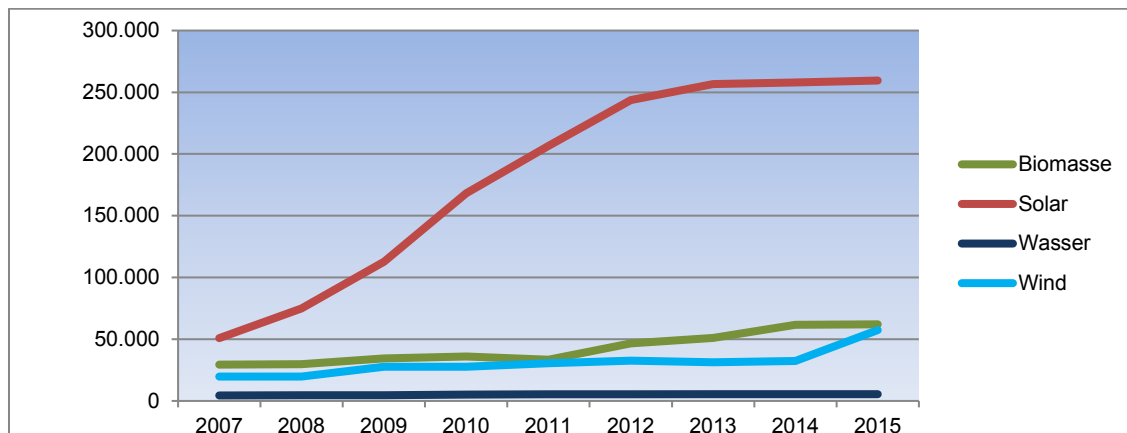


Abbildung 1: Installierte Leistung der Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen im Landkreis Schwäbisch Hall in kW

Der erzeugte Strom aus Fotovoltaik- und Biogasanlagen hat jeweils ein Niveau von ca. 250 Gigawattstunden erreicht. Damit wird je ein Viertel der im Landkreis benötigten Strommenge erzeugt. Insgesamt lag der Anteil der elektrischen Arbeit der aus EE-Anlagen kam im Jahr 2015 bei ca. 63 %. Mit dem starken Zubau bei der Windkraft wird für 2016 mit einem Anteil von etwa 72 % gerechnet. Damit liegt der Landkreis Schwäbisch Hall weit über den Zielen der Landes- und der Bundesregierung.

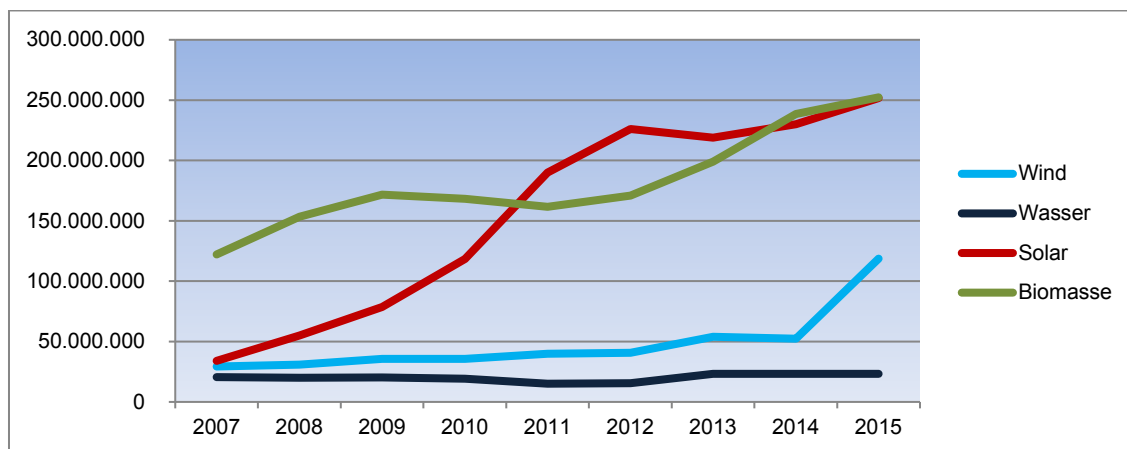


Abbildung 2: Erzeugte elektrische Arbeit der Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen im Landkreis Schwäbisch Hall in kWh

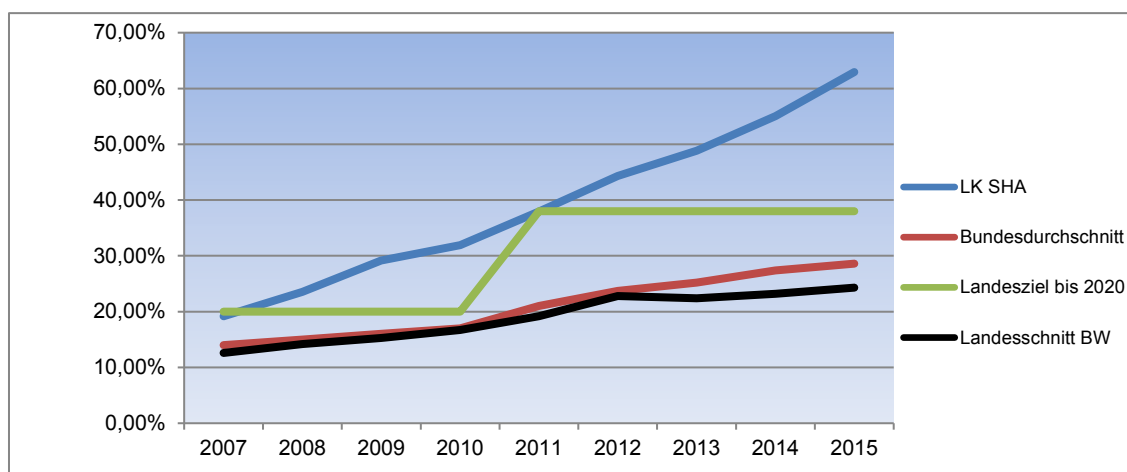


Abbildung 3: Eigenversorgungsgrad mit EE-Anlagen für den Landkreis Schwäbisch Hall, das Land BW und den Bund

Solarbundesliga und Leitstern Energieeffizienz

Tue Gutes und rede darüber. Unter diesem Motto stehen die Teilnahmen des Landkreises an verschiedenen Wettbewerben, die vom energieZENTRUM vorbereitet werden. Nach der vierten solaren Meisterschaft in Folge in den Jahren 2010 bis 2013 musste sich der Landkreis Schwäbisch Hall in 2014 und 2015 dem Landkreis Ostallgäu geschlagen geben. 2016 drehte sich der Spieß wieder um und der Landkreis Schwäbisch Hall wurde wieder Meister in der Solarbundesliga.

Rund 2400 eigenständige Gemeinden und mehr als 900 Dörfer bzw. Ortsteile haben sich im letzten Berichtsjahr an der Solarbundesliga beteiligt. Dabei geht es um die Nutzung der Solarenergie – Fotovoltaik und Solarthermie – in Kommunen. In fünf Größenklassen wetteifern Städte und Gemeinden miteinander. Außerdem gibt es eine eigene Wertung für Ortsteile. Und auch die Kreise, die die meisten Punkte erzielten, werden ausgezeichnet. Je Watt Solarwärme und Solarstrom pro Einwohner gibt es einen Punkt.

Solarbundesliga: Saison 2015/2016	
Ort der Meisterschaft: Chemnitz, Refrhou (geplant)	
• Großstadt	Ulm
• Großstadt Wärme	Chemnitz
• Mittelstadt	Leubitz im Allgäu
• Mittelstadt Wärme	Calbe/Heim
• Kleinstadt	Rot am See
• Kleinstadt Wärme	Tacherting
• Gemeinden	Niederbergklächer
• Gemeinden Wärme	Niederbergklächer
• Kleingemeinden	Gäding
• Kleingemeinden Wärme	Schäßham
• Ostallgäu	Goggenbach (Kupfzell)
• Ostallgäu Wärme	Auggin (Tacherting)
• Landkreis	Landkreis Schwäbisch Hall

Abbildung 4: Auszug aus der Internetseite der Solarbundesliga

Ein weiterer Wettbewerb, bei dem sich der Landkreis mit anderen Kommunen misst ist der Leitstern Energieeffizienz. Erstmals hat der Landkreis im Jahr 2015 teilgenommen. Zwar konnte im ersten Anlauf keiner der begehrten Awards gewonnen werden, allerdings wurde der Landkreis als Neueinsteiger mit bemerkenswerten Leistungen lobend erwähnt. Im zweiten Jahr der Teilnahme, 2016, konnte dann der Award für die besten messbaren Ergebnisse mit nach Schwäbisch Hall genommen werden.

Im Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ zeichnet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Stadt- und Landkreise für besondere Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz aus. Es wird untersucht, welche Maßnahmen mit welchen Erfolgen umgesetzt werden. 2016 wurden erstmals alle drei Sektoren, Wärme, Strom und Verkehr umfassend betrachtet.



Der Landkreis ist unter den acht Preisträgern 2016 in Baden-Württemberg

Bildquelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Umwelt- und Klimaschutz

Mit dem Grundsatzbeschluss sich künftig zu 100 % aus regenerativen Energiequellen selbst zu versorgen hat der Landkreis frühzeitig die Weichen für einen nachhaltigen Klimaschutz gestellt. Das eZ wurde beauftragt für ein integriertes Klimaschutzkonzept einen Förderantrag zu stellen und nach der Bewilligung auszuschreiben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete infas enermetric aus Greven. Das Konzept wurde in enger Abstimmung mit dem energieZENTRUM von April 2015 bis April 2016 erstellt. Mit dem Beschluss zur Umsetzung hat der Kreistag die Anstellung eines Klimaschutzmanagers/in beschlossen.

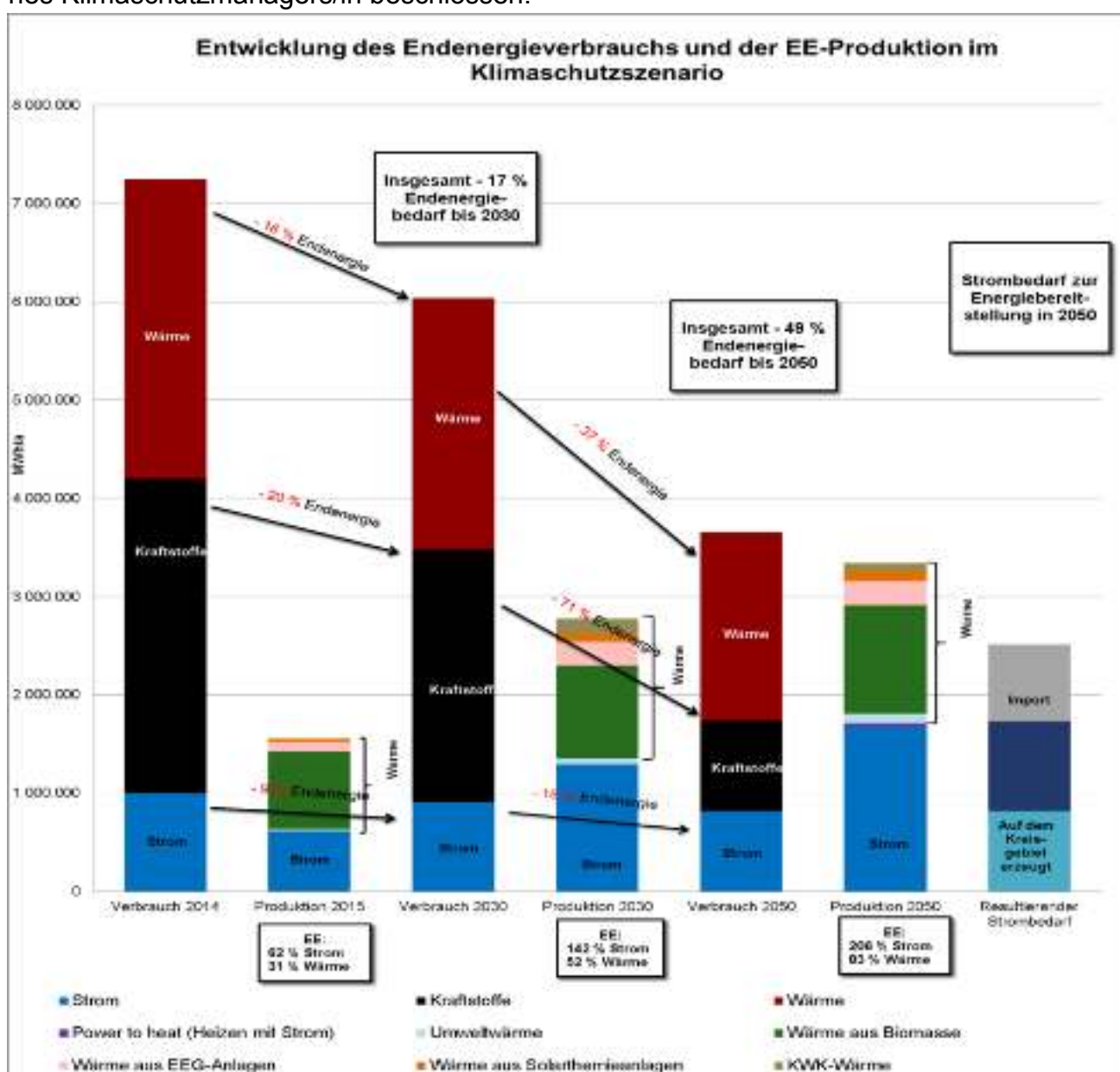


Abbildung 5: Klimaschutzscenario für den Landkreis Schwäbisch Hall bis 2050

Die Energieberater des energieZENTRUMS kommen zu Beratungsterminen seit 2016 mit einem Elektroauto. Die WFG hat als Dienstfahrzeug einen Nissan Leaf für drei Jahre geleast.



Übergabe des Nissan Leaf durch Landrat Gerhard Bauer und Geschäftsführer Helmut Wahl im Rahmen der E-Mobilitätstage 2016

EUROPAbüro Wolpertshausen

Das EUROPAbüro des Landkreises ist Teil des europaweiten Netzwerkes (europe direct) mit 500 Informationsbüros in ganz Europa. Davon sind fünfzig in Deutschland und sechs in Baden-Württemberg eingerichtet. Das EUROPAbüro ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur EU, bietet einen vielfältigen Prospekt- und Informationsservice, unterstützt bei Recherchen und vermittelt zu Fachstellen. Gleichzeitig wird der direkte Kontakt zur Europäischen Kommission gepflegt. Jährlich wird ein interessantes Veranstaltungsprogramm angeboten.



Beispielsweise der jährliche EU-Schulprojekttag:



2015 am beruflichen Schulzentrum Schwäbisch Hall mit Landrat Gerhard Bauer und weiteren Referenten MdEP Evelyne Gebhardt, Projektleiterin go.to.europe Franziska Panter vom Baden-Württembergischen Handwerkstag, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim Thomas Lützelberger, Geschäftsführer der WHF Heilbronn-Franken Dr. Andreas Schumm und dem Dekan Dr. Bogdan Klimczuk von der Hochschule in Zamosc (v.l.)

Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall



2016 Firmenbesuch bei AS Motor in Bühlertann mit MdEP Dr. Inge Gräßle, Landrat Gerhard Bauer, Bürgermeister Michael Dambacher und WFG Geschäftsführer Helmut Wahl



2016 Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Forum der Sparkasse in Crailsheim mit der Leiterin des EUROPAbüros Susanne Kraiß



2016 Veranstaltung zum Thema Migration – Fluchtursachen und Hintergründe in der Volkshochschule Crailsheim

Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall

Partnerschaften

Landkreis Nordsachsen

Die Kreispartnerschaft zum Landkreis Nordsachsen (früher Delitzsch) besteht schon seit 1990. Bis August 2015 stand Landrat Michael Czupalla an der Spitze des Landkreises und begleitet die partnerschaftlichen Beziehungen.

Zum Nachfolger als Landrat wurde Kai Emanuel gewählt. Die guten Beziehungen und enge partnerschaftliche Zusammenarbeit werden unter dem neuen Landrat weitergeführt.

Sächsischer Landkreis zeigt sich solidarisch

Landrat Emanuel aus dem Partnerlandkreis Nordsachsen übergibt Spendenscheck an Landrat Bauer anlässlich der Unwetterkatastrophe Ende Mai.

Landkreis. Einen Spendenscheck in Höhe von 10 000 Euro zugunsten der Unwetteropfer im Landkreis Schwäbisch Hall hat Landrat Kai Emanuel bei einem Arbeitsbesuch seinem Amtskollegen Landrat Gerhard Bauer übergeben. „Seit 1990 haben wir eine intensive Partnerschaft mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und pflegen seitdem ausgezeichnete Kontakte. Oft haben wir in Nordsachsen bereits von der Hilfsbereitschaft aus dem Landkreis profitiert und Unterstützung erhalten. Es war uns eine Herzensangelegenheit, diesmal in einer schwierigen Situation zumindest mit dieser Aktion unseren Freunden in Schwäbisch Hall beizustehen“, sagte Landrat Emanuel laut einer Pressemitteilung des Landkreises Schwäbisch Hall.



Landrat Gerhard Bauer (links) nimmt den Scheck in Höhe von 10 000 Euro von Landrat Kai Emanuel aus Nordsachsen (rechts) entgegen. Privatfoto



Workshop im Rahmen von VIS NOVA, Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall

INTERREG-Projekt VIS NOVA

Ein gemeinsames Projekt über erneuerbare Energien war das von der Europäischen Union geförderte Projekt „INTERREG VIS NOVA“. Daran beteiligten sich noch weitere Partner aus Österreich, Polen und Ungarn. Die Umsetzung ging bis Ende 2014. Abgeschlossen wurde es 2015. Die Förderquote betrug 75%. Die Beteiligung an diesem Projekt ermöglichte wichtige Vorarbeiten zum integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis.

Landkreis Zamosc in Polen

Diese Kontakte bestehen auch schon seit 1994. Im Juli 2014 ging das gemeinsame EU-Projekt COMENIUS REGIO zu Ende. Inhalt war der Austausch zwischen Schulträgern und Schulleitungen über die unterschiedlichen Schulsysteme und Schularten. Zum Abschluss des Projekts besuchte eine Kreistagsdelegation mit Landrat Gerhard Bauer an der Spitze den polnischen Partnerlandkreis.



Daran anknüpfend folgten 2015 über das EU-Programm ERASMUS+ zwei Projekte zur beruflichen Orientierung in Deutschland, Polen und Portugal. Zunächst bekamen Lehrkräfte aus Zamosc und Peso da Regua (Portugal) Informationen zur Berufsorientierung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Anschließend gab es für zwanzig Schülerinnen und Schülern aus Zamosc einen vierwöchigen Aufenthalt im Landkreis. Nach der einwöchigen Einführung an der gewerblichen Berufsschule schlossen sich Praktika bei Bausch+Ströbel, Recaro, Optima und Kocher-Plastik an. Der zweite Besuch der Jugendlichen im Jahr 2016 hatte dann theoretischen und praktischen Unterricht zum Inhalt. Die Teilnehmer kamen auch zu Gesprächen im Landratsamt vorbei.



Bildquelle: WFG Schwäbisch Hall

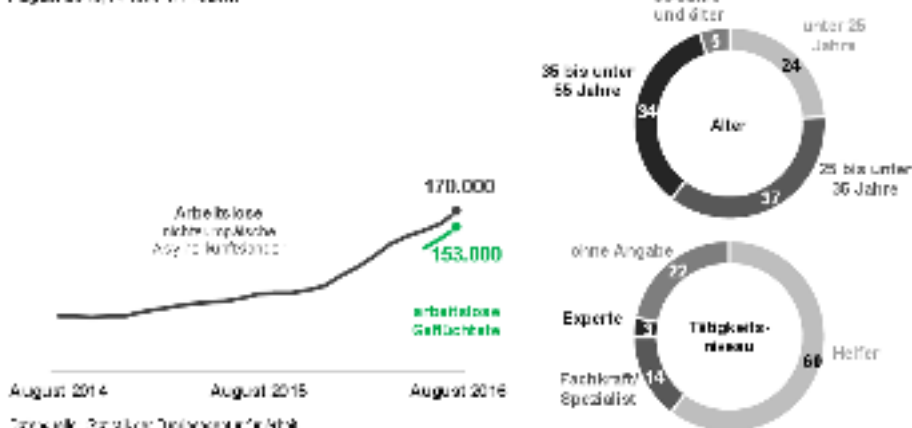


Der Landkreis unterstützt das Projekt mit je 6.000 Euro jährlich über zwei Jahre. Geplant sind Matchingprozesse zwischen Flüchtlingen und Unternehmen mit dem Ziel von verschiedenen Praktika.

Der große Zustrom an Flüchtlingen seit Sommer 2015 wird sich auf dem Arbeitsmarkt erst langsam zeigen. Bundesweit waren im August 2016 346.000 Flüchtlinge bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet, davon sind 153.000 Flüchtlinge bundesweit arbeitslos.

Drei Fünftel der arbeitslosen geflüchteten Menschen sind jünger als 35 Jahre

Anteil der arbeitslosen geflüchteten Menschen an den arbeitslosen Flüchtlingen im August 2016, Anteil in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Aktuelle Arbeitsmarktzahlen im Dezember 2016 für den Landkreis Schwäbisch Hall zeigen, dass ca. 500 Personen mit Fluchthintergrund arbeitssuchend gemeldet und 167 Personen arbeitslos sind.

Der gesellschaftliche Wunsch, dass die Integration der großen Zahl von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive vor allem auch in den Arbeitsmarkt möglichst schnell beginnen und gelingen soll, ist groß. Nach Einschätzung von Experten dauert der Prozess über mehrere Jahre. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall ist trotz zahlreicher Angebote und Maßnahmen von einer langfristigen Aufgabe auszugehen, weil vielfach auch rechtliche und administrative Hürden bestehen.

Die Erwartungen an eine zeitnahe umfassende Integration in den Arbeitsmarkt werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in nebenstehender Grafik gedämpft. Im Schnitt dauert es ca. 15 Jahre bis Flüchtlinge die Beschäftigungsquote von anderen Zuwanderern in Deutschland erreichen.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung



Quelle: IAB-IAB-Migrationsberichte; Extrapolation aus IAB-Migrationsberichten (14/2014)

Steinbeis Transferzentrum „Lernfabrik 4.0 Landkreis Schwäbisch Hall“

In dem vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „Lernfabrik 4.0“ kann an den beruflichen Schulen in Crailsheim und Schwäbisch Hall eine solche eingerichtet werden. Unter wesentlicher Einbeziehung von regionalen innovativen Unternehmen werden die Schulen mit einer Hard- und Software ausgestattet, um die Berufsschüler/innen im Rahmen der sogenannten „Education Fab“ fit für die Anforderungen für Industrie 4.0 zu machen.

Neben der Einbeziehung in den praktischen Alltag der Berufsausbildung soll die Lernfabrik im Landkreis mittelfristig auch für Weiterbildungs- und Erprobungsangebote für und mit Unternehmen genutzt werden.



Quelle: Eigene Darstellung

Die zwei weiteren Säulen bzw. „fabs“ sollen im Rahmen des im November 2016 gegründeten Steinbeis Transferzentrums „Lernfabrik 4.0 Landkreis Schwäbisch Hall“ gebündelt und koordiniert werden. Das Steinbeis Transferzentrum agiert als Lotse, Koordinator, Motivator und Finanzpartner. Es ist im Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement angesiedelt und begleitet das Projekt seither aktiv.

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.

Reisetypen der Zukunft

Laut einer Studie „Future Traveller Tribes 2030“ wird es 2030 keine Verbraucher mehr ohne Zugang zur Technologie geben. Die ständige Verbindung zur Online-Welt wird sich zu einem Lifestyle entwickeln, wobei Einstellungen, Werte, Persönlichkeitsmerkmale, Interessen und Lebensweisen der Menschen in einer globalen Welt auch das Reiseverhalten beeinflussen. Erste Veränderungen zeichnen sich bereits ab. Die Studie identifiziert sechs Reisetypen, für die es gilt individuelle Reiseangebote zu gestalten.

„Selbstdarsteller im Netz“ – Verlassen sich bei der Reiseentscheidung stark auf die Bewertungen und Empfehlungen im Netz

„Kulturpuristen“ – möchten in andere Kulturen eintauchen

„Reise-Ethiker“ – moralische Grundlagen sind wichtig

„Schnörkellose“ – bevorzugen paketierte Reiseleistungen

„Pflicht-Reisende“ – haben einen privaten oder geschäftlichen Grund zum Reisen und schätzen technische Lösungen die das Reisen erleichtern

„Reise-Hedonisten“ – sind ausschließlich auf Genuss fixiert

Für die Zukunft sicher ein spannendes Thema, dass auch Auswirkungen auf künftige Printmedien haben wird.

Printmedien 2014



Printmedien 2015



Printmedien 2016

Jährliche Printmedien



In der Beherbergungs- und Reisestatistik erfasst sind Übernachtungen in Betrieben mit 10 und mehr Betten sowie auf Campingplätzen ab 10 Stellplätze.

Landkreis Schwäbisch Hall				
	Ankünfte	Übernachtungen	Steigerung	

Berichts- zeitraum	Ins- gesamt	davon Auslands- gäste	Ins- gesamt	davon Auslands- gäste	der Über- nachtungen insgesamt	Betten- auslastung	Aufenthalt- dauer
2014	256.900	24.400	548.900	87.700	4,3%	29,3%	2,1
2015	256.400	26.800	551.500	93.100	0,5%	29,6%	2,2
2016	266.300	28.700	565.800	99.000	2,6%	31,5%	2,1

Messen

Jedes Jahr präsentiert sich der Tourismusverein auf zahlreichen Messen und trägt die Region erfolgreich in die Öffentlichkeit. Wo eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist, werden Prospektauslagen gebucht. Innerhalb des Berichtszeitraums fanden 2014 die Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd und 2016 die Landesgartenschau Öhringen statt, verbunden mit dauerhaften Prospektauslagen und mehreren Messeauftritten.

Jahr	Messen, Events	Prospektauslagen
2014	20	7
2015	20	7
2016	14	12



Gemeinsamer Auftritt mit den Städten Crailsheim und Schwäbisch Hall auf der Laga Öhringen
Bildquelle: H+S Tourismus

10 Jahre Tour de Hohenlohe – DAS Radevent in der Region

2016 wurde das 10. Jubiläumsjahr der Tour de Hohenlohe gefeiert. Die Teilnehmerzahl ist mittlerweile auf 1.400 Radfahrer angestiegen. Ausgezeichnete Gastgeber und Partner waren Bühlertan, Fichtenberg und Ilshofen. Viele der Teilnehmer sind bereits seit 10 Jahren mit dabei. Diese Begeisterung zeigt sich auch bei den Kommentaren im Gästebuch. Videos und weitere Infos unter www.tour-de-hohenlohe.de.

2014 in Fichtenberg



2015 in Ilshofen



2016 in Bühlertann



Kocher-Jagst-Radweg als Qualitätsradroute

Der Kocher-Jagst-Radweg ist als Landesradweg ein touristisches Angebot in den Landkreisen Ostalbkreis, Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Heilbronn. Die Geschäftsstelle liegt beim Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. Seit 2014 ist der Kocher-Jagst-Radweg als Qualitätsradroute mit 4 Sternen durch den ADFC ausgezeichnet. Im Rahmen der Klassifizierung wurden 13 Querverbindungen zwischen Kocher und Jagst sowie drei Querspangen ins Liebliche Taubertal neu beschildert und ergänzen das Raderlebnis in der Region.



Urkundenübergabe am 23.05.2014
Bildquelle: H+S Tourismus



Tourismuskoooperation

Die Tourismusorganisationen HeilbronnerLand, Kraichgau-Stromberg, Odenwald, Liebliches Taubertal, Hohenlohe und Hohenlohe + Schwäbisch Hall haben sich zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Zusammen mit Eigenmitteln und Fördergeldern stehen jährlich 200.000 Euro für gemeinsame Projekte und Marketing zur Verfügung. Gemeinsame Projekte sind beispielsweise der Rad- und Wandersüden. Weitere gemeinsame Themen sind Wein, Kultur, Genießen und Wohntourismus.



Statistik und Strukturdaten

Der Landkreis Schwäbisch Hall im Überblick

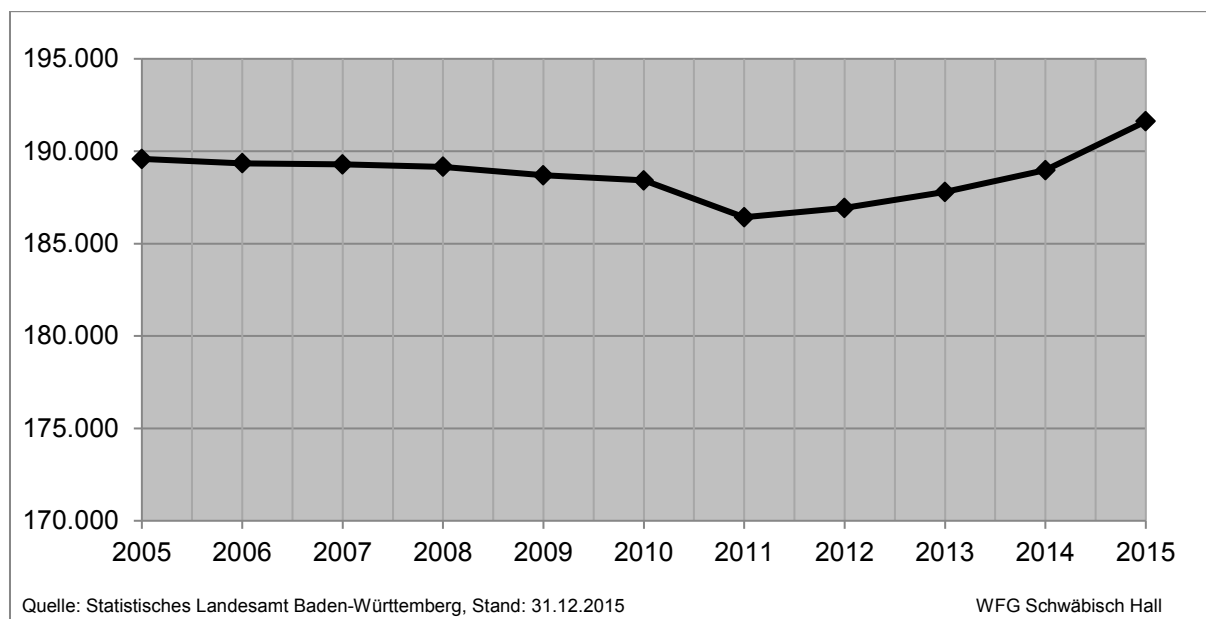
Jahr	Bevölkerung am 31.12.	Veränd. in %	Arbeitslosenquote*	Soz.vers.-pflicht. Beschäftigte am 30.06.	Veränd. in %	Beschäftigte Verarbeitendes Gewerbe	Veränd. in %
2005	189.580		6,2%	61.581		21.002	
2015	191.614	1,1	3,5%	76.883	24,9	27.224	29,6

*Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bei der Zusammenstellung der Strukturdaten wurden folgende Quellen berücksichtigt: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall, Handwerkskammer Heilbronn, IHK Heilbronn-Franken

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall



Bevölkerungsentwicklung

			Veränderung	
	2005	2015	absolut	%
Blaufelden	5.334	5.217	-117	-2,2
Braunsbach	2.415	2.518	103	4,1
Bühlertann	3.140	2.995	-145	-4,8
Bühlerzell	2.038	2.016	-22	-1,1
Crailsheim	32.574	33.768	1.194	3,5
Fichtenau	4.581	4.595	14	0,3
Fichtenberg	2.901	2.875	-26	-0,9
Frankenhardt	4.797	4.821	24	0,5
Gäildorf	12.576	12.072	-504	-4,2
Gerabronn	4.549	4.223	-326	-7,7
Ilshofen	6.082	6.415	333	5,2
Kirchberg/J.	4.422	4.293	-129	-3,0
Kreßberg	3.977	3.889	-88	-2,3
Langenburg	1.833	1.790	-43	-2,4
Mainhardt	5.675	5.880	205	3,5
Michelbach/B.	3.471	3.406	-65	-1,9
Michelfeld	3.600	3.717	117	3,1
Oberrot	3.748	3.562	-186	-5,2
Obersontheim	4.798	4.769	-29	-0,6
Rosengarten	5.248	5.107	-141	-2,8
Rot am See	5.172	5.305	133	2,5
Satteldorf	5.269	5.330	61	1,1
Schrozberg	6.051	5.651	-400	-7,1
Schwäbisch Hall	36.711	38.827	2.116	5,4
Stimpfach	3.088	3.095	7	0,2
Sulzbach-Laufen	2.562	2.520	-42	-1,7
Untermünkheim	3.024	2.938	-86	-2,9
Vellberg	4.333	4.302	-31	-0,7
Wallhausen	3.602	3.618	16	0,4
Wolpertshausen	2.009	2.100	91	4,3
Landkreis Schwäbisch Hall	189.580	191.614	2.034	1,1
Region Heilbronn-Franken	887.673	890.931	3.258	0,4
Land Baden-Württemberg	10.735.701	10.879.618	143.917	1,3

Stand: 31.12.2015

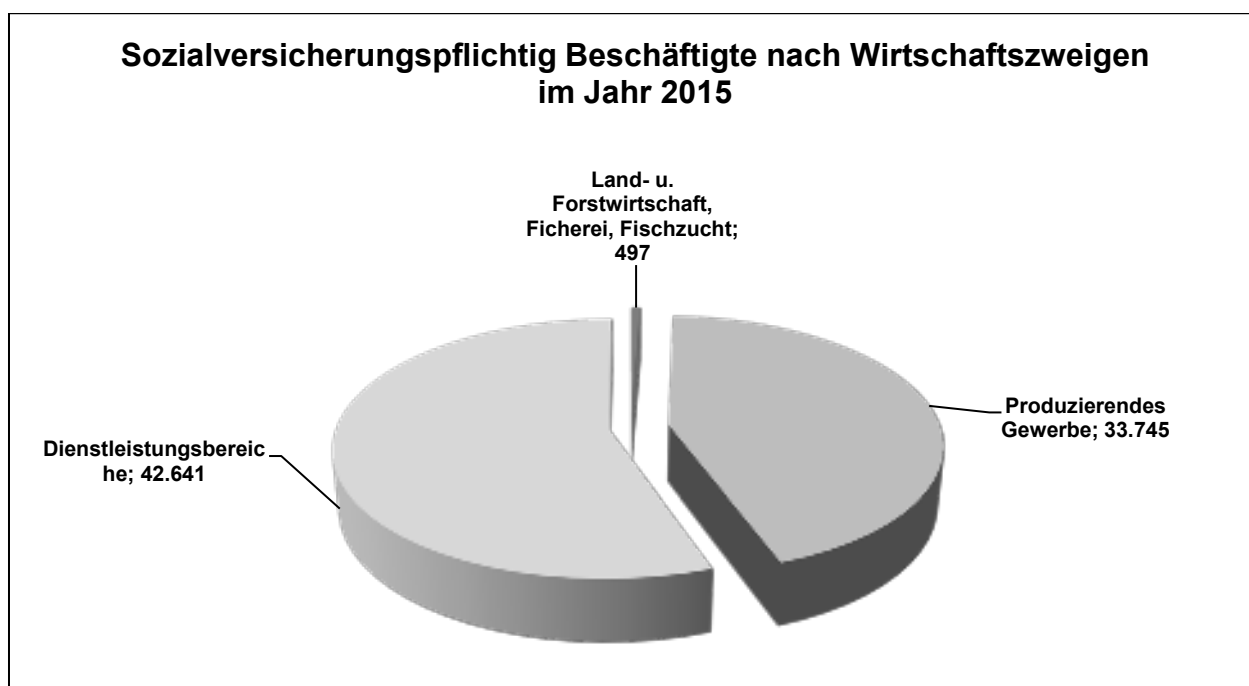
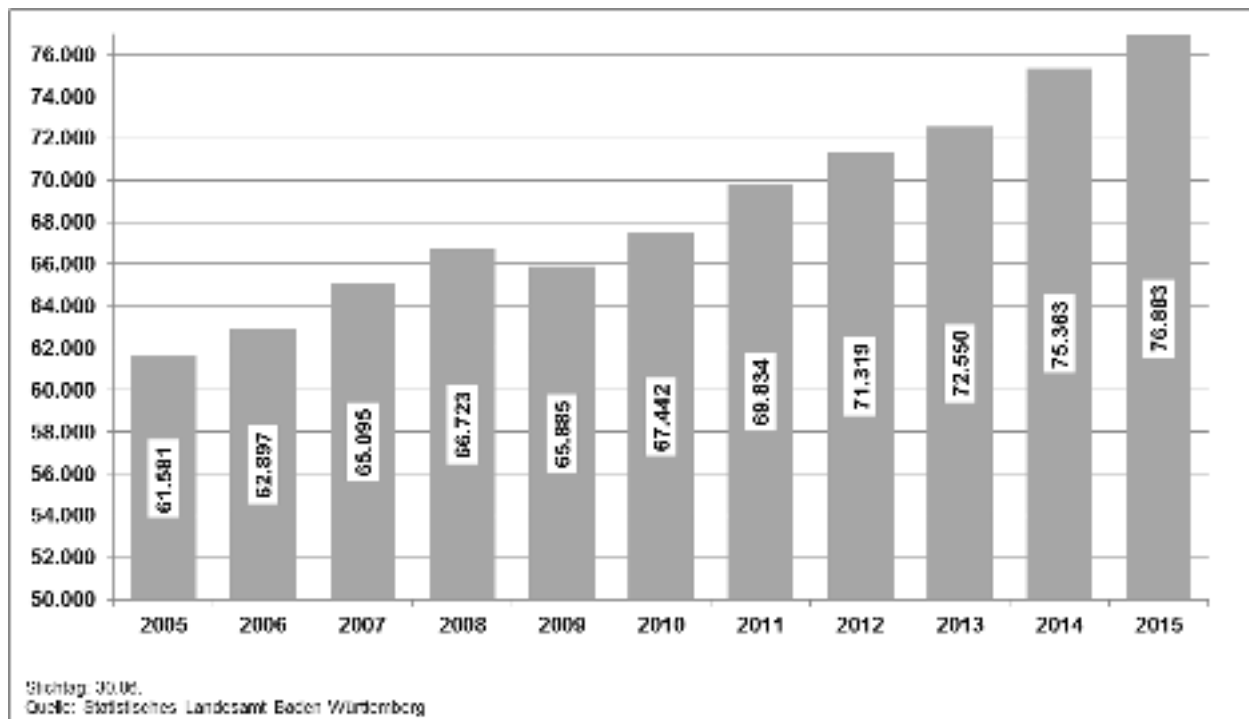
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

TOP 20 – Betriebe im Landkreis Schwäbisch Hall 2016

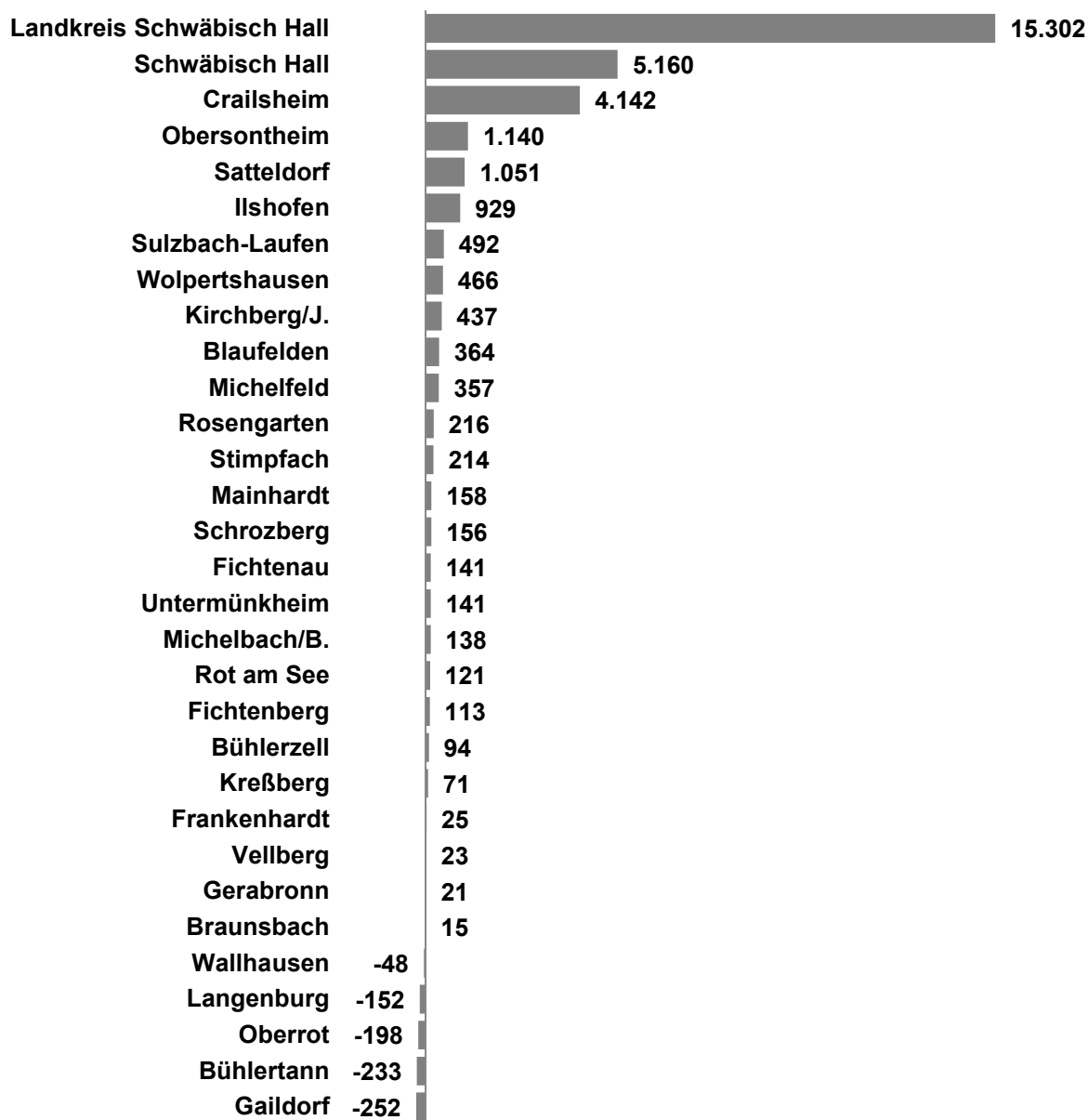
Unternehmen	Ort	Beschäftigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	3.385
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	2.440
Leonhard Weiss	Satteldorf	1.963
Optima-Gruppe	Schwäbisch Hall	1.550
Rommelag-Gruppe	Sulzbach-Laufen	1.505
Franz & Wach	Crailsheim	1.450
Kärcher	Obersontheim, Bühlertann	1.300
Bausch + Ströbel	Ilshofen	1.300
Landkreis Schwäbisch Hall	LKR Schwäbisch Hall	1.255
Bosch	Schwäbisch Hall	1.124
Voith	Crailsheim	1.115
Sonnenhof e.V.	Schwäbisch Hall	1.076
Groninger	Crailsheim	1.070
Recaro Aircraft Seating	Schwäbisch Hall	1.067
Procter & Gamble	Crailsheim	1.000
Schubert	Crailsheim	875
Bera	Schwäbisch Hall	850
Stadt Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	748
Stadt Crailsheim	Crailsheim	691
Bürger Maultaschen	Crailsheim	594

Stand: November 2016, Wirtschaftsstimme, WFG Schwäbisch Hall (eigene Erhebungen)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Schwäbisch Hall



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2005 - 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Verarbeitendes Gewerbe

Jahr	Betriebe*	Beschäftigte*	Umsatz Mio. €	Export- quote %
2005	207	21.002	3.638	36,8
2015	214	27.224	5.739	44,1

*Jahresdurchschnitt

Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Handwerk

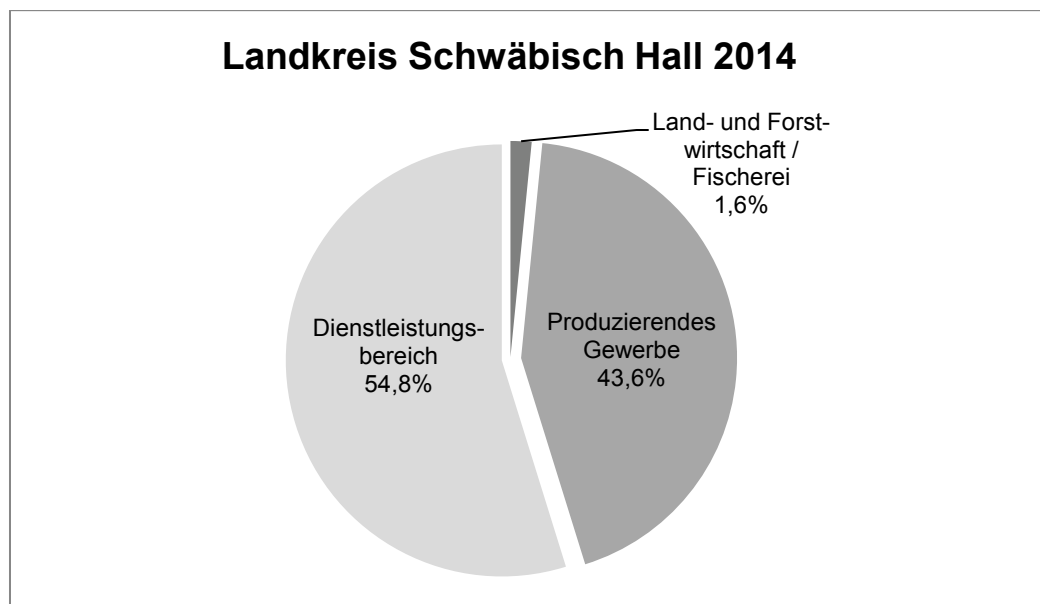
Jahr	Betrieb insgesamt	Vollhandwerksbetriebe	handwerksähnliche Betriebe
2005	2.502	-	-
2015	2.707	2.333	374

Quelle: Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Verteilung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2014

	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft / Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Landkreis Schwäbisch Hall	6.365	100	1,6	2.777	43,6	3.488	54,8
Region Heilbronn-Franken	33.807	296	0,9	15.956	47,2	17.555	51,9
Land Baden-Württemberg	393.977	1.792	0,5	154.774	39,3	236.811	60,2

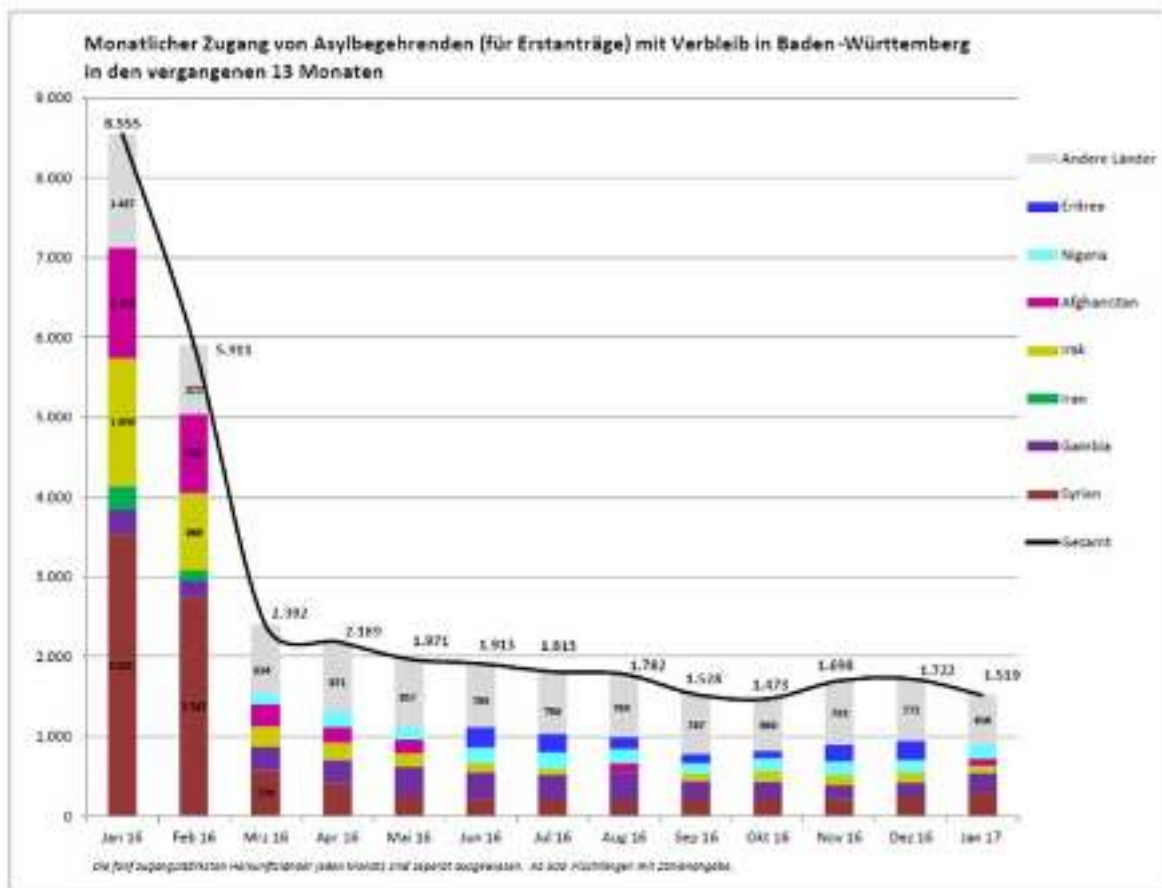
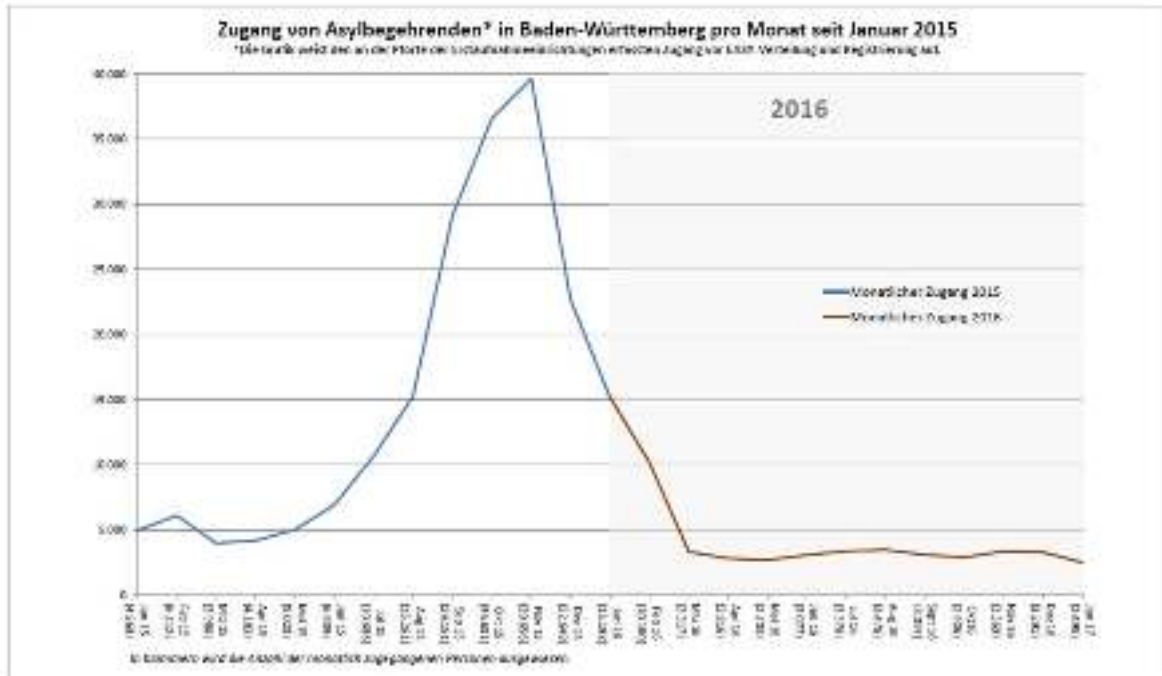
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Vergleich**

Veränderung	Landkreis Schwäbisch Hall		Region Heilbronn-Franken		Land Baden-Württemberg	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
2004 - 2014	1.185	20,5	7.308	24,2	61.232	22,6

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Flüchtlinge



Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Brand- und Katastrophenschutz (E1)

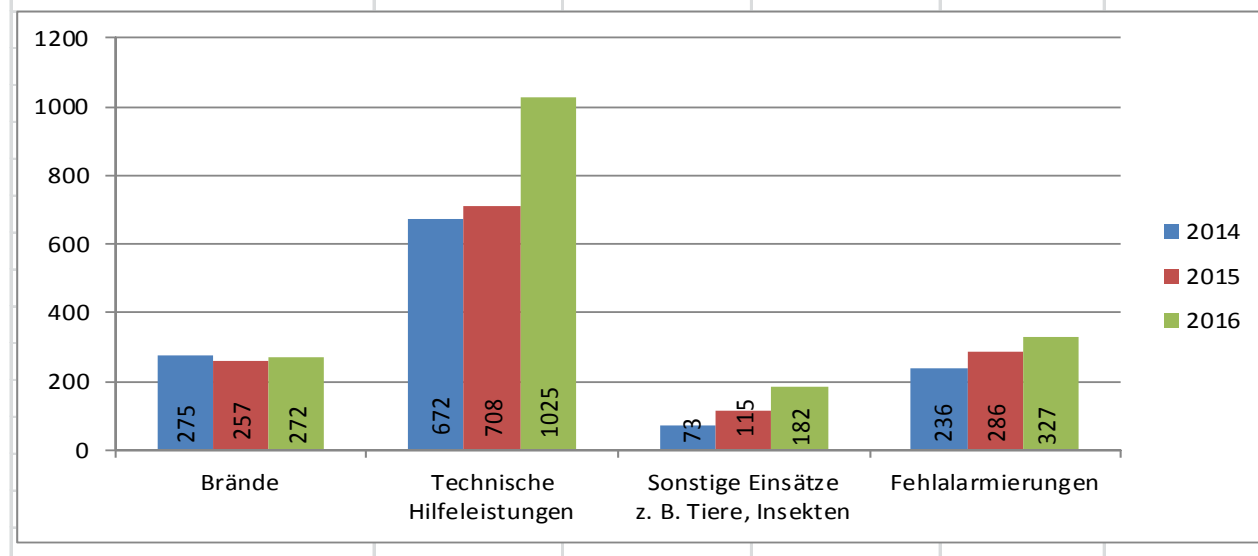
Feuerwehrwesen

Die Gesamtstärke der 30 Gemeindefeuerwehren und einer Werkfeuerwehr im Landkreis Schwäbisch Hall ist im Berichtszeitraum (2014 = 3.051, 2015 = 3.026, 2016 = 3.004) leicht zurückgegangen.

Die nachfolgend aufgeführten Einsatzzahlen zeigen, dass die „technische Hilfeleistung“ immer höhere Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehren stellt. Das Wissen eines aktiven Feuerwehrangehörigen beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die Bekämpfung von Bränden. Insbesondere die technischen Hilfeleistungen in Zusammenhang mit Gefahrgut nehmen stetig zu. Hierzu zählt das Auffangen und Umpumpen von Gefahrstoffen ebenso wie der Einsatz bei Hochwasser sowie Verkehrs- und Betriebsunfällen. Die nüchternen Zahlen können den hohen persönlichen Einsatz der Feuerwehrangehörigen dabei nur unzureichend darstellen. Die Einsatzkräfte erbringen – oft unter erheblichen Risiken für die eigene Gesundheit - einen unverzichtbaren Beitrag für das Allgemeinwohl.

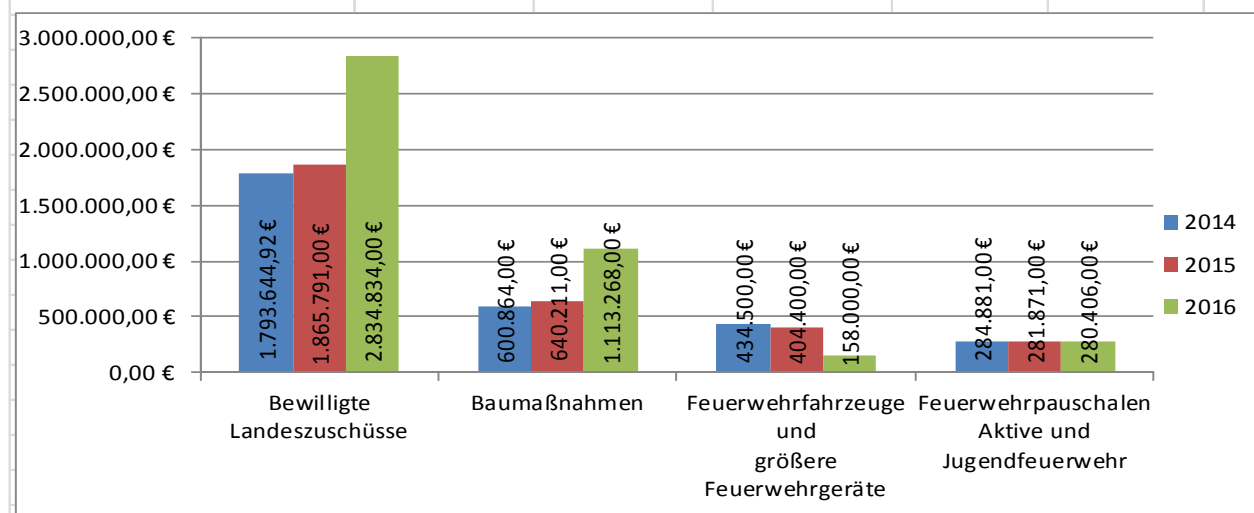
Die Entwicklung der Einsatzstatistik seit 2014:

	2014	2015	2016
Brände	275	257	272
Technische Hilfeleistungen	672	708	1025
Sonstige Einsätze z. B. Tiere, Insekten	73	115	182
Fehlalarmierungen	236	286	327



Durch das Land bezuschusste Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden:

	2014	2015	2016
Bewilligte Landeszuschüsse	1.793.644,92 €	1.865.791,00 €	2.834.834,00 €
Baumaßnahmen	600.864,00 €	640.211,00 €	1.113.268,00 €
Feuerwehrfahrzeuge und größere Feuerwehrrgeräte	434.500,00 €	404.400,00 €	158.000,00 €
Feuerwehrrpauschalen Aktive und Jugendfeuerwehr	284.881,00 €	281.871,00 €	280.406,00 €



Katastrophenschutz

Zusätzlich zum vorhandenen Hilfeleistungspotenzial bei den Gemeindefeuerwehren und den Kräften des örtlichen Rettungsdienstes (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) wirken im Katastrophenschutz des Landkreises mit:

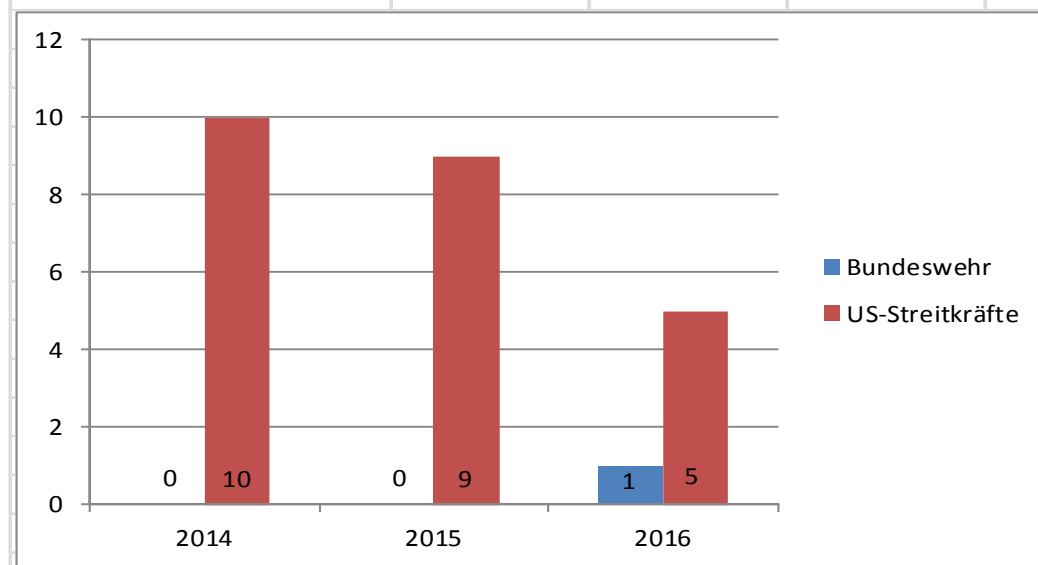
<u>Einheiten/Einrichtungen</u>	<u>Trägerorganisation und Anzahl der Helfer</u>
8 Löschzüge 2 Gefahrgut-Züge 1 Verpflegungsgruppe	der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit 300 Helfern
1 Tauchergruppe	der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mit 10 Helfern
2 Technische Züge	der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit 80 Helfern
2 Einsatz-Einheiten	des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) mit 80 Helfern und 10 Helfern des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB)
1 Betreuungsgruppe 1 Veterinärzug 1 Führungsstab (FüS) 1 Fernmeldestelle (Stab)	des Landkreises mit 70 Helfern

20 Einheiten/Einrichtungen 550 Helferinnen und Helfern

Den Einheiten stehen 87 Einsatzfahrzeuge von Bund, Land, Landkreis, Gemeinden und Hilfsorganisationen zur Verfügung.

Manöver und Übungen

	2014	2015	2016
Bundeswehr	0	0	1
US-Streitkräfte	10	9	5



Die Manöver wurden vom Landratsamt zur öffentlichen Bekanntmachung an die betroffenen Gemeinden und Dienststellen weitergeleitet.
Die Bundeswehr hatte 2016 vier Manöver angemeldet, es wurde aber nur ein Manöver realisiert.

Krisenmanagementübung GKN 2015 am 11.07.2015

Der Landkreis Schwäbisch Hall nahm am Vollübungsteil der Krisenmanagementübung GKN 2015 des Regierungspräsidiums Stuttgart mit dem Führungsstab, den 30 Gemeindefeuerwehren und dem Technischen Hilfswerk teil.

Die Vollübung beinhaltete das Verfahren für die Jodprophylaxe nach einem kerntechnischen Unfall in der Fernzone (Auslieferung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten an Schwangere sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre) in den betroffenen Landkreisen. Die Tabletten wurden dabei in einem Zentrallager des Bundes abgeholt, zu den jeweiligen Hauptauslieferungspunkten der Landkreise transportiert und von da an die Gemeinden und die Betroffenen verteilt.

Regierungsvizepräsident Dr. Christian Schneider begleitete die Übung und dankte den insgesamt 350 ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen für das hohe Engagement bei der Vollübung: Die Übung zeigte die Leistungsfähigkeit unserer Katastrophenschutzeinheiten auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden. Die mitübenden Kreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Ostalb waren gut aufgestellt. Die Jodprophylaxe in der Fernzone von 25 km bis 100 km des GKN hat reibungslos geklappt. Vom Hauptausgabepunkt im Kreis über die lokalen Ausgabepunkte in den Gemeinden bis hin zu den Ausgabestellen vor Ort hat die Verteilungskette der Kaliumjodidtabletten rasch funktioniert. Insgesamt über 260.000 Tabletten konnten unter Einsatz von 110 Fahrzeugen an die in der Fernzone betroffenen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwangere verteilt werden.

Der Erste Landesbeamte des Landkreises Schwäbisch Hall Michael Knaus bedankte sich für das Engagement aller Beteiligten bei dieser Übung. Dieser Tag hat dazu beigetragen, dass sich ein Teamgeist zwischen Helfern und Unterstützungspersonen entwickelt hat, ein wichtiger Bestandteil der erfolgreich verlaufenen Übung.



Foto Baumann: Abschlussbesprechung Arena Ilshofen

Brand der Lobenhauser Mühle am 23.08.2015

Ein verheerender Brand in der Lobenhauser Mühle im Jagsttal bei Kirchberg richtete einen Schaden von 1,5 Millionen Euro an. Drei Feuerwehren bekämpften das Feuer.

Der Herd des Großbrandes lag in einer Lagerhalle direkt neben dem Mühlengebäude, wo neben Kunstdünger und Saatgut rund 100 Tonnen Pellets deponiert waren. Die Flammen fraßen sich zu zwei benachbarten Silos, in denen unerlaubt ammoniumnitrat-haltiger Dünger gelagert war, durch, die ebenfalls völlig zerstört wurden. Den Feuerwehren aus Kirchberg, Crailsheim und Schrozberg gelang es in kurzer Zeit, das Mühlengebäude vor den bedrohlichen Flammen abzuschirmen.

Obwohl die Feuerwehr einen Rohrzufluss in die Jagst verschloss und durch Landwirte das Löschwasser aus einem Regensammler auf dem Hof der Mühle mit Vakuumpumpen abpumpen und in der Crailsheimer Kläranlage zwischenlagern ließ, gelangte durch Kunstdünger kontaminiertes Wasser in die Jagst, was auf etlichen Kilometern flussabwärts ein Fischsterben auslöste.

Auf Geheiß von Michael Knaus, Erster Landesbeamter im Landratsamt, wurde der Mühlkanal von der Jagst getrennt und das Rückhaltebecken in der Mühle noch am Sonntag leergepumpt, um weitere Einsickerungen zu vermeiden. Die flussabwärts liegenden Kommunen und Landkreise informierte das Landratsamt Schwäbisch Hall bereits am Sonntag über das Fischsterben.

Koordiniert vom Führungsstab des Landkreises Schwäbisch Hall pumpten die Feuerwehren aus Langenburg und Gerabronn und später dann noch neun weitere Feuerwehren zusammen mit dem THW große Mengen an Jagstwasser in die Langenburger Kläranlage, belüfteten das Gewässer und brachten Frischwasser ein.

Zur Entschärfung der Lage transportierte der Maschinenring Schwäbisch Hall stündlich 120 Kubikmeter Wasser vom Kocher in die Jagst. Auch das Speicherbecken in Ellwangen-Buch wurde geöffnet, um den Fluss mit Frischwasser zu versorgen. Durch massive Anstrengungen, mit einem Kostenaufwand von 2,4 Millionen Euro, auch der Nachbarlandkreis Hohenlohe und Heilbronn konnte verhindert werden, dass die Schadstoffe in den Neckar gelangten.



Foto: Zigan

Großschadenslage Braunsbach beim Unwetter am 29.05.2016

Ein verheerender Schaden entstand in der Gemeinde Braunsbach im Kochertal. Wasser aus dem Orlacher Bach und dem Schlossbach sowie mehrere abgegangene Muren richteten enorme Verwüstungen an. Der Strom zog sich über die Orlacher Straße durch die Ortsmitte. Er zerstörte ein Haus komplett und machte eine große Zahl von Häusern unbewohnbar. Unter den am stärksten geschädigten Gebäuden befand sich auch das Rathaus.

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren des gesamten Landkreises, des THW, der DLRG, des DRK, des ASB, des Kriseninterventionsteams und der Polizei waren vor Ort im Einsatz. Sie suchten insbesondere die Häuser ab und evakuierten Menschen, deren Häuser einsturzgefährdet waren. Die evakuierten Personen wurden in die Arena nach Ilshofen gebracht. Sie wurden dort vom DRK und dem Kriseninterventionsteam betreut.

Der Erste Landesbeamte Michael Knaus hat sich noch in der Nacht in Braunsbach vor Ort ein Bild gemacht und ist tief erschüttert von dem Schadensausmaß, der die Gemeinde Braunsbach getroffen hat. Was dort geschehen ist, ist kaum vorstellbar. Auch die Stromversorgung, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind zusammengebrochen. Erleichtert ist der Erste Landesbeamte, dass keine Menschen getötet und schwerer verletzt wurden. Weder bei den betroffenen Einwohnern noch bei den Hilfskräften.

Landrat Gerhard Bauer kehrte noch am Montag aus dem Ausland in den Landkreis Schwäbisch Hall zurück. Sein erster Weg führte ihn in die Gemeinde Braunsbach, um die Aufräumarbeiten zu koordinieren.

In weiteren Teilen des Landkreises Schwäbisch Hall waren eine Vielzahl an Kellern vollgelaufen und Gerölllawinen beschädigten Häuser.

Daher musste zusammen mit den örtlichen Einsatzleitungen die Einsatzlage vom Führungsstab des Landkreises Schwäbisch Hall koordiniert werden. Bagger, Lkws, mobile WCs, Trinkwasser (in Milchlastern), Abstützmaterial und die Versorgung der Einsatzkräfte wurden organisiert. Die Einsatzkräfte, die seit Sonntagabend im Einsatz in Braunsbach waren, wurden im Laufe des Montags durch weitere Einsatzkräfte abgelöst. Zusätzlich zu den Einsatzkräften waren auch die Straßenmeistereien, das Bau- und Umweltamt, das Landwirtschaftsamt und der Forst vor Ort und räumten die von Holz, Schutt, Schlamm, Öl und Geröll geschwemmten Straßen und Gebäude. Statiker nahmen die beschädigten Gebäude in Braunsbach in Augenschein. Baufirmen beseitigten insgesamt 150.000 Tonnen Schutt und Geröll. Unzählige freiwillige Helfer meldeten sich um Häuser von Schutt und Geröll zu befreien.

Unter der Leitung des Führungsstabes konnte die Arbeit vieler betroffener Ämter koordiniert werden. Hier zeigten sich die Vorteile der Verwaltungsreform, bei der die unteren Sonderbehörden des Landes in die Landratsämter integriert wurden.



Foto Baumann: Lagebesprechung im Führungsstab

Kreiskämmerei

Finanzlage

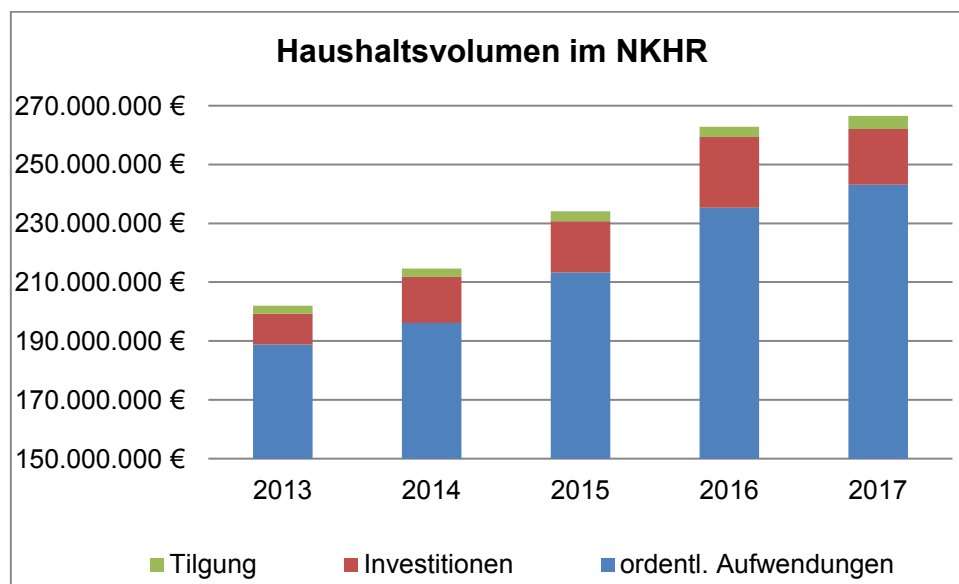
Die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung) zum 01.01.2011 hat die Kämmerei bis ins Jahr 2016 beschäftigt. Nachdem die Eröffnungsbilanz im Dezember 2013 festgestellt wurde, arbeitete die Kämmerei intensiv die folgenden Jahresabschlüsse auf, der Jahresabschluss 2015 konnte im Dezember 2016 in den Kreistag eingebracht werden. Damit ist der Landkreis in diesem Bereich wieder auf dem Laufenden.

Das Neue kommunale Haushaltsrecht entspricht weitgehend der kaufmännischen Buchführung. Ziel der Umstellung ist eine nachhaltige Haushaltsführung. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen der gesamte Ressourcenverbrauch abgebildet und in der Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr) ausgeglichen werden. Neue Herausforderung wird sein, für den Landkreis vergleichbare und aussagekräftige Kennzahlen zu erarbeiten.

Haushaltsvolumen im NKHR

		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE2016*	Plan 2017
Ergebnis-	ordentliche					
haushalt:	Aufwendungen	188.789.003 €	196.076.656 €	213.339.404 €	235.341.096 €	243.117.980 €
	Investitionen	10.448.345 €	15.690.645 €	17.378.385 €	24.018.799 €	18.967.060 €
Finanz-	Tilgung	2.731.479 €	2.804.644 €	3.402.778 €	3.523.047 €	4.446.390 €
Gesamt		201.968.827 €	214.571.945 €	234.120.567 €	262.882.942 €	266.531.430 €

* vorläufiges Rechnungsergebnis einschließlich Planansätze Abschreibungen und Rückstellungszuführung/ -entnahme



Das Wirtschaftswachstum 2014 in Deutschland betrug 1,6 %. Baden-Württemberg war mit 2,4 % die Wachstumslokomotive. Die gute konjunkturelle Entwicklung führte zu höheren Steuereinnahmen beim Bund, den Ländern und den Gemeinden. Aufgrund der Steuerschätzung im Frühjahr 2014 wurde der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen um 2 € auf 589 € und nach der November-Steuerschätzung um weitere 5 € auf 594 € angehoben. Die Mehreinnahmen betragen rd. 900.000 €. Auch 2015 wurden die Schlüsselzuweisungen aufgrund der positiven Entwicklung gegenüber dem Haushaltserlass erhöht, insgesamt ergaben sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von rund 880 T€.

Der Landkreis profitierte von der gewachsenen Steuerkraft auch noch im Haushaltsjahr 2016. Die kommunale Steuerkraft des Jahres 2014 war hier die Grundlage für die Erhebung der Kreisumlage und für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Im Jahr 2014 konnte wie geplant ein Schuldenabbau erfolgen. Anschließend stieg die Verschuldung des Landkreises ab dem Jahr 2015 durch die für den Neu- und Umbau des Klinikums Crailsheim und die für die Investitionen im Asylbereich benötigten Fremdmittel stark an. Der Schuldenstand stieg von 37,5 Mio € Ende 2014 auf 57,8 Mio € zum 31.12.2016. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 in Höhe von 303,75 €.

Kreisumlage

Kreisumlagehebesätze der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart:

Landkreis	Hebesatz in %		
	2014	2015	2016
Böblingen	39,00	39,00	37,00
Esslingen	35,50	33,50	32,50
Göppingen	37,00	37,00	35,50
Heidenheim	35,50	35,50	35,50
Heilbronn	29,00	29,00	29,00
Hohenlohekreis	34,50	34,50	35,50
Ludwigsburg	32,00	31,50	31,00
Main-Tauber-Kreis	33,00	33,00	33,00
Ostalbkreis	34,00	33,50	33,00
Rems-Murr-Kreis	36,09	37,50	38,50
Schwäbisch Hall	34,50	34,50	34,50

Landkreis	Einwohner Juni 2015	Kreisumlage 2015	
		in Mio.	pro Einwohner
Böblingen	372.931	178,49	478,62 €
Esslingen	515.702	214,97	416,85 €
Göppingen	250.215	109,05	435,83 €
Heidenheim	128.940	49,31	382,40 €
Heilbronn	328.266	138,40	421,62 €
Hohenlohekreis	108.775	41,65	382,87 €
Ludwigsburg	524.064	198,00	377,82 €
Main-Tauber-Kreis	130.845	46,67	356,70 €
Ostalbkreis	308.517	123,41	400,02 €
Rems-Murr-Kreis	413.706	183,63	443,88 €
Schwäbisch Hall	188.841	73,27	388,00 €

Datengrundlage: Statistisches Landesamt – Kommunalen Finanzausgleich Baden-Württemberg

50 Jahre Schul- und Freizeitheim Schapbachhof

Der Schapbachhof in der bayrischen Gemeinde Schönau am Königssee ist seit dem Jahr 1957 im Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall und wurde damals für „Zwecke der Jugenderholungsfürsorge“ gekauft.

Seit Januar 2009 ist Andrea Löffler die Pächterin des Schapbachhofs. Sie betreibt die Immobilie des Landkreises zusammen mit der Familie als Schul- und Freizeitheim. Außerdem werden Ferienwohnungen und Gästezimmer für den Urlaub im Berchtesgadener Land angeboten.



Schapbachhof im Winter

Belegung Schapbachhof	2012	2013	2014	2015	2016
Gäste	2.713	2.470	2.284	2.989	2.555
Übernachtungen	11.250	10.622	11.878	10.647	10.654
davon Hausgäste (Ferienwohnungen und Gästezimmer)	2.913	2.777	2.110	2.790	2.356
davon Schulklassen	6.967	5.973	7.376	6.105	6.126
davon andere Gruppen	1.370	1.872	2.392	1.752	2.172



Gäste- und Ferienheimzimmer im Schapbachhof

Der Schapbachhof bietet viele Ferien- und Freizeitmöglichkeiten für Schul-klassen, Jugend- und Erwachsenen-gruppen, Familien, Wanderer, Biker und Wintersportler. Mehrere Gruppen-räume stehen für den Unterricht oder für Schulungen und Seminare zur Verfügung. Das weitläufige Außengelände des Schul- und Freizeitheims bietet Platz für Sport und Spiele, Unterricht im Freien, Grillabende, Lagerfeuer und vieles mehr.



Mit Unterstützung der Sparkassenstiftung und der Landkreisstiftung wurden Skiaus-rüstungen angeschafft, die im Winter ausgeliehen werden können. In den letzten Jahren wurden viele Neuerungen vorgenommen, so wurde das „Haus Gams“ neu gestrichen, eine Hotspotanlage der Telekom wurde installiert, es ist eine Vogelbeobachtungsstation eingebaut worden und es wurden mehrere Zimmer neu eingerichtet.

2015 stand das 50-jährige Jubiläum des Schapbachhofs an. Dieses wurde gebüh-rend gefeiert. Seit 1965 ist das Ferien- und Freizeitheim im Besitz des Landkreises Schwäbisch Hall und dient als Ziel für Schullandheimaufenthalte, Gruppenausflüge und Ferienaufenthalte.

Der Schapbachhof liegt idyllisch im Berchtesgadener Talkessel in Schönau am Kö-nigssee unterhalb des „Watzmann“. Das Berchtesgadener Land lockt mit vielen Se-henswürdigkeiten und Ausflugszielen. Die traumhafte Alpenlandschaft lädt zu vielen Wander- und Radtouren ein.

Weitere Informationen zum Schapbachhof im Internet unter www.freizeitheim-schapbachhof.de



Kontaktadresse:

Schul- und Freizeitheim im Schapbachhof
Andrea Löffler
Schapbachstraße 31-39
83471 Schönau am Königssee

Fon: 08652 / 61423

Fax: 08652 / 64871

E-Mail: info@freizeitheim-schapbachhof.de

Schapbachhof im Sommer

Jugendverkehrsschule

Ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr ist die Grundvoraussetzung für die Vermeidung von Unfällen. Die Regeln für den Straßenverkehr müssen auch Kinder so bald wie möglich kennen. Sie sind entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs. Um ihnen zu helfen, sich besser zurechtzufinden, gibt es im Rahmen der Verkehrsprävention

- besondere Aktionen zum Schulbeginn
- Verkehrserziehung an der Jugendverkehrsschule
- Radfahrausbildung.

Das Verkehrssicherheitsmobil war im Berichtszeitraum 17.588 km im Landkreis Schwäbisch Hall unterwegs:

2014

Schulung von 33 Klassen an 77 Tagen. 592 Schüler erhielten den Radfahrführerschein.

2015

Schulung von 42 Klassen an 130 Tagen. 813 Schüler erhielten den Radfahrführerschein.

2016

Schulung von 34 Klassen an 100 Tagen. 649 Schüler erhielten den Radfahrführerschein.

Weitere Aktionen sind jedes Jahr die Beteiligung am Kinderfest in Schwäbisch Hall und an den Ferienprogrammen im Landkreis.

Der Lkw der Jugendverkehrsschule wird regelmäßig in der Straßenmeisterei in Unterrot technisch gewartet. Die Fahrräder wurden von Ehrenamtlichen der Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall-Crailsheim e. V. gewartet.

Die „Lehrer“ der Jugendverkehrsschule auf dem Bild v. l. n. r.: Polizeioberkommissar Simon Laidig, Polizeikommissarin Daniela Taubald, Polizeihauptkommissar Sven Dressel



Die wichtigsten Ereignisse im schulischen Bereich

2014:

Wolfgang-Wendlandt-Schule

Martin Pick, Rektor der Wolfgang-Wendlandt-Schule, trat am 01.08.2014 seinen Ruhestand an. Als Nachfolgerin wurde Susanne Gsell bestimmt, diese übernahm die Aufgaben als Rektorin ab 25.08.2014.

Fröbelschule Ellrichshausen

Am 01.09.2013 ging der langjährige Rektor Klaus Hahnle von der Schule, Frau Hildegard Saur übernahm die Aufgaben als Rektorin und ist am 28.11.2014 offiziell in das Amt eingesetzt worden.

Kaufmännischen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde das Profil „Wirtschaft mit Finanzwirtschaft“ in den Wirtschaftsgymnasien in Crailsheim und Schwäbisch Hall eingeführt.

Des Weiteren ersetzt der Beruf „Kaufmann für Büromanagement“ seit 2014 die Berufe „Bürokaufmann“ und „Kaufmann für Büroorganisation“.

Berufsschulzentrum

Es wurde eine Übungsfirma in der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft am Berufsschulzentrum Schwäbisch Hall eingerichtet, um den Schülern eine praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen.

2015:

Eugen-Grimminger-Schule

Das Sozialpädagogische Berufskolleg in Teilzeit an der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim wurde eingerichtet.

2016:

Gewerbliche Schule Crailsheim

Der langjährige Rektor der Schule, Helmut Sailer, wurde am 31.07.2016 in den Ruhestand verabschiedet. Der Nachfolger Andreas Petrou hat am 01.08.2016 die Aufgaben als Schulrektor übernommen.

Des Weiteren wurde ein Schulversuch „Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“ genehmigt.

Sybillia-Egen-Schule

Es wurde beschlossen, dass der Unterricht am Ernährungswissenschaftlichen und Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium der 6-jährigen Aufbauform an der Sybillia-Eugen-Schule um weitere drei Jahre verlängert wird.

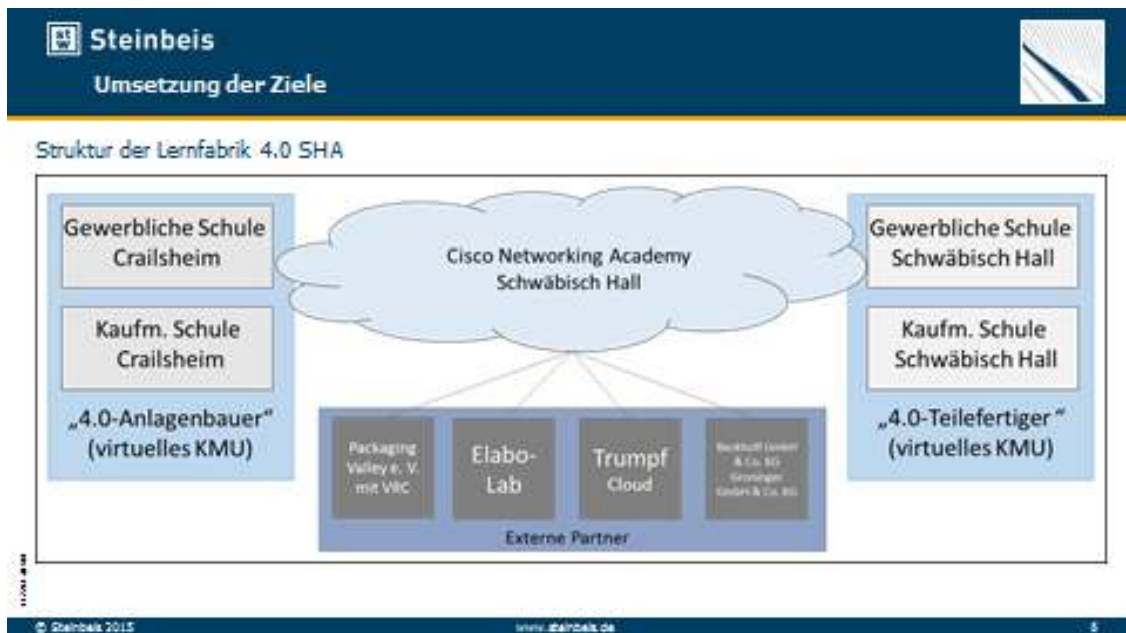
Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall

Für das Schuljahr 2016/2017 wurde an der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall eine VABO-Klasse (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) eingerichtet.

Lernfabrik 4.0

Mit der Einrichtung von „Lernfabriken“ an beruflichen Schulen sollen die Nachwuchskräfte auf die Anforderungen von Industrie 4.0 vorbereiten werden. Den zukünftigen Fachkräften wird durch die Lernfabriken eine möglichst praxisnahe Lernumgebung geboten.

Das Projekt wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit 500.000 Euro gefördert. Eingerichtet wurden die Lernfabriken im Jahr 2016 bei den Gewerblichen in Schwäbisch Hall und in Crailsheim. Eingebunden sind die Kaufmännischen Schulen an beiden Standorten. Ziel ist die Vernetzung aller vier Schulen und von Partnerfirmen. Partner für Weiterbildungsangebote ist die Steinbeins Stiftung.

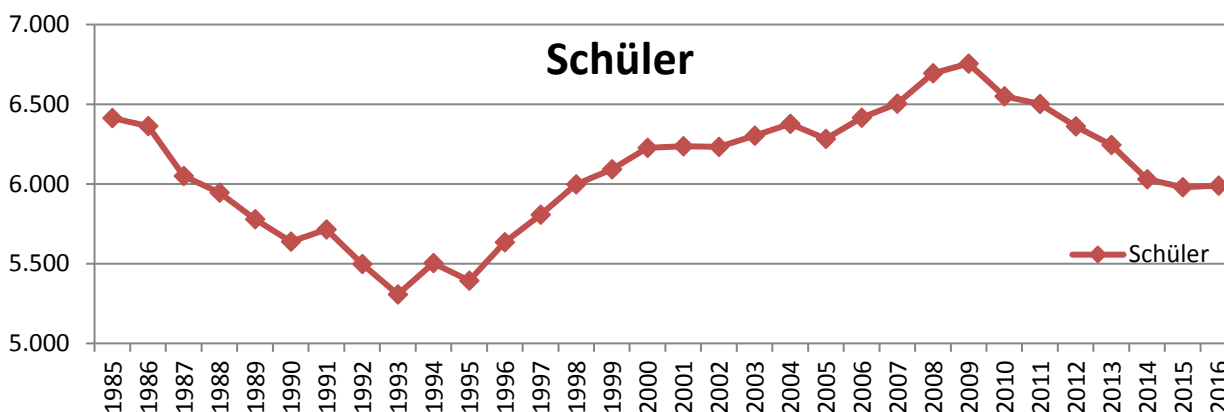


Schülerzahl der beruflichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim					
Jahr	Vollzeitschüler	Zunahme/ Abnahme	Teilzeitschüler	Zunahme/ Abnahme	Gesamt- schülerzahl
2014	2.821	- 3,98 %	3.208	- 2,96 %	6.029
2015	2.802	- 0,67 %	3.177	- 0,97 %	5.979
2016	2.841	+ 1,39 %	3.149	- 0,88 %	5.990

Schülerzahlen der Sprachheilschule Schwäbisch Hall		
Jahr	Schüler	Zu-/Ab- nahme
2014	94	+ 8,05 %
2015	102	+ 8,51 %
2016	93	- 8,82 %

Schülerzahlen der Sprachheilschule Crailsheim		
Jahr	Schüler	Zu-/Ab- nahme
2014	96	+ 7,87 %
2015	104	+ 8,33 %
2016	99	- 4,81 %

Landkreis Schwäbisch Hall Berufsschulzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim Entwicklung der Schülerzahlen			
Jahr	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Gesamtschüler- zahl
2014	3.208	2.821	6.029
2015	3.177	2.802	5.979
2016	3.149	2.841	5.990



Investitionen in Schulgebäude

Der Kreistag hat im Jahr 2008 ein Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. € beschlossen. Davon wurden jährlich rd. 1,5 Mio. €, (das waren in 6 Jahren 9 Mio. €), für die laufende Gebäudeunterhaltung benötigt. Für Modernisierungsmaßnahmen sollten mindestens 21 Mio. € eingesetzt werden. Die Mittel (jährlich mindestens 5 Mio. €) wurden erstmals im Haushaltsplan 2009 bereitgestellt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit einem insgesamt erreichten Programmvolumen von 31,3 Mio. € abgeschlossen. 2015 sollte ein Folgeprogramm aufgestellt werden, um Prioritäten für die noch nicht sanierten Gebäude aus den 70er Jahren festzulegen und die energetische Sanierung des Gebäudebestandes aus den 80er Jahren zu planen. Dazu kam es nicht, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Hochbau vorrangig mit Baumaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigt waren. Das Folgeprogramm soll nun im Jahr 2017 aufgelegt werden. Aufgrund des vorhandenen Gebäudebestandes werden wieder die meisten Investitionen im Schulbereich geplant.



Beispiele für die Modernisierung und energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen an den Berufsschulzentren im Landkreis Schwäbisch Hall

Kreismedienzentrum

Der gesetzliche Auftrag des Medienzentrums, Unterrichtsmedien Schulen zur Verfügung zu stellen, wurde in den letzten Jahren zunehmend in digitaler Form zeitgemäß umgesetzt. Kreisonlinelizenzen wurden und werden erworben, ein neues Verleihsystem wurde nach mehr als 25 Jahren eingeführt, eine weitere moderne Onlineplattform wurde zur Sichtung der Medien und zum Download erworben. Dabei kann der Nutzungsgrad eines Mediums nicht mehr in Verleihzahlen gemessen werden.

Die Angebote des Medienzentrums wurden der Öffentlichkeit auf einer neugestalteten Homepage ansprechend präsentiert.

Das Medienzentrum hat einen weiteren Schwerpunkt in der Beratung von Bildungseinrichtungen und deren Trägern in medienpädagogischer und technischen Angelegenheiten. Um die Leitperspektive „Medienbildung“ des Bildungsplanes 2016 umsetzen zu können, sind intensive kommunale Investitionen, vor allem im Grundschulbereich, notwendig. Mit ihrer Referenzschule in Michelfeld hat das Medienzentrum einen verlässlichen Vorzeigepartner.

Zur Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfeldes an Schulen wird nützliche Hardware für Schulen zur Verfügung gestellt und Lehrer- und Lehrerinnen werden in der Regel vor Ort durch das KMZ-Team geschult.



Kreismedienzentrum Crailsheim – Entwicklung der Verleihzahlen

Jahr	Dias	16 mm-Filme	Videos	DVD	Gesamt	Film-download Sesam	Gesamtzahl der Medien	Geräteverleih
2014	6	13	2131	4526	7461	2107	5144	445
2015	29	6	1660	4946	7067	1726	5459	576
2016	10	0	714	3042	4078	2570	4112	622

Kreisonlinelizenzen 2014	Kreisonlinelizenzen 2015	Kreisonlinelizenzen 2016
50	115	166

Abfallwirtschaft

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis jede Leerung der Müll- und Biotonne auf einem Chip registriert und die Daten elektronisch verarbeitet.

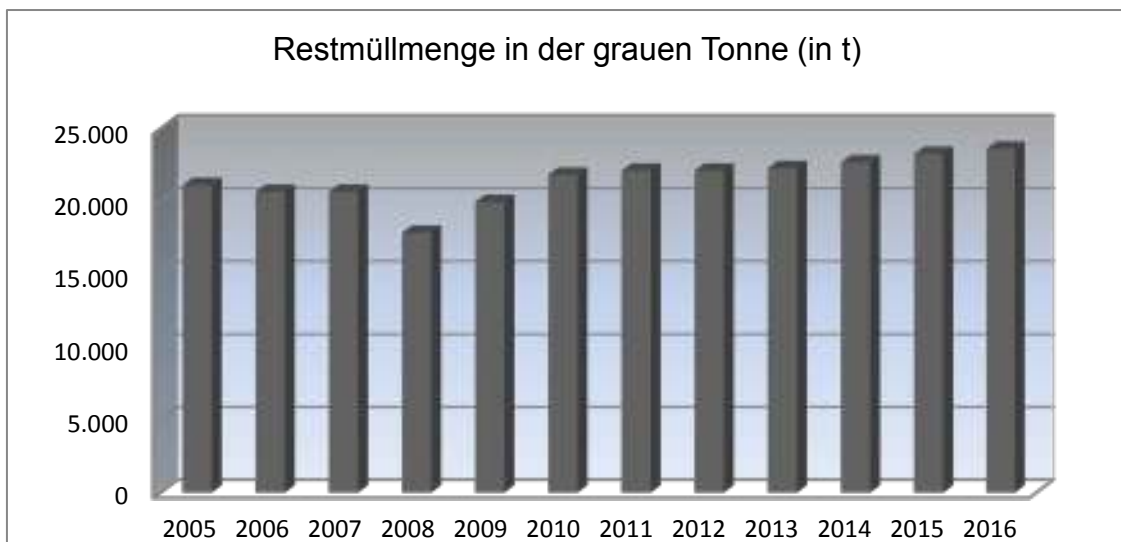
Die Abfallmengen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung und Entwicklung der Müll- und Wertstoffmengen im Landkreis Schwäbisch Hall Alle Mengenangaben in Tonnen										
Jahr	Rest- müll	+/-	Bio-ab- fall	+/-	Wert- stoffe	+/-	Prob- lem- stoffe	+/-	Abfall- menge	+/-
2014	24.479	2,1%	21.459	-1,6%	26.282	-0,1%	211	3,43%	72.431	0,2%
2015	25.103	2,5%	24.789	15,5%	26.509	0,9%	196	-7,11%	76.597	5,8%
2016	25.507	1,6%	21.998	-11,3%	26.311	0,4%	160	-18,37%	74.279	-3,0%

Rest- und Sperrmüll

Der Restmüll wird in der „Grauen Tonne“ entsorgt. Zum 01.01.2016 wurde die Mengengebühr von 1,50 € pro 60-Liter auf 1,76 € erhöht und entsprechend mehr für die größeren Mülltonnen. Die Gebühr für den Restmüllgebührensack mit 60 l Fassungsvermögen wurde von 2,50 € pro Sack auf 3,00 € erhöht.

Die Mengenentwicklung zeigt folgende Tabelle:



Das Entsorgungsangebot für Sperrmüll ist vielfältig. Möglich sind die Abholung am Haus (Sperrmüllkarte) und die Selbstanlieferung in den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental oder in Blaufelden. Die Quick-Sperrmüll-Abholung erfolgt innerhalb von einer Woche nach Zahlungseingang. Kleinmengen bis 1 m³ können auf allen größeren Wertstoffhöfen abgegeben werden. Seit Februar 2012 gibt es zusätzlich 2 x jährlich eine mobile Sperrmüllabholung auf den übrigen Wertstoffhöfen.

Seit 2014 bietet der Landkreis zusätzlich die Möglichkeit große Elektrogeräte zusammen mit der gebührenpflichtigen Sperrmüllabholung anzumelden. Diese werden dann kostenlos mitgenommen.

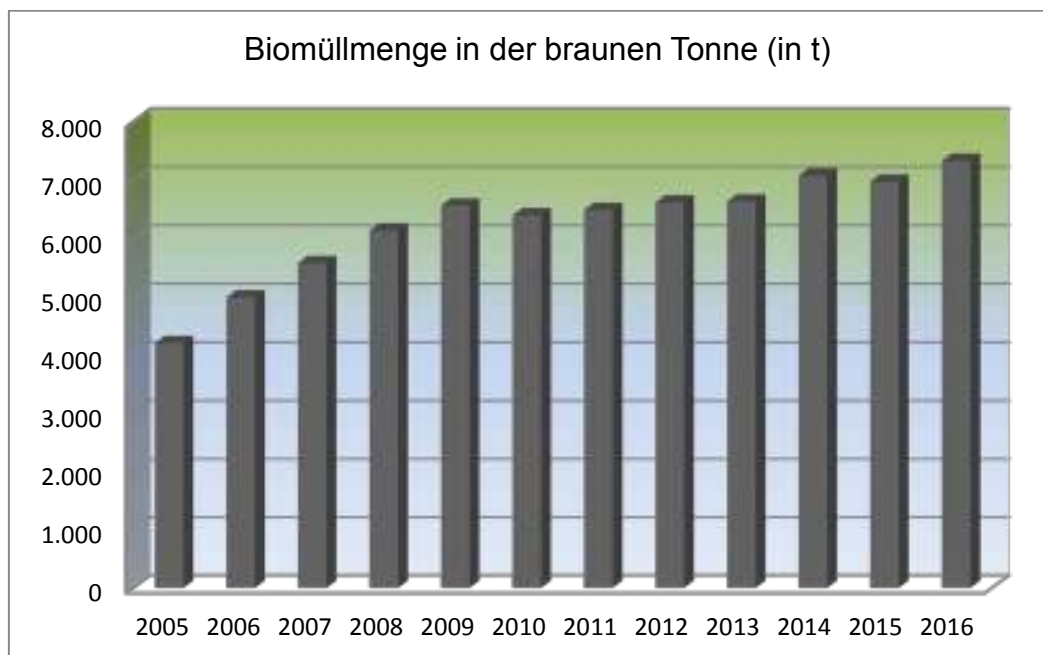
Biomüll und Grünabfälle

Bereits seit 1996 wird im Landkreis Schwäbisch Hall der Biomüll getrennt gesammelt. Zum 01.01.2016 wurde die Mengengebühr für die „Braune Tonne“ von 1 € für 60 Liter auf 1,17 € erhöht.

Im August 2014 wurde die Gartentonne mit 240 l und ein Grüngutsack mit 70 l Fassungsvermögen als ergänzende Entsorgungsmöglichkeit eingeführt. Gartenabfälle können vom Landkreis günstiger entsorgt werden. Für die Gartentonne beträgt die Leerungsgebühr deshalb aktuell 3,52 € im Vergleich zur 240 l Biotonne mit 4,68 €.

Die Gartentonne wurde von der Bevölkerung erfreulich gut angenommen.

Die Mengenentwicklung zeigt folgende Tabelle:



Auf den 34 Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt wurden im Berichtszeitraum gesammelt:

Baum- und Strauchschnitt			
Jahr	2014	2015	2016
Tonnen	12.853	16.277	12.640

Wertstoffe

Papier wird in der Blauen Tonne ab Haus entsorgt. Im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall stehen noch Container. Der Papierpreis ist im Berichtszeitraum erfreulicherweise wieder angestiegen, so dass im Jahr 2016 erstmals wieder ein Erlös erzielt werden konnte.

In der blauen Tonne für die Papiersammlung ab Haus und auf den 20 Wertstoffhöfen wurden im Berichtszeitraum folgende Abfälle gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt:

Wertstoffsammlung	2014	2015	2016
	to	to	to
Altpapier	13.491	13.526	13.309
Altglas	4.496	4.312	4.633
Alteisen/Schrott/Weißblech/Alu	1.501	1.645	1.648
Kunst- und Verbundstoffe	3.479	3.474	3.976
Altreifen	56	63	62
Altholz	857	877	987
Altspeisefett	14	14	17
Kleinbatterien/Autobatterien	48	56	54
Textilien	50	56	59
Elektronikschrott	1.426	1.517	1.287

Auf den Wertstoffhöfen Blaufelden, Schwäbisch Hall-Hasenbühl und -West, Crailsheim und Gaildorf stehen seit August 2014 Container zur kostenlosen Sammlung hochwertiger Kunststoffe zur Verfügung. Seither müssen zum Beispiel Schüsseln, Eimer, Gartenmöbel, Wäschekörbe, Kinderspielzeug, Blumenkästen, Regentonnen und Gießkannen aus Kunststoff nicht mehr in der grauen Restmülltonne entsorgt werden.

Seit August 2016 können sowohl leere als auch volle Tonerkartuschen und Druckerpatronen jeden Fabrikats kostenfrei auf den Wertstoffhöfen und den beiden Entsorgungszentren Hasenbühl und Blaufelden abgegeben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem Jahr 2010 organisiert der Fachbereich Abfallwirtschaft zweimal im Jahr eine Besichtigung des Restmüllheizkraftwerks in Stuttgart-Münster. Die Exkursion beginnt mit einem Vortrag über die Müllverbrennung sowie Strom- und Fernwärmeerzeugung. Danach findet der geführte Rundgang durch die Anlage statt.



EnBW Kraftwerke AG

Für Schulklassen und Kindergärten bietet die Abfallverwaltung Führungen auf den Entsorgungseinrichtungen an.

Die wichtigste Publikation der Abfallwirtschaft ist der jährlich erscheinende Abfallkalender mit den Abfuhrterminen, Öffnungszeiten für alle Entsorgungseinrichtungen und vielen Ratschlägen zur bestmöglichen Abfallverwertung. Auf viel Interesse stoßen die jährlich abwechselnden Sonderthemen, z. B. was bietet uns der Wald, Müllvermeidung durch Upcycling und Gefahrstoffe im Alltag, „muss es immer gleich Chemie sein?“

Titelseite Abfallkalender



Hochbau

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum vom Fachbereich Hochbau- und Gebäudemanagement geplant und die Bauausführung betreut:

- Sibilla-Egen-Schule in Schwäbisch Hall: Unterricht im Freien



vorher



Klassenzimmer im Freien

- Sibilla-Egen-Schule in Schwäbisch Hall: Schulhofsanierung
- Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall: 2 x WC Sanierung
- Centrum Mensch GD: Umbau und Sanierung
- Personalwohngebäude Gaildorf: Fassaden-, Beton- und Balkonsanierung

- Neubau Salzlagerhalle Crailsheim für STBA



- Neubau Salzlagerhalle Schwäbisch Hall für STBA



- Umbau und Sanierung G6 der Gewerblichen Schule Crailsheim



- Umbau und Sanierung G4 der Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall
- Umbau des ehem. Kindergartens zum Flüchtlingshaus in Bühlerzell

- Neubau von 5 Flüchtlingshäusern in Crailsheim, Friedrich-Heyking-Straße



- Umbau Mehrfamilienhaus zum Flüchtlingshaus in Crailsheim, Brunnenstraße 2/1
- Umbau Mehrfamilienhaus zum Flüchtlingshaus in Crailsheim, Hardtstraße 5
- Umbau Mehrfamilienhaus zum Flüchtlingshaus in Crailsheim -Onolzheim, Ringlesweg 6
- Umbau Wohnung zur Flüchtlingsunterbringung in Crailsheim, Burgbergstraße 67
- Umbau des ehemaligen JVA-Gebäudes zum Flüchtlingshaus in Crailsheim, Schlossplatz 1
- Umbau des Telekomgebäudes zum Flüchtlingshaus in Crailsheim, Gartenstraße 25
- Umbau des ehemaligen Fabrikgebäudes mit 3 Hallen zur Notunterkunft für Flüchtlinge in Crailsheim, Zur Flügelau 59
- Umbau eines Wohngebäudes zur Flüchtlingsunterkunft in Oberspeltach, Fasanenweg 2
- Umbau eines ehemaligen Kirchengebäude zur Flüchtlingsunterkunft in Gaildorf, Uhlandstraße 3
- Neubau eines Flüchtlingshauses in Gaildorf, Kochstraße 21
- Umbau des ehemaligen Fabrikgebäudes mit 2 Hallen zur Notunterkunft für Flüchtlinge in GD Unterrot, Im Brühl 10
- Umbau des ehemaligen Fabrikgebäudes mit 2 Hallen zur Notunterkunft für Flüchtlinge in Gaildorf, Gartenstraße 13
- Neubau von 2 Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Gerabronn, Haller Straße 20

- Umbau des ehemaligen Freizeitheimes Adelheidstift zur Flüchtlingsunterkunft in Kirchberg, Adelheidstraße 19
- Umbau des ehemaligen Gasthauses Stern zur Flüchtlingsunterkunft, in Kirchberg, Schloßstraße 10
- Neubau einer Containeranlage für Flüchtlinge in Michelfeld, Stuttgarter Straße 21



- Umbau eines Mehrfamilienhauses für die Unterbringung von Flüchtlingen in Obersontheim, Rappoltshofer Straße 26
- Umbau eines Heimes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rosengarten-Vohenstein
- Umbau eines Heimes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Satteldorf-Ellrichshausen, Haldenbergstraße 4
- Neubau von 2 Flüchtlingshäusern in Schrozberg, Zeller Weg 19 und 21
- Umbau eines Heimes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Schwäbisch Hall, Salinenstraße 46 bis 48
- Umbau eines Heimes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Schwäbisch Hall, Sudetenweg 74 (Haus Birke-Sonnenhof)
- Herrichten einer Sporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen in Schwäbisch Hall, Tullauer Höhe Gebäude S1
- Umbau eines Bürogebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen in Schwäbisch Hall - Hessental, Weidenhalde
- Neubau von 2 Containeranlagen für Flüchtlinge in Schwäbisch Hall - Hessental-Weidenhalde

Personal- und Organisationsamt

Personal

Personalwechsel im Führungsbereich

Bei den durch das Land besetzten Amtsleiterstellen gab es im Berichtszeitraum folgende Veränderungen:

Herr Daniel Sailer wechselte vom Landratsamt zum Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.



Frau Regierungsrätin Dr. Brigitte Michel trat ihren Dienst als Nachfolgerin von Herrn Regierungsrat Daniel Sailer als Leiterin des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes am 01.02.2014 an.

Als Leiterin des Gesundheitsamtes trat Frau direktorin Dr. Renate Lorenz-Lauermann mit des Monats März 2015 in den wohlverdienten



Ltd. Medizinal-Ablauf
Ruhestand.



Als Nachfolgerin wurde Frau Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Eva König durch Herrn Landrat Bauer bestellt.

Herr Regierungsrat Oliver Raschke wurde mit Wirkung vom 01.02.2016 zur Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen versetzt.



Frau Regierungsrätin Anil Erdogan wurde als neue Amtsleiterin des Amtes für Migration bestellt.

Mit Wirkung vom 01.03.2016 wurde Herr direktor Dr. Armin Schluchter zum Leiter Vermessungsamtes bestellt.



Ltd. Vermessungs-
des



Er trat damit die Nachfolge von Herrn Ltd. Vermessungsdirektor Manfred Schwarz an, der im Februar 2016 in den Ruhestand ging.

Herr Ltd. Landwirtschaftsdirektor Helmut Mitte Mai 2016 zum Landratsamt



Hessenauer wechselte
Ostalbkreis.



Neuer Amtsleiter des Landwirtschaftsamtes in Ilshofen wurde mit Wirkung vom 14.07.2016, Herr Landwirtschaftsdirektor Werner Balbach.

Im Dezember 2016 erfolgte beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erneut ein Wechsel der Amtsleitung.

Frau Regierungsrätin Dr. Brigitte Michel wechselte zum Innenministerium des Landes Baden-Württemberg.



Ihre Nachfolge als Amtsleiterin trat Frau Regierungsrätin Julia Kruse an.

Personalstand und Entwicklung der Stellen

Aufgrund der neuen Aufgaben für die Sicherstellung der Unterbringung und die Betreuung von Asylbewerbern musste zusätzliches Personal eingestellt werden. Dies führte im Jahr 2016 zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl, sodass zum Ende des Berichtszeitraumes am Stichtag 30.06.2016 insgesamt 1255 Beschäftigte aktiv tätig waren.

In diesem Umfang war auch der Stellenplan anzupassen. Alleine im Jahr 2016 mussten 49,90 Stellen zusätzlich geschaffen werden. Dies ließ die Anzahl der Stellen auf insgesamt 999,82 ansteigen. 35 Stellen fielen davon allein auf den Bereich Asyl.

Personalstand			
aktive Beschäftigte incl. Auszubildende			
	30.6.14	30.6.15	30.6.16
Kreisbeamte	293	286	295
Tarifbeschäftigte	763	774	831
Kreis Verwaltung	1056	1060	1126
Krankenhäuser			
SU Kreis	1056	1060	1126
Landesbedienstete	135	133	129
GESAMT	1191	1193	1255

Personalkosten

Die Personalkosten sind nicht zuletzt aufgrund der zusätzlichen Stellen zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms in den davon betroffenen Ämtern überdurchschnittlich stark angestiegen

Jahr	Gesamtpersonalkosten
2014	44.622.256,55 €
2015	45.604.042,87 €
2016 vorläufig	48.701.983,16 €

Ausbildung

Im Landratsamt werden jährlich ca. 38 Auszubildende in vielseitig interessanten Ausbildungsberufen ausgebildet:

Der Landkreis nimmt seine Aufgabe der Ausbildung im Landkreis Schwäbisch Hall sehr ernst und geht mit gutem Beispiel voran.

- Beamter/in im mittleren Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt/in)
- Verwaltungsfachangestellte
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Fachinformatiker/in; Fachrichtung Systemintegration
- Vermessungstechniker/in
- Vermessungstechniker im mittleren technischen Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker im gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- Forstwirt/in
- Bachelor of Arts in „Sozialer Arbeit“ im Jugendamt und im Amt für Migration
- Landwirtschaftsinspektoranwärter/in im gehobenen Verwaltungsdienst
- Weiterbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/in
- Straßenwärter/in

- Verwaltungsfachangestellte/r und
- Bachelor of Arts „Public Management“
- Bachelor of Engineering im Amt für Straßenbau- und Nahverkehr und beim Bau- und Umweltamt
- gehobener Vorbereitungsdienst „landwirtschaftstechnische Lehrer- und Berateranwärterin
- Hochschulstudium „Vermessung und Geoinformation
- Bauzeichner/in

„BESTE“ Auszubildende mit Note SEHR GUT:

Dennis Hofmann, Hannes Ulmer, Ina Schanzenbach, Elena Schübel, Elisabeth Dießner und Lisa Bäuerlein



Eltern- und Infoabend vor Ausbildungsbeginn:



Einführung und Aktionen der Auszubildenden an den Einführungstagen:



Personalentwicklungsprogramme

Für Nachwuchsführungskräfte und Nachwuchsführungskräfte mit erster Führungserfahrung:

Seit Beginn des PE Programms im Jahr 2011 haben wir insgesamt 23 Kollegen/innen schulen können. Davon konnten sich 13 Kollegen/innen in die Position von Fachbereichsleitung bzw. in die der Amtsleitung qualifizieren.

Angestelltenprüfung I:

Seit 2012 sind 15 Mitarbeiter/innen mit der Ausbildung Kauffrau/-mann für Bürokommunikation durch die berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme der „Angestelltenprüfung I“ qualifiziert worden.

NEU ab 2016 Angestelltenprüfung II:

Voraussetzung ist die Angestelltenprüfung I oder die Ausbildung zum mittleren Verwaltungsdienst oder bestimmte Tätigkeiten mit einer Berufserfahrung. Insgesamt haben 4 Bewerber die Weiterbildung begonnen.

Ehrungen und Verabschiedungen

Jährlich feiern ca. 50 und 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr 25-, 40- und 50-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Im Berichtszeitraum konnten wieder viele Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand oder die Altersteilzeit, verabschiedet werden.



Elektronische Personalakte

Im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems im gesamten Landratsamt wurde im Fachbereich Personal die elektronische Personalakte eingeführt.

Nach wenigen Monaten intensiver Vorbereitung wurden in einer Arbeitsgruppe die Voraussetzungen für dieses Projekt geschaffen, so dass seit März 2015 alle Dokumente der Personalakte digital abgelegt werden können.



Die bereits vorhandenen Papierakten wurden nach den neuen digitalen Strukturen zerlegt, elektronisch aufbereitet und nutzbar gemacht.

Mit der elektronischen Personalakte wurden die Voraussetzungen geschaffen, um

- die Suche nach Dokumenten zu vereinfachen
- Doppelablage zu vermeiden
- von allen Beteiligten einen zeitgleichen Zugriff auf die Akte zu haben
- Vordrucke zentral zu verwalten

und dadurch die Arbeitsprozesse zu beschleunigen. Mit der elektronischen Personalakte kommt das Landratsamt Schwäbisch Hall dem großen Ziel eines papierlosen Büros einen weiteren Schritt näher.

Organisation

Unterbringungskonzeption – weitere Umzüge

Aufgrund der erhöhten Mitarbeiterzahlen wurden weitere Umzüge notwendig.

Im Oktober 2014 zog der Abfallbetrieb und der ÖPNV von der Münzstr. 1 in die Gaildorfer Str. 12 in Schwäbisch Hall.

Das Forstamt und das Rechnungsprüfungsamt sind im April 2016 von der Münzstr. 1 in das ehemalige Gebäude der Telekom „In den Herrenackern 11“ in Schwäbisch Hall umgezogen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

„Gesundheit wird so lange als selbstverständlich angesehen, wie wir sie besitzen.“ Mit diesen Worten begrüßte Landrat Gerhard Bauer beim Gesundheitstag 2014 im Dienstleistungszentrum der Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim die Mitarbeiter.



Die gemeinsame Veranstaltung mit der Sparkasse im Solpark konnte im größeren Rahmen und durch das vielseitige Angebot punkten.

Nur gesunde Mitarbeiter können effizient arbeiten. Prävention und Sensibilisierung für das Thema Gesundheit sind daher ständiges Bestreben des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Unter dem Motto „simplify your life – einfacher und glücklicher leben“ fand 2016 wieder ein gemeinsamer Gesundheitstag statt.

Da die Vielzahl der MitarbeiterInnen im Verwaltungs- und Bankensektor einer überwiegend sitzenden Bürotätigkeit nachgehen, standen Informationen und Methoden zum Ausgleich eines bewegungsarmen Alltags oder des Bildschirmarbeitsplatzes im Vordergrund.

Das Highlight des Tages war ein Vortrag von Werner Tiki Küstenmacher unter dem Titel seines gleichnamigen Buches „simplify your life“.



Begrüßung Landrat Bauer beim Gesundheitstag 2014



Zeichnung von Werner Tiki Küstenmacher

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schwäbisch Hall werden regelmäßig Kurse zu unterschiedlichsten Gesundheitsthemen angeboten. Auch besteht das Angebot einer arbeitspsychologischen Beratung für die MitarbeiterInnen zum Umgang mit Stress und persönlichen Belastungen.

Personalmessen für den gehobenen Verwaltungsdienst in Kehl und Ludwigsburg

Das Landratsamt ist seit 2015 auf den Personalmessen an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg vertreten, um Hochschulabgänger/innen des Studiengangs Bachelor of Arts – Public Management als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Hierfür wurde eigens ein Imagefilm für das Landratsamt Schwäbisch Hall unter dem Motto „Hier-Wir-Jetzt“ gedreht sowie ein Flyer erstellt. Diese können unter www.lrascha.de „Aktuelles“, „Stellenangebote“ abgerufen werden. Das Landratsamt konnte durch die Präsenz auf den Personalmessen auch schon einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich gewinnen.



Messestand des Landratsamtes Schwäbisch Hall auf der Personalmesse in Kehl 2016

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems - Auf dem Weg zum papierlosen Büro -

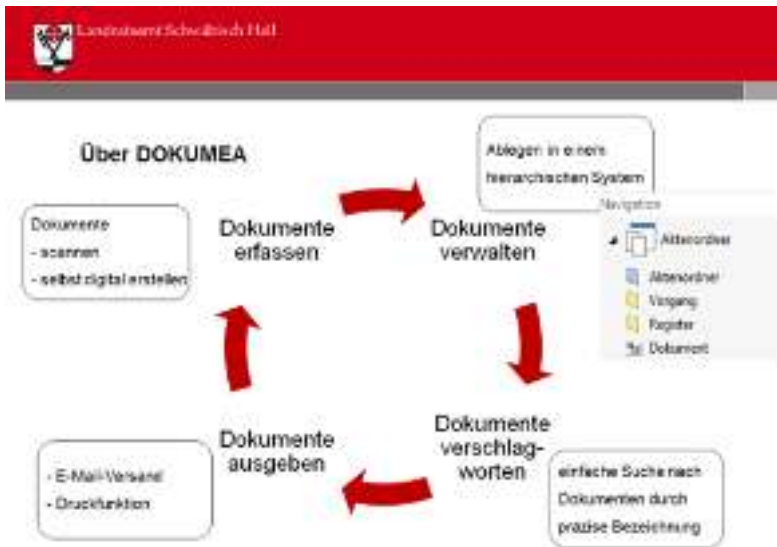
Seit 2014 wird im Landratsamt Schwäbisch Hall ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt, um von Papierakten auf elektronische Akten umzusteigen. Durch ein Dokumentenmanagementsystem wird ein schnelles und weitestgehend „papierfreies“ Arbeiten ermöglicht, sowie Recherchezeiten drastisch reduziert.

Eine Statistik besagt, dass 30 bis 40 Prozent der Gesamtarbeitszeit auf die manuelle Dokumentenverarbeitung entfällt. Durch das Dokumentenmanagementsystem soll sich die manuelle Dokumentenverarbeitung um bis zu 70 Prozent reduzieren. Unabhängig davon werden während der Umstellung bestehende Geschäftsprozesse geprüft und gegebenenfalls optimiert – ein positiver Nebeneffekt, der nicht zu unterschätzen ist.

Im Landratsamt kommt als Dokumentenmanagementsystem die Software „DOKUMEA“ von der Firma Optimal Systems zum Einsatz. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum, der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), im Landratsamt eingeführt. Die Software wird nach und nach in den einzelnen Fachbereichen des Landratsamtes eingeführt.

Für die Fachbereiche Personal und Organisation wurde in Zusammenarbeit mit dem KIVBF und Optimal Systems die elektronische Personalakte über DOKUMEA entwickelt. DOKUMEA wurde bereits im Fachbereich Ordnung, in der Führerschein- und Zulassungsstelle, im Fachbereich Haushalt/Vergabestelle/Schulverwaltung/Holzverkauf/ Beitreibung, (im Fachbereich Kasse,) im Rechnungsprüfungsamt, im Bau- und Umweltamt, im Stab Landrat und in der Kommunalaufsicht umgesetzt.

Auch Landrat Gerhard Bauer und der Erste Landesbeamte Michael Knaus arbeiten mit DOKUMEA. Im Fachbereich Unterkunftsverwaltung und Asylrecht wurde zusätzlich zur normalen DOKUMEA-Struktur das Flüchtlingsmanagement über DOKUMEA eingeführt, wodurch Flüchtlinge und die Unterkünfte verwaltet werden können.



Funktionen von DOKUMEA

Änderungen der Aufbauorganisation 2014 – 2016

In den Jahren 2014 bis 2016 haben sich Änderungen in der Aufbauorganisation im Landratsamt Schwäbisch Hall ergeben.

Nachstehend das aktuelle Organigramm des oben genannten Zeitraums:



Fachbereich IT

Konsolidierung der Außenstellen-Anbindungen

Die Anbindung der großen Außenstellen Crailsheim und Ilshofen an das Landratsamt war nicht mehr ausreichend. Die Leitungen mussten sukzessiv durch wesentlich schnellere

Ethernet Connect-Verbindungen der Telekom und teilweise auch durch UnityMedia-Verbindungen ersetzt. So war beispielsweise die Außenstelle Crailsheim bis zum Frühjahr 2016 lediglich mit 3,6 Mbit/s angebunden, vernünftiges Arbeiten war damit nicht mehr möglich. Die Verbindung wurde durch eine EthernetConnect-Anbindung mit 100 Mbit/s ersetzt. Auch die Außenstelle in Ilshofen und die Fleischhygienestelle in Crailsheim erhielten schnellere Verbindungen.

Ausweitung der Nutzung von Mobile Devices

Die Nutzung von mobilen Endgeräten hat in den letzten drei Jahren stark zugenommen. Aufgrund der höheren Sicherheit und Werthaltigkeit sowie der besseren Verwaltbarkeit wurden iOS Geräte der Firma Apple zu den strategischen Produkten erklärt. Die Geräte werden zentral mit Hilfe des Mobile Device Management-Systems Mobile Iron verwaltet. Dieses System ermöglicht es beispielsweise, ein Gerät bei Verlust zu löschen.



Ablösung der zentralen NetApp-Speichersysteme

Einen Meilenstein stellte die Ablösung der vorhandenen NetApp-Datenspeicher dar. Das Datenvolumen war in den letzten Jahren exorbitant angewachsen, und die in die Jahre gekommenen NetApp-Systeme mussten durch Maschinen mit mehr Speicherplatz abgelöst werden. Zur Finanzierung der neuen Systeme entschied sich der Landkreis für ein Leasingmodell, das den bedarfsbezogenen Ausbau der Speicherkapazität ermöglicht. Damit ist gewährleistet, dass einerseits stets genügend Speicherplatz zur Verfügung steht und andererseits sowohl der technische Fortschritt, als auch der Preisverfall bei den Datenträgern genutzt werden kann. Dies bedeutet mehr Speicherkapazität zum nahezu selben Preis und die Maschinen wachsen proportional zum Datenbestand.



Aufbau einer neuen Umgebung für die virtuellen Server

Als Basis für die Virtualisierung von Servern, also die Installation mehrerer Systeme auf einer physikalischen Maschine, hat die Landkreisverwaltung zwei leistungsstarke Server mit zusammen einem Terrabyte Arbeitsspeicher beschafft. Auf diesen Servern wurden nach und nach die physikalischen Server abgebildet, mittlerweile sind es mehr als 90 virtuelle Maschinen. Ein großer Vorteil der Virtualisierung liegt in der Einsparung von Strom- und Klimatisierungskosten.



Implementierung der elektronischen Aktenführung mit Dokumea

Das Dokumentenmanagementsystem Dokumea wurde weiter ausgebaut. Eingerichtet wurden die elektronische Personalakte, die Posteingangsverscannung und die Aktenführung. An allen Arbeitsplätzen, an denen mit Dokumea gearbeitet wird, wurde ein zusätzlicher Bildschirm sowie, falls nötig, ein Scanner aufgebaut.



Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes

Um die Papierflut im Rahmen der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse einzudämmen, wurde mit der Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes begonnen. Nach einem gescheiterten Versuch mit der Firma Optimal System wurde im 2. Halbjahr 2016 das Produkt Somacos Session aus dem Angebot der KIVBF eingeführt.

Installation einer Landratsamts-Cloud

Für den Datenaustausch mit externen Anwendern wurde eine eigene Plattform für das Landratsamt aufgebaut. Die Cloud bildet die Ordnerstruktur für die externen Zugriffe auf dem Netzlaufwerk ab. Mittlerweile greifen 174 Benutzer auf das System zu und tauschen Daten über eine gesicherte Verbindung aus.



Aufbau einer WLAN-Umgebung für die Asylbewerberunterkünfte

Da die Zahl der Asylbewerberunterkünfte im Jahr 2015 massiv zugenommen hatte, vergab der Landkreis die Einrichtung und die Wartung der WLAN-Umgebungen für die Unterkünfte an die Firmen Telekom und In-nerebner aus Österreich. In allen Unterkünften wurde dadurch die Möglichkeit geschaffen, mit den zurückgebliebenen Angehörigen und Freunden im Herkunftsland zu kommunizieren. Insgesamt wurden 64 Accesspoints in den Unterkünften und bei den Containerwohnungen im Außenbereich in Betrieb genommen, um eine möglichst große Abdeckung zu erreichen.



Umstellung auf Windows 7 und Office 2010

In den Jahren 2015 und 2016 mussten insgesamt 500 PCs durch neue Geräte ersetzt werden. Zum Ende des Jahres 2016 gab es schließlich keine Rechner mehr mit Windows XP. Alle Arbeitsplätze waren auf Windows 7 und Office 2010 umgestellt.

Inbetriebnahme eines zusätzlichen E-Mail- und Internetschutzes

Die Bedrohungen für die IT-Infrastruktur haben in den letzten zwei Jahren massiv zugenommen. Insbesondere Attacken mit Verschlüsselungstrojanern und Phishing-Mails (sogenannte Ransomware) sind an der Tagesordnung. Virens Scanner und Spamfilter sind oft nicht in der Lage die Bedrohungen zu erkennen, deshalb bedurfte es eines zusätzlichen Schutzes.

Die Lösung hierfür wurde in der sogenannten Sandbox-Lösung Proofpoint Targeted Attack Protection gefunden. Dies bedeutet jedoch keinesfalls eine 100%ige Sicherheit.



Kreisarchiv

Archivgut des Kreisarchivs

Die Erschließungsarbeiten des Bestands Landratsamt Crailsheim sowie des Oberamts Gerabronn werden weiter fortgeführt. Diese Arbeiten schreiten leider nicht in dem Tempo voran, wie es wünschenswert wäre, da die Kreisarchivarin an zwei bis drei Tagen in der Woche vor Ort mit der Betreuung der Stadt- und Gemeindearchive im Landkreis ohne eigene/n Facharchivar/in sowie der Erschließung und Nutzbarmachung der Archive durch Inventare beschäftigt ist.



Gemeindearchive

Im Berichtszeitraum konnten vier weitere Archivinventare des Landkreises Schwäbisch Hall fertiggestellt werden: Bartenstein (2014), Eckartshausen (2014), Gammesfeld (2014) und Wittenweiler (2015).

Im Mai 2015 wurden in Ilshofen durch Frau Beate Iländer die Verzeichnungsarbeiten für die ehemals selbstständige Gemeinde Unteraspach aufgenommen, im Oktober 2015 die

Verzeichnungsarbeiten in Obersontheim durch die Kreisarchivarin für die ehemals selbstständige Gemeinde Mittelfischach. Die Archivordnungen in Gerabronn und Blaufelden (Herrentierbach) wurden im Berichtszeitraum fortgeführt.



Im Februar 2015 konnte das DFG-Projekt „**Archivische Findmittel und Quellen: Retrokonversion von Findmitteln des Landratsamts Schwäbisch Hall**“ abgeschlossen werden. Der Förderzeitraum umfasste den Zeitraum von Mai 2014 bis Februar 2015. Über das Findbuch-Portal von AUGIAS-DATA (KREISARCHIV-LRASHA.FINDBUCH.NET) lassen sich zurzeit neben dem Bestand Oberamt (Schwäbisch) Hall auch Internetrecherchen in den Online-Findbüchern der Stadt- und Gemeindearchive von Blaufelden, Braunsbach, Fichtenberg, Fichtenau, Frankenhardt, Kirchberg, Michelfeld, Mainhardt, Oberrot, Rosengarten, Rot am See, Satteldorf, Stimpfach, Untermünkeheim, Langenburg und Schrozberg mit insgesamt 36 früheren selbstständigen Gemeinden durchführen.

Sammlungen und Bibliothek

Das Bibliotheksgut des Kreisarchivs wird weiterhin ehrenamtlich durch Herrn Wolfgang Weirether mit Hilfe des Archivierungsprogramms AUGIAS-Biblio erfasst. In der Datenbank befanden sich zum Stand 31.12.2016 insgesamt 2640 Bücher. Mit Ausnahme der Periodika handelt es sich dabei um Monographien und mehrbändige Werke, die den Landkreis Schwäbisch Hall, die Region und das Land Baden-Württemberg sowie die frühere Oberamtsbibliothek (Verwaltungsliteratur) betreffen. Damit ist der Zugriff zu diesen Büchern über Titel oder Schlagwortrecherche möglich. Die Arbeiten zur Erfassung der weiteren Bibliotheksbestände des Kreisarchivs werden in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergeführt.

Bibliothek, Foto- und Ansichtskartensammlung sowie die Plakatsammlung werden laufend durch Ankauf bzw. Schenkungen erweitert.

Bereitstellung von Archivgut

Das Niveau der Nutzung konnte auch in den vergangenen drei Jahren gehalten werden. Orts- und heimatgeschichtliche Themen standen dabei wieder quantitativ im Vordergrund. Unter Benutzung eigener Bestände entstanden zwei Ortschroniken: „Die Geschichte der früheren Gemeinde Übrigshausen mit Steigenhaus, Kupfer, Brachbach, Leipoldswiler“ (2014) sowie der Jubiläumsband „1200 Jahre Fichtenberg“ (2016), beide u. a. auch mit Beiträgen der Kreisarchivarin.

Jahr	Schriftliche und telefonische Anfragen	BenutzerInnen	Benutzertage
2014	88 (9)	27	59
2015	81 (18)	22	45
2016	106 (23)	22	31

Vorträge und sonstige Veranstaltungen

Am „**Tag der offenen Tür**“ in Blaufelden am 22. März 2015 hatte die Gemeinde interessierte Bürger in das Gemeindearchiv Blaufelden eingeladen. Die Kreisarchivarin präsentierte im Rahmen einer Ausstellung ausgewählte „Schätze“ aus dem Gemeindearchiv und konnte im Gespräch mit den Bürgern viele Fragen klären und in die Benutzung von Gemeindearchiven einweisen.



Zum „**Tag des offenen Denkmals**“ am 11. September 2016, der unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“, stand, wurde wiederum in Blaufelden den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern im Rahmen einer vom Kreisarchiv erarbeiteten Fotoausstellung **„Aus den Augen, aus dem Sinn – Kleine Kulturdenkmale am Wegesrand“** ein Überblick über die Vielfalt der von Menschen geschaffenen Gebilde aus Stein, Metall oder Holz im Landkreis Schwäbisch Hall gegeben. Diese Ausstellung sollte einen kleinen Beitrag dazu leisten, im Sinne des Themas, den Erhalt dieser Zeugnisse der Vergangenheit (Grenzsteine, Gedenksteine, Sühnekreuze, Bildstöcke etc.), die ungeschützt an Wegen und Straßen, in Wäldern und Wiesen stehen, zu sichern.

Auch die vom Kreisarchiv organisierten Führungen in der Ulrichskirche in Blaufelden durch den Kunsthistoriker Wolfgang Ott M. A., fanden großes Interesse.

Im Rahmen der „**Schöntaler Tage**“: „1914 – als in Europa die Lichter ausgingen – Der erste Weltkrieg an der Heimatfront“ vom 16.-18. Mai 2015 hielt die Kreisarchivarin einen Vortrag zum Thema „**Wohltätige Werke der Verwundetenpflege**“ – Lazarette im Raum Schwäbisch Hall. Mit Schwerpunktsetzung auf die Stadt Crailsheim wurde dieser am 05. Oktober 2015 auch in Crailsheim gehalten.

Im Rahmen des Festprogramms „**750 Jahre Jungholzhausen – Ein Dorf feiert**“ vom 25.-27. Mai 2016 warfen Bürgermeister Frank Harsch und die Kreisarchivarin am 26. Mai 2016 im „**Jungholzhausener Jubiläumsgespräch**“ einen Blick auf die Entwicklung Jungholzhausens der letzten 750 Jahre.

Zum dritten Mal seit Bestehen des „**HeimtPreises**“, verlieh die „**Sparkassenstiftung Landkreis Schwäbisch Hall**“ engagierten Bürgerinnen und Bürger bzw. Gruppierungen, die sich in besonderer Weise um den Erhalt und die Pflege des Geschichts- und Kulturgutes im Landkreis Schwäbisch Hall verdient gemacht hatten, den „**HeimatPreis**“ 2013. Eine sechsköpfige Jury, in der auch die Kreisarchivarin vertreten war, hatte nach vorgegebenen Kriterien aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen die hervorragendsten Projekte auszuwählen. Die Preisverleihung fand am 27. März 2014 im Beisein von Herrn Landrat Gerhard Bauer in S-Atrium Solpark in Schwäbisch Hall statt. Eine Ehrung für sein Lebenswerk ging an den Gaildorfer Bürgermeister a. D. Hans König, die zweite Ehrung ging an den Lyriker Walter Hampele aus Schwäbisch Hall.



Amt für Straßenbau und Nahverkehr

Straßenverwaltung - Stab

Investitionen

In den Jahren 2014 bis 2016 hat der Landkreis Schwäbisch Hall das ca. **649 km lange Kreisstraßennetz** weiter verbessert. An Investitionen für den Aus- und Neubau von Kreisstraßen wurden in diesem Zeitraum etwa **22.078.557 €** geleistet. Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhielt der Landkreis im kommunalen Straßenbau und für die Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen (Sonderprogramm). Für den Bewilligungszeitraum 2016 bis 2019 erhielt der Landkreis außerdem die **Förderzusage** für den Ausbau der K 2523 mit Radweg und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der B 290 und Wiesenbach in Blaufelden in Höhe von 2.400.000 €.

Jahr	Investitionen in €	Zuweisungen in €
2014	8.268.345	40.751
2015	8.092.269	0
2016	5.717.943	100.000
Summe:	22.078.557	140.751

Grunderwerb

Mit dem Ausbau und der Vermessung von Kreisstraßen wurden über alle Maßnahmen hinweg insgesamt **73 notariell beglaubigte Kaufverträge bzw. Auflassungen** abgeschlossen.

Sondernutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Für die Einlegung von Strom-, Gas-, Nahwärme-, Wasser- und Abwasserleitungen und Leerrohren für Breitband waren insgesamt **460 Nutzungsverträge** erforderlich. Darüber hinaus wurden **83 Zustimmungen** nach dem **Telekommunikationsgesetz (TKG)** für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien erteilt.

31 Sondernutzungserlaubnisse wurden gefertigt für Baustellenzufahrten, davon **21 im Zusammenhang mit Windenergieanlagen (WEA)**.

Stellungnahmen und Vereinbarungen

Zu **Bauleitplänen und Baugesuchen** im Zuge von Kreisstraßen wurden Stellungnahmen in insgesamt **327 Fällen** abgegeben.

35 Stellungnahmen immissionsschutzrechtlicher Art waren erforderlich, beispielsweise für WEA, Biosgasanlagen und Steinbrüchen.

An **Vereinbarungen über die Bau- und Unterhaltungslast** (z. B. für den Bau von Erschließungsstraßen, sonstigen Kostenbeteiligungen) gab es im Zuge der Kreisstraßen **22**. Darin enthalten sind **5 Vereinbarung**en im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung für den **Neubau bzw. die Sanierung von Radwegen mit ca. 5,5 km Länge**.

Umstufungen von Kreisstraßen

In der **Ortsdurchfahrt Schrozberg** wurden 0,280 km Kreisstraße zur Landesstraße **aufgestuft**.

Durch die **Verlegung von Ortsdurchfahrtsgrenzen** wechselt die Straßenbaulast für 2,4 km Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen **vom Landkreis Schwäbisch Hall auf die Stadt Crailsheim**. Zum 01.01.2014 erfolgte der Wechsel der Straßenbaulast im Zuge von Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten auf die Stadt Crailsheim. Der Wechsel war kraft Gesetzes (§ 43 Abs. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg) aufgrund der Zensusergebnisse 2011 (Überschreiten der 30.000-Einwohner-Grenze der Stadt Crailsheim) verfügt worden.

Bearbeitung von Unfällen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)

Im Bereich der Straßenverwaltung angesiedelt ist auch die Sachbearbeitung von **Schadensfällen und Unfällen** in Zusammenarbeit mit den Straßenmeistereien.

Die Unfallzahlen der einzelnen Jahre belaufen sich auf:

126 im Jahr **2014**

132 im Jahr **2015**

118 im Jahr **2016**.

Planung und Entwurf (FB 1)

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Planung und dem Entwurf größerer Neu- und Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen, sowie in der Erstellung und Weiterbearbeitung der Radwegkonzeption unseres Landkreises.

Die Planungstätigkeit erfolgt hauptsächlich in Eigenregie und unter Mitwirkung des Kreisplanungsamtes sowie von Ingenieurbüros. Der tatsächliche Zeitpunkt der baulichen Abwicklung hängt in erster Linie von der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch das Land Baden-Württemberg ab. Einzelne Maßnahmen werden aber auch ausschließlich mit Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

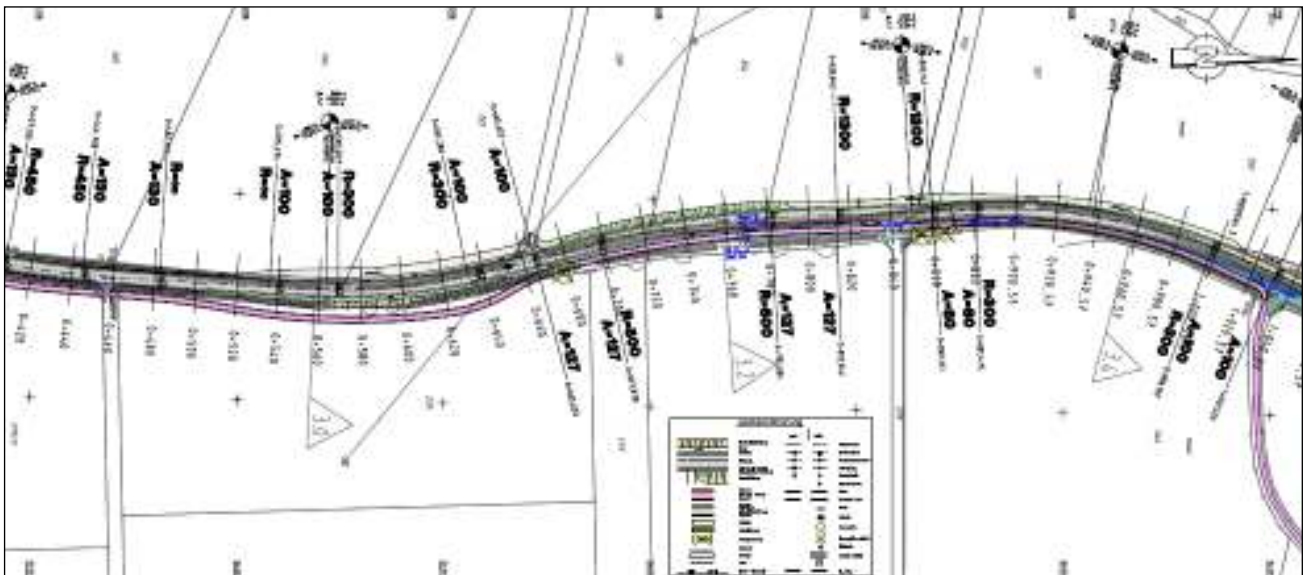
Bei zahlreichen Baumaßnahmen, beispielsweise bei Deckenverstärkungen und dem Ausbau von Ortsdurchfahrten, übernimmt unser Fachbereich die Bauleitung.

Darüber hinaus prüfen wir die Bauleitplanungen der Gemeinden. Bei kommunalen Planungsvorhaben wirken wir unterstützend mit.

Planungsprojekte

B 290 – Wiesenbach

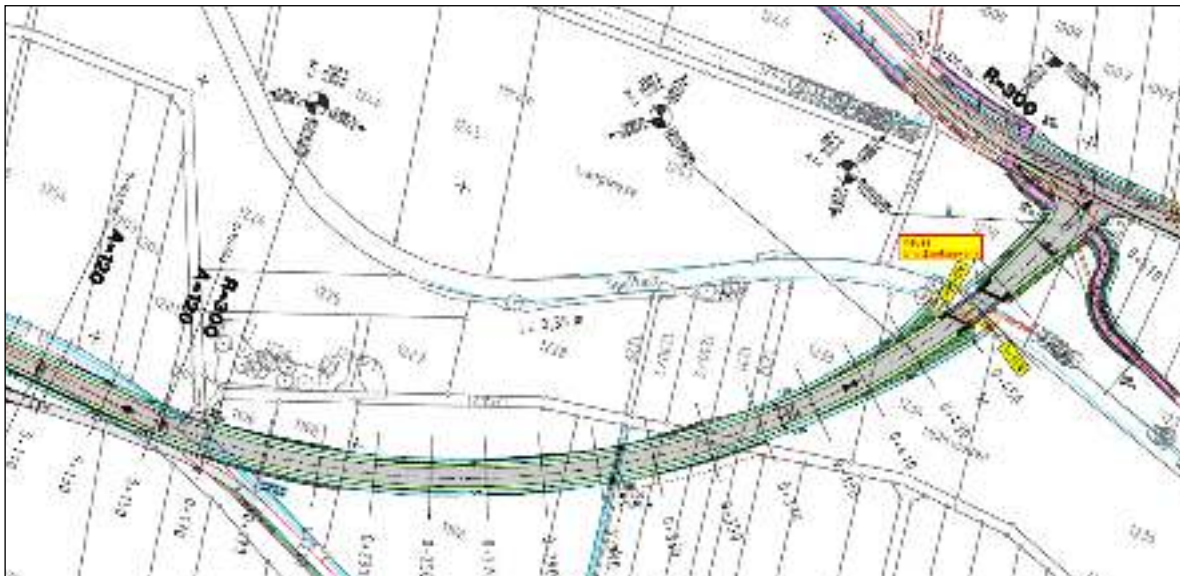
Die Baumaßnahme „Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der B 290 und Engelhardshausen“ wurde um den Ausbau der K 2523 zwischen Engelhardshausen und Wiesenbach mit parallel verlaufendem Radweg erweitert und zur Ausführungsreife gebracht. Nach Zusage der Förderung durch das Land Baden-Württemberg, konnte im Herbst 2016 mit dem Bau begonnen werden.



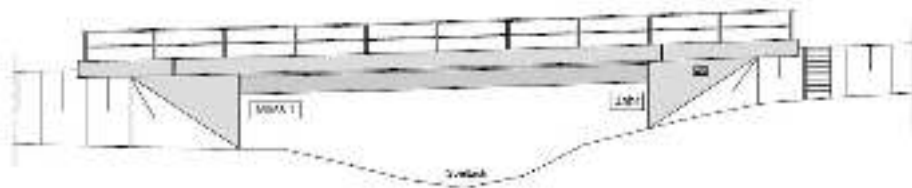
K 2641 Umgehung Jagstheim

Die als Querspange geplante Ortsumfahrung um Jagstheim verbindet den nördlichen und südlichen Abschnitt der K 2641.

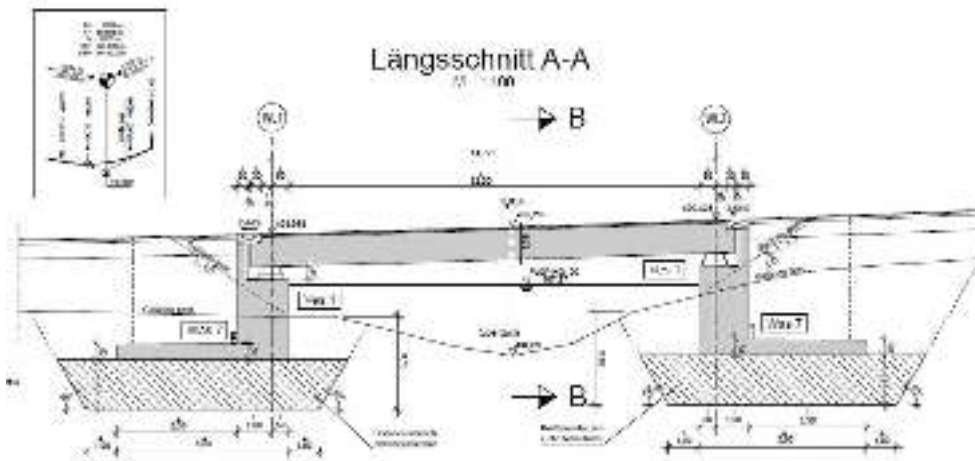
Die bestehenden Planungen wurden an den aktuellen Stand der Technik angepasst und zur Ausführungsreife gebracht. Im Falle einer Landesförderung kann mit dem Baubeginn bereits im Herbst 2017 gerechnet werden.



Ansicht



Längsschnitt A-A



K 2668 Ausbau der Kreisstraße und Beseitigung des Bahnübergang

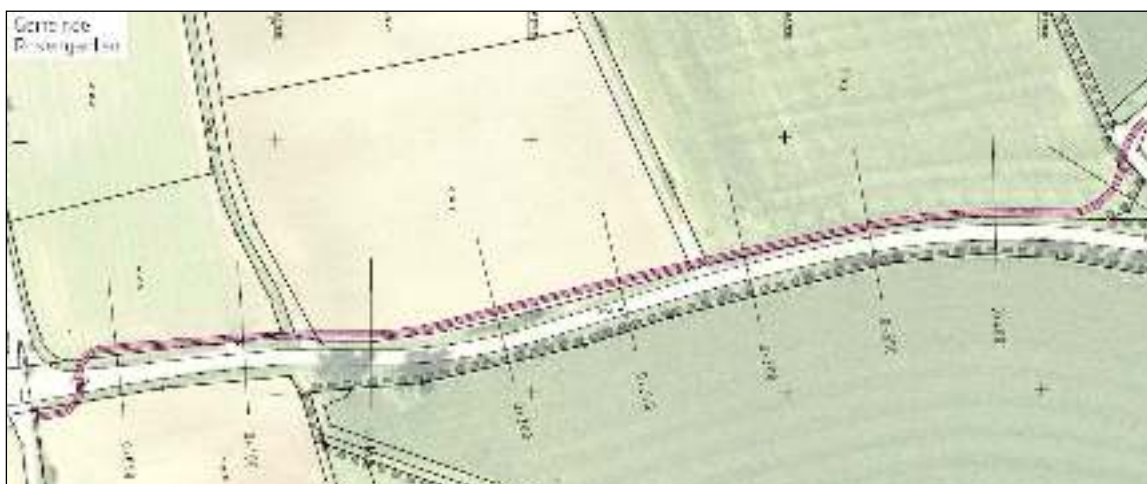
Die K 2668 zwischen Großaltdorf (Vellberg) und Ilshofen soll grundhaft erneuert und ausgebaut werden. Die Streckenführung wird an die bestehenden Verkehrsverhältnisse und den aktuellen Stand der Technik angepasst. Es werden zusätzlich die Realisierbarkeit der Beseitigung des Bahnübergangs in Großaltdorf sowie der Bau einer Ortsumfahrung um Oberaspach (Ilshofen) geprüft.

**Radwegekonzeption Landkreis Schwäbisch Hall**

Das bestehende Radverkehrsnetz im Landkreis Schwäbisch Hall wird kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Zwei Beispiele hierfür stellen die nachfolgend aufgeführten, neugebauten Radwege dar. Darüber hinaus wird von unserem Fachbereich derzeit eine landkreisübergreifende Beschilderung des Netzes vorbereitet. Der Landkreis wurde 2016 Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“. Im landesweiten Radnetz agiert der Landkreis, im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, als Kreiskoordinator und setzt die Beseitigung bestehender Schwachstellen um.

K 2594 Radweg Lückenschluß zwischen Bibersfeld und Rieden

Der Radweg entlang der K 2594 in der Gemeinde Rosengarten wurde als Lückenschluss im Radwegekonzept des Landkreises realisiert.



K

2532 Radweg Wiesenbach – Brettheim

Der Radweg entlang der K 2532 verbindet einerseits die Orte Wiesenbach und Brettheim, andererseits dient er als Lückenschluss im Radwegekonzept unseres Landkreises. Darüber hinaus ist er ein wichtiges Verbindungsstück auf der Verbindungsachse Crailsheim - Rothenburg im Radnetz des Landes Baden-Württemberg. Der Baubeginn wird in diesem Jahr sein.



K 2563 Radweg Kupfer – Gewerbegebiet

Für den ca. 410 m langen Radwegeneubau in der Gemeinde Kupfer musste ein Brückenbauwerk errichtet werden. Der Bau erfolgte 2016 durch die Gemeinde Kupfer. Der Landkreis Schwäbisch Hall beteiligte sich an den Kosten.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

An verschiedenen Standorten des Landkreises wurden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut um den Ein- und Ausstieg zu erleichtern und die Haltezeiten der Busse zu verringern. Beispielphaft soll hier der Umbau der Haltestelle Satteldorf genannt werden.

Vor dem Umbau



Nach dem Umbau



Straßen- und Ingenieurbau (FB 2)



Einbau der Asphalttragschicht
auf der Kreisstraße K 2627
bei Unterfischach.
Asphaltfertiger mit Beschickerfahrzeug.

Abwicklung Kreisstraßenbauprogramm

Der Fachbereich 2 – „Straßen- und Ingenieurbau“ – ist maßgeblich für die bauliche Abwicklung der jährlichen Straßenbauprogramme zuständig. Im Jahr 2014 investierte der Landkreis ca. 7 Mio € in das Straßenbauprogramm, 2015 und 2016 waren es jeweils ca. 7,4 Mio €.

Hinzu kommen FGVFG-Mittel in Höhe von ca. 2,44 Mio € für eine große Ausbaumaßnahme die 2016/2017 umgesetzt wird.

Den mit Abstand größten Anteil der Straßenbaumaßnahmen bilden die sogenannten „Umbau- und Deckenverstärkungsmaßnahmen“ (UD-Maßnahmen), die der Landkreis zu 100 % mit Eigenmitteln finanziert. Bei dieser über Jahrzehnte speziell entwickelten Bauweise werden die bestehenden Straßen überbaut und gleichzeitig verbreitert; teilweise werden Kurven und Kuppenbereiche verbessert, so dass das Ergebnis einem Strecken-ausbau recht nahe kommt.



Gegenüberstellung „ALT – NEU“.

K 2665 zwischen Tüngental und L 2218:

Die Eingriffe in anliegende Flächen und Grundstücke werden so gering wie möglich gehalten. Nach dem Herstellen eines Verbreiterungsstreifens wird die bestehende Fahrbahn überbaut. Böschungen zum Gelände hin werden angeglichen.

„Bauen im Bestand“ bedeutet hierbei vor allem, dass sämtliche Planungsleistungen, wie Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (Naturschutz, Bau- und Umweltamt,

Forst, Verkehrsbehörden, Busunternehmen), Vermessungsarbeiten, Grunderwerb und Baugrunduntersuchungen, direkt vom Fachbereich 2 erledigt werden. Es folgt vor Ort die Festlegung einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Bauweise; aus den gewonnenen Ergebnissen der Anhörungen und Abstimmungen, anhand der anerkannten Regeln der Technik und auf Basis eines inzwischen breitgefächerten Erfahrungsschatzes werden die Ausschreibungsunterlagen für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen erarbeitet. Die Maßnahmen werden in Eigenleistung (i. d. R. ohne Ingenieurbüros) abgewickelt; d. h., Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauaufsicht, Abrechnung und Qualitätsmanagement für die einzelnen Baumaßnahmen wird jeweils durch eigene Mitarbeiter unmittelbar geleistet.



In ganz besonderer Weise kann bei den UD-Maßnahmen auf Naturschutzbelange Rücksicht genommen werden.

So konnten hier bei Leofels die Obstbaumbestände größtenteils erhalten werden; die Eingriffe in seitliche Fläche konnten sehr gering gehalten werden, indem der Streckenverlauf nicht verändert wurde.

Lediglich eine einseitige Verbreiterung und Aufweitungen in Kurven wurden vorgenommen.

Auf diese Weise konnten in den HH-Jahren 2014 – 2016 insgesamt 18 UD-Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Kreisstraßenabschnitte entsprechen zusammen einer Streckenlänge von knapp 33 km. Auf insgesamt rund 20 km wurden im selben Zeitraum Deckenbeläge erneuert bzw. saniert.

Seit 2016 wird auf ca. 4 km die Kreisstraße zwischen der B 290 und Wiesenbach ausgebaut. Es ist mit ca. 5,1 Mio. € Gesamtkosten das derzeit größte im Bau befindliche Straßenbauprojekt des Landkreises.

Durch den Ausbau der Gemeindestraße zwischen B 290 und Engelhardshausen und der Kreisstraße zwischen Engelhardshausen und Wiesenbach werden die beiden Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlastet.



Personal

Der Fachbereich setzt sich derzeit aus 8 Mitarbeitern zusammen, die sich in jeweils 4 Bauleiter und 4 Bauaufseher aufteilen. Mit insgesamt 4 Projektteams (Bauleiter, Bauaufseher) werden die einzelnen Projekte abgearbeitet.

Zusätzlich gehören seit 2015 bzw. 2016 zwei Bachelor-Studenten zum Fachbereich. Sie absolvieren das duale Hochschulstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der DHBW in Mosbach. Über 3 Jahre verteilt absolvieren die Studenten ihre Praxisphasen, das sind insgesamt 72 Wochen, hauptsächlich im Amt für Straßenbau und Nahverkehr. Die „dualen Studenten“ werden durch die einzelnen Bauleiter betreut und können so wertvolle Erfahrungen sammeln.

Ihre Studienarbeiten leisten die Studenten auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Praxisphasen ab.

Brücken und Ingenieurbauwerke

Der Fachbereich „Straßen- und Ingenieurbau“ verwaltet knapp über 140 Brückenbauwerke, die über Gewässer, Straßen oder Anlagen der DB führen. Diese unterliegen einer stetigen Bauwerkskontrolle nach DIN 1076; so wurden im Jahr 2015 sämtliche Brückenbauwerke der „einfachen Prüfung“ unterzogen.

Hinzu kommen zahlreiche Stützmauern, Durchlässe und Hangsicherungen.

Alle Bauwerke werden je nach Dringlichkeit instandgehalten und bei Bedarf saniert oder erneuert, wie z. B. die Brücke über die Eisenbahn bei Volkershausen im Jahr 2014/2015; unter Bahnverkehr wurde hier die bestehende Brücke abgebrochen und eine neue und verbreiterte Straßenbrücke aus Stahlbetonfertigteilen wurde hergestellt; Gesamtkosten des Projektes: 850.000 €.



2016 wurde die Bühlerbrücke in Unterschneifach, eine historische Brücke aus Naturstein, saniert.

Einen wichtigen Teil der Bauwerksinstandsetzung leisten auch die Maurerkolonnen der einzelnen Straßenmeistereien. In enger Abstimmung zwischen dem Sachgebietsleiter Brückenbau und den Straßenmeistern werden hier mit jeweils 2 Mitarbeitern Maurer- und Betonarbeiten zur Sanierung kleinerer Schäden an den Brücken und Stützmauern repariert.

Unwetterereignis Ende Mai 2016

Von den Folgen des Starkregenereignisses Ende Mai 2016 waren auch einige Kreisstraßen im Bereich des Kocher- und Jagsttales betroffen.

An über 15 Streckenabschnitten, Steilböschungen und Bauwerken wurden seitens des

Fachbereiches 2 Bauarbeiten zur Wiederherstellung, Sanierung und Beräumung von Straßen und Brücken mit einem Gesamtvolumen von ca. 0,5 Mio. € beauftragt, betreut und abgewickelt.



Foto links: Gerölllawine in Hessenau auf der K 2542.



Als

kann hier die genannt durch eine der Baufirma der K 2548 galt Braunsbach, gesperrt waren.

umfangreichste Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 160.000 € Böschungs-sanierung bei Jungholzhausen werden; bereits Ende Juli 2016 konnte präzise Abwicklung der Arbeiten seitens und der Bauleitung die Verkehrssicherheit Kreisstraße wieder hergestellt werden. Die zu dieser Zeit als wichtiger Zubringer nach nachdem dort einige Straßen komplett

Die Fahrbahn in der OD Steinkirchen im Zuge der K 2550 wird 2017 zusammen mit den Arbeiten der Gemeinde Braunsbach saniert.

Betrieb und Verkehr (FB 3)

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden ca. 1.194 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durch die Straßenmeistereien Blaufelden, Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall betreut.

85 Straßenwärter, 7 Straßenmeister, 1 Straßenmeisterin und 6 Verwaltungsangestellte sind in den Straßenmeistereien dafür eingesetzt.

Seit dem letzten Verwaltungsbericht konnten im Ausbildungsberuf Straßenwärter, 5 Auszubildende begrüßt werden.

Der Fahrzeug- und Gerätepark in den Straßenmeistereien umfasst 14 Großgeräte wie LKW und Unimog, sowie 20 Kleinfahrzeuge. Weiter konnte für die Unterhaltung von fast 50 km Geh- und Radwegen im Bereich der Straßenmeistereien Gaildorf und Schwäbisch Hall ein Schmalspurfahrzeug angeschafft werden. Für den Winterdienst stehen zusätzlich 17 Unternehmer mit Ihren Fahrzeugen zur Verfügung, die nach Bedarf eingesetzt werden können.

Winterdienst, Grün- und Gehölzpflege, Verkehrstechnik, Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und Bauwerken sind die Hauptaufgaben. Ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet.

In letzter Zeit kommt verstärkt die Pflege und Überwachung von Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Straßenbauprojekten hinzu.

Rund 40 ha Grünland und 8 Regenrückhaltebecken sind alleine im Zuge der K 2576, Westumfahrung von Schwäbisch Hall hinzugekommen.

Durch einen Fachplaner wurden Grundlagen für Bepflanzung und ökologische Pflege jeder einzelnen Fläche erstellt.

Weiter sind einige hundert Meter Amphibienleiteinrichtungen angelegt worden die es nun zu unterhalten gilt.



Im Jahr 2016 wurden in den Straßenmeistereien Schwäbisch Hall und Crailsheim neue Salzhallen in Betrieb genommen. In Crailsheim wurde das Lagervolumen vergrößert. In der alten Halle konnten lediglich 500 to Streusalz gelagert werden.

In beiden Hallen steht nun für 1.200 to Streusalz Lagervolumen zu Verfügung.

Im gleichen Zug wurden Soleerzeugungsanlagen eingerichtet. Künftig wird es in den beiden Straßenmeistereien bei der Versorgung von Natriumchloridsole

zu keinen Engpässen mehr kommen.

Seit Ende der 90iger Jahre wird Streusalz direkt beim Ausbringen mit Sole angefeuchtet. Es entsteht hierdurch ein homogenes Streubild und Wehverluste werden deutlich reduziert. Durch die Verwendung von Natriumchloridsole erfolgt der Einsatz von Taustoffen wesentlich effektiver.

In den vergangenen 3 Jahren konnten bei den Großfahrzeugen 2 LKW sowie 2 Geräteträger mit den erforderlichen Zusatzgeräten beschafft werden. Für die Straßenmeisterei Gaildorf wurde für die Unterhaltung des umfangreichen Radwegenetzes ein Schmalspurfahrzeug angeschafft. Zudem wurden noch Kleinfahrzeuge für Streckenkontrolle und als Mannschaftstransportwagen angeschafft.



Das Unwetter vom 30.05.2016 hat einige Landes- und Kreisstraßen unpassierbar gemacht. Die betroffenen Straßenmeistereien haben mit Hochdruck an der Störungsbeseitigung gearbeitet.





In den Straßenmeistereien wird ein hohes Augenmaß auf den Zustand der Brücken, Stützwände und Entwässerungseinrichtungen gelegt. Kleinere Schäden werden durch eigenes Fachpersonal behoben.

Winterdienstimpressionen von der Hohenloher Ebene



Im Rahmen von Sonderprogrammen durch den Bund und das Land, konnten in den letzten Jahren zahlreiche Lichtsignalanlagen auf energiesparende LED Technik umgebaut werden. Hinzu kommt, dass diese Technik für den Verkehrsteilnehmer eine verbesserte Erkennbarkeit der Signale und wenige Ausfälle mit sich bringt.



Damit der Bedarf für künftige Straßenbaumaßnahmen besser geplant werden kann, wurde eine Zustandserfassung und Bewertung des gesamten Kreisstraßennetzes durchgeführt.

Mit Hightec-Geräten wurden offenkundige Straßenschäden wie Spurrinnen, Schlaglöcher oder Buckel auf vielen tausend Einzelfotos festgehalten und ausgewertet. Auch nur sehr schwer oder gar nicht erfassbare Unstimmigkeiten in der Längs- und Querebene von Straßenoberflächen oder feine Rissbildungen, aus denen



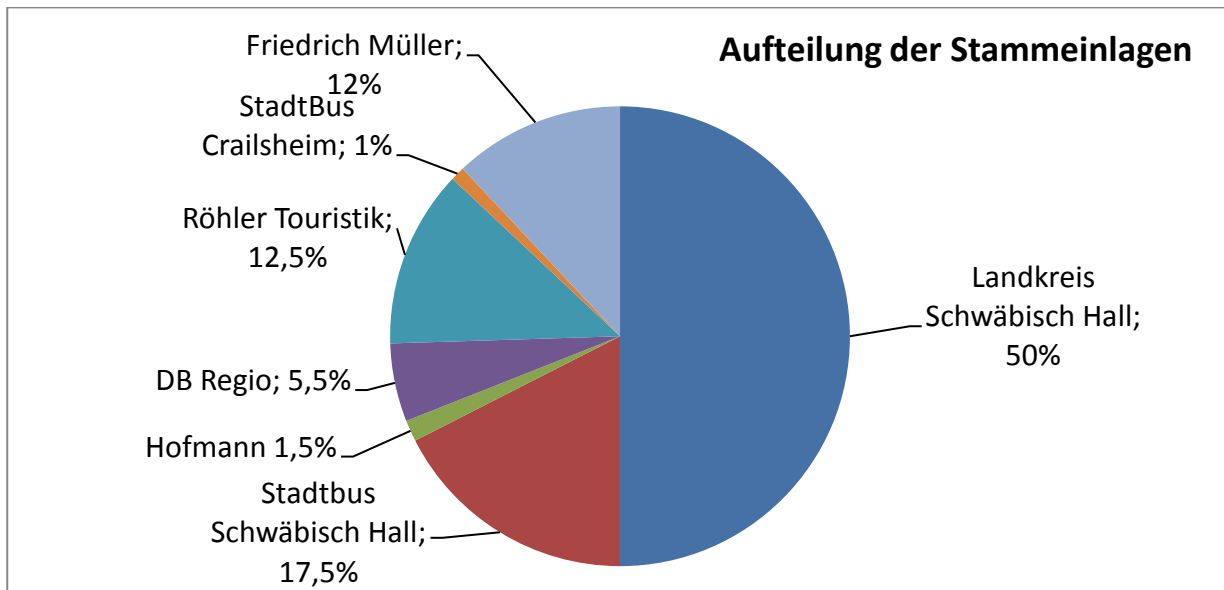
sich durch die Verkehrsbelastung sehr schnell wieder neue Problemzonen oder Schlaglöcher bilden können, wurden erfasst, katalogisiert und bewertet. Mit diesen Erkenntnissen und der Verknüpfung zu den verkehrlichen Belangen, wurde das aktuelle Kreisstraßenbauprogramm erstellt.

Nahverkehr einschließlich KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (FB 4)

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Fachbereich Nahverkehr und die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH arbeiten eng zusammen, um den ÖPNV im Landkreis weiter zu verbessern.

Der Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH ist ein Mischverbund. Gesellschafter sind der Landkreis sowie die Verkehrsunternehmen Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH (TransdevGruppe), Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Röhler Touristik GmbH, StadtBus Crailsheim und DB Regio AG.



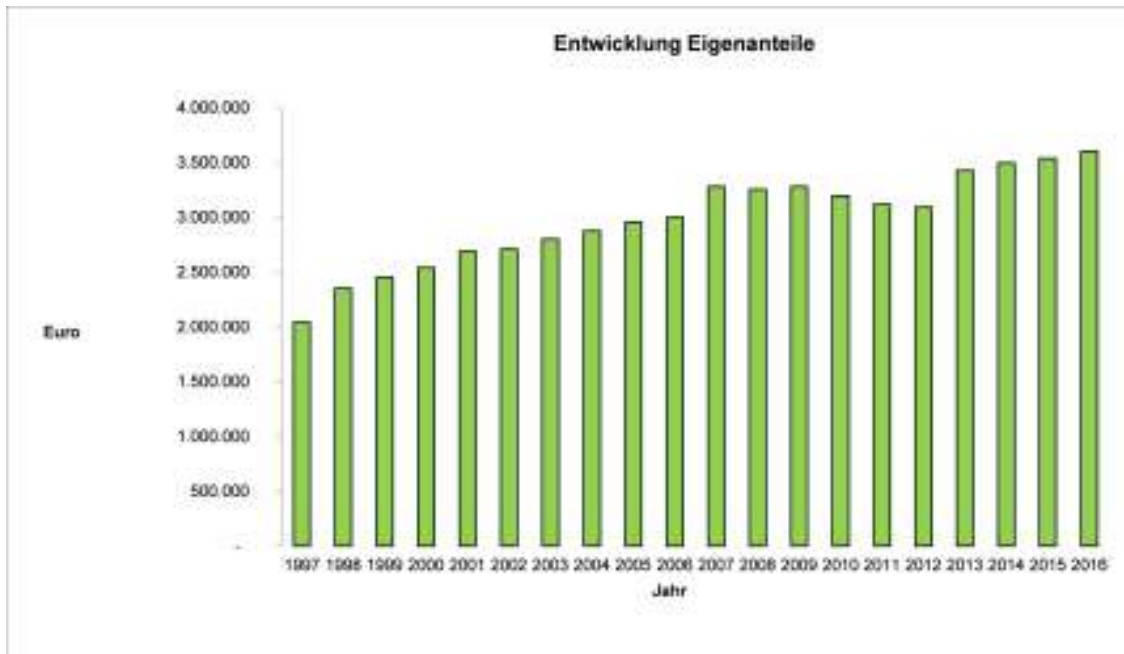
Das Verkehrsgebiet des Kreisverkehr im Landkreis Schwäbisch Hall, gehört mit rund 1500 qkm zu den flächenmäßig großen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die rund 190.000 Einwohner leben in 30 Städten und Gemeinden mit insgesamt 819 Wohnplätzen. Trotz der geringen Einwohnerdichte (128 EW/km²) gibt es ein gut ausgebautes Streckennetz mit 12 Bahnhöfen und 2.600 Haltestellen und einer Streckenlänge von 4.043 km. Es werden jährlich etwa 17 Mio. Personenfahrten durchgeführt.

Finanzsituation

Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz werden vom Land neu geordnet. Die bisherige Pauschalierungsregelung wird in 2017 fortgeführt. Anschließend soll zum 01.01.2018 das sogenannte Aufgabenträgermodell zur Umsetzung kommen (1. Stufe). Hierbei werden die Mittel direkt den jeweiligen Aufgabenträgern, also den Stadt- und Landkreisen übertragen. In einer 2. Stufe soll ab dem Jahr 2021 eine Neuverteilung der Mittel nach einem weiterentwickelten Verteilungsschlüssel nach raumstrukturellen sowie ÖPNV- und leistungsbezogenen Parametern erfolgen. Der entsprechende Gesetzentwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes ist Mitte Dezember 2016 in die Anhörung gegangen.

Eigenanteile

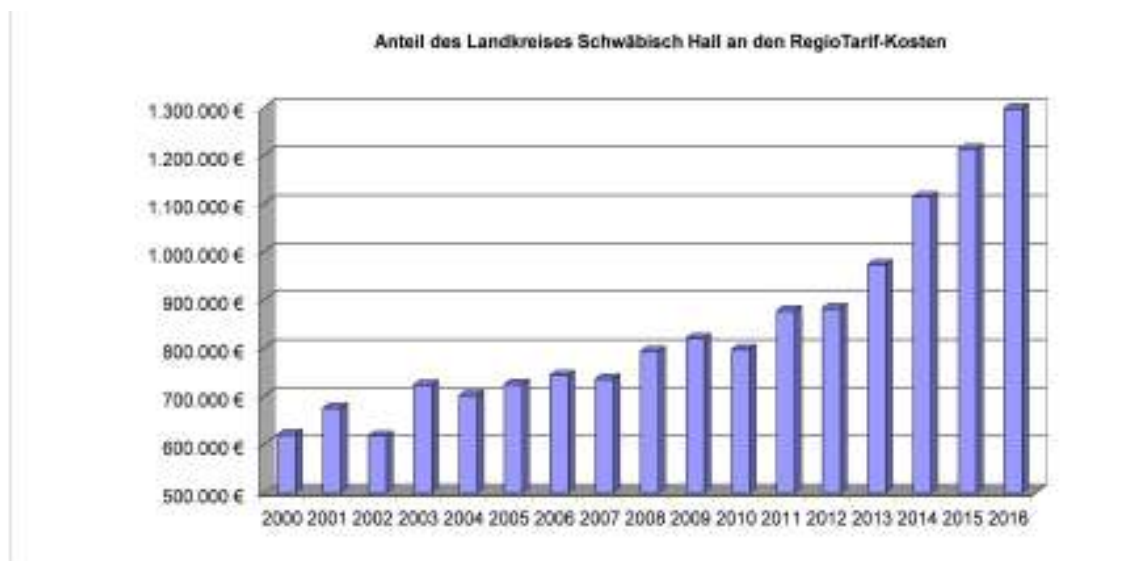
Die Entwicklung der Eigenanteile in den letzten Jahren zeigt nachfolgende Grafik:



Seit dem 01.01.2014 kommt eine dynamische Eigenanteilsregelung zur Anwendung. Entsprechend der Tarifierhöhung bei den Schülermonatskarten erfolgt die Anpassung jeweils automatisch in Höhe des Betrages, um den sich der Preis einer Schülermonatskarte für 2 Tarifzonen erhöht.

Verbundförderung

Die im Zusammenhang mit der Einführung des RegioTarifs zum 01.01.2000 abgeschlossene Vereinbarung zur Finanzierung des Tarifverbundes mit dem Land Baden-Württemberg und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH läuft noch bis zum 31.12.2018. Die Hälfte der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, maximal 1,05 Mio. Euro, trägt das Land. Der Anteil des Landkreises an den durch den RegioTarif bedingten Kosten in den Jahren 2000 bis 2016 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Nahverkehrsplan

Die zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird von der KreisVerkehr GmbH und der Landkreisverwaltung 2017 abgeschlossen. Die Leitvorstellungen und verkehrspolitischen Anforderungen des Landkreises, das Anforderungsprofil sowie die Standards und Qualitätskriterien wurden vom Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 13.07.2016 beschlossen.

Nahverkehrsentwicklungsplan

Der Landkreis hat sich entschlossen keinen allumfassenden Nahverkehrsentwicklungsplan zu erstellen, sondern gezielt in Einzelprojekten die sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Schwachstellen und Defizite aufzuarbeiten.

RegioTarif

Der RegioTarif hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2000 im Bereich der Nutzerzahlen sowie der Erträge positiv entwickelt. Die Kunden haben die Vorteile des Verbundfahrscheins erkannt und nutzen ihn gerne.

Statistisch betrachtet werden von den 189.158 Einwohnern des Landkreises Schwäbisch Hall je Einwohner und Jahr 88 Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Dabei gibt rechnerisch jeder Bürger 80,86 Euro pro Jahr für den ÖPNV aus.

Von den jährlich 17.000.000 beförderten Personen haben 91% eine Zeitkarte, also ein Jahresabonnement oder eine Monatskarte. Von diesen Fahrgästen stammen 75% der RegioTarif-Einnahmen. Knapp die Hälfte der beförderungspflichtigen Schüler fährt mit Bus und Bahn. Ebenso werden etwa 450 Kindergartenkinder auf ihrem täglichen Weg zum Kindergarten mit dem Bus befördert.

Spürbar ist weiterhin der Rückgang bei den Schülerzahlen, die seit 2007 um fast 10% zurückgegangen sind. Finanziell aufgefangen wurden die Rückgänge durch den gewährten

„Demografieausgleich“ durch den Landkreis sowie durch Zuwächse bei den Gelegenheitsfahrern (Einzelfahrscheine, KolibriCard, Gruppe, Tageskarten). Auch bei den Abonnements und den FirmenAbos konnten Zuwächse verzeichnet werden.

Zum 01.01.2014 hat der Kreistag die Einführung eines SchülerNetzTickets beschlossen. Bei einem Preis von 48 €/mtl. wird die Chance gesehen, vor allem im Bereich des Ausbildungsverkehrs neue Kunden zu gewinnen und zudem den bisherigen Verwaltungsaufwand aufgrund der vielen verschiedenen Ticketarten im Bereich des Schülerverkehrs zu verringern.

Zu den Nachbarlandkreisen Ostalbkreis und Main-Tauber gilt das FerienTicketFranken für Schüler und Schüler-Abonnenten an den Wochenenden und in den Ferien im Bus und im Bereich HNV und KreisVerkehr in Bus und Bahn verbundübergreifend.

Tarifangebot für Gelegenheitskunden (Einzel- und Tageskarten) und Dauernutzer (Monatskarten, Abonnements für Schüler, Azubis, Erwachsene und Senioren) werden durch JobTicket, SemesterTicket, MetropolTicket und die Angebote des Baden-Württemberg-Tickets ergänzt.

Zu den Nachbarverbänden VRN, HNV und VVS sind die Tariflücken durch gemeinsame Tarifpunkte geschlossen.

KolibriCard

Das erste E-Ticketing Projekt in Baden-Württemberg ist so konzipiert und ausgelegt, dass der KreisVerkehr künftig ein Glied in einer bundesweit durchgängigen und flächendeckenden ÖPNV-„Tarif-Kette“ sein kann. Seit kurzem können nun die KolibriCard Kunden des KreisVerkehr mit ihrer Karte auch im Hohenlohekreis fahren. Über 12.000 Kunden haben sich für die KolibriCard entschieden und es wurden über 5.000.000 Fahrten mit ihr durchgeführt. Für die Kunden ist es

sehr attraktiv, dass die KolibriCard auch im Hohenlohekreis genutzt werden kann.

Im Rahmen eines Förderprojektes des Bundes wurde unter der Projektleitung des KreisVerkehr die Einführung des eTicket im HNV begleitet. In diesem Projekt ist die Interoperabilität der eTickets vom Ostalbkreis über den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis bis zum Landkreis Heilbronn hergestellt worden.

Seit Mai 2013 können nun die Kunden mit dem jeweiligen E-Ticket wechselseitig in beiden Verbänden fahren.



Rufbus



Seit dem 2004 gibt es den kreisweiten RufBus. Er bietet ein Grundangebot von Fahrmöglichkeiten insbesondere am Abend, am Wochenende sowie an Feiertagen. Der Fahrplan des RufBus schließt im Wesentlichen die Lücken der ausreichenden Verkehrsbedienung im Sinne des Nahverkehrsplanes und trägt dazu bei, ein kreisweit ausgewogenes Grundangebot an ÖPNV-Mobilität zu gewährleisten. Konstant nutzen ca. 12.000 Fahrgäste im Jahr dieses Angebot. Mit unserem RufBus-System, sind wir als bundesweites „Best-Practice-Projekt“ für den Ländlichen Raum gut aufgestellt.

Taktverkehr Satteldorf

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 startete der Satteldorfer Taktverkehr. Von Montag bis Freitag kann alle 30 Minuten und samstags stündlich von Satteldorf oder Gröningen in das Industriegebiet oder nach Crailsheim und zurück gefahren werden und das von frühmorgens bis abends. Dadurch wurde die Attraktivität des Busverkehrs im dortigen Bereich mit Unterstützung der Gemeinde Satteldorf spürbar erhöht.

Busschule/Buspaten/Seniorenarbeit

Die Busschule, Unterricht für Buspaten, das Konzept „Busschule für Senioren“ und Rollatortrainings sind mit mehreren Tausend Teilnehmern inzwischen feste Institution von Verkehrsunternehmen, Kreisverkehr und Polizei geworden.



Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Relaunch des Internetauftritts www.kreisverkehr-sha.de ist der Zugang über alle neuen Medien problemlos möglich. Der Facebook-Auftritt, die Zahl der Newsletter-Empfänger und die jährlich 24.000 gedruckten Kreisfahrpläne zeigen, wie wichtig das Thema ÖPNV für die Bevölkerung ist. Neben den telefonischen und persönlichen Auskünften in den KundenCentern in Schwäbisch Hall und Crailsheim sind Fahrplanauskünfte unter der landesweiten Telefonauskunft 01805 77 99 66 zu erhalten.

Neuordnung des ÖPNV im nördlichen und südlichen Landkreis

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 den Linienbündelungskonzepten für den nördlichen Landkreis (NAC) und den südlichen Altkreis Crailsheim (SAC) zugestimmt. Beide Linienbündel werden Bestandteil des Nahverkehrsplanes.

Nach Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt wurden die Konzessionen an die Firma Röhler Touristik GmbH für das Linienbündel NAC und die Firma



Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH für das Linienbündel SAC, jeweils auf deren eigenwirtschaftlichen Antrag hin, erteilt.

Einführung von Regiobuslinien

Im Dezember 2016 wurden die KreisVerkehr GmbH und die Landkreisverwaltung vom Kreistag beauftragt eine Landesförderung für zwei Regiobuslinien zu beantragen und Potentiale für die Einrichtung weiterer solcher Linien zu prüfen. Regiobuslinien sind schnelle Verbindungen zur Anbindung von Mittel-/Unterzentren ohne Anschluss an den SPNV im Stundentakt mit ausreichenden Kapazitäten auch in den Hauptverkehrszeiten, Vernetzung mit dem SPNV sowie verschiedenen Qualitätsmerkmalen wie z. B. WLAN.

Schienerpersonenverkehr



Ein wichtiges Anliegen des Landkreises war es auch in diesem Berichtszeitraum, sich für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, des Fahrplanangebots, der Fahrzeiten, für zusätzliche Halts, besseres Wagenmaterial, die vollständige Umsetzung der ITF-Konzeption und für eine bessere Verknüpfung des Nahverkehrs aus der Region mit den Fernverkehrsknoten Stuttgart, Nürnberg und Würzburg einzusetzen.

Der sogenannte Übergangsvertrag mit der DB Regio AG trat zum 01.10.2016 in Kraft. Er überbrückt die Zeit zwischen dem Auslaufen des Großen Verkehrsvertrages und dem Start der Nachfolgeverträge zwischen 2017 und 2019 für den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg. Auf den Verkehr auf der Murrbahn ergaben sich dadurch verschiedene Auswirkungen. So fahren z. B. einige Züge nicht mehr durchgängig von Stuttgart nach Schwäbisch Hall-Hessental bzw. in der Gegenrichtung: In Gaildorf ist ein Umstieg erforderlich. Bei den Regionalexpresszügen sollen Verbesserungen im Fahrzeugeinsatz erfolgen.

Für die Hohenlohebahn und die Tauberbahn ergaben sich im Wesentlichen lediglich kleinere Fahrplanpassungen.

Auf der Tauberbahn ging zum Fahrplanwechsel 2013/2014 der neue Haltepunkt Wallhausen in Betrieb. Neben dem Schülerverkehr mit einem zusätzlichen Zug am Morgen nach Crailsheim, profitiert auch der Freizeitverkehr mit einer wesentlich besseren Anbindung an den regionalen und überregionalen ÖPNV.



Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind Haltestellen bis zum Jahr 2022 barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen eines vom Land Baden-Württemberg aufgelegten Sonderprogramms zum Umbau von Bushaltestellen wurde dem Landkreis 2015 eine Zuwendung in Höhe von 100.000 € für den barrierefreien Umbau von 10 Bushaltestellen bewilligt. Die Baukosten für diese im Jahr 2016 abgeschlossene Maßnahme beliefen sich insgesamt auf

rund 230.000 €. Die nachfolgenden Bilder zeigen ein Beispiel für den Haltestellenumbau aus Rosengarten-Uttenhofen in einer Vorher-/Nachher-Gegenüberstellung.



Schülerbeförderung

Vergabe der Schülerbeförderung der Kreissonderschulen

Im Berichtszeitraum wurden die Schülerbeförderungsleistungen für die Wolfgang-Wendlandt-Schule, Schule für Sprachbehinderte in Schwäbisch Hall und die Fröbelschule, Schule für geistig Behinderte in Satteldorf-Ellrichshausen, sowie die Schule für Sprachbehinderte Crailsheim jeweils im offenen Verfahren nach VOL/A europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17, jeweils als die günstigsten Bieter, die Firma Schumacher Reisen, Schwäbisch Hall, für die Wolfgang-Wendlandt-Schule und die Bietergemeinschaft Hansmann+Krauß, Rot am See, für die Fröbelschule. Für die Sprachheilschule Crailsheim erhielt die Firma Röhler Touristik GmbH, Schwäbisch Hall, den Zuschlag die Schülerbeförderung in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 durchzuführen. Die Gesamtfahrleistung für alle drei Sonderschulen wird pro Schuljahr voraussichtlich rund 350.000 Besetzkilometer umfassen.

Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ein Aufgabenschwerpunkt war die Prüfung von Haustariferhöhungsanträgen. Im Berichtszeitraum wurden 33 Anträge von acht Verkehrsunternehmen bearbeitet. Weiter wurde drei Anträgen auf Anpassung des RegioTarifs (Änderung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen, Tarifhöhe) zugestimmt. Die Prüfung der Haustarifanträge hat sich u. a. darauf zu beziehen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sind. Das heißt, es ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Unternehmens erforderlich.

Weiterer Schwerpunkt war die Prüfung eines Antrages der Taxenunternehmer auf Erhöhung des Taxentarifs. Die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr werden durch den Erlass einer Rechtsverordnung festgesetzt. Bei der Festlegung der Höhe des Beförderungsentgelts ist die wirtschaftliche Situation des örtlichen Taxengewerbes zu berücksichtigen. Das heißt, im Vorfeld der Neufestsetzung ist eine betriebswirtschaftliche Analyse des örtlichen Taxengewerbes notwendig. Der Taxentarif wurde u.a. mit Blick auf die Kostenlage der Taxenunternehmen zum 01.11.2014 angemessen erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte

zum 01.10.2011. Der Taxentarif ist von insgesamt 16 Taxenunternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall anzuwenden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der erteilten Genehmigungen nach dem PBefG in den Jahren 2014 bis 2016:

	2014	2015	2016
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen	15	14	9
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen	6	5	3
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 42 PBefG	4	11	1
Genehmigungen für Krankentransport mit Krankenkraftwagen	0	1	0
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 43 PBefG	0	0	0
Genehmigungen insgesamt	25	31	13
Erteilung von Gemeinschaftslizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen	9	6	2

Sozialamt

Im Berichtszeitraum 2014-2016 ist aus Sicht des Sozialamtes die Erstellung und Verabschiedung des „Teilhabeplans für Menschen mit seelischer Behinderung“ besonders zu erwähnen.

Außerdem wurde die Vereinbarung mit den Leistungserbringern für „flexibel ambulant betreutes Wohnen“ nach intensiven und mehrjährigen Verhandlungen zum Abschluss gebracht.

Ab dem Jahr 2014 ist der Landkreis zudem in Verhandlungen zu einem Wohnprojekt einer Elterninitiative in SHA-Hessental eingetreten. Das ambulant betreute Wohnprojekt für 10 junge Menschen steht 2017 vor der Fertigstellung und trägt dann dazu bei, den Inklusionsgedanken in die Praxis umzusetzen.

Darüber hinaus wurden Sondervereinbarungen für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten und für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom erarbeitet und abgeschlossen.

Seit 2015 finden im Landkreis Schwäbisch Hall zudem regelmäßig Netzwerkkonferenzen statt, welche sich um die Belange behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt kümmern.

Auf die positiven Entwicklungen im „Pflegestützpunkt“ und „Seniorenbüro“ wird ebenfalls besonders hingewiesen. Stellvertretend für die dortigen Aktivitäten wird in der Einleitung auf „GiB – Gemeinsam in Bewegung“ und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kreis-seniorenrat hingewiesen. Dazu aber später mehr, an geeigneter Stelle.

Mit dem Projekt „Netzwerk SeLe – Selbstbestimmt Leben im Landkreis Schwäbisch Hall“ ist es dem Landkreis gelungen, sich erfolgreich um eine dreijährige Landesförderung zu bewerben. Erste Rückmeldungen aus örtlicher Ebene sprechen für einen erfolgreichen Start dieses Projekts.

Ab Ende 2015 befasste sich das Sozialamt mit den großen Reformen „Pflegestärkungsgesetz - PSG II und III“ sowie „Bundesteilhabegesetz – BTHG“. Die Umsetzung dieser Gesetze wird eine große Herausforderung für die kommenden Jahre.

SGB XII Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (FB 1)

Im Bereich Eingliederungshilfe fand im Berichtszeitraum ein weiterer Fallzuwachs von insgesamt 1.664 Fällen in 2014 auf über 1.700 Fälle in 2016 statt. Neben dem Fallzuwachs führen Vergütungserhöhungen zu einem Anstieg der Transferaufwendungen von 36,3 Mio € in 2014 auf 38,3 Mio € in 2016.

Der größte Fallzuwachs ist hier im Bereich ambulante Leistungen (überwiegend ambulant betreutes Wohnen) zu verzeichnen. Am Ende des Berichtszeitraums ist es daher erstmals gelungen, eine Ambulantisierungsquote von über 50 % zu erreichen. Dieser Trend wird sich durch das „flexibel ambulant betreute Wohnen“ weiter verstärken.

Im Berichtszeitraum wurden mit den Einrichtungen der Eingliederungshilfe jährlich sogenannte Vergütungsverhandlungen geführt, in welchen die Höhe und die Laufzeit der Vergütungsvereinbarungen – zum Teil in aufwändigen Verhandlungen – abgeschlossen wurden. Die Beauftragung der Schiedsstelle in strittigen Verfahren konnte in den letzten beiden Jahren vermieden werden.

Die Anzahl der Werkstattplätze für behinderte Menschen hat sich im Berichtszeitraum bei knapp 640 Plätzen eingependelt. Dagegen ist im Bereich „Förder- und Betreuung“ ein Anstieg der Platzzahlen von 333 in 2014 auf über 360 in 2016 zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind noch nicht im Detail bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass eine Ursache im Ausscheiden aus der Werkstatt aufgrund des Alters oder der Leistungsfähigkeit liegt.

Im Berichtszeitraum fanden weiter jährlich ca. 6 bis 7 Fachausschusssitzungen statt. Dem bei jeder Werkstatt zu bildenden Fachausschuss gehören in gleicher Zahl Vertreter der Werkstatt, der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialhilfeträgers an. Sofern im Einzelfall die Zuständigkeit eines anderen Rehabilitationsträgers in Betracht kommt, soll ein Vertreter dieses Trägers hinzugezogen werden. Der Fachausschuss ist ein beratendes Gremium, das Empfehlungen oder Stellungnahmen in konkreten Einzelfällen zu erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgibt.

Im aktuellen Berichtszeitraum werden als Schwerpunkt im Bereich Eingliederungshilfe die Leistungen für Kinder und junge Menschen nach dem SGB XII näher behandelt. Der entsprechende Leistungskatalog ist in § 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) definiert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen neben den Leistungen der §§ 26, 33, 41 und 55 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) insbesondere:

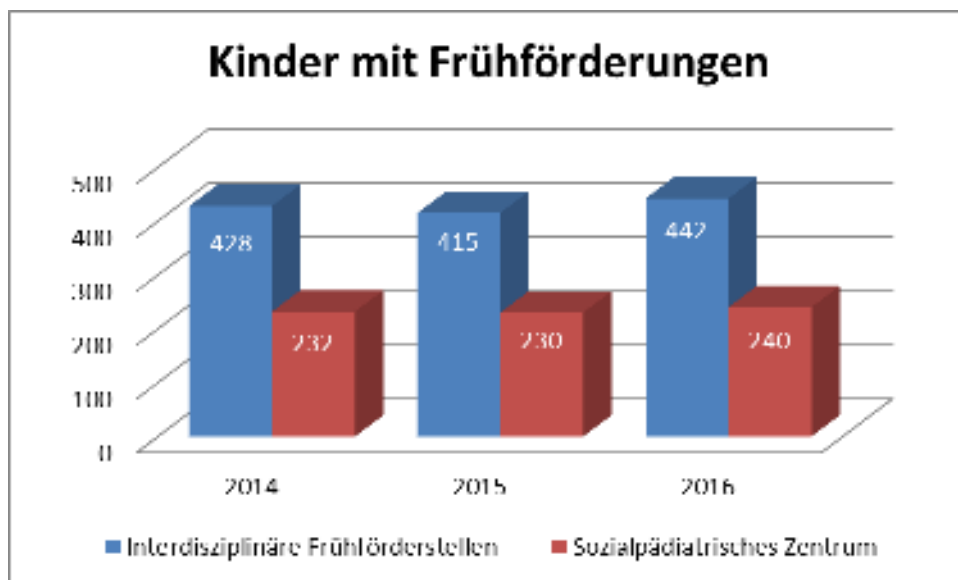
1. Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt,
2. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule,
3. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit,
4. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56,
5. Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassen unter anderem heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden.

Solche Hilfen werden in der Regel in Form einer Frühförderung erbracht. Hierbei handelt es sich um ein Hilfeangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zur Aufnahme in einen Schulkindergarten bzw. bis zum Schuleintritt. Die Frühförderung kann dabei medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen umfassen und bindet neben dem Kind ggf. auch die Eltern bzw. das soziale Umfeld des Kindes mit ein.

Im Jahr 2014 wurde mit der Landesrahmenvereinbarung die Zusammenarbeit der Akteure verbessert und ein einheitliches Verfahren hinsichtlich des Ablaufs bzw. der Abrechnung geschaffen. Nach erfolgtem Erstgespräch mit den Eltern wird aufgrund einer durchgeführten Diagnostik in Absprache mit dem jeweiligen Kinderarzt ein individueller Förder- und Behandlungsplan erstellt.

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist der Landesrahmenvereinbarung zum 01.07.2014 beigetreten und setzt die Regelungen seither entsprechend um.

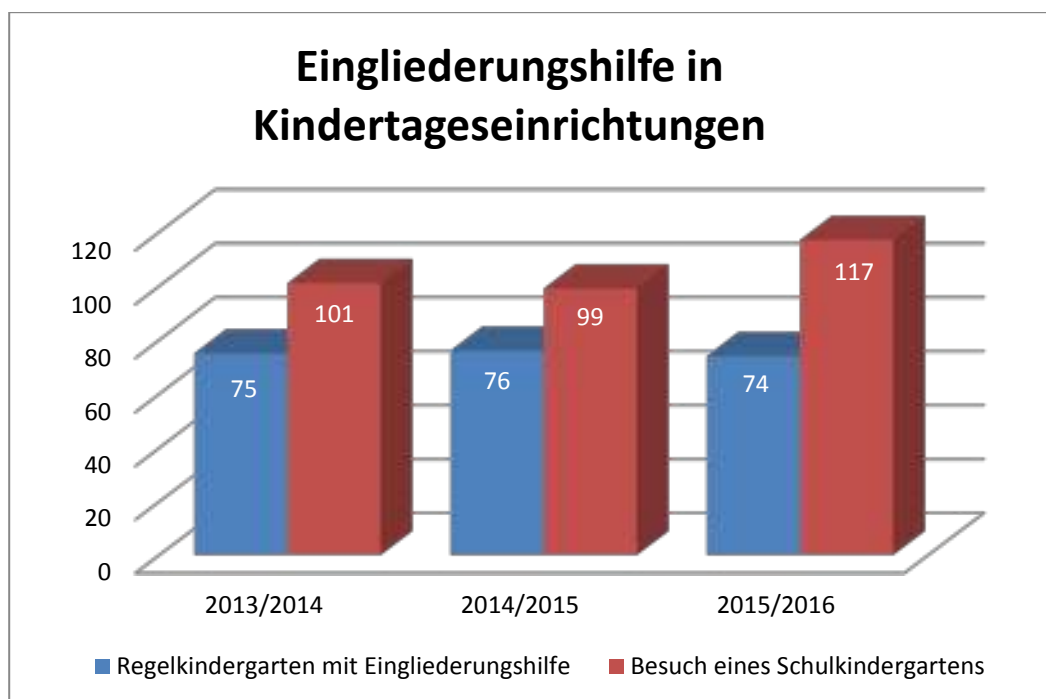


Behinderte Kinder haben ebenso wie nicht behinderte Kinder gem. § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 2 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) einen Anspruch auf Besuch eines Kindergartens. Dabei sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe kommen in Kindertageseinrichtungen dann in Betracht, wenn die vorhandenen Ressourcen der Einrichtung zur Abdeckung des individuellen Hilfebedarfs nicht ausreichen.

Der Kindergartenträger ist hierbei Leistungserbringer der Maßnahme. Das heißt, der Kindergarten übernimmt die Verantwortung für das Gelingen der Integration des behinderten Kindes in den Kindergarten.

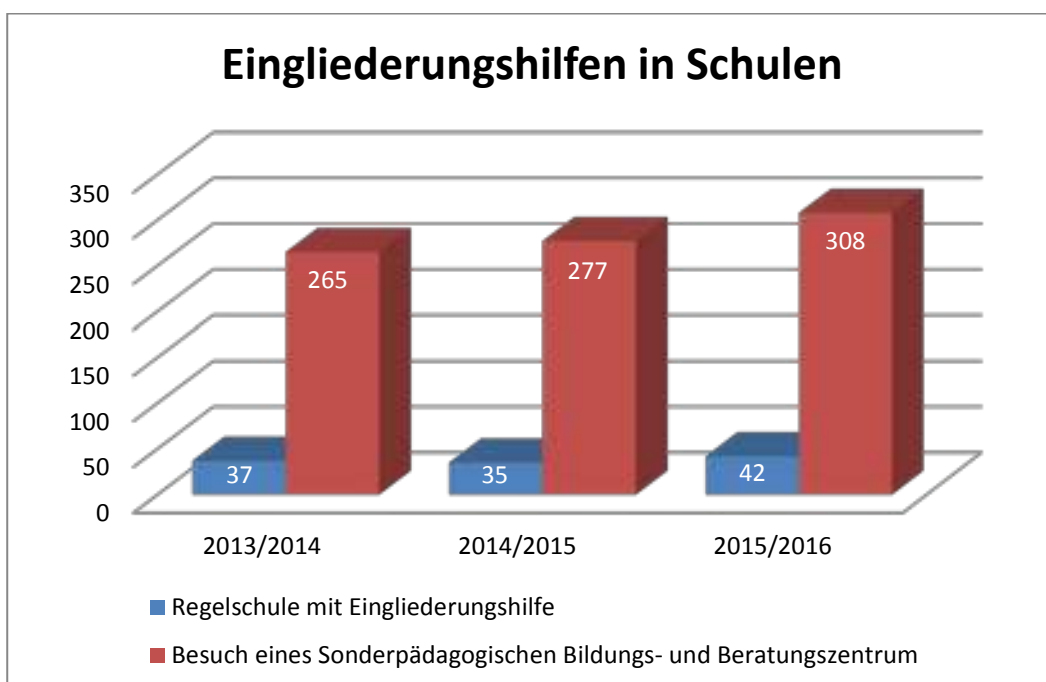
Für Kinder mit einem umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf, der in allgemeinen Einrichtungen auch mit zusätzlicher Unterstützung nicht abgedeckt werden kann, besteht die Möglichkeit einen sog. Schulkindergärten zu besuchen. Hierbei handelt es sich um Kindergärten, die an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (bisherige Sonderschulen) angegliedert sind. Im Landkreis Schwäbisch Hall stehen für Kinder mit geistigen Behinderungen die Kindergärten der Fröbelschule sowie des Sonnenhofes und für Kinder mit körperlichen Einschränkungen die Kindergärten der Konrad-Biesalski-Schule zur Verfügung.



Zum Schuljahr 2015/2016 haben sich in der schulischen Landschaft durch das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes vor allem für Kinder mit Behinderungen wesentliche Änderungen ergeben. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beziehungsweise die Einführung des Elternwahlrechts. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/2016 wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ, bisherige Sonderschule) lernen soll. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterstützen und beraten dabei die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion.

Sollten die Eltern sich dafür entscheiden, den Anspruch an einem SBBZ einzulösen, stehen hierfür im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt 12 Einrichtungen zur Verfügung.

Reichen die tatsächlich vorhandenen Ressourcen an der besuchten Schule bzw. des Schulträgers nicht aus, kommen hierfür ebenfalls Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Betracht. Im Bereich der Regelschule kann dies durch Einsatz einer Schulbegleitung bzw. einer Assistenzkraft erfolgen. Diese soll die Voraussetzungen schaffen, dass der/die Schüler/in am Unterricht in der Schule teilnehmen kann, die soziale Teilhabe am Klassen- und Schulgeschehen unterstützen sowie die Selbständigkeit der Schüler/innen fördern.

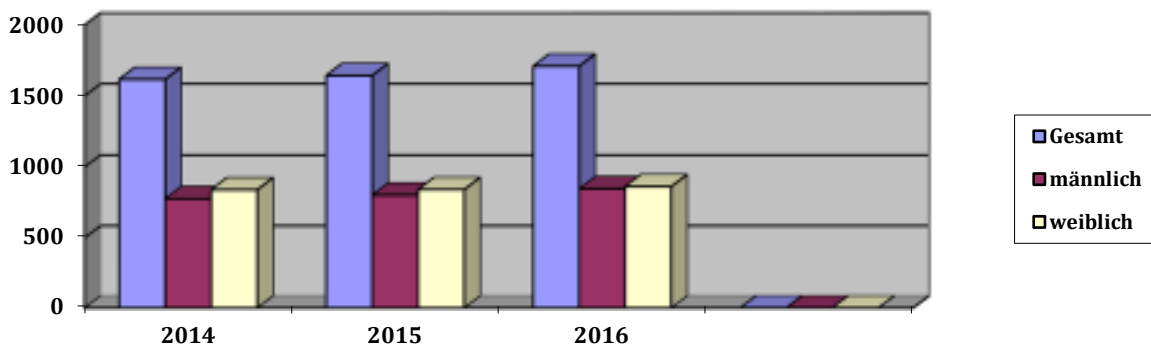


Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (FB 2)

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die mindestens das 65. Lebensjahr vollendet bzw. Personen, die nach dem 31.12.1945 geboren sind und die jeweils für diesen Jahrgang gültige Altersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt vor.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Grundsicherung ist im Berichtszeitraum leicht angestiegen. Zum 01.01.2014 erhielten 1.616 Personen Leistungen nach dieser Rechtsgrundlage und zum 31.12.2016 waren es 1.709 Personen.

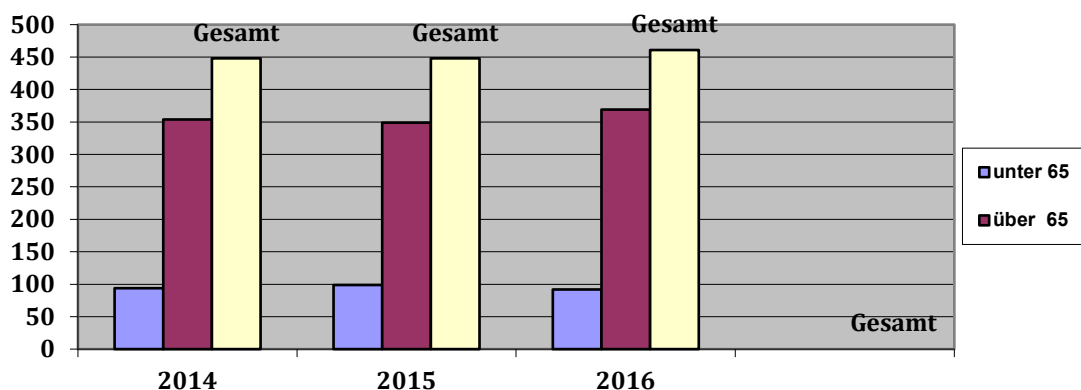
Frauen bilden immer noch die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger. Die höhere Lebenserwartung einerseits, andererseits aber auch die relativ große Anzahl von Beziehenden kleinerer Renten sind als wesentliche Gründe hierfür anzusehen.



Hilfe zur Pflege

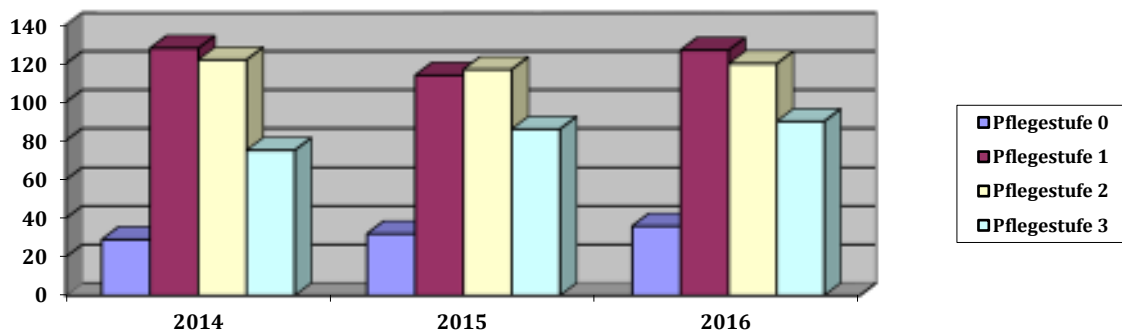
Die Anzahl der älteren Menschen die zu Hause ambulant betreut werden hat in den Jahren 2014 - 2016 zugenommen. Am 01.01.2014 erhielten 91 Personen ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege. Ende 2016 waren es 95 Personen. Die Hilfe wird überwiegend in Form von „aufstockender Pflegesachleistung“ bewilligt, aber auch Anträge auf Übernahme von Kosten für eine Kurzzeitunterbringung gehören dazu, da die Angehörigen oft über Jahre betreuen und pflegen und die Leistungen der Pflegekasse bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit der Pflegeperson pro Kalenderjahr nicht ausreichen. Die Ausgaben betragen im Berichtszeitraum rund 670.000 € jährlich.

Die Anzahl der Personen, die über 65 Jahre alt waren, in einem Alten- und Pflegeheimen versorgt wurden und bei denen sich das Sozialamt an den Heimkosten beteiligte, war im Berichtszeitraum leicht rückläufig. Bei den Personen unter 65 Jahren war dagegen ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Fälle entwickelte sich trotzdem leicht ansteigend und betrug 2014 – 448 Fälle zu 2016 - 461 Fälle. Die Ausgaben hierfür betragen im Schnitt 6,5 Mio. € jährlich.

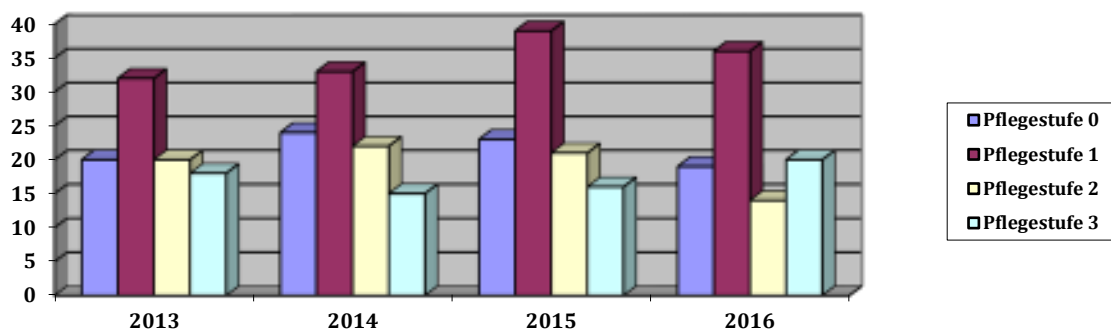


Obwohl die Anzahl der Pflegeheimplätze im Landkreis in den letzten 15 Jahren ausgebaut wurde leben nach wie vor etwa 1/3 der Bewohner in Pflegeheimen außerhalb des Landkreises. Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es derzeit 1.914 vollstationäre Dauerpflegeplätze in 34 Einrichtungen. In den Gemeinden Braunsbach, Bühlertann, Fichtenberg, Kreßberg, Langenburg, Obersontheim, Sulzbach-Laufen, Untermünkheim, Wallhausen und Wolpertshausen stehen keine Pflegeplätze zur Verfügung.

Die Verteilung der Pflegestufen der Personen über 65 Jahren im Berichtszeitraum ist der unten stehenden Grafik zu entnehmen. Durch das Pflegestärkungsgesetz III wurde alle pflegebedürftigen Personen zum 01.01.2017 in die neuen Pflegegrade übergeleitet.



Bei den Personen unter 65 Jahren stellt sich die Verteilung auf die Pflegestufen wie folgt dar:



Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge (KOF) stellt zur Ergänzung der übrigen Leistungen insbesondere zu den Entschädigungsrenten nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz), individuelle Hilfen im Einzelfall bereit.

Anspruchsberechtigt sind nicht nur Kriegsopfer, sondern auch andere Personen, die einen bleibenden Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einzustehen hat.

Zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehört, wer nach dem Sozialen Entschädigungsrecht als Beschädigte(r) eine Grundrente bezieht oder Anspruch auf Heilbehandlung hat bzw. als Hinterbliebene(r) Hinterbliebenenrente oder Witwen- oder Waisenbeihilfe erhält.

Leistungen der KOF sind:

- Maßnahmen zur Berufsförderung
- Krankenhilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes/Kosten für eine Haushaltshilfe
- Altenhilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erziehungshilfe
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe
- Hilfe in besonderen Lebenslagen, z. B. Eingliederungshilfe für Behinderte, Blindenhilfe oder Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen ging im Berichtszeitraum weiter zurück.

Aktuell erhalten 26 Personen laufende Leistungen. Sechs Beschädigte erhalten eine Motorisierungsbeihilfe, eine Leistung, welche einkommens- und vermögensunabhängig ist..

An 20 Hinterbliebene (Witwen und Kinder) werden andere Leistungen der Kriegsofopferfürsorge gewährt. 10 Personen erhalten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 10 Personen Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen.

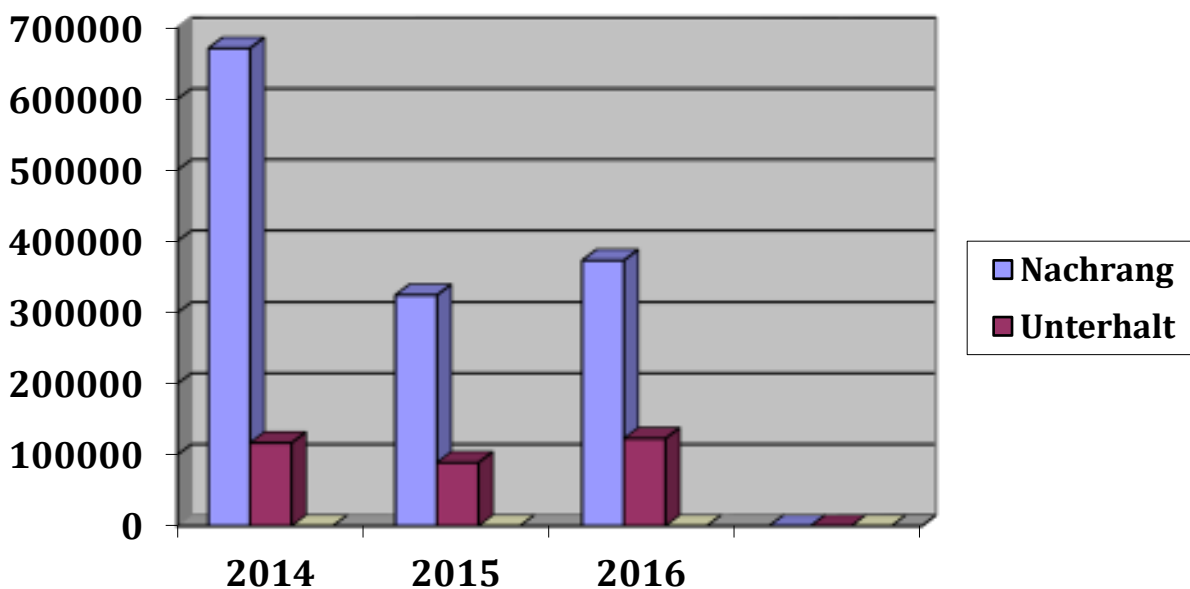
Nachrangssicherung und Unterhalt

Im Bereich der Nachrangssicherung werden u. a. Ansprüche des Sozialhilfeträgers, die entweder Kraft Gesetz oder durch Überleitung auf den Landkreis übergegangen sind, verfolgt und geltend gemacht. Die Überwachung der Zahlungseingänge aus Rückforderungsbekunden, die Geltendmachung von Ansprüchen aus Darlehensverträgen, Sicherungshypotheken oder abgetretenen vertraglichen Ansprüchen z. B. Versicherungen, Bausparverträgen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Nachrangs.

Für die Aufarbeitung der beendeten Leistungsfälle nach dem SGB XII ist ein Sachbearbeiter zuständig. Bedingt durch die zeitnahe Geltendmachung der offenen Forderungen konnten in den Jahren 2014 – 2016 Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.367.000 € erzielt werden.

Gemäß § 94 SGB XII gehen Unterhaltsansprüche bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf den Landkreis Schwäbisch Hall als zuständigen Sozialhilfeträger über. Eine Unterhaltsverpflichtung besteht nach § 1601 ff BGB nur in gerader Linie (Eltern – Kind).

2014 wurden in 116 Leistungsfällen insgesamt 259 Unterhaltspflichtige überprüft. Dabei wurden Unterhaltszahlungen in Höhe von 117.000 € festgesetzt. Im Jahr 2015 wurden in 121 Fällen insgesamt 255 unterhaltspflichtige Personen überprüft und Unterhaltszahlungen in Höhe von 90.000 € festgesetzt. 288 Personen in 117 Leistungsfällen wurden im Jahr 2016 auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. Dabei wurden Unterhaltszahlungen in Höhe von 123.000 € berechnet und geltend gemacht.



Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (FB 3)

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit soll dem Einzelnen – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie – die Ausbildung ermöglicht werden, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat. Ziel ist es, allen Auszubildenden vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen.

In den Jahren 2014 bis Mitte 2016 haben sich die gesetzlichen Regelungen im BAföG nicht verändert. Zum 01.08.2016 trat das 25. BAföG-Änderungsgesetz mit wesentlichen Änderungen in Kraft.

Neben deutschen Staatsangehörigen können unter bestimmten Voraussetzungen auch EU-Bürger/innen und Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge anerkannt sind oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen, gefördert werden. Außerdem wurde die Vermögensfreigrenze des Antragstellers von seither 5.200 Euro auf nun 7.500 Euro erhöht. Des Weiteren wurden die Bedarfsätze für Schüler/innen und Studierende sowie die Zuschläge für die Kinderbetreuung in erheblichem Umfang angehoben.

Die Zahl der Antragsteller und die jährlichen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Antragsteller	Auszahlungsbetrag
2014	383	4.824.742,20 €
2015	353	1.169.510,21 €
2016	365	977.865,51 €

Die hohen Aufwendungen im Jahr 2014 resultieren aus Nachzahlungen für den behinderungsbedingten Mehrbedarf für Auszubildende mit Behinderung, die vollstationär in einer Einrichtung, z. B. im Sonnenhof in Schwäbisch Hall, untergebracht waren. Vorausgegangen war ein Jahre langer Rechtsstreit, der letztlich vom Bundesverwaltungsgericht zu Gunsten der Sozialhilfeträger entschieden wurde. Die Nachzahlungen umfassen deshalb mehrere zurückliegende Jahre. Die Zahlungen erfolgten an die Sozialämter, welche die Unterbringung aus Sozialhilfemitteln vorfinanziert hatten. Von dem gesamten Auszahlungsbetrag im Jahr 2014 entfielen 3.363.904 € auf den behinderungsbedingten Mehrbedarf. Im Jahr 2015 wurden für den behinderungsbedingten Mehrbedarf nochmals 335.952 € aufgewendet. Im Jahr 2016 waren alle Altfälle im behinderungsbedingten Mehrbedarf aufgearbeitet.

Aufstiegsfortbildungsförderung

Zum 01.08.2016 trat das neue AFBG in Kraft, mit dem das Meister-BAföG zu einem Aufstiegs-BAföG wurde. Mit höheren Fördersätzen, höheren Zuschussanteilen und höheren Freibeträgen bietet das neue AFBG gleichwertige Förderbedingungen, wie sie auch Studierende in Form des BAföG erhalten. Zugleich wird die Förderung geöffnet für Studienabbrecher und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist.

Das AFBG unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften und soll Existenzgründungen erleichtern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen. Als Voraussetzung wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung verlangt.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitmaßnahmen. Der Maßnahmebeitrag wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Bei Vollzeitmaßnahmen kann

auch ein einkommens- und vermögensabhängiger Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Auch Fortbildungswillige mit Kindern werden unterstützt: Pro Kind ist ein Erhöhungsbeitrag von 235 Euro pro Monat vorgesehen.

Die Antragszahlen und die gezahlten Leistungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Antragsteller	Auszahlungssumme
2014	460	740.315,47 €
2015	355	662.156,30 €
2016	428	636.533,17 €

Betreuung für Erwachsene

Für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können, bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer.

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens teilt die Behörde dem Betreuungsgericht in einem Sozialbericht die Umstände mit, welche die Bestellung eines Betreuers oder eine andere Maßnahme in Betreuungssachen erforderlich machen und schlägt ggf. einen geeigneten Betreuer vor.

Grundlage für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde ist das Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehörden-gesetz – BtBG) vom 12.09.1990, zuletzt geändert am 28.08.2013. Daraus ergeben sich für die Betreuungsbehörde folgende Aufgabenbereiche:

1. Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren, u.a.
 - Erstellung eines Berichts im Rahmen der gesetzlichen Anhörung
 - Aufklärung des Sachverhaltes, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält
 - Stellungnahmen bei der Frage der Erweiterung oder der Einschränkung des Aufgabenbereichs des Betreuers
 - Mitteilung von Umständen, die eine Betreuung erforderlich machen
 - Vorschlag eines geeigneten Betreuers oder Verfahrenspflegers
 - Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit eines Einwilligungsvorbehaltes
 - Vorführung des Betroffenen zur persönlichen Anhörung, Untersuchung oder einer vom Betreuungsgericht angeordneten Unterbringungsmaßnahme

2. Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen

3. Aufklärung, Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen
4. Beratungsangebot für betroffene Personen und die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen
5. Zusammenarbeit mit zuständigen Sozialleistungsträger
6. Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
7. Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes
8. Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Da eine ausreichende Zahl an Berufsbetreuern zur Verfügung stand, musste in den Jahren 2014 bis 2016 von der Betreuungsbehörde nur eine weitere Betreuung übernommen werden. Ende 2010 wurden von der Betreuungsbehörde noch 51 eigene Betreuungen geführt. Bis zum 31.12.2016 reduzierte sich diese Zahl durch Todesfälle und Abgaben an Ehrenamtliche oder Berufsbetreuer auf 12 Betreuungen.

Am 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörde in Kraft getreten.

Dieses beinhaltet im Wesentlichen:

1. Zur Feststellung des Sachverhalts ist die Anhörung der Betreuungsbehörde vor Bestellung eines Betreuers und vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes verpflichtend.
2. Für den Bericht der Betreuungsbehörde wurden qualifizierte Kriterien festgelegt (persönliche, gesundheitliche und soziale Situation des Betroffenen, Erforderlichkeit der Betreuung, andere geeignete Hilfen, Möglichkeit des Einsatzes ehrenamtlicher Betreuer, Sichtweise des Betroffenen).
3. Das Betreuungsgericht hat die Betreuungsbehörde
 - bei der Erweiterung des Aufgabenkreises des Betreuers oder bei der Erweiterung des Kreises der einwilligungsbedürftigen Willenserklärungen
 - bei der Aufhebung und Einschränkung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts
 - bei der Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts

nur anzuhören, wenn es der Betroffene verlangt oder es zur Sachaufklärung erforderlich ist.

Vor dem 01.07.2014 war die Betreuungsbehörde nicht an allen Betreuungsverfahren beteiligt. Durch die Neuregelung (vorstehende Ziffer 1) hat sich der Arbeitsaufwand ab 01.07.2014 erheblich erhöht.

	2013 (vor der Reform)	2014	2015	2016
Bearbeitete Verfahren	283	377	395	376

Die personelle Ausstattung der Betreuungsbehörde wurde deshalb am 01.06.2016 um 0,3 VzÄ erhöht, von bislang 1,7 auf 2,0 Vollstellen.

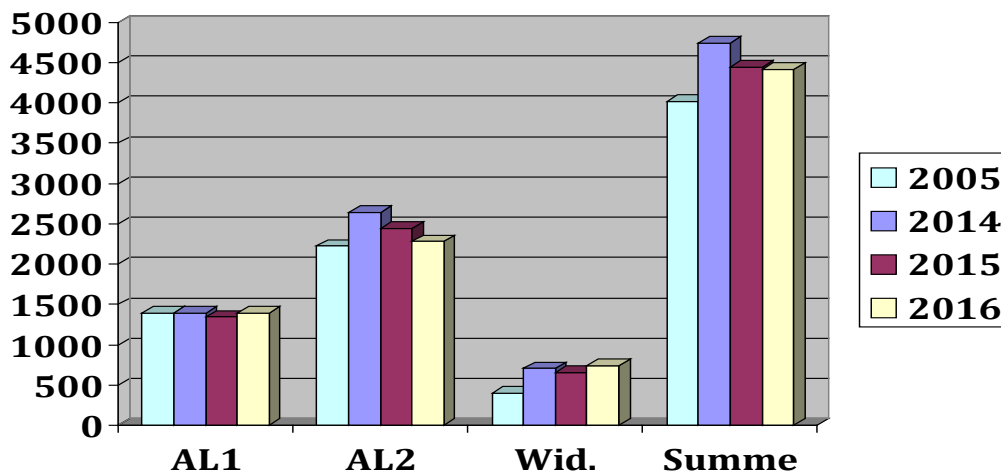
Schwerbehindertenrecht (Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX)

Schwerbehinderte Menschen i. S. des SGB IX sind Menschen

- bei denen ein GdB (Grad der Behinderung) von mind. 50 vorliegt
- die ihren Wohnsitz, ihren GA oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbe- reich dieses Gesetzes (Deutschland) haben
- deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zu- stand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträch- tigt ist.

Als Nachweis der Schwerbehinderung dient der Schwerbehindertenausweis.

Am 01.01.2005 ist in Baden-Württemberg die Verwaltungsreform in Kraft getreten. Seit- dem ist für die Entscheidung über Anträge nach § 69 SGB IX sowie für die Verlängerung und Neuausstellung von Schwerbehindertenausweisen das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig. Die Zahl der hier eingegangenen Anträge hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:



AL1 = Erstanträge, AL2 = Folgeanträge, Wid. = Widersprüche

Aufgrund personeller Unterbesetzung im Ärztlichen Dienst mussten in den letzten 3 Jahren erneut vermehrt Außengutachter zur Erstellung von Gutachten eingesetzt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Schwerbehindertenrecht von ca. 3 Monaten konnte trotzdem gehalten werden.

Zur Feststellung des Grades der Behinderung hat das Landratsamt alle Gesundheitsstörungen zu überprüfen, die im Antrag angegeben sind. Um die Bearbeitungszeiten einzuhalten und aus ökonomischen Aspekten, werden die Antragsteller aufgefordert, vorhandene Arzt- oder Krankenhausberichte vorzulegen. Ist dies nicht möglich, werden von Amts wegen Auskünfte bei den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegekassen etc. angefordert.

Soziales Entschädigungsrecht

Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten Personen eine staatliche Entschädigung für Gesundheitsstörungen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis stehen. Beispielhaft ist hier die Versorgung von Kriegsbeschädigten, von Impfgeschädigten oder von Opfern von Gewalttaten zu nennen.

Die Entschädigung für einen erlittenen Gesundheitsschaden wird grundsätzlich in Form einer mtl. Rente gewährt. Stirbt ein Beschädigter an den gesundheitlichen Folgen einer Beschädigung erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag eine Hinterbliebenenrente. Für die notwendige Behandlung von Schädigungsfolgen wird unentgeltliche Heil- und Krankenbehandlung gewährt.

Bedingt durch das hohe Alter der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und die damit verbundene Sterberate kam es in den letzten drei Jahren zu einer weiteren Reduzierung der Fallzahlen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts von 458 Fällen am 01.01.2014 auf 271 Fälle am 31.12.2016.

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat deshalb zum 01.01.2017 mit dem Rhein-Neckar-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen. Das Soziale Entschädigungsrecht wird deshalb ab 01.01.2017 vom Versorgungsamt des Rhein-Neckar-Kreises im Auftrag des Landkreises Schwäbisch Hall bearbeitet.

Unterhaltssicherung

Das Unterhaltssicherungsgesetz soll den Lebensbedarf des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden und seiner Angehörigen über die Dauer seiner Einberufung sichern. Neben den allgemeinen Leistungen für die Ehefrau und die Kinder des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden können insbesondere die Mietkosten, die Ruhensbeiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Versicherungsbeiträge bereits bestehender Versicherungen übernommen werden.

In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:

Jahr	Antragsteller	Anträge	Auszahlungssumme
2014	21	40	36,615,17 €
2015	21	50	38.296,72 €

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) ist die Bearbeitungszuständigkeit für die Aufgaben der Unterhaltssicherung zum 01.11.2015 auf das Bundesamt für Personalmanagement übergegangen. Die Landkreise sind dadurch seit 01.11.2015 für die Unterhaltssicherung nicht mehr zuständig.

Wohngeld

Seit über 40 Jahren wird Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Auf Wohngeld besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Während Mieter Anspruch auf Mietzuschuss haben, erhalten Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen einen Lastenzuschuss. Ob und in welcher Höhe Wohngeld gewährt werden kann hängt von der Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder, der Höhe des jährlichen Familiengesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst bei Eigenheimen ab. Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2016 sind folgende Änderungen eingetreten:

Wohngeld Änderung zum 01.01.2016

Am 01.01.2016 trat das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft.

Ziel der Reform war eine spürbare Erhöhung des Wohngeldes sowie eine Ausweitung des Empfängerkreises. Zuletzt wurde das Wohngeld 2009 erhöht. Mit der Reform wurden die Wohngeldtabellenwerte (Zahlbeträge) an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst. Zudem erfolgt eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung. In diesem Zusammenhang wurden auch die im Wohngeldrecht maßgeblichen Mietstufen neu festgelegt.

Von der Wohngeldreform haben nicht nur Wohngeldempfänger/innen profitiert, die ab 01.01.2016 einen neuen Wohngeldantrag gestellt haben, sondern auch diejenigen, deren bereits zuvor beschiedener Bewilligungszeitraum erst im Laufe des Jahres 2016 endete. Das gewährte Wohngeld wurde automatisch angepasst.

Durch die Wohngeldreform sind die Antragszahlen im 1. Quartal 2016 enorm angestiegen. Bis zum Ende des Jahres 2016 haben sich diese wieder nivelliert. Die Fallzahlen sind jetzt wieder mit denen des Jahres 2014 vergleichbar.

	2014	2015	2016
Erstanträge	365	305	403
Weiterbewilligungsanträge	880	761	997
Erhöhungsanträge	57	55	57
Anträge n. § 27 II WoGG	282	264	155
Sonstige Anträge	30	21	37
Fiktive Berechnungen	274	249	264
Gesamt	1.888	1.655	1.913

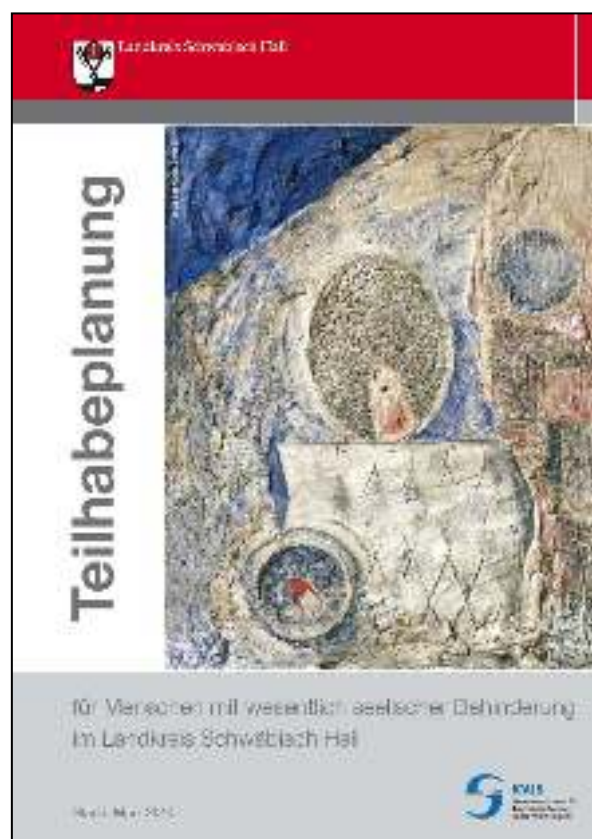
Sozialplanung, Sozialer Dienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro und Pflegestützpunkt (FB 4)

Im Fachbereich 4 sind verschiedene planerische und beratende Aufgaben gebündelt, die das Sozialamt neben den konkreten Leistungsbereichen zu erledigen hat. Insgesamt sind im Fachbereich zwölf Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Sozialplanung

Der Landkreis ist als Träger der Sozialhilfe verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine entsprechende vorausschauende Bedarfserschätzung und Maßnahmenplanung. Hierzu liefert die Sozialplanung die wesentlichen Planungsdaten.

Im Mai 2014 wurde nach Vorarbeit in den Jahren 2012 und 2013 der Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher seelischer Behinderung



vom Kreistag verabschiedet. Der Plan beschreibt das Leistungsangebot für diesen Personenkreis, weist auf Angebotslücken bei der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen im Landkreis hin und formuliert Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebote der Eingliederungshilfe.

Des Weiteren nahm die Sozialplanung im Berichtszeitraum anlassbezogen folgende Aufgaben wahr:

- Statistikmeldungen Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe
- Bedarfsbestätigungen bei öffentlicher Förderung von Planungsvorhaben im Bereich der Eingliederungs- und Altenhilfe
- Beteiligung an der Situationsanalyse Behindertenhilfe in Baden-Württemberg (Erhebung der Belegung in Eingliederungshilfeeinrichtungen am 31.12.2014)
- Bestandsdatenpflege Angebote der Altenhilfe / Pflege im Landkreis

Sozialer Dienst

Hauptaufgabe des Sozialen Dienstes ist es, den Hilfebedarf von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII festzustellen und aus fachlicher Sicht Stellungnahmen zu Art, Umfang und Zielsetzung möglicher Hilfen zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig unterstützen die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes das Fallmanagement des Fachbereichs 1 bei der Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Des Weiteren werden auch Stellungnahmen bei Leistungen der Pflege, hauswirtschaftlichem Unterstützungsbedarf, Hilfsmitteln und Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (früher Nichtsesshaftenhilfe) erstellt.

Tabelle: Anzahl Hilfebedarfsfeststellungen im Berichtszeitraum

Leistungsbereich	2014	2015	2016
Eingliederungshilfe	246	256	252
Hilfe zur Pflege / Hilfsmittel	21	18	17
Nichtsesshaftenhilfe	14	24	37

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter werden vom Sozialen Dienst im Rahmen der sog. psychosozialen Betreuung Jobcenter-Kunden niederschwellig betreut. Die Mitarbeiterinnen kümmern dabei um Personen mit komplexen psychosozialen Problemlagen, die auf besonders intensive Begleitung und Unterstützung angewiesen sind. Der Soziale Dienst übernimmt hierbei die Aufgabe einer Clearing- und Anamnese-stelle, welche die vielfältigen Problemlagen differenziert und klärt, welche Hilfen erforderlich sind und wie diese im Einzelfall erschlossen werden können. Ziel ist, durch eine fundierte Hilfeplanung zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen beizutragen und die Beteiligten zur Annahme von Hilfen zu motivieren.

Im Berichtszeitraum beauftragte das Jobcenter die Psychosoziale Betreuung mit der Abklärung in 199 Fällen. Davon konnten zwei Drittel kurzfristig oder in wenigen Kontakten (bis zu drei) geklärt werden. In 64 Fällen erfolgte eine längere Begleitung bis zu einem Jahr, in wenigen Einzelfällen sogar darüber hinaus.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Seit dem Jahr 2011 gibt es mit dem Pflegestützpunkt im Landratsamt die im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehene örtliche Anlaufstelle, in der eine umfassende sowie unabhängige Auskunft, Beratung und Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgt. Der Landkreis betreibt den Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft mit den Kranken- und Pflegekassen.



Tabelle: Anzahl der Beratungskunden / Beratungskontakte im Berichtszeitraum

	2014	2015	2016
(neue) Beratungskunden	782	695	698
Beratungskontakte	867	1.045	1.199

Die Beratungsthemen des Pflegestützpunkts reichen von präventiver Beratung bis zur Organisation eines kompletten Betreuungsangebotes. Vorrangige Beratungsthemen sind ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie die Frage nach der Finanzierung. Seit 2015 bietet der Pflegestützpunkt Beratungstermine in der Außenstelle des Landratsamts in Crailsheim an, die mittlerweile wöchentlich freitags stattfinden. Seit Juni 2016 wurde das Beratungsangebot um eine Demenzsprechstunde und Vorträge zum Thema Demenz erweitert.



Neben den Einzelberatungen organisiert der Pflegestützpunkt auch regelmäßig Informationsveranstaltungen und Vorträge, bei denen sich Interessierte über häufig gestellten Fragen wie beispielsweise die Leistungen der Pflegeversicherung, 24-Stunden-Betreuung oder Vorsorgevollmacht informieren konnten. Im Jahr 2016 nahmen in insgesamt 25 Veranstaltungen ca. 615 Teilnehmende diese Möglichkeiten wahr.

Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts,
Frau Hammer, Frau Schumm.

Seniorenbüro

Das Seniorenbüro trägt zur Vernetzung und Koordination der Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Schwäbisch Hall bei und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der (Weiter-) Entwicklung der Angebote für ältere Menschen des Landkreises. Das Seniorenbüro arbeitet eng mit dem Kreisseniorinnenrat zusammen und initiiert gemeinsam mit anderen Beteiligten Projekte, Fachtage und Veranstaltungen auf Kreisebene. Zudem übernimmt die Fachkraft im Seniorenbüro auch die Aufgabe der Altenhilfefachberatung und ist Ansprechpartnerin für die Leistungsanbieter im Landkreis.

Gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt organisierte das Seniorenbüro im November 2014 erstmalig einen landkreisweiten Fachtag Alter & Pflege. Zu dem Thema „Vitalität im Alter und Lebensqualität trotz Pflegebedürftigkeit – Wie kann das gehen?“ trafen sich über 150 Interessierte zu Vorträgen und Workshops im Europasaal in Wolpertshausen. Ebenfalls auf große Resonanz stieß das Regionalgespräch „Pflege engagiert“, bei dem sich im Juni 2016 mehr als 70 Teilnehmende über die Möglichkeit der Förderung ehrenamtlicher Initiativen und Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege informierten.



Im Herbst 2014 starteten zudem die ersten GiB-Bewegungstreffs. GiB steht für „Gemeinsam in Bewegung“: An zwischenzeitlich acht Orten im Landkreis treffen sich einmal wöchentlich ca. 150 Teilnehmende regelmäßig zu aktiver Bewegung in geselliger Runde. Die Treffs werden von ehrenamtlichen Bewegungsbegleitern geleitet, die vom Seniorenbüro unterstützt werden (insbesondere durch Fort-

und Weiterbildung sowie Werbung).

Sein Angebot erweitern konnte das Seniorenbüro seit August 2016 mit dem vom Sozialministerium im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege geförderten neuen Projekt „Netzwerk SeLe – Selbstbestimmt leben im Landkreis Schwäbisch Hall“. Unterstützt werden Initiativen und Vorhaben in den Städten und Gemeinden, die mit ihren Aktivitäten das „Selbstständige Leben im Alter“ fördern. Ziel ist, die Bedingungen für ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu sollen besonders bürgerschaftliche Aktivitäten der Selbsthilfe gefördert und entwickelt werden.



GiB-Bewegungstreff des Stadtseniorenrat Gaildorf

Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung war im Berichtszeitraum unverändert hoch. Im Durchschnitt werden im Jahr 250 Neufälle in die Schuldnerberatung aufgenommen. Nach wie vor hoch waren die Fälle, die im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens einer Lösung zugeführt werden konnten.

Beratungsfälle	2014	2015	2016
Beratungen gesamt (incl. Fälle aus Vorjahren)	479	491	476
Anfragen gesamt	239	273	256
davon: Vermittlungen Jobcenter	74	133	72

Abwicklung nach Insolvenzrecht

Außergerichtliche Einigung	30	24	28
Einleitung eines Insolvenzverfahrens	80	61	78

Es gab weiterhin vorrangige Beratungstermine für Arbeitslosengeld II Empfänger die im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II vom Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall an die Schuldnerberatung vermittelt wurden. Hintergrund der vorrangigen Beratung ist die Regelung und Klärung der finanziellen Schieflage vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. um Erhalt des Arbeitsplatzes bei Schuldenproblematik.

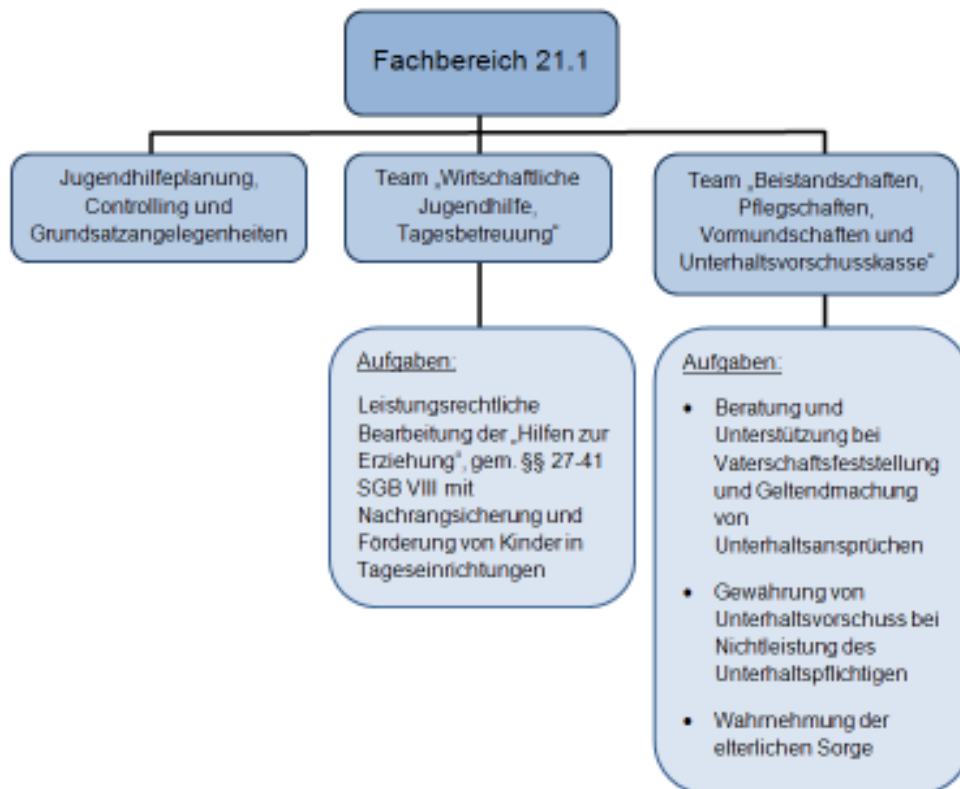
Seit dem Jahre 2015 wird an den Standorten Schwäbisch Hall und in der Außenstelle in Crailsheim einmal wöchentlich eine sogenannte Notfallberatung angeboten. Dieses Angebot ist für Personen in existenzbedrohenden Situationen wie Kontopfändung, drohender Wohnungsverlust aufgrund Mietrückständen und drohender Energiesperre gedacht. So kann Kunden schnell ohne Wartefrist geholfen werden und eine Verschlimmerung ihrer Situation verhindert werden. Sofern der Wunsch seitens des Ratsuchenden besteht, kann diese Kurzberatung zu einer weiterführenden Beratung führen. Oft kann den ratsuchenden Menschen zunächst auch mit Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto geholfen werden.

Notfallberatung	2014	2015	2016
Notfalltermine		128	117
Bescheinigungen P-Konto	101	86	101

Die Unterstützung der Schuldnerberatung durch ehrenamtliche Schuldnerbegleiter besteht weiterhin. Die Treffen finden alle sechs Wochen zum Erfahrungsaustausch und Fort- und Weiterbildung statt. Nachdem vier Begleiter im Laufe der letzten Jahre aus Alters- bzw. beruflichen Gründen ihr Ehrenamt aufgaben, konnten erfreulicher Weise vier neue Begleiter gewonnen werden. Generell findet eine Begleitung von Kunden und ehrenamtlichen Mitarbeitern durch eine hauptamtliche Beratungskraft statt.

Jugendamt

Planung, Recht, Finanzen (FB 1)



Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Als Instrument dient die **Jugendhilfeplanung**.

Der Bestand an Einrichtungen und Diensten ist festzustellen und der mittelfristige Bedarf zu ermitteln. Die für die Befriedigung dieses Bedarfes notwendigen Vorhaben sind rechtzeitig und ausreichend zu planen. Hierbei ist stets den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Die Mitarbeiter/-innen der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** sind zuständig für die Gewährung von finanziellen Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten, Hort, Krippe)
- Hilfen zur Erziehung in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige.

Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern im Hinblick auf eine Beteiligung an den durch die Jugendhilfe entstehenden Kosten.

Weitere Aufgabengebiete sind die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten und von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendämtern.

Entwicklung der Nettoaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen und die Hilfen für junge Volljährige:

2014: 12.886.770 €

2015: 14.834.983 €

2016: 15.189.253 €.

Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche

Allein erziehende Elternteile haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt bei der Ausübung der Personensorge und bei der Regelung von Unterhaltsfragen.

Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgeberechtigt sind oder in dessen Obhut sich das Kind befindet, können beim Jugendamt den Eintritt einer **Beistandschaft** beantragen. Diese umfasst die Hilfe zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil.

Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft durch eine Urkunde, erhebt der Beistand im Namen des Kindes eine Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind vor Gericht.

Der Beistand prüft das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und errechnet die Höhe des Unterhaltsanspruchs. Die Unterhaltsverpflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt streitig, vertritt der Beistand das Kind im Klageverfahren vor Gericht. Wenn Eltern rechtlich oder tatsächlich nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihr Kind wahrzunehmen, kann das Gericht dem Jugendamt die **Amtsvormundschaft** übertragen. Das Jugendamt bestellt dann einen Mitarbeiter als Amtsvormund, der die Pflege und Erziehung des anvertrauten Kindes persönlich fördert und als sein gesetzlicher Vertreter zum Wohl des Kindes grundsätzliche Entscheidungen trifft.

Seit dem Jahr 2015 sind im Bereich der Vormundschaften deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Dies hängt mit dem Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer zusammen. Für diese jungen Menschen, die ohne Personensorgeberechtigte in das Bundesgebiet eingereist sind, wird in aller Regel das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt.

Wird lediglich ein Teil des Sorgerechtes entzogen, führt das Jugendamt eine **Pflegschaft**.

Eltern, die nicht verheiratet sind, können durch Abgabe einer **Sorgeerklärung** vor dem Jugendamt die gemeinsame elterliche Sorge für das gemeinsame Kind erlangen.

Im Berichtszeitraum zeigt sich folgende Entwicklung der Fallzahlen:

	2014	2015	2016
Beistandschaften	1.948	1.890	1.695
Amtsvormundschaften	28	60	149
Amtspflegschaften	62	65	65
Beurkundungen von			
- Vaterschaften/Unterhalt	447	438	547
- Sorgeerklärungen	264	284	308

Bei der **Unterhaltsvorschusskasse** erfolgt die Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern allein erziehender Mütter und Väter, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz will den Unterhaltspflichtigen nicht von seiner Unterhaltspflicht entlasten. Der konsequente Rückgriff der verauslagten Gelder ist ein entscheidender Bestandteil der Aufgabenerfüllung. Die Mittel, die zur Auszahlung kommen, werden jeweils zu einem Drittel vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis getragen.

Hier die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2016:

Jahr	Fallzahlen	Ausgaben	Einnahmen	Rückgriffsquote
2014	1.924	1.049.004 €	420.232 €	40,06 %
2015	1.995	1.035.645 €	427.371 €	41,27 %
2016	2.001	1.047.599 €	414.130 €	39,53 %

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (FB 2)

Seit Februar 2015 ist der frühere Fachbereich Soziale Dienste aufgrund der zu umfassenden Leitungsspanne in zwei Fachbereiche aufgeteilt.

Folgende Dienste aus dem bisherigen Fachbereich wurden dem neuen Fachbereich 3 „Besondere Soziale Dienste“ zugeordnet:

- Jugendgerichtshilfe
- Fachdienst Pflegekinder und Fachdienst Adoptionsvermittlung
- Fachdienst Frühe Hilfen

Der Bericht über den neuen Fachbereich siehe unten!

Der Fachbereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ besteht aus:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) mit Fachdienst Kinderschutz, jeweils mit einem Team in Schwäbisch Hall und in Crailsheim
- Seit Ende 2015 kommt der Fachdienst Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen (UmA) hinzu.

Personal:

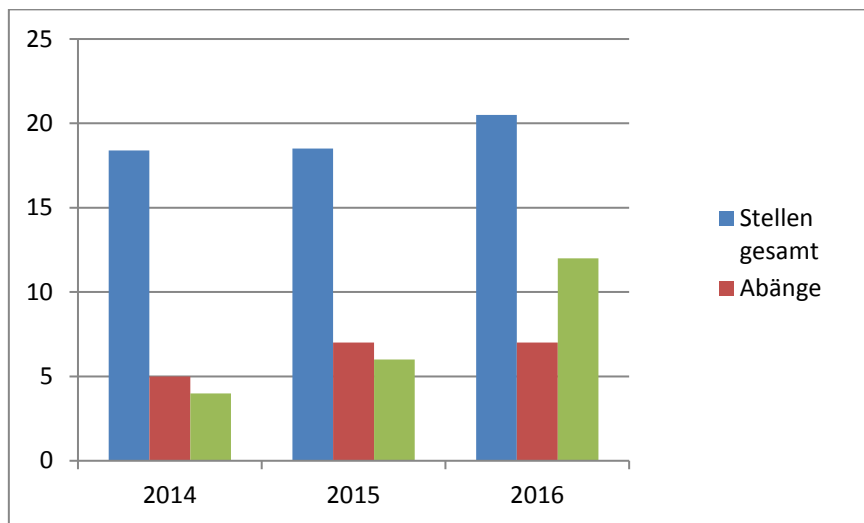
Durch den neuen Aufgabenbereich der Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) erfolgte eine Aufstockung um 3 Vollzeitkräfte. Zum 31.12.2016 arbeiten insgesamt 23 Fachkräfte auf 21,5 Stellen (inklusive Fachbereichsleitung) im ASD.

Es werden jährlich bis zu vier StudentInnen der Dualen Hochschule mit der Fachrichtung Sozialarbeit im ASD ausgebildet.

Die Stellen im ASD sind mit SozialarbeiterInnen/SozialpädagogenInnen (FH/BA) besetzt. Die Entwicklung ist im unten dargestellten Diagramm zu sehen.

Aufgrund von Elternzeit, Altersteilzeit, Rente und Wechsel in andere Arbeitsbereiche ist der ASD von Personalwechsel betroffen.

Jahr	Stellen gesamt (ohne Leitung)	Abgänge	Zugänge	Neue Stellen
2014	18,4	5	4	
2015	18,5	7	6	1 UMA
2016	20,5	7	12	2 UMA



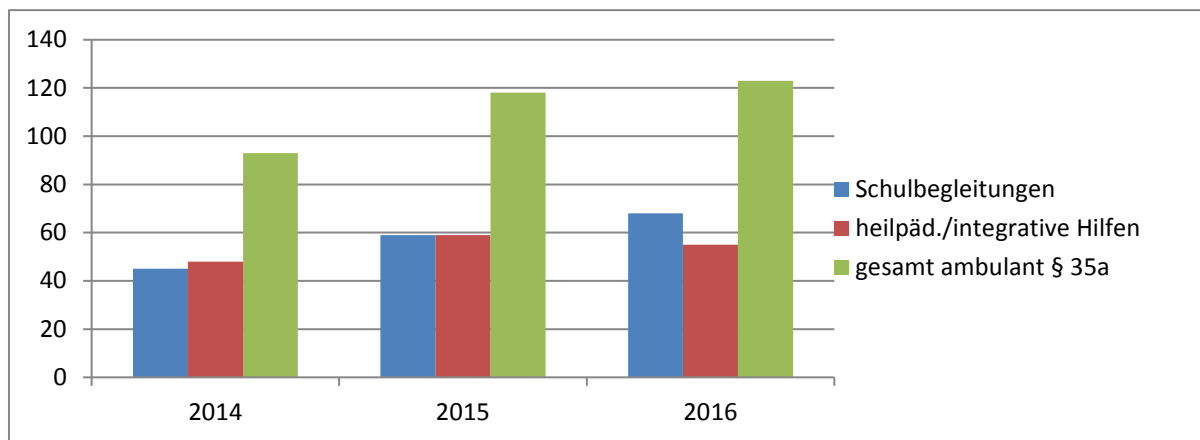
Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes - mit Fachdiensten Kinderschutz und Fachdienst Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) -

Der ASD ist Ansprechpartner für Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche und alle Menschen, die um das Wohl von Kindern besorgt sind.

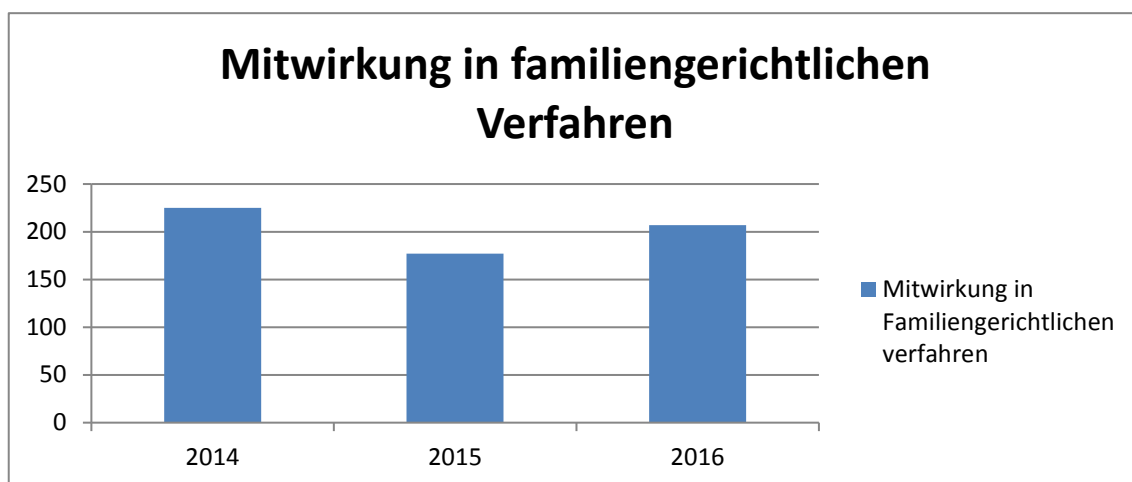
Der ASD berät bei erzieherischen Fragen und Problemen, bei Überforderung oder Ausfall eines Elternteils, bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt in der Familie. Bei Bedarf werden geeignete Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz - vermittelt und im Rahmen der Hilfeplanung begleitet.

In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme von Hilfen für Kinder und Jugendliche, die von einer **seelischen Behinderung bedroht** sind bzw. bei denen eine seelische Behinderung vorliegt und sie dadurch an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind, festzustellen.

Das Jugendamt vermittelt hier heilpädagogische/integrative Hilfen und Schulbegleitungen. Seit 2015 wird die Schulbegleitung durch eine Trägergemeinschaft von Arbeiterwohlfahrt SHA, Jugendhilfe St. Raphael und Ev. Jugendhilfe Friedenshort durchgeführt.



Ein weiterer Schwerpunkt der ASD-Tätigkeit ist die **Beratung von Eltern bei Trennung und Scheidung sowie die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren**. Dabei geht es darum, die Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der Regelung des Umgangs zu unterstützen und bei Bedarf weitere Hilfen zu vermitteln. Die Beratung soll dazu beitragen, gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden bzw. bei Anträgen der Eltern an das Familiengericht gemeinsam mit allen Beteiligten geeignete Lösungen zu erarbeiten.



Der Arbeitskreis Kooperation Elternverantwortung organisierte 2014 zur Weiterentwicklung und zur Intensivierung der Kooperation der beteiligten Professionen (Familiengerichte, Beratungsstellen, Jugendamt, Verfahrensbeistandschaft, RechtsanwältInnen) einen Fachtag, bei dem ein Sachverständiger für familiengerichtliche Verfahren seine Tätigkeit erläuterte.

Der **Fachdienst Kinderschutz** nimmt vor allem die Aufgaben der Überprüfungen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen wahr und trifft Gefährdungseinschätzungen bei neuen Meldungen. Um Gefährdungen zu begegnen, ist es eine der wichtigsten Aufgaben, die Eltern für die Annahme von Hilfen zu gewinnen.

Den Todesfall Alessio aus dem Landkreis Schwarzwald Hochbreisgau in 2014, der an den Folgen der Gewalt seines Stiefvaters starb, nahm der Landkreis zum Anlass, das eigene Vorgehen im Jugendamt bei Gefährdungseinschätzungen auf den Prüfstand zu stellen.

2015 übernahm das „Institut für Sozialpädagogik Mainz“ (ism) diese Aufgabe. Das im Jugendhilfeausschuss vorgestellte Ergebnis bewertete die Standards des ASD insgesamt als gut und empfahl eine Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes vor allem dahingehend, dass bei jeder Gefährdungseinschätzung das 4-Augenprinzip umgesetzt wird und die Aufhebung des Fachdienstes Kinderschutz erfolgt, damit die Überprüfung und weitere Begleitung ohne häufige Zuständigkeitswechsel sichergestellt und Kontinuität gewährleistet wird.

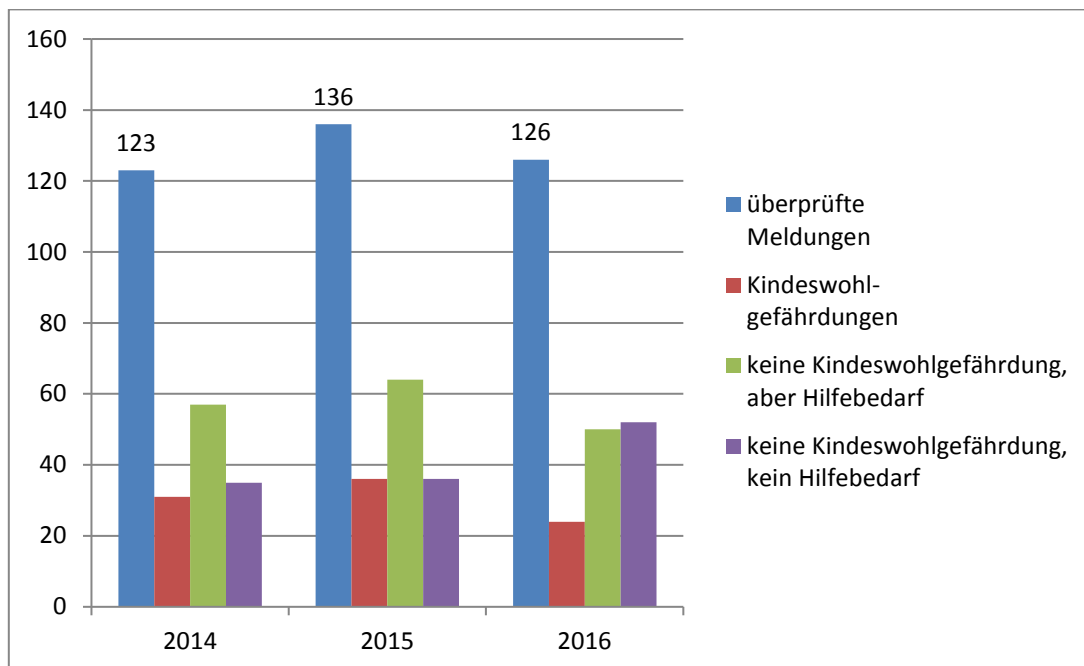
Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 werden alle Gefährdungsmeldungen, die der ASD erhält und überprüft, bundesweit statistisch erfasst. Werden dem ASD gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, nehmen die Fachkräfte Kontakt zu den Familien auf und besprechen mit den Eltern, altersabhängig mit den jungen Menschen und bei Bedarf mit weiteren Fachkräften, die gemeldeten Sorgen. Es werden geeignete und notwendige Hilfen vermittelt und Familien sowie Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung und Begleitung.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung sind z. B.

- Massive Vernachlässigungen
- Misshandlungen
- Miterleben von Gewalt
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Vom ASD erfolgte Gefährdungseinschätzungen:

	überprüfte Meldungen	Kindeswohl- gefährdung	keine Kindeswohlgefä- hrung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlge- fährdung, kein Hilfebedarf
2014	123	31	57	35
2015	136	36	64	36
2016	126	24	50	52

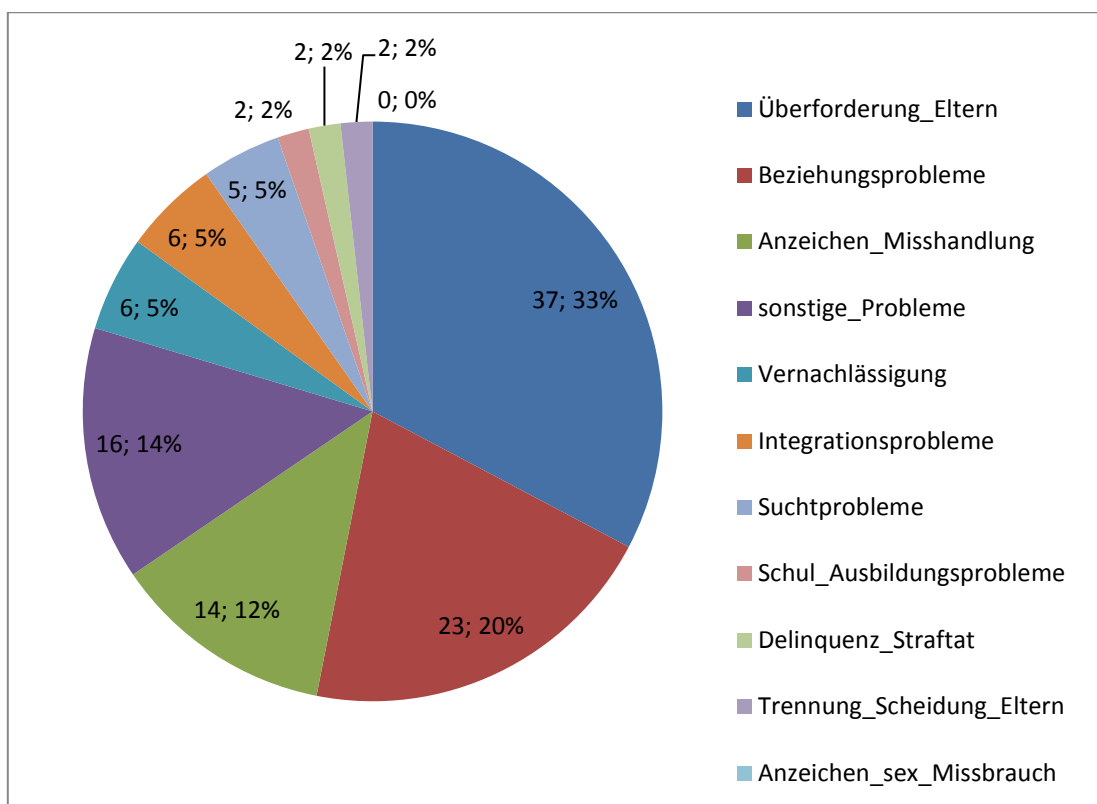


In akuten Krisensituationen und auf Bitten eines jungen Menschen ist das Jugendamt verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Diese Kinder leben für die Zeit der Perspektivenklärung in einer Einrichtung oder in einer Bereitschaftsfamilie.

Diese **Inobhutnahmen** entwickelten sich im Berichtszeitraum wie dargestellt (hierbei sind die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern - UMAs- nicht enthalten):

Jahr	2014	2015	2016
Anzahl	72	87	65

Gründe für Inobhutnahmen für das Jahr 2016 (Mehrfachnennungen):



Fachdienst UmA (Unbegleitete minderjährige AusländerInnen)

Mit der großen Zahl der Flüchtlinge in Deutschland sind auch seit 2015 unbegleitete minderjährige Ausländer nach Deutschland und in den Landkreis Schwäbisch Hall gekommen. Während 2015 Menschen vor allem aus Afghanistan, Syrien, Irak nach Deutschland flüchteten, kommen seit Mitte 2016 die Flüchtlinge überwiegend aus Afrika wie z. B. Nigeria, Gambia und Eritrea nach Deutschland.

Diese minderjährigen Flüchtlinge, die ohne Personensorgeberechtigte nach Deutschland einreisen, werden vom Jugendamt in Obhut genommen. Seit dem 01.11.2015 werden diese jungen Menschen nach einem Schlüssel bundesweit auf die Bundesländer und Landkreise verteilt. Jedem Landkreis wird eine vorgeschriebene Anzahl junger Flüchtlinge

zugewiesen. Im Landkreis Schwäbisch Hall werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Gastfamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen betreut und versorgt.

Zum 31.12.2016 lebten im Landkreis Schwäbisch 132 unbegleitete minderjährige Ausländer, die im Rahmen der Jugendhilfe in der Zuständigkeit des Jugendamtes betreut werden. Während die meisten jungen Ausländer in betreuten Wohnformen (Jugendwohngruppen, Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen) leben, werden 45 junge Menschen von Gastfamilien betreut. Die jüngsten sind 12 Jahre. Überwiegend sind die jungen Flüchtlinge zwischen ihrem 15 und 17. Lebensjahr in unseren Landkreis gekommen. 28 junge Menschen erhalten über das 18. Lebensjahr hinaus eine Begleitung. Von den 132 Flüchtlingen sind 5 weiblich.

Die große Anzahl der geflüchteten jungen Menschen erforderte auch im Jugendhilfebereich enorme gemeinsame Anstrengungen von vielen Kräften der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. So bauten die Jugendhilfeträger ihre bestehenden ambulanten und stationären Angebote aus und erweiterten ihren Aufgabenbereich. Dabei ist die gute Kooperation der Träger untereinander und mit dem Jugendamt vor allem von der Jugendhilfe St. Raphael, der Ev. Jugendhilfe Friedenshort, dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf, der Arbeiterwohlfahrt und dem Verein Jugendberatung hervorzuheben, ohne die diese Aufgabenfülle nicht zu bewältigen gewesen wäre und aktuell zu bewältigen ist. Hinzu kommen die vielen Gastfamilien, die kurzfristig junge Menschen aufnehmen und diese bis zur Verselbständigung begleiten.

Nicht nur die Anzahl der jungen Flüchtlinge, auch das von ihnen in ihren Heimatländern und auf der Flucht Erlebte, stellt alle Beteiligten immer wieder vor neue Herausforderungen. Hier war und ist es wichtig, den jungen Menschen einen Platz zu geben, an dem sie sich sicher und akzeptiert fühlen, Begleitung und Hilfe erfahren.

Besondere Soziale Dienste (FB 3)

Der Fachbereich Besondere Soziale Dienste besteht nach amtsinternen Veränderungen seit Februar 2015. Er untergliedert sich in die Fachdienste:

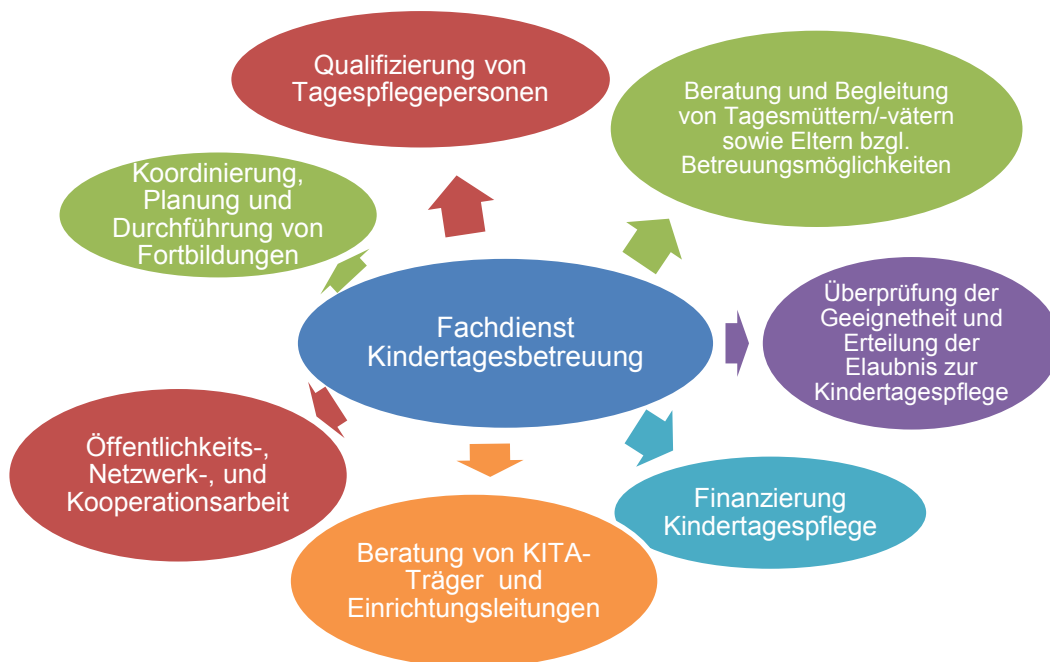
- Kindertagesbetreuung
- Frühe Hilfen
- Pflegekinder und Adoptionsvermittlung
- Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren).

Die Stellen sind hauptsächlich mit SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen (FH/BA) besetzt. Im Fachdienst Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen finden zudem auch KindheitspädagogInnen (FH/BA) Anstellung (18 MitarbeiterInnen inkl. Verwaltungssekretariat, zusätzlich 1 VK Fachbereichsleitung – Stand 31.12.2016).

Fachdienst Kindertagesbetreuung

Dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr kommt der Landkreis Schwäbisch Hall sowohl mit der Kindertagespflege als auch mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach. Ein besonderes Merkmal des Fachdienstes ist das multiprofessionelle Team (insg. sieben MitarbeiterInnen). Hier greifen die Bereiche Pädagogik, Wirtschaftliche Hilfe, Planung etc. ineinander und lange Wege werden vermieden. Somit werden alle Facetten der Kinderbetreuung gebündelt.

Zu den Aufgaben der MitarbeiterInnen gehören u.a.:



Kindertagespflege

Die Kindertagespflege kann ein familiennahes Betreuungsangebot sein, das auf die jeweiligen Bedürfnisse der Familien zugeschnitten ist und steht demnach für Flexibilität. Zu den Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege gehören u.a. die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die fachliche Beratung, Begleitung und Vermittlung. Das Angebot in der Kindertagespflege wurde mit dem in Kindertageseinrichtungen gesetzlich gleichgestellt.



Seit dem 01.01.2014 ist das Landratsamt Schwäbisch Hall anerkannter Bildungsträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Das ermöglicht Kindertagespflegepersonen die Beantragung des Bundeszertifikates. Bei einem Umzug in ein anderes Bundesland können sie ihre Tätigkeit somit problemlos wieder aufnehmen.

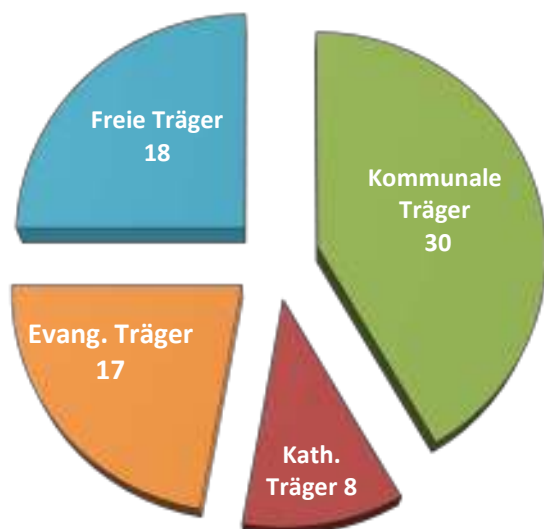
Auch in der Öffentlichkeit wirbt der Fachdienst aktiv für die Kindertagespflege mit eigenen Flyern, Informationsbroschüren, einer eigenen Homepage (www.kindertagespflege-sha.de) und einem umfangreichen Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm.

Im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand 01.03.2016)

- stehen 93 Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis zur Verfügung
- werden 176 Kinder betreut, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Kindertageseinrichtungen (Stand 01.03.2016)

- 161 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft
- 72 Träger von Kindertageseinrichtungen (kommunal, kirchlich, privat).

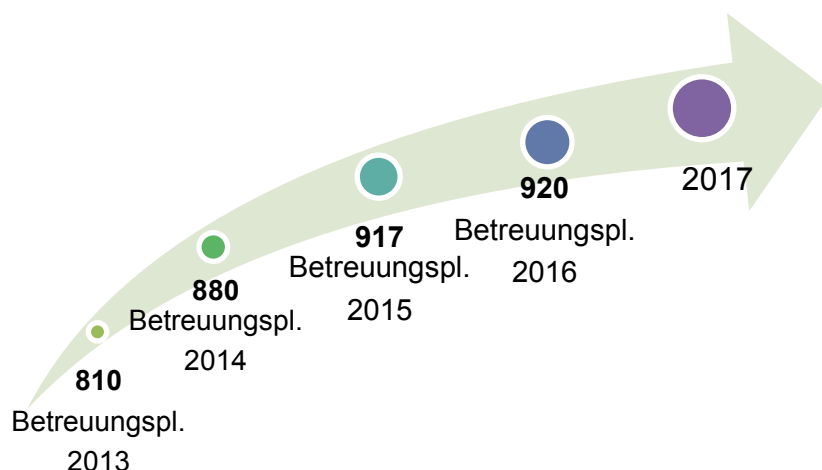


- ca. 8150 genehmigte Betreuungsplätze
- ca. 1160 Beschäftigte (Teil- oder Vollzeit).

An die Fachberatung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wenden sich hauptsächlich kommunale Träger mit pädagogischen, rechtlichen oder planerischen Fragen. Sie fungiert als Schnittstelle und arbeitet mit vielfältigen Kooperationspartnern wie pro familia e.V., Offene Hilfen, Frühe Hilfen, Fachschulen für Sozialpädagogik, kirchliche Landesverbände, usw. zusammen. Sie initiiert und organisiert Kommunikationsplattformen wie z. B. die Gemeinderunde für kommunale KITA-Träger. Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden und Städten kommen ins Gespräch und erhalten aktuelle Informationen. Zudem werden Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen koordiniert, geplant und durchgeführt.

Durch die fachliche Beratung wird die Qualität in Krippen, Elementargruppen, altersgemischten Gruppen und Horten durch Vernetzung, fachlichen Austausch und Vor-Ort Terminen weiterentwickelt. Der Ausbau von Ganztagesplätzen sowie Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren stehen seit dem Rechtsanspruch ab 01.08.2013 im Fokus.

Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schwäbisch Hall.



Fachdienst Frühe Hilfen

Gut begleitet ins Leben sollen alle Kinder im Landkreis Schwäbisch Hall starten können. Dies ist Ziel des Landkreises mit den Frühen Hilfen. Seit gut vier Jahren steht werdenden Eltern und jungen Familien die Koordinationsstelle Frühe Hilfen des Landkreises als Anlaufstelle zur Verfügung. Zwei Mitarbeiterinnen informieren und beraten zu den vielfältigen Angeboten und Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre, organisieren die Netzwerktreffen und wirken in den Qualitätszirkeln Frühe Hilfen mit.

Bei den Angeboten der Frühen Hilfen handelt es sich um präventive und somit freiwillige Angebote, die grundsätzlich allen Familien offen stehen. Ziel ist es jedoch, insbesondere Familien, die sich in belasteten psychosozialen Lebenssituationen befinden, zu erreichen. Durch frühzeitige bedarfsgerechte Unterstützung sollen Belastungen reduziert, mögliche Überforderungen vermieden und von Anfang an die Potentiale von Eltern und Kindern gestärkt werden.

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Um möglichst alle Familien zu erreichen, sind neben einem breiten, niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Angebot verbindliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen - insbesondere zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe - unverzichtbare Elemente der Frühen Hilfen. Wesentliches Vernetzungsinstrument ist hier der seit Mai 2011 regelmäßig zweimal jährlich tagende Runde Tisch Frühe Hilfen.



Am 20.04.2016 lud das Jugendamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt zum 10. Runden Tisch Frühe Hilfen ein und feierte gemeinsam mit den Netzwerkpartnern das 5-jährige Bestehen der Austauschtreffen sowie die in den letzten Jahren weiter gewachsenen Kooperationsstrukturen.

Im Oktober 2016 wurde der Runde Tisch Frühe Hilfen mit einer Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz erweitert. Durch die Ausweitung der Themeninhalte auf die Altersgruppe 0 bis 17 Jahren und somit auch der Aufnahme weiterer Kooperationspartner wird dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 KKG, Artikel 1, BKiSchG, Rechnung getragen.

Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Eva König, bei der Auftaktveranstaltung des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz. Die Teilnehmenden hatten bei dem Treffen die Möglichkeit, ihre bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen im Netzwerk einzuzeichnen.



Projekt Vernetzung vertragsärztlicher Qualitätszirkel mit Angeboten der Frühen Hilfen der KVBW

Seit 2014 werden die Netzwerktreffen durch die beiden Qualitätszirkel Frühe Hilfen in Schwäbisch Hall und Crailsheim ergänzt. Sie bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem interdisziplinären Team aus KinderärztInnen, GynäkologInnen, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, SozialpädagogInnen, Hebammen und Familienkinderkrankenschwestern aktuelle Fälle anonym zu besprechen. Gemeinsam werden Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe für belastete Familien besprochen. Hierbei stehen das Wohl der Familien und deren Kinder im Mittelpunkt.



Qualitätszirkeltreffen am 12.04.2016 in Schwäbisch Hall

Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in den Frühen Hilfen

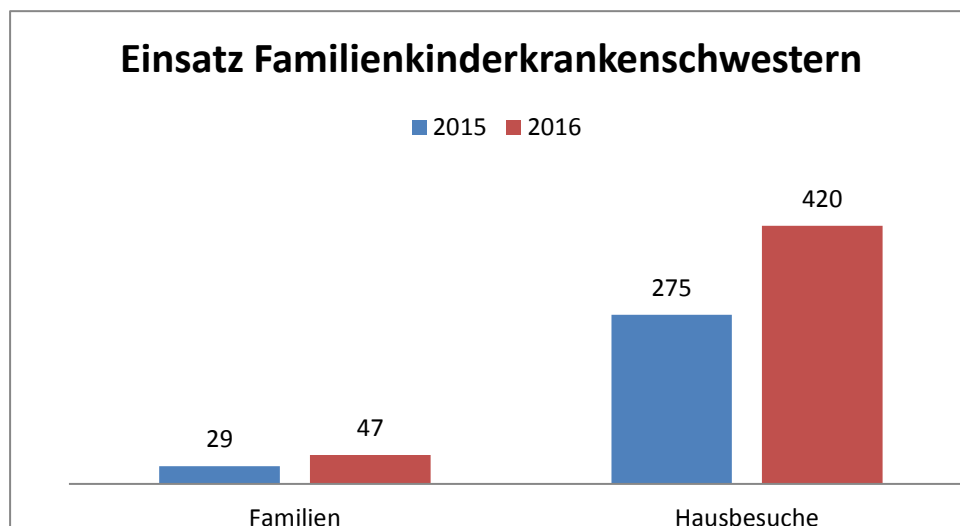
Als weiteren Baustein beim Ausbau der Angebote Frühe Hilfen kann die Verabschiedung des *Rahmenkonzeptes zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall* durch den Jugendhilfeausschuss am 06.10.2016 gesehen werden. Das Konzept bietet die Grundlage zur konkreten Ausgestaltung und Förderung entsprechender Angebote. In 2017 soll nun die konkrete Umsetzung gemeinsam mit interessierten Trägern ausgearbeitet werden.

Angebote Frühe Hilfen

Zu den wichtigsten Angeboten der Frühen Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall gehören die Angebote „KiMi - Kinder im Mittelpunkt“ sowie „Familienhebammen und Familien-Kinderkrankenschwestern/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“. Außerdem bieten die Fachkräfte der psychologischen Beratungsstelle des Landkreises, der Schwangerschaftsberatungsstellen sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei ihrer Arbeit mit den Familien entwicklungspsychologische Beratung an.

Darüber hinaus gibt es im Landkreis Schwäbisch Hall eine Vielzahl weiterer Angebote, die sich an werdende Eltern und junge Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren richten. Die Angebote wurden in Form einer Datenbank auf der Homepage der Koordinationsstelle Frühe Hilfen unter www.fruehehilfen-sha.de zusammengestellt und können dort von interessierten Eltern und Fachkräften abgerufen werden.

Seit 01.01.2014 gehört das Angebot Familienkinderkrankenschwestern/ Familienhebammen zu den Regelangeboten der Frühen Hilfen. Seitdem sind zwei Familienkinderkrankenschwestern im Einsatz. Zum 01. Oktober 2015 wurde das Angebot nun weiter ausgebaut. Vereinzelt kam es in den Jahren 2015 und 2016 auch zu Einsätzen in Flüchtlingsfamilien.



Die beiden Familienkinderkrankenschwestern beraten und unterstützen schwangere Frauen sowie Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr, wenn diese sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sie unterstützen beim Erkennen der Bedürfnisse des Kindes, geben Tipps zu Ernährung und Pflege und tragen dazu bei, dass sich zwischen Eltern und Kind eine gute Bindung entwickeln kann. Außerdem arbeiten die Familienkinderkrankenschwestern mit Fachkräften aus dem Bereich der Frühen Hilfen zusammen und können so bei Bedarf weitere Hilfen vermitteln.

Landesprogramm

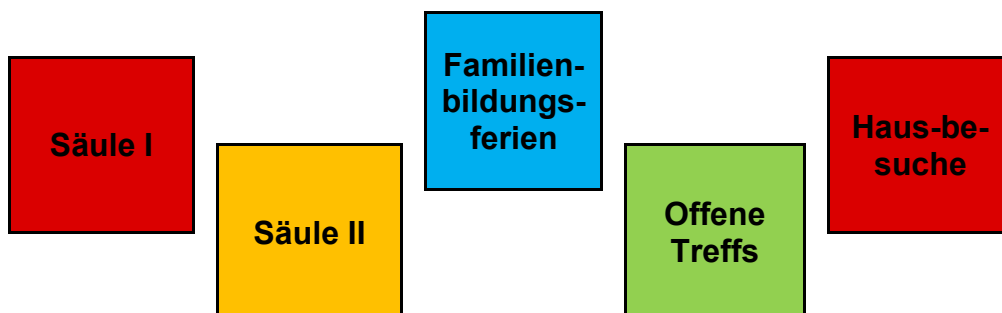


Bereits seit 01.09.2008 hat das Landesprogramm STÄRKE das Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern in Baden-Württemberg zu stärken und somit die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern.

Das Landratsamt ist mit der Umsetzung des Programms, das zum 01.07.2014 in überarbeiteter Form für weitere fünf Jahre neu aufgelegt wurde, befasst. Durch die Neuausrichtung sollen insbesondere Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf noch besser erreicht und neue Fördermöglichkeiten aufgenommen werden.

Programminhalte:

1. Säule I:
Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf erhalten niederschwellig Zuschüsse für ein allgemeines Familienbildungsangebot für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 100 EUR pro Elternteil und Kind.
2. Säule II:
Familien in besonderen Lebenssituationen erhalten darüber hinaus Zuschüsse für ein auf ihre Bedarfssituation zugeschnittenes Familienbildungsangebot. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 500 EUR pro Elternteil.
3. Familien in besonderen Lebenssituationen können kostenlos oder zumindest ermäßigt an einer Familienbildungsfreizeit oder einem Familienbildungswochenende teilnehmen.
4. Offene Treffs können unter bestimmten Voraussetzungen als Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern finanziell unterstützt werden. Die Treffs bieten die Möglichkeit sich auszutauschen und weitere Bildungsangebote von STÄRKE kennenzulernen. Die Angebote sind für alle Eltern kostenfrei.
5. Es besteht die Möglichkeit, dass Familien, die an einem der oben genannten STÄRKE-Angebote teilnehmen, auf Wunsch bis zu fünf kostenfreie Beratungen im häuslichen Umfeld erhalten (Hausbesuche).



Um Familien niedrigschwellig vor Ort zu erreichen, bildet der Ausbau der Offenen Treffs, die zu den Stärke-Angeboten im Landkreis Schwäbisch Hall gehören, einen weiteren Schwerpunkt in den Frühen Hilfen. Mittlerweile gibt es hier insgesamt fünf Angebote im Landkreis, darunter seit April 2015 auch ein Eltern-Kind-Treff in Crailsheim. Die Offenen Treffs öffnen meist einmal wöchentlich ihre Türen für junge Familien und bieten die Möglichkeit, ohne Voranmeldung vorbeizuschauen, andere Eltern zu treffen sowie Fragen und Nöte mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besprechen. Bei Bedarf können dann im Einzelfall weitere Hilfen vermittelt werden. Vorträge und Angebote zu Erziehungsthemen sowie gemeinsame Ausflüge runden das Angebot der Offenen Treffs ab.

Fachdienst Pflegekinder und Adoptionsvermittlung

Der Fachdienst Pflegekinder und Adoptionsvermittlung ist zuständig, wenn Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können.

Die anfallenden Arbeiten in diesem Fachdienst werden von aktuell sechs MitarbeiterInnen geleistet.

Fachdienst Pflegekinder

Im Landkreis Schwäbisch Hall können Kinder und Jugendliche in verschiedenen Pflegeformen untergebracht werden:

Vollzeitpflege	Kurzzeitpflege	Bereitschaftspflege
<ul style="list-style-type: none"> für Kinder/Jugendliche, die für eine längerfristige Zeit oder unbestimmte Zeit einen Platz in einer anderen Familie benötigen 	<ul style="list-style-type: none"> für Kinder/Jugendliche, die z.B. durch einen Reha-Aufenthalt der Mutter eine vorübergehende Betreuung benötigen 	<ul style="list-style-type: none"> für Kinder/Jugendliche, die sehr kurzfristig in Notsituationen für eine bestimmte Zeit außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in geeigneten Familien, die vom Jugendamt überprüft wurden und eine Qualifizierung (Seminare, Hausbesuche, Einzelgespräche) durchlaufen haben. Mindestens einmal im Jahr findet ein neuer Kurs statt. Es können so bei entsprechender Nachfrage bis zu 10 Familien jährlich qualifiziert werden.

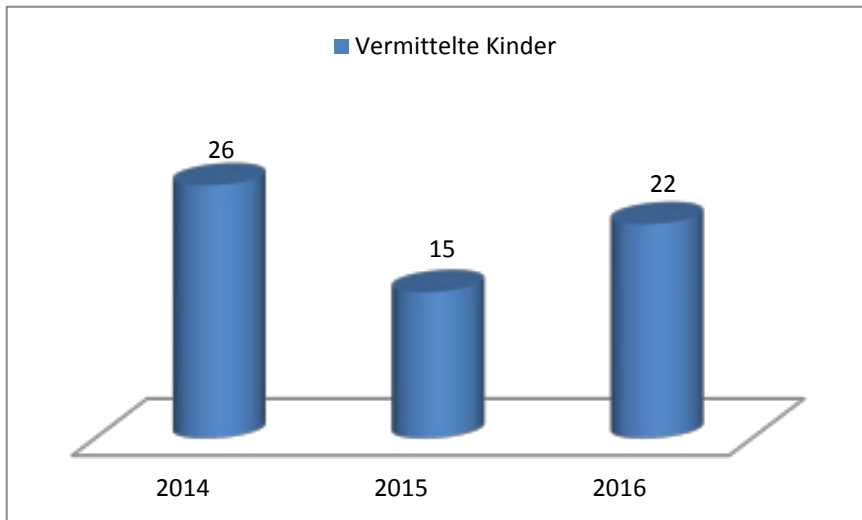
Ein zusätzliches Arbeitsfeld ist die Überprüfung von Verwandten- und Familienpflege sowie die Erteilung von Pflegeerlaubnissen nach §44 SGB VIII.

Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes beraten und begleiten die Pflegefamilien und deren Pflegekinder v.a. bei der Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses und der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie (auch in Krisensituationen).

Dieser Beratungsfunktion kommt große Bedeutung zu, da die Kinder zunehmend Traumatisierungen erfahren haben und die Anforderungen an die Pflegefamilien hoch sind bzw. steigen. Das Jugendamt bietet Pflegeeltern deshalb neben der qualifizierten Vorbereitung, Begleitung und Beratung des Fachdienstes zusätzliche Unterstützung an wie z. B. Gruppen- und Einzelsupervision oder Aufsuchende Familientherapie.

Aktuell werden ca. 135 Pflegefamilien (Fremd- und Verwandten-/Familienpflege) mit insgesamt ca. 160 Pflegekindern betreut.

Insgesamt wurden in Pflegefamilien vermittelt:



Nach wie vor gelingt es dem Jugendamt Schwäbisch Hall durch die engagierten Familien, für alle junge Menschen, für die eine Unterbringung nach §33 SGB VIII gesucht wird, passende Pflegeeltern zu finden.

Fortwährende Aufgabe ist es, neue Familien zu finden, die bereit sind, Kinder und Jugendliche kurzfristig, kurzzeitig oder auf unbestimmte Zeit bei sich im Haushalt aufzunehmen und ihnen Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben.

Fachdienst Adoptionsvermittlung

Wenn ein Kind aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie verbleiben kann, ist die Adoption eine Möglichkeit, dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie zu sichern. Eine Adoption soll dem Kind eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen.

Der Adoptionsverlauf ist prozesshaft, deshalb ist es notwendig, die Adoptiveltern auch nach dem Adoptionsabschluss bei Bedarf zu beraten und zu begleiten. Dies trifft auch auf abgebende Eltern zu, die auf Wunsch zweimal jährlich über die Adoptionsvermittlungsstelle Informationen und Bilder über die Entwicklung ihres Kindes bekommen.

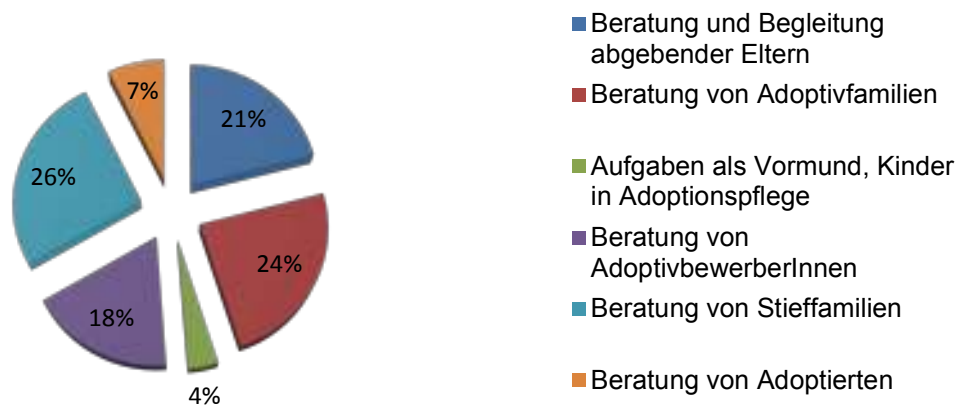
Neue Themen im Bereich der Adoption sind beispielsweise der Adoptionswunsch gleichgeschlechtlicher Paare, die Bearbeitung von Adoptionsverfahren bei Leihmutterschaft und die vertrauliche Geburt. Die Adoption von behinderten Kindern, beispielsweise mit Trisomie 21, bedarf zusätzlich einer intensiven Vor- und Nachsorge.

Unter anderem stellen sich die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle wie folgt dar:

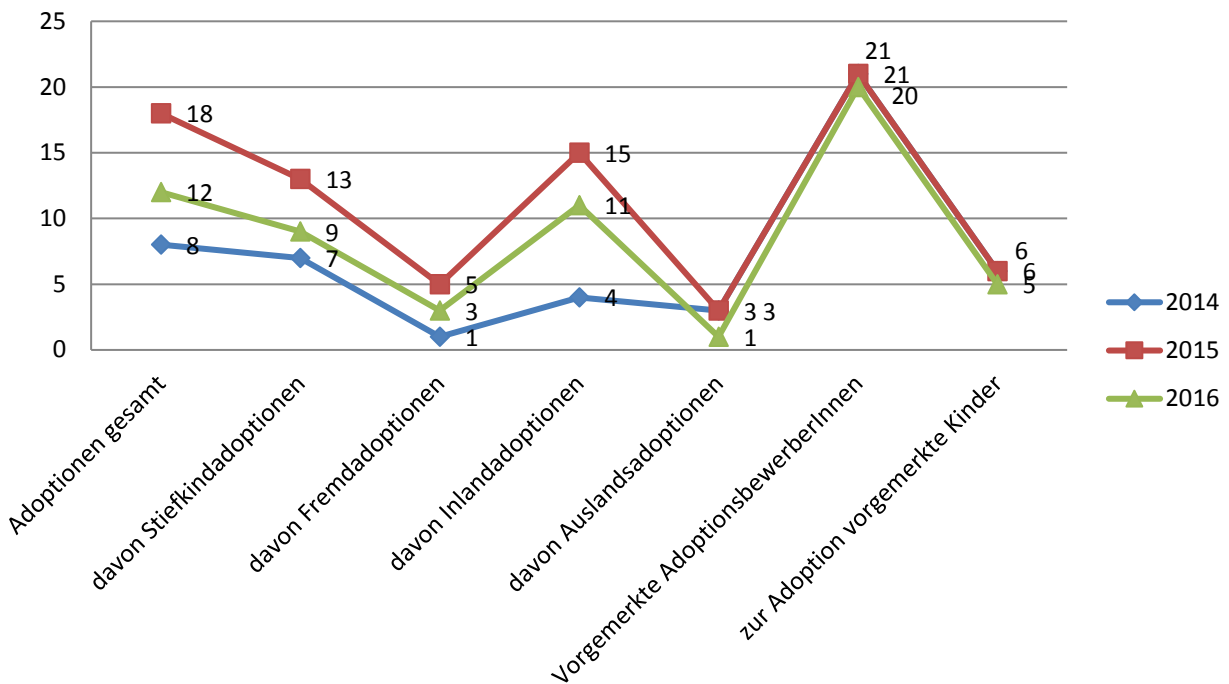
- Beratung und Begleitung abgebender Eltern
- Vermittlung des Kindes zu geeigneten Adoptiveltern
- Nachbetreuung der Adoptivfamilie
- Aufgaben als Vormund bei Kindern in Adoptionspflege
- Überprüfung und Qualifizierung von Adoptivelternbewerbern
- Beratung und Bearbeitung von Stiefelternadoptionen

- Beratung von Adoptierten und Akteneinsicht
- Kooperation mit Ärzten, Kliniken, Hebammen, Beratungsstellen, Notaren, Gerichten, Ausländerbehörden, Standesämtern etc.
- Öffentlichkeitsarbeit

Prozentuale Verteilung der Tätigkeiten 2016



Adoptionen (2014 bis 2016)

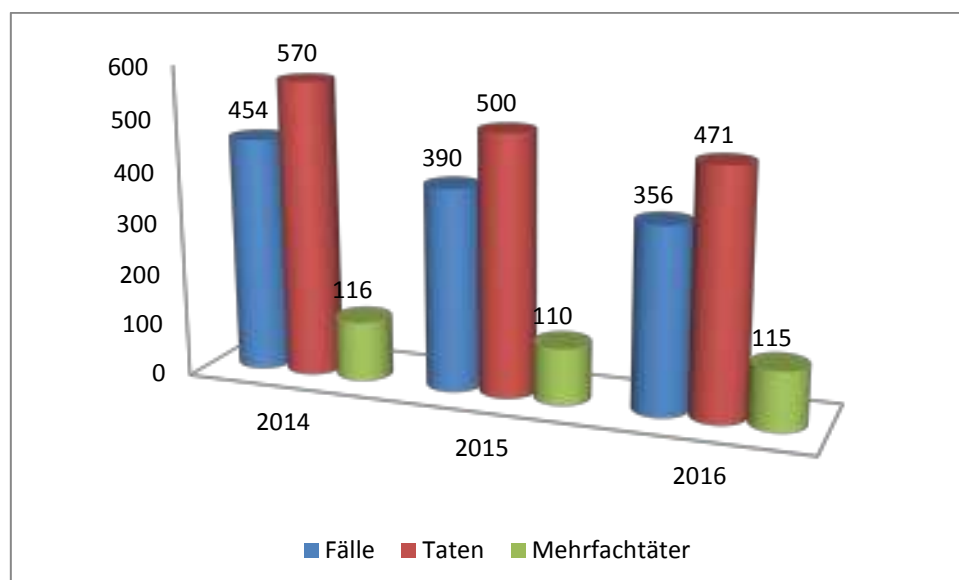


Fachdienst Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren)

Die Jugendgerichtshilfe (JGH), auch Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), ist ein Angebot an straffällige junge Menschen vom 14. bis zum 20. Lebensjahr. Straffällig in diesem Sinne bedeutet, dass gegen junge Menschen u.a. eine Anklage erhoben worden ist, ein Diversionsverfahren eingeleitet wurde (= vereinfachtes Strafverfahren im Rahmen des Jugendstrafrechts, das zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe abgewickelt und nach Durchführung erzieherischer Maßnahmen eingestellt wird) oder ein Strafbefehl ergangen ist. Ziel ist, dass der junge Mensch die Straftat konstruktiv bewältigen und künftig straffrei leben kann.

Die aktuell vier MitarbeiterInnen im Fachdienst begleiten und beraten die Jugendlichen und deren Eltern sowie Heranwachsende während des gesamten Strafverfahrens, bei Bedarf darüber hinaus. Die Jugendgerichtshilfe begleitet unter anderem bei Gerichtsverhandlungen. Sie bringt erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte bei Staatsanwaltschaften und Gerichten ein. Sie empfiehlt und vermittelt ambulante und andere Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) wie z. B. Kompetenztraining, Arbeitsstunden oder Täter-Opfer-Ausgleich. Sie hat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (Fachbereich 2) weitere Hilfsangebote nach dem SGB VIII zu vermitteln. Zudem wird sie bei Haftentscheidungssache beteiligt und betreut die Jugendlichen/Heranwachsenden während ihrer Haft (auch Untersuchungshaft).

Entwicklungen in der JGH seit 2014:



Bei sinkenden Zahlen hinsichtlich der Fälle im Berichtsraum 2014 bis 2016 gab es nahezu eine gleichbleibende Anzahl von Mehrfachtätern. Dies deutet darauf hin, dass diese Fälle intensiver und schwieriger werden. Aus Erfahrung sowie durch Rückmeldung von Experten wird dies zudem ersichtlich. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Jugendliche und Heranwachsende, bei denen sich die Delinquenz verfestigt hat. Viele haben mehr als nur eine Straftat begangen. Es benötigt eine intensive Beziehungsarbeit um die Jugendlichen

und Heranwachsenden zu erreichen, Vertrauen zu schaffen und dann ggf. Veränderungen im Verhalten zu bewirken.

Bei den Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass die begonnen und noch offenen Verfahren in den jeweiligen Jahren dargestellt werden. Darüber hinaus gibt es weitere Fälle, die noch aus den Vorjahren offen sein können.

Prävention/Förderung (FB 4)

Der Fachbereich hat sich im Berichtszeitraum verändert. Zum 01.01.2015 wurden die Schulsozialarbeiter/innen der Berufsschulzentren Crailsheim und Schwäbisch Hall in den Fachbereich eingegliedert. Die Mobile Jugendarbeit beim Landkreis ist zum 01.01.2016 eingestellt worden. Zum 31.12.2016 umfasst der Fachbereich die im Schaubild vorgestellten Bereiche:



Referent für Jugendarbeit: Jugendarbeit/Jugendschutz

Seit der Einführung des von Fachkollegen sehr geschätzten Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ im Jahr 2000 liegt einer der Aufgabenschwerpunkte des Referenten für Jugendarbeit auf dem Bereich der kommunalen und offenen Jugendarbeit: die Unterstützung von Gemeindeverwaltungen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, regelmäßige Fachberatung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit vor Ort, die Organisation von Erfahrungsaustausch auf überörtlicher Ebene, landkreisweite Fortbildungsangebote und die Abwicklung der finanziellen Förderung. Schon seit über 20 Jahren gibt es die Kinderkinoreihe „Filmkiste“. Auch sie ist ein Bestandteil der praktischen Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit durch den Referenten für Jugendarbeit. In seiner Position

als Jugendschutzbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall führt der Referent für Jugendarbeit jedes Jahr zahlreiche Präventionsveranstaltungen für Jugendliche, Eltern, Lehrer und Fachkräfte durch.

Förderkonzepte

Im Berichtszeitraum war die jährliche Auszahlung von Zuschüssen im Rahmen unseres Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“, wie auch die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der „Bezuschussung von Trägern, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit“ und dem „Sozialfonds“ ein Arbeitsschwerpunkt. Durch die professionelle fachliche Begleitung und die finanzielle Unterstützung der Fachkräfte in ihrer Arbeit sichern wir die fachliche Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und geben Impulse für eine Weiterentwicklung vor Ort.

Tabelle: Finanzielle Förderung

	2014	2015	2016
Beihilfen (Maßnahmen/ Angebote und Material) für Träger, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit ¹⁾	1.832,42 €	3.026,64 €	3.981,62 €
Anzahl der geförderten Maßnahmen	7	7	7
Anzahl der geförderten Antragsteller	6	6	5
Zuschuss Sozialfonds	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
davon ausbezahlt	1412,00 €	568,00 €	372,00 €
Zuschuss Kreisjugendring	47.500,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
Förderkonzept "Kommunale Jugendarbeit"	150.831,12 €	150.831,12 €	146.740,78 €
Anzahl der geförderten Personalstellen	16,99	16,99	16,79
Anzahl der geförderten Kommunen	12	12	12

1) Hier ist ausschließlich die Förderung summiert, die Antragsteller aus dem Bereich der offenen und kommunalen Jugendarbeit gewährt wurden. Die Förderung von Antragstellern aus dem Bereich der vereinsgebundenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgte über den Kreisjugendring Schwäbisch Hall e. V.

Filmkiste im Landkreis Schwäbisch Hall

Die „Filmkiste“ tourt mit Hilfe des Bundesfreiwilligendienstleistenden von Oktober bis März durch den Landkreis. Sie zeichnet sich auch dadurch aus, dass durch angehenden Erzieher und Erzieherinnen der Fachschule in der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim in 5 von 16 teilnehmenden Kommunen nach dem Film für die teilnehmenden Kinder ein abwechslungsreiches medienpädagogisches Begleitprogramm angeboten wird. Ausgearbeitet werden diese Begleitaktionen, die aus Gesprächen, Spielen und Bastelangeboten bestehen können, von den FachschülerInnen mit Unterstützung der Fachlehrerin an der Schule. Da wegen sinkender Schülerzahlen weniger FachschülerInnen zur Verfügung stehen, musste – auch zum Bedauern der jeweiligen Kommunen - das Angebot der medienpädagogischen Begleitaktionen für die Filmkiste reduziert werden. Die Bedeutung des medienpädagogischen Angebots nach den Filmen erkennt man auch darin, dass dieses von

2/3 der Filmkistebesucher gerne in Anspruch genommen wird. 2015 wurde das 20-jährige Bestehen der Filmkiste mit einer großen Filmveranstaltung in Frankenhardt und Blaufelden gefeiert.

Tabelle Statistik Kinderkinoreihe „Filmkiste“

	2014/2015	2015/2016	2016/2017
beteiligte Gemeinden	16	16	16
Gesamtanzahl der Veranstaltungen	96	96	läuft noch
Besucherzahl insgesamt	1758	2267	läuft noch
durchschnittl. Besucherzahl pro Veranstaltung	18,31	23,61	läuft noch
Gesamtdauer (in Min.) aller gezeigten Filme	7834	7693	läuft noch
Anzahl der Begleitaktionen	25	25	25
Teilnehmer Begleitaktionen insgesamt	234	342	läuft noch
durchschnittl. Teilnehmer pro Begleitaktion	9,36	13,68	läuft noch

Schapbachhoffreizeit

Die unter der Federführung des Referenten für Jugendarbeit jährlich zu Beginn der Sommerferien stattfindende Schapbachhoffreizeit mit jeweils 50 Teilnehmenden für 9-12 und 13-15jährige ist mittlerweile fast ein Selbstläufer. Besonders die Freizeit für die 9-12jährigen ist immer schnell ausgebucht. Betreuer dieser Freizeit sind zum einen die Studentinnen der Sozialen Arbeit als auch Auszubildende des Landratsamtes.



Jugendschutz

Der Jugendschutz gehört neben der Unterstützung und Beratung der Hauptamtlichen im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit zu einem Schwerpunkt der Arbeit. Der Referent für Jugendarbeit ist in seiner Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragter im Landkreis unter anderem Ansprechpartner für Eltern, Schulen, Vereine und Initiativen. Neben vielfältigen Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden sowohl für Erwachsene wie auch bei Veranstaltungen für die Schüler schwerpunktmäßig Elternabende und Workshops rund um die Bereiche Medien und Gewalt angeboten. Die seit 2010 als Beitrag zu Prävention/Jugendschutz angebotenen „**Präventionsbausteine**“ sind seit 2014 online. Die über 100 Angebotsseiten enthalten für die Fachkräfte Bausteine in den Feldern Medien, Gewalt, Sucht und Sonstiges zum einem aus den verschiedenen Fachbereichen des Landratsam-



tes sowie anderen Aktiven in der Präventionsarbeit (Polizei, Pro Familia etc.) aus dem Landkreis. Die Zielgruppe sind hier Kinder, Jugendliche wie auch Eltern und Multiplikatoren. Durch die Onlineversion können neue Angebote für die Kindergärten und Schulen aufgrund ihrer Aktualität schneller aufgenommen und verbreitet werden.

Tabelle Statistik Veranstaltungen im Rahmen des „Jugendschutz“

	2014	2015	2016
Schülerveranstaltungen	23	22	26
Elternveranstaltungen	7	6	9
Sonstige Veranstaltungen	2	6	7
Hier sind alle Veranstaltungen aufgeführt, die im Rahmen Neue Medien/Soziale Netzwerke/Rechtsextremismus/Jugendschutz etc. durchgeführt wurden.			

Kinderschutz im Ehrenamt

Mit dem seit dem 01.01.2012 im § 72a SGB VIII verankerten „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ sind Vereine/Verbände /Einrichtungen mit aktiver Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich dazu angehalten, entsprechende Vereinbarungen mit dem Jugendamt abzuschließen, um sicherzustellen, dass einschlägig verurteilte Personen keine Gelegenheit haben, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Das Einsehen von Führungszeugnissen soll dabei nicht als bürokratische Hürde verstanden werden sondern als Qualitätsstandard in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit. Zur Umsetzung dieser Regelung wurden 2015 in Kooperation mit dem Kreisjugendring sechs Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Vereinsvorstände über Inhalt und Wichtigkeit des § 72a zu informieren.

Weitere Aktivitäten

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten im Berichtszeitraum war der Referent für Jugendarbeit auch für die Organisation einzelner Veranstaltungen verantwortlich beziehungsweise wirkte bei verschiedenen Einzelveranstaltungen mit, die im Folgenden auszugswise kurz aufgeführt werden:

- „Mitmachen Ehrensache“ wird im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring und der finanziellen Unterstützung durch die WFG und der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim mit gleichbleibend großer Resonanz durchgeführt. Schirmherr ist Landrat Gerhard Bauer. Jugendliche arbeiten bei „Mitmachen Ehrensache“ am Tag des Ehrenamtes Anfang Dezember bei Arbeitgebern ihrer Wahl und spenden das Geld regional und weltweiten festgelegten guten Zwecken für Kinder und Jugendliche.

Statistik „Mitmachen Ehrensache“

	2014	2015	2016
Teilnahme Schüler	691	650	700
Teilnehmende Betriebe	414	338	376
Höhe des Erlöses	20.000 €	18.730 €	21.500 €

- Werbung in den Vereinen bei Festveranstaltungen, die Eckpunkte der „Neuen Festkultur“, welche seit Ende 2010 im Landkreis etabliert wurde, umzusetzen;
- Durchführung eines Angebots im Rahmen des Safer-Internet-Day in den Stadtbibliotheken im Februar in den Jahren 2014, 2015 und 2016 – abwechselnd in Crailsheim und in Schwäbisch Hall;
- Jährliche „Alkoholtestkäufe“ in Kooperation mit der Polizei Schwäbisch Hall, um auf das Alkoholabgabeverbot an Kinder und Jugendliche hinzuwirken;
- Filmveranstaltung im Februar 2014 zum Dokumentationsfilm „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ im Kino im Schafstall in Schwäbisch Hall. Dieser Film über die rechte Musikszene wurde vom Regisseur Peter Ohlendorf vorgestellt und mit den TeilnehmerInnen diskutiert. Bei insgesamt 4 Vorstellungen kamen unter anderem über 400 SchülerInnen mit ihren LehrerInnen;
- Planung und Durchführung der Veranstaltungen „Was uns bewegt – Jugend spricht, PolitikerInnen hören zu“ 2014 in Crailsheim (180 Teilnehmer) und Schwäbisch Hall (100 Teilnehmer) an den Kreisberufsschulen;
- Fachtag: „Jungenarbeit trifft Schule“ in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit und dem Arbeitskreis Jungenarbeit aus dem Landkreis im Oktober 2014 in Schwäbisch Hall mit 100 TeilnehmerInnen;
- Gemeinsamer Fachtag „Wohin entwickelt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit?“ mit der Stadt Schwäbisch Hall im Februar 2015 in Schwäbisch Hall mit 110 TeilnehmerInnen;
- Mitwirkung bei der Integrationsmesse im Landkreis;
- Unterstützung bei der Planung des Jugendforums 2016 in Crailsheim.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den beiden Berufsschulzentren Crailsheim und Schwäbisch Hall wurde zum 01.01.2015 mit jeweils zwei Vollzeitstellen eingerichtet.

Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schularten

- a. Berufsvorbereitung (BVJ, VAB, VAB-O, BEJ, KOOP, Teilzeitberufsschüler)
- b. Weiterführende Schularten (Berufsfachschule, Berufsschulen)
- c. Die Betreuung der Schüler anderer Schularten erfolgt vorrangig im Rahmen von Einzelfallhilfe, entweder auf Initiative der Schüler selbst oder Lehrkräfte ziehen die Schulsozialarbeit (in Krisensituation) hinzu.

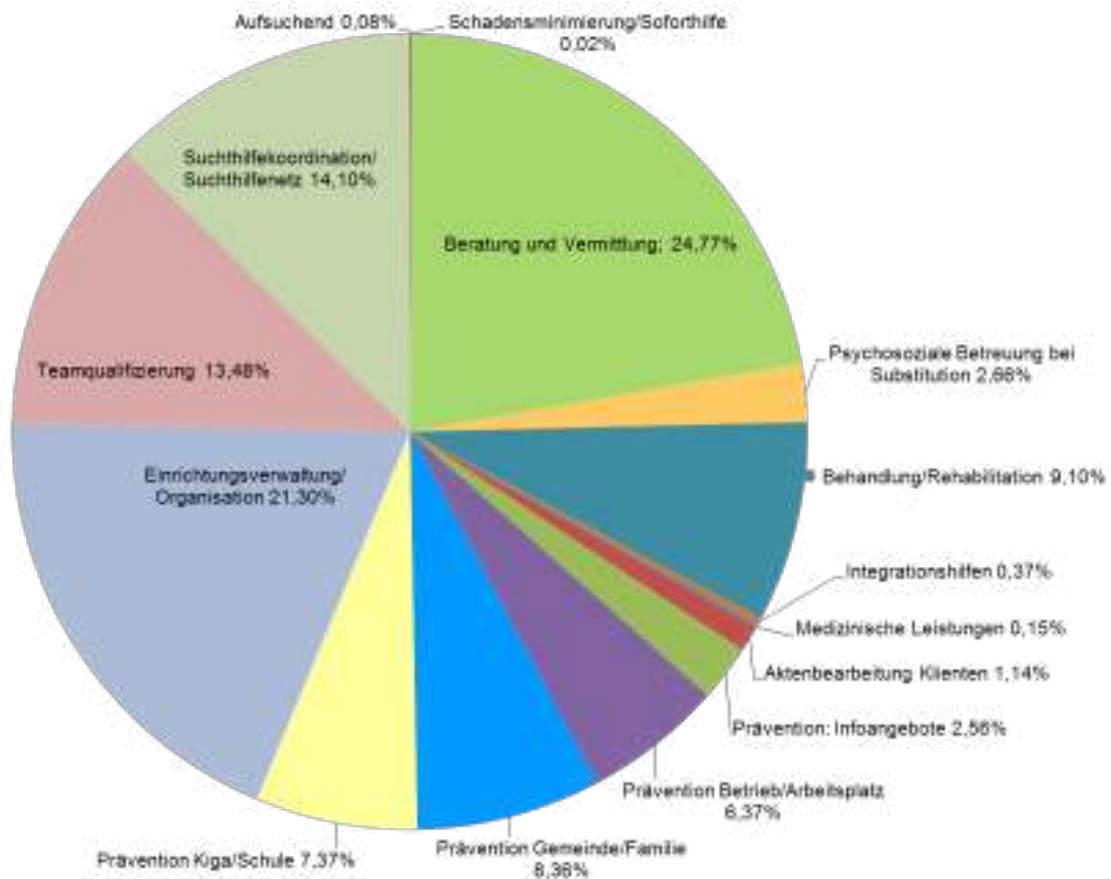
Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Daher umfassen ihre Kernaufgaben

- a. die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- b. die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- c. die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, sowie
- d. offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

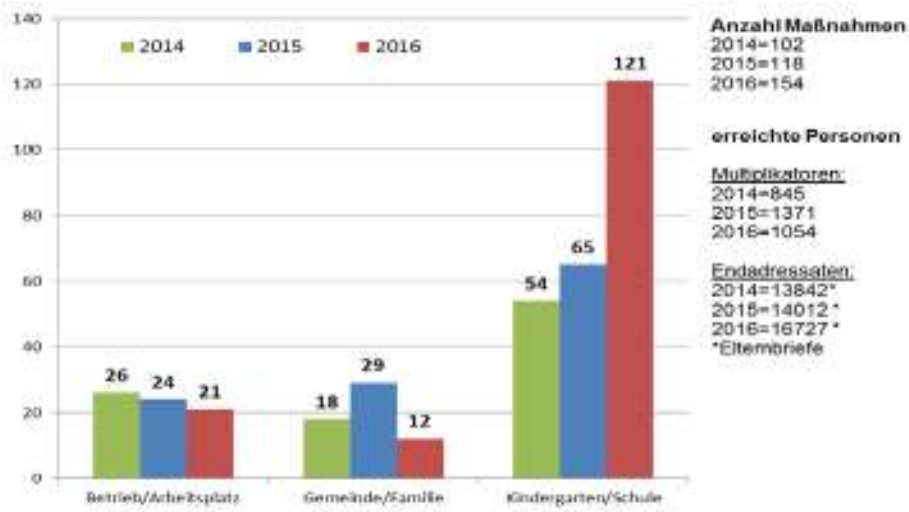
Jugend-Sucht-Beratungsstelle, Suchtbeauftragter und Suchthilfenetz

Die durchschnittliche Verteilung der Aktivitäten in Suchtprävention und Suchthilfe ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen.



Prävention

Der Großteil der Präventionsmaßnahmen wurde in Schulen durchgeführt. In der Regel sind Schüler/innen und Eltern die Adressaten (s. Abb.).



In allen drei Settings haben jedoch auch Angebote für Multiplikatoren wie pädagogische Fachkräfte, Ausbilder und Personalverantwortliche große Bedeutung für eine gelingende Prävention.

- Zu den Aktivitäten im Bereich Prävention gehört deshalb auch die Zusammenarbeit mit und Qualifizierung von Multiplikatoren vor allem in den Bereichen Schule, Jugendarbeit/ Jugendhilfe und Ausbildung.

Die Fortbildung „**MoVe – Motivierende KurzinterVention bei konsumierenden Jugendlichen**“ geht der Frage nach: Wie können Jugendliche mit riskantem Konsum legaler/illegaler Rauschmittel zur Veränderung motiviert werden? „Kontaktpersonen“ von jungen Menschen sollen dabei unterstützt werden, einem beginnenden Suchtmittelkonsum von legalen und illegalen Suchtmitteln angemessen zu begegnen und die jungen Menschen zu motivieren die Jugend-Sucht-Beratungsstelle aufzusuchen.

Die Fortbildung wurde zweimal durchgeführt.



Weitere Aktionen und Projekte im Berichtszeitraum:

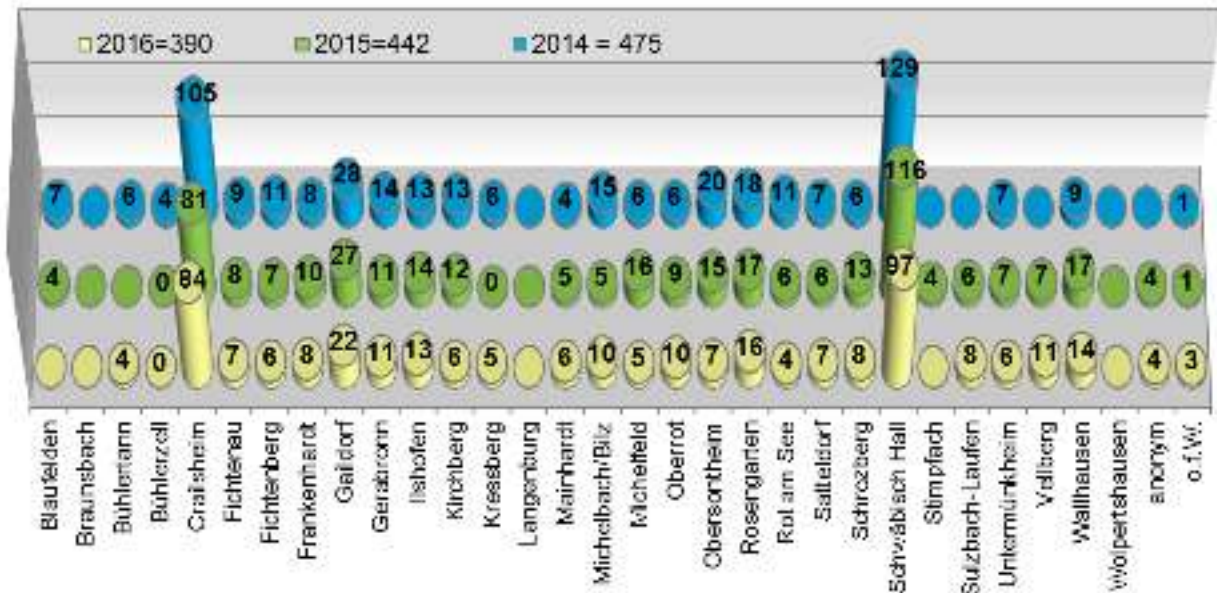
- Elternbriefe zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen: Im Rahmen des von der Sparkassenstiftung geförderten Projektes erhielten Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen jährlich zwei Elternbriefe. Aufgrund der regen Nachfrage wurden auch Kinderarztpraxen und Beratungsdienste mit den Elternbriefen ausgestattet.
- Prävention der Glücksspielsucht: 2014 und 2016 wurde anlässlich des bundesweiten „Aktionstages Glücksspielsucht“ die Öffentlichkeit mit Infoständen und Aktionen in den Fußgängerzonen von Crailsheim und Schwäbisch Hall angesprochen. Gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie wurden im Berichtszeitraum jährlich zwei Schulungen nach §7 Landesglücksspielgesetz mit 73 Mitarbeiter/innen von Spielcasinos durchgeführt.

Frühintervention

Das Gruppenangebot zur Frühintervention richtet sich an junge Menschen, mit einem Substanzkonsum, der bereits erkennbar psychische, soziale und materielle Schäden verursacht. Die jungen Menschen fallen dann in den vermittelnden Institutionen auf. Das Angebot ist Teil der Strategie, junge Menschen früh zu erreichen, bevor eine Chronifizierung eintritt.



Beratung/Behandlung



Wohnorte der Klient/innen im Landkreis: Bei Fallzahlen kleiner als 4 erfolgt aus Datenschutzgründen keine Angabe

Suchtthilfenetz/Suchthilfekoordination

Die Planung und Steuerung im Rahmen der Geschäftsführung für das Suchtthilfenetz umfasste die Organisation der Sitzungen der Steuerungskonferenz und der angeschlossenen Fachgruppen und Arbeitskreise.

- AK Prävention
- FG Selbsthilfe
- Fachgruppe Substitution
- Überarbeitung des Internetauftrittes des Suchtthilfenetzes (www.suchthilfe-sha.de).

Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien



2014 wurde vom Suchtbeauftragten im Landkreis das Projekt SCHULTERSCHLUSS der Landesstelle für Suchtfragen, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) und der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg als Impulsveranstaltung organisiert. Diese Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive in der Jugendhilfe und der Suchthilfe hatte das Ziel, eine bessere Wahrnehmung und Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien als gemeinsame Aufgabe anzugehen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen von Suchtberatungsstellen, Jugendamt, Erzieherischen Hilfen und Jugendhilfeeinrichtungen gebildet. Diese strebt eine Verbesserung des Schutzes für betroffene Kinder durch die Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, Fallbesprechungen sowie die Entwicklung eines qualifizierten Angebotes für Kinder aus Suchtfamilien an.

Erziehungs- und Familienberatung (FB 5)

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle hat einen Standort in Schwäbisch Hall und einen Standort in Crailsheim. Von Schwäbisch Hall aus wird eine Außenstelle in Gaildorf mitbetreut. Von Crailsheim aus werden (in Kooperation mit dem Rathaus) nach Bedarf Beratungen in Schrozberg angeboten.

An der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind auf insgesamt 400 % Planstellen sechs Dipl.-Sozialpädagoginnen/Dipl.-Sozialpädagogen tätig. Die Fachbereichsleitung ist mit einer Dipl.-Psychologin auf einer 100% Planstelle besetzt. Alle BeraterInnen haben eine Qualifikation in Systemischer Familientherapie bzw. Erziehungsberatung erworben.



Das Angebot für die Familien reicht von Elternberatung über Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen bis hin zu familientherapeutischen Sitzungen mit allen Familienmitgliedern. Je nach Problemlage erfolgt eine enge Zusammenarbeit z. B. mit den Schulen, mit Kindergärten oder mit dem Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes. Die BeraterInnen werden immer wieder zu Elternabenden an Schulen und Kindergärten eingeladen, um die Beratungsstelle bekannt zu machen und um Erziehungswissen zu vermitteln (wie z. B. „Konsequent sein – das sagt sich so einfach!“). Auch Fachkräfte aus sozialen Einrichtungen können sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle wenden, wenn sie Fragen zum Umgang mit einem Kind oder Jugendlichen haben.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine niedrighschwellige Hilfe zur Erziehung, deren rechtliche Grundlage in § 28 SGB VIII geregelt ist. Die Hilfe kann von Eltern, Kindern und Jugendlichen selbst angefragt und ohne Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.

Neuerungen an der Beratungsstelle 2014 – 2016

Im Jahr 2014 beendete der Fachbereichsleiter und Dipl.-Psychologe nach etwa 14 Jahren seine Tätigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall. Im Juli 2015 wurde die Fachbereichsleiterstelle mit einer Dipl.-Psychologin neu besetzt.

Der Standort Crailsheim erhielt im Mai 2015 neue Räumlichkeiten. Seit dem Umzug werden die Klienten in modernen, hellen und freundlichen Räumen empfangen.

Im August 2016 wurde die damals als Psychologische Beratungsstelle bezeichnete Stelle wieder in Erziehungs- und Familienberatungsstelle umbenannt. Mit dem neuen Namen soll auch für Nichtfachleute die Aufgabe der Beratungsstelle erkennbar werden.



Seit Dezember 2016 präsentiert sich die Erziehungs- und Familienberatungsstelle auf einer neuen Homepage unter www.eb-landkreis-sha.de. Hier können sich Interessierte über Arbeit und Angebot informieren.

Um die Klientenverwaltung zu professionalisieren und um zuverlässigere statistische Daten generieren zu können, wurde im Jahr 2016 eine Beratungsstellen-Software eingeführt. Die Leistungen der Beratungsstelle können nun mit Hilfe der Software dokumentiert und ausgewertet werden. Mit der neuen Software werden die statistischen Kennwerte ab 2016 analog den Anforderungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erfasst.

Wer kommt an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle?

Insgesamt wurden pro Jahr etwa 500 Kinder und ihre Eltern an der Erziehungs- und Familienberatungsstelle angemeldet und beraten.

Altersverteilung	2014		2015		2016	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 – 6 Jahre	125	22%	117	23%	140	28%
7 – 11 Jahre	184	32%	159	32%	143	29%
12 – 17 Jahre	213	37%	176	35%	192	38%
18 – 27 Jahre	54	9%	52	10%	29	5%
Summe	576	100%	504	100%	504	100%

Verteilung Standorte	2014		2015		2016	
	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Crailsheim	Schwäbisch Hall	Crailsheim	Schwäbisch Hall
Jungen	137	162	140	117	126	125
Mädchen	148	129	139	108	154	99
Summe Standort	285	291	279	225	280	224
Summe	576		504		504	

In den meisten Fällen wenden sich die Eltern direkt an die Beratungsstelle. Oft wird den Eltern vom Allgemeinen Sozialen Dienst empfohlen, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufzusuchen, vor allem wenn es um familiäre Konflikte in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung geht. Jugendliche werden häufig von Schulsozialarbeitern an die Beratungsstelle vermittelt und zum ersten Gespräch begleitet.

Wer regt die Beratung an?	2014	2015	2016
Aus eigener Initiative, Eltern oder junger Mensch selbst	194	153	188
Empfehlung Ehemalige Klienten, Bekannte, Verwandte	66	33	30
Empfehlung Kindergarten/Schule	71	89	63
Empfehlung des ASD, andere soziale Dienste	107	104	142
Empfehlung aus Gesundheitswesen, Justiz o. ä..	96	88	58
Flyer, Presse, Internet	17	10	Nicht erfasst
Sonstige	25	27	23
SUMME	576	504	504

Schwerpunktmäßig werden die Eltern beraten, da sie die Verantwortung für das Familienleben tragen. Es werden auch gemeinsame Sitzungen für Eltern und Kinder angeboten, damit alle zusammen eine tragfähige Lösung entwickeln können. Ältere Kinder oder Jugendliche profitieren von Einzelberatung, wenn sie sich in Orientierungs- und/oder Persönlichkeitsentwicklungskrisen befinden.

Wer wird beraten?	2014	2015	2016
Eltern alleine	350	220	311
Kind/Junger Mensch alleine	101	92	103
Eltern zusammen mit Kindern/Jugendlichen	125	92	90
Professionelle Helfer	18	21	27

In 2016 konnte erstmals erfasst werden, wie lange die Beratungsprozesse dauern. Etwa 32% der Fälle benötigen nur eine Sitzung. Weitere 58% können nach maximal 10 Sitzungen abgeschlossen werden. In 10% der Fälle werden mehr als zehn Sitzungen benötigt.

Seit 2016 werden die Themen und Probleme in der Beratung analog den Anforderungen des Statistischen Landesamtes erfasst. Dadurch ergibt sich eine etwas andere Zählweise.

Probleme und Themen in der Beratung	2014	2015	Neue Zählweise analog Anforderungen des Statistischen Landesamtes	2016 (Mehrfachnennung möglich)
			Unversorgtheit des jungen Menschen, (z. B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	21
			Unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Familie	16
Physische Misshandlung / Sexueller Missbrauch	20	17	Kindeswohlgefährdung	29
Erziehungsschwierigkeiten	143	125	Erziehungsschwierigkeiten / eingeschränkte Erziehungskompetenz	154
			Belastung durch Probleme der Eltern (z. B. Sucht, Krankheit)	90
Konflikte in der Familie	36	34	Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, Folgen von Trennung und Scheidung	251
Trennung / Scheidung und die Folgen	165	191		
Aggressiv-grenzverletzendes Verhalten	19	9	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	71
Ängstlich-zurückgezogenes Verhalten	32	25	Seelische Probleme / Entwicklungsauffälligkeiten	88
Psychosomatische Symptome	60	44		
Selbstgefährdung	14	9		
Drogen/Suchtproblematik	10	8		
Probleme und Konflikte in Schule und Ausbildung	72	25	Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	25
Entwicklungspsychologische Diagnostik,	5	9	--	--
Sonstiges: z. B. Tod in der Familie	--	8	--	--
SUMME	576	504		745

Wie ist die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Eltern?	2014	2015	2016
Eltern erziehen gemeinsam	233	201	178
Ein Elternteil erzieht alleine	200	188	182
Erziehende Elternteil lebt mit neuem Partner	106	84	111
Pflege- oder Adoptiveltern	21	17	24
Wohngemeinschaft/Heim	1	2	6
Junger Erwachsener wohnt selbstständig	9	7	7
Großeltern/Verwandte	6	5	6
SUMME	576	504	504

Fallübergreifende Tätigkeiten

In den Jahren 2014 - 2016 fanden insgesamt 45 Informationsveranstaltungen und Vorträge an Kindertageseinrichtungen, Schulen und sozialen Diensten statt, bei denen etwa 800 Personen (Eltern, Jugendliche und/oder Helfer im familiären Umfeld) erreicht wurden. Außerdem wurden Elternkurse zum Thema „Konsequent sein“ angeboten. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist bei verschiedenen Gremien im Landkreis vertreten, wie z. B. beim „Runden Tisch Frühe Hilfen“ oder „Schulterschluss“ der Jugendsuchtberatungsstelle.

Großes Interesse zeigte die Fachöffentlichkeit an einem Tag der Offenen Tür im Oktober 2016. Etwa 65 Personen nutzten die Gelegenheit, die neuen Räume der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Crailsheim kennenzulernen.

Eine neue Herausforderung waren die im Dezember 2015 eingerichteten Stammtische für Gasteltern von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Sowohl im Raum Crailsheim als auch im Raum Schwäbisch Hall treffen sich jeweils 8 – 10 Gasteltern und tauschen sich über Erfahrungen und aktuelle Fragestellungen aus. Mitarbeiterinnen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle begleiten den Abend moderierend und mit inhaltlichen Impulsen. Der Gastelternstammtisch wird von den Gasteltern als wichtige Unterstützung bei ihrer Aufgabe wahrgenommen und soll fortgesetzt werden.

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt werden die Ziele und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes umgesetzt, wie sie im neuen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ÖGDG vom 15.12.2015 und im Landesgesundheitsgesetz formuliert sind.

Ziel der Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung unter Orientierung am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg und an den Grundsätzen der Öffentlichen Gesundheit (Public Health).

Folgende Kernaufgaben werden wahrgenommen:

- Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (§ 6)
- die Gesundheitsförderung und Prävention (§ 7)
- Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche (§ 8), Erwachsene und besondere Personengruppen (§ 7)
- der Gesundheitsschutz mit den Teilbereichen Infektionsschutz, Hygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz (§§ 9 bis 13)
- die sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung
- der amtsärztliche Dienst sowie gutachterliche Tätigkeiten (§ 14)

Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (§ 6 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt erhebt Daten zur gesundheitlichen Situation. Diese werden für landesweite Untersuchungen und Vergleiche zwischen den Gebieten an die zentralen Datenverarbeitungsstellen des Landes gemeldet. Daraus ergeben sich dann auch Handlungsnotwendigkeiten für die örtlichen Gesundheitsämter.

Zentral gemeldet werden die Daten der Schuluntersuchungen, insbesondere zum Impfstatus der Kinder, der zahnmedizinischen Untersuchungen des Jugendzahnarztes, Daten aus dem Bereich des Infektionsschutzgesetzes, Daten aus dem Bereich der Wasserversorgungen und die Todesursachenstatistik.

Im Bereich der Todesursachenstatistik wird seit 2012 eine komplette Erfassung der Leichenschauischeine durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Weitere Datenerhebung wird beim Thema Gesundheitsplanung im Landkreis notwendig werden.

Gesundheitsförderung und Prävention (§ 7 ÖGDG)

Die Kommunale Gesundheitskonferenz

wurde im Juli 2012 gegründet.

Vertreter aus dem Gesundheitsbereich, aus den verschiedenen sozialen Verbänden und Einrichtungen, aus der Wirtschaft, aus der Politik, aus den Kirchen, aus dem bürgerschaftlichen Engagement bearbeiten regional gesundheitsrelevante Themen. Daraus werden Handlungsempfehlungen entwickelt zur verbesserten gesundheitlichen Versorgung, zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und zur Bereitstellung von Versorgungsstrukturen.



Ausgerichtet an den landesweiten Gesundheitszielen wählte die Gesundheitskonferenz als ihr erstes Hauptthema „Gesund aufwachsen“. In einer Pilotgemeinde wurde ein Gesamtprogramm entwickelt mit den Familien, mit Vereinen und Kirchen vom Kindergarten über die örtliche Schule bis zu weiterführenden Institutionen.

Seit 2014 wurde das Thema „Ärzteversorgung“ bearbeitet. Das Gesundheitsamt hat die Leitung und Moderation beim Runden Tisch der „Frühen Hilfen“ mit dem Schwerpunkt „Kinderschutz“. Weitere Themen sind die Versorgung mit Hebammen, Gesund leben im Alter, betriebliche Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Vorsitzender der Gesundheitskonferenz ist Herr Landrat Bauer. Die Geschäftsstelle ist beim Gesundheitsamt.



Zu aktuellen Themen werden immer wieder Vortragende eingeladen, z. B. zur Gesundheitsentwicklung in einer Gemeinde oder zum aktuellen Thema „Trauma bei Flüchtlingen“. Für die Erzieherinnen wurde eine Reihe zu verhaltensauffälligen Kindern organisiert, mit 2-tägigen Seminaren und Praxisbegleitungen.

In der Zukunft wird das Thema Gesundheitsplanung im Landkreis sektorenübergreifend wichtig werden. Dazu ist weitere umfassende Datenerhebung notwendig, um die regionalen Bedarfe zu erfassen. Weiterer Schwerpunkt wird das bürgerschaftliche Engagement sein.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (§ 8 ÖGDG)

Bei der **Einschulungsuntersuchung** in Baden-Württemberg wird die schulische Eignung des Kindes festgestellt. Dazu wird die körperliche Gesundheit und die psychomotorische und sprachliche Entwicklung der Kinder untersucht. Untersucht werden Kinder ab 4 Jahren in den Kindertagesstätten. Neben körperlichen Merkmalen wie u.a. Größe, Gewicht, Seh- und Hörfähigkeit, Stifthaltung wird das Abmalen von Zeichen und die Sprachfähigkeit getestet.

Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung können die Kinder im letzten Kindergartenjahr intensiv gefördert werden, damit sie beim Eintritt in die Schule gute Chancen haben.

Einschulungsjahrgang	Kinderzahl	Sprachtests
2010	1779	502
2011	1771	586
2012	1701	541
2013	1692	580
2014	1769	626
2015	1705	667
2016	1761	605

Tab. 1: Entwicklung der Zahlen der Einschulungsjahrgänge und des SETK (Sprachentwicklungstest für Kinder 3-5 Jahre)

Durch die **neue Qualität der Untersuchung** hat sich die Untersuchungsdauer für jedes Kind sowohl bei den Sozialmedizinischen Assistentinnen als auch bei den Ärzten/innen intensiviert. Der Beratungsbedarf der Eltern ist teilweise groß. Die Notwendigkeit der intensiven Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr ist gestiegen. Beim Sprachentwicklungstest werden Sprachverstehen, Sprachproduktion (strukturelles Sprachwissen) und Sprachgedächtnis (auditives Gedächtnis) überprüft.

Die U-Untersuchungen beim Kinderarzt bis zum 6. Lebensjahr sind eine wichtige Ergänzung.

Das Gesundheitsamt bietet die **Untersuchung J 1 an**; diese gibt Informationen vom 12. Geburtstag bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Im Rahmen dieser Vorsorge werden Größe, Gewicht und der Impfstatus sowie ggf. Blut und Harn überprüft. In den Kaufmännischen Schulen wurde das Angebot gerne angenommen.

Jugendzahnpflege

Die Arbeit der Prophylaxe-Fachfrauen der **AG Jugendzahnpflege und des Jugendzahnarztes** wurden in den letzten Jahren konsequent weitergeführt.

Der Gesundheitszustand der Milchzähne im Grundschulalter hat sich in dieser Zeit deutlich verbessert. Die Anzahl der Karieserkrankungen ist merkbar zurückgegangen und fast alle befallenen Milchzähne sind bis zum Zahnwechselalter saniert.

Ausnahmen gibt es bei Kindern mit Migrationshintergrund aus osteuropäischen Ländern und den Krisengebieten. Bei letzteren steigt die Kariesrate auf 70 bis 80 %. Grund dafür ist die mangelnde Mundhygiene und die fehlenden Behandlungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern.

Der Zustand der bleibenden Zähne bei den Kindern und Jugendlichen des Landkreises ist nach wie vor sehr gut. 98 % der 7-jährigen Schulanfänger haben kariesfreie Zähne. Bei den 9- bis 15-Jährigen liegt der Anteil naturgesunder Zähne zwischen 87 und 93 %.

Ein leichter Anstieg der Kariesrate ist mit dem zunehmenden Alter festzustellen. Dies ist mit einer mäßigen Mundhygiene vor allem der Jungen dieser Altersgruppe zu erklären.

Gesundheitsschutz, Infektionshygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz (§ 9 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt überwacht das seuchenhygienische Geschehen im Kreis. Die Ärztinnen und Ärzte, Labors und die Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen melden das Auftreten bestimmter Krankheiten. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird festgelegt, welche Infektionen an das Landesgesundheitsamt und an das Robert-Koch-Institut in Berlin gemeldet werden. Das Meldeverfahren ist computergestützt. Die Übermittlungen werden werktäglich an das Landesgesundheitsamt durchgeführt.

Seit 2013 werden auch Windpocken, Masern, Röteln und Keuchhusten übermittelt. Seit April 2016 werden weitere „neue“ Infektionen gemeldet, und zwar MRSA, Clostridium difficile, Erkrankungen mit Arboviren wie Chikungunyavirus, Zikavirus, Acinetobacter.

Invasive MRSA-Erkrankungen

Eine neue Dimension stellen die Infektionen mit resistenten Keimen dar, der bekannteste ist der Methicillin-resistente Staphylococcus aureus = MRSA.

Im Jahr 2016 wurden bislang 167 invasive Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* (MRSA)-Erkrankungen in Baden-Württemberg gemeldet.

Das Auftreten von **Durchfallerkrankungen** wird in der folgenden Tabelle an der Erkrankungshäufigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall dargestellt. Auffällig war der Anstieg der Rotavirus-Erkrankungen bei den 0 - 4-Jährigen.

	2014	2015	2016
Salmonellen	42	38	61
Campylobacter	115	117	116
Rotaviren	88	90	18
Noroviren	144	195	219

Tab. 2: im Landkreis Schwäbisch Hall gemeldete Infektionen mit Durchfallerreger/Enterobacteriaceae

Auch die **Tuberkulose**-Erkrankungen werden beobachtet, im Hinblick auf die weltweiten Wanderungsbewegungen und das zunehmende Auftreten von Erregern, die auf herkömmliche Medikamente nicht mehr ansprechen. Jede neu aufgedeckte Erkrankung führt zu umfangreichen Untersuchungen in der Umgebung des Patienten. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung des ursprünglich infizierten Patienten und dem Auffinden von engen Kontaktpersonen. Es wird überprüft, ob der Patient schon selbst andere Menschen angesteckt hat. Dann werden weitergehende Untersuchungen und Therapien veranlasst. In Baden-Württemberg erkrankten 2014 → 478 Menschen, in 2015 → 738 Menschen an Tuberkulose, das war ein Anstieg von 48 %. In 2016 waren 802 Menschen mit Tuberkulose infiziert.

Im Landkreis Schwäbisch Hall stiegen die Erkrankungen von 6 Menschen in 2013 auf 10 in 2014, in 2015 und 2016 auf jeweils 12 erkrankte Menschen an.

Weltweite Entwicklungen bei neuen, bislang unbekanntem Erregern finden immer hohe Beachtung. Ein Beispiel ist die **Influenza**, da hier immer wieder neue Mutationen auftreten. Der am besten wirkende vorbeugende Schutz gegen eine Grippeepidemie ist die Impfung. Die Vorbereitung eines Impfstoffes wird jährlich neu bestimmt.

Damit in der Bevölkerung ein breiter „Basisimmunschutz“ gegenüber Grippeviren vorliegt, wird allen Personen empfohlen, die jährliche Grippeimpfung wahrzunehmen und so eine gestärkte Abwehrkraft gegenüber Grippeviren zu entwickeln.

2016 gab es Influenza-Meldungen auf Rekordhöhe, es wurden insgesamt 6.910 Meldungen an das Landesgesundheitsamt übermittelt.

Immer wieder gibt es Ausbrüche der sogenannten „**Vogelgrippe**“, der hochpathogenen aviären Influenza A (H5N8) bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland, zuletzt 2016.

HIV-Situation

Die anonyme Beratung und Testung im Rahmen der **AIDS-Prophylaxe** wird wie bisher fortgeführt. So wurden jährlich ca. 200 anonyme Testungen im hiesigen Gesundheitsamt durchgeführt.

Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts lebten Ende 2015 rund 84.700 Menschen in Deutschland mit HIV. Etwa 3.200 Menschen haben sich in Deutschland 2015 neu mit HIV infiziert, die Zahl ist gegenüber den Vorjahren unverändert.
Im Jahr 2015 gab es in Deutschland geschätzte 460 Todesfälle bei HIV-Infizierten.

Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe brauchen vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach §§ 42/43 IfSG** durch das Gesundheitsamt. In dieser Belehrung wird das Gesetz erklärt; die Beschäftigten werden informiert, mit welchen Krankheiten sie nicht mit Lebensmitteln arbeiten dürfen, und welche hygienischen Maßnahmen sie immer beachten müssen. Da die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Lebensmittelgewerbe ständig zunimmt, nimmt auch hier die Zahl der Klienten zu.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen (§ 10 ÖGDG)

Die Heime für Pflegebedürftige und Behinderte werden im Rahmen der **Heimaufsicht** gemeinsam mit dem Ordnungsamt besichtigt und kontrolliert. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Zahl der zu besuchenden Einrichtungen, im Landkreis gibt es 46 Heime, die jährlich überwacht werden.

Außerdem gehört zu den Aufgaben die Überwachung der Hygienestandards in den Krankenhäusern, Arztpraxen, Tattoo- und Kosmetik-Studios.

Auch Schulen und Kindergärten werden durch das Gesundheitsamt hygienisch überwacht. Da der Standard in den Schulen und Kindergärten durchweg sehr hoch ist, erfolgt die Überprüfung in der Regel meist im Rahmen von besonderen Anlässen, wie Beschwerden der Eltern oder Umbau- bzw. Neubauplänen der Gemeinden.

Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen	46
Krankenhäuser	2
Kindergärten	151

Tab. 3: zu überwachende Einrichtungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Überwachung von Wasser, Schwimm- und Badebeckenwasser (§ 11 ÖGDG)

Eine wichtige Aufgabe ist die Überwachung der **Schwimmbäder und EU-Badegewässer**. Derzeit werden im Landkreis insgesamt 39 Schwimmbäder überwacht. Ein hoher Beratungsbedarf der Träger entstand in den letzten Jahren dadurch, dass viele Gemeinden bei anstehenden Investitionen und hohen Betriebsdefiziten eine grundsätzliche Überprüfung des weiteren Betriebes durchführten.

Bei den 5 EU-Badestellen und 2 Klein-Badeteichen im Landkreis muss jeder Badeplatz mindestens 5-mal in der Saison von April bis September untersucht werden. Die Qualität der Badeseen im Landkreis ist durchweg gut.

Die Überwachung der **Trinkwasserversorgungsanlagen** ist ein gewichtiger Bestandteil der Arbeit des Gesundheitsamtes, **Es werden 33 öffentliche und ca. 160 private Wasserversorgungsanlagen überwacht**. Die Besichtigungen werden in der Regel gemeinsam mit dem Umweltamt des Landratsamtes durchgeführt.

Hier war in den letzten Jahren durch eine rege Bautätigkeit der Wasserversorgungsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Strukturen erkennbar. Die Gemeinden und Wasserverbände haben weiter viele kleine Strukturen und Einzelversorger an die öffentliche Versorgung angeschlossen, so dass insgesamt die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Wasser durch einen Anschlussgrad von ca. 95 % der Bevölkerung deutlich verbessert wurde.



Trinkwasseranlagen	Anzahl
TW- Gemeinde	26
TW- Verbände	7
Einzelversorgungen	149
Kleine Wassergemeinschaften	13
Mineralwässer	3
Hallenbäder	20
Freibäder	19
Badeseen	5

Tab. 4: zu überwachende Anlagen Trink –und Badewasser im Landkreis Schwäbisch Hall, 2014



Mit der Änderung der Trinkwasser-verordnung im Jahre 2011 und 2012 wurde die Untersuchung der **Hausinstallationen auf Legionellen** durch die Betreiber zur Pflicht, das Gesundheitsamt ist bei auffälligen Befunden zu informieren. Dies bedeutet einen hohen Beratungsaufwand der Firmen und der Betreiber der Wasserversorgungs-Anlagen. Dazu gehören u. a. die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse, sowie die Überwachung der eventuell notwendigen Maßnahmen.

Amtsärztlicher Bereich, Gerichtsärztlicher Dienst, gutachterliche Tätigkeiten (§ 14 ÖGDG)

Im amtsärztlichen Dienst werden Untersuchungen zu vielfältigen Bereichen durchgeführt, meistens im Amt, jedoch auch durch Hausbesuche. Untersucht werden Beamte Angestellte vor ihrer Einstellung und zur Frage der Dienstfähigkeit oder bei Fragen der Beihilfe.

Für das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt beurteilen wir die Notwendigkeit von medizinisch begründeten Leistungen, z.T. die Pflegebedürftigkeit. Für den Sozialhilfeträger erstellen wir Gutachten zu Fragen der Eingliederungshilfe.

Bei den Asylbewerbern stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit medizinischer Leistungen, von Reisefähigkeit und Sammelunterkunftsfähigkeit. Der Jugendzahnarzt führt auch hier Begutachtungen durch, ob ein beantragter Zahnersatz notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang.

Die Zahlen der Gutachten spiegeln politische Veränderungen wieder. So sind im letzten Jahr, bedingt durch die hohen Zahlen der Asylbewerber, die Anforderungen in diesem Bereich gestiegen.

Seit 2005 wurden im Rahmen der Verwaltungsreform die Gutachten im Bereich des Schwerbehindertenrechtes im Gesundheitsamt angesiedelt. Dafür wurde ein erfahrener Arzt des Versorgungsamtes zu uns versetzt. Bei steigenden Antragszahlen muss hier Hilfe durch Honorarkräfte in Anspruch genommen werden.

Im Gerichtsärztlichen Dienst fallen vor allem Gutachten für die Vormundschaftsgerichte wie Stellungnahmen in Betreuungsverfahren von alten oder psychisch kranken Menschen an. Es geht dabei um die Frage, in welchen Bereichen der/die Betroffene noch in der Lage ist, seine Belange eigenverantwortlich zu regeln und in welchen Bereichen ein Betreuer bestellt werden sollte. In Gesprächen mit den Erkrankten und den Angehörigen wird versucht, im Konsens mit den Betroffenen eine Lösung zu erreichen.

	2014	2015	2016
Beamte/ Angestellte	374	355	357
Beihilfe	151	96	30
Führerscheine	15	29	22
BTM-Kontrollen	134	190	200
Formblatt A (rosa)	76	111	99
Formblatt Hb (grün)	87	83	83
Schülerbeförderung	27	44	44
Betreuungen	275	325	300
Vaterschaften	19	35	32
Unterbringungen	16	20	28
ausländische Mitbürger incl. Asyl	173	289	421
Belehrungen § 42/43 IfSG	1382	1331	1225
Gesamt:	2729	2908	2841

Tab. 6: Gutachten

Die Arbeit des Gesundheitsamtes ist vielfältig. Diese Zusammenstellung ist ein Kurzausschnitt davon. Und „manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich“ sagt der Straßenkehrer Beppo in „Momo“ von Michael Ende.

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit (FB 1)

Themenschwerpunkte:

1. BSE

Seit dem ersten Nachweis von BSE bei einem Rind am 26. November 2000 wurden bisher 415 Fälle der Rinderkrankheit in Deutschland festgestellt (Stand 20.02.2014).

Am 31. März 2005 war erstmals auch ein Rinderbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. Seither sind keine neuen BSE-Fälle im Landkreis mehr aufgetreten. Sowohl bei Schlachtrindern wie auch bei verendeten Tieren wurden im Berichtszeitraum amtliche BSE-Proben entnommen.

a) BSE-Probennahme durch amtliches Personal bei Schlachtrindern im Landkreis Schwäbisch Hall (Schlachthof Crailsheim, Schlachthof Schwäbisch Hall, Metzgereien im Landkreis)

Anzahl der amtlichen Proben	davon negativ	davon positiv	Anzahl der freiwilligen Proben	davon negativ	davon positiv
2014					
8595	8595	0	12	12	0
2015					
2756	2756	0	1	1	0
2016*					
0	0	0	0	0	0
gesamt 2014 bis 2016					
11351	11351	0	13	13	0

* Anmerkung: Mitte 2015 wurde die verpflichtende Beprobung von Schlachtrindern aufgrund der positiven Seuchenlage deutschlandweit eingestellt.

Es müssen lediglich noch Schlachtrinder mit Herkunft aus einem Land mit unbestimmtem BSE-Risiko getestet werden (z. B. Serbien).

b) BSE – Probenentnahme bei verendeten Tieren (= Falltiere):

Von den Tierärzten/ innen des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf durchgeführte BSE-Probenentnahmen:

	2014	2015	2016
Rinder	2199	2393	2293
Schafe/Ziegen	59	35	80
gesamt	2258	2428	2373

2. Bovines Herpes Virus 1 (BHV1)-Infektionen beim Rind

BHV1- Infektionen sind beim Rind weltweit verbreitet. Länder wie Finnland, Dänemark, Schweden, Österreich, die Schweiz und die Region Bozen hingegen sind anerkannt frei von BHV1. Seit 1997 wird diese Rinderseuche auch in Deutschland staatlich bekämpft.

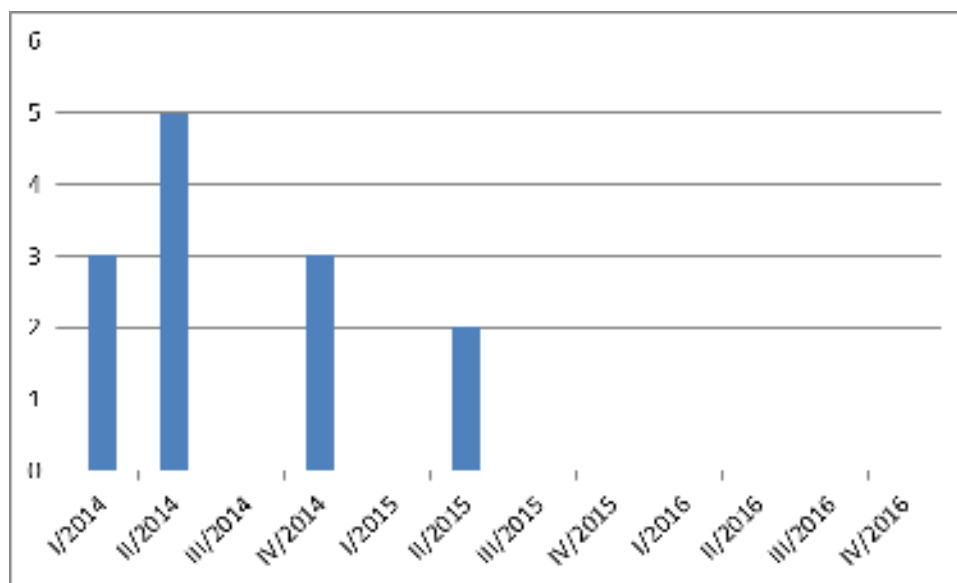
Mit dem Durchführungsbeschluss 2015/1765/EU der Kommission vom 30. September 2015 gehört Baden-Württemberg zu den Regionen der Mitgliedsstaaten, die den Status BHV1-freie Region tragen dürfen. Der Status BHV1-frei ermöglicht es, Rinderbestände durch erweiterte Anforderungen an das Verbringen besser vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen und erleichtert den Handel mit anderen BHV1-freien Regionen.

Trotz des BHV1-Freiheitsstatus von Baden-Württemberg muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz dafür Sorge tragen, dass die Rinderbetriebe die Untersuchungsintervalle für Blut- und Milchproben weiterhin konsequent einhalten und Vorsorgemaßnahmen, die gegen eine Einschleppung von Tierseuchen und sonstigen Infektionskrankheiten gerichtet sind, beachten.

3. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) beim Rind

Die BVD ist eine anzeigepflichtige Erkrankung des Rindes, die hohen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Nachdem die BVD-Sanierung der Rinderbestände gut vorangeschritten ist, wurde die Verordnung zur Bekämpfung der BVD Mitte 2016 verschärft.

Die Untersuchungspflicht wurde von 6 Monaten auf einen Monat verkürzt, um so die letzten Dauerausscheider schneller aus den Beständen entfernen zu können und somit die Ansteckungsgefahr für andere Rinder zu reduzieren. Das Veterinäramt kontrolliert die Einhaltung der Untersuchungsverpflichtung.



Anzahl der BVD-Fälle im Landkreis pro Quartal

4. Bekämpfung der Salmonellen beim Geflügel

Infektionen mit Salmonellen beim Geflügel werden staatlich bekämpft

4.1. Haushuhn

Gemäß Geflügel-Salmonellen-Verordnung müssen im Landkreis Schwäbisch Hall jährlich 8 Legehennenbetriebe mit über 1000 Tieren amtlich beprobt werden. Weiterhin sind die betriebseigenen Salmonellenuntersuchungen aller Legehennenbetriebe mit mehr als 350 Tieren zu überwachen. Ein größerer Hähnchenmastbetrieb im Landkreis muss in regelmäßigen Abständen ebenfalls amtlich beprobt werden. Außerdem sind die Eigenkontrollen der Geflügelbetriebe zu überwachen.

Im Jahr 2016 war ein Legehennenbetrieb im Landkreis von einer Infektion mit *Salmonella typhimurium* betroffen. Die betroffene Herde wurde getötet, der Betrieb gereinigt und desinfiziert. Erst nach amtlicher Abnahme der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, konnten wieder Junghennen eingestallt werden.

4.2. Puten

In den Zuchtputenbetrieben im Landkreis sowie in 10 % der 46 Mastputenbetrieben mit mind. 500 Tieren werden jährlich amtliche Proben entnommen. Außerdem werden die betriebseigenen Salmonellenuntersuchungen aller Zucht- und Mastputenherden überwacht.

5. Brucelloseuntersuchung der Schafe und Ziegen

Nach der Brucellose -Verordnung sind bei Schafen und Ziegen jährlich stichprobenweise Untersuchungen durchzuführen. Das frühe Erkennen der Krankheit im Tierbestand ist äußerst wichtig, da der Erreger auch auf den Menschen übertragbar ist. Tierärzte/innen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall haben die in der Tabelle aufgeführte Anzahl von Blutproben bei diesen Tierarten entnommen:

Anzahl Blutproben	Schafe	Ziegen
2014	66	146
2015	174	91
2016	28	95
gesamt	268	332

Alle Untersuchungen waren negativ.

6. Bekämpfung und Überwachung der klassischen Schweinepest

Im Jahr 2006 war der letzte Schweinepestausbruch bei Hausschweinen in Deutschland. Zur Seuchenüberwachung werden anhand eines landesweiten Kontrollplanes in jedem Landkreis Proben von erlegten Wildschweinen und Proben aus den Haus-schweinebeständen zur Untersuchung auf Schweinepest entnommen.

Untersuchungen auf KSP bei Haus- und Wildschweinen mittels Blutprobenentnahme:

	Anzahl Hausschweinebestände und Proben	Anzahl beprobte Wildschweine (durch Jäger)
2014	62 Betriebe / 863 Proben	117
2015	93 Betriebe / 1483 Proben	61
2016	105 Betriebe / 1515 Proben	77
gesamt	260 Betriebe / 3861 Proben	255

Alle Untersuchungen wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

Die Untersuchung von erlegten Wildschweinen durch die Jägerschaft ist von großer Bedeutung im Hinblick auf die Früherkennung von Tierseuchen.

7. Tollwut

Die bisher letzten Fälle von Wildtiertollwut wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2005 festgestellt (3 Füchse und 1 Reh im Neckar-Odenwaldkreis). Deutschland ist seit dem Herbst 2008 anerkannt frei von Wildtiertollwut.

Im Rahmen des landesweiten Tollwutüberwachungsprogrammes wurden im Berichtszeitraum Kontrollfüchse in folgendem Umfang untersucht:

Kontrollfüchse		
2014	2015	2016
18	16	9

Die Füchse wurden an einer der 15 Fuchssammelstellen im Landkreis von Jägern angeliefert und dann zur Untersuchung an das CVUA Stuttgart verbracht. Alle Untersuchungen auf Tollwut erbrachten ein negatives Ergebnis.

Eine große Gefahr der Wiedereinschleppung der Tollwut geht von illegalen Importen von Hunden aus dem Ausland aus. Wie in den Jahren zuvor gab es wiederholt Fälle zu verzeichnen, in denen Heimtiere (Hunde und Katzen) v. a. aus Osteuropa bei Kontrollen der Polizei und des Zolls ohne die vorgeschriebenen Heimtierausweise und ohne gültige Tollwutimpfung aufgegriffen wurden. In diesen Fällen wurde das Veterinäramt hinzugezogen. Die Tiere mussten beschlagnahmt und in Quarantäne verbracht werden.

8. Geflügelpest

Am 7. November 2016 wurden die ersten Fälle des hochpathogenen Geflügelpestvirus H5N8 in Baden-Württemberg festgestellt. Aufgrund weiterer Nachweise des Virus bei verendeten Wildvögeln wurde ein landesweites Aufstallungsgebot angeordnet. Ziel ist es das hochpathogene Virus aus den Hausgeflügelbeständen fernzuhalten.



Beprobung einer verendeten Wildente auf Geflügelpest

9. Tularämie (Hasenpest)

2016 wurden im Landkreis mehrere Fälle von Hasenpest bei verendeten Feldhasen festgestellt. Bei der Hasenpest handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die vor allem Feldhasen und Nagetiere befällt. Andere Wildtiere und Haustiere können sich

ebenfalls infizieren. Gefährlich ist der Erreger aber auch für den Menschen, bei dem nach einer Infektion schwerwiegende Krankheitserscheinungen auftreten können. Die Ansteckungsgefahr ist bei Jägern beim Ausweiden von erlegten Hasen, die an der Infektion erkrankt sind am größten. Verendet aufgefunden Feldhasen werden durch das Veterinäramt zur Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt nach Fellbach verbracht.

10. Amerikanische Faulbrut

Im Jahr 2014 wurde diese Tierseuche der Honigbiene in der Gemeinde Stimpfach amtlich festgestellt. Nach der Sanierung des betroffenen Bienenstands und nach umfangreichen Untersuchungen im Sperrgebiet, konnte die Seuchensperremaßnahmen am 23.04.2015 wieder aufgehoben werden.



Kontrolle einer Bienenhaltung

11. Zugelassene Betriebe für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit lebendem Geflügel und Bruteiern

Im Landkreis Schwäbisch Hall befinden sich insgesamt 5 nach EU-Recht zugelassene Geflügelbetriebe (2 Puten Elterntierbetriebe, 2 Aufzuchtbetriebe sowie eine Brüterei). Diese Betriebe unterliegen gemäß EU-Gesetzgebung der verstärkten amtstierärztlichen Überwachung.



Kontrolle einer Putenherde

12. Überwachung von Sammelstellen

Im Landkreis werden von verschiedenen Viehhandelsunternehmen 6 zugelassene Sammelstellen unterhalten. Die Sammelstellen unterliegen ebenfalls der amtstierärztlichen Überwachung gemäß EU-Gesetzgebung.

13. Überprüfung nach Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Gemäß den Vorgaben der SchHaltHygV sind jährlich 10 % der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis zu überprüfen. Diese Vorgabe konnte in den vergangenen Jahren

nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Kontrollen.

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2014	89
2015	70
2016	69
gesamt	228

Bei der Überprüfung gemäß Schweinehaltungshygiene-VO wird ein Hauptaugenmerk auf die sogenannten Risikobetriebe gelegt. Dies sind z. B. Freilandhaltungen, Auslaufhaltungen und Betriebe in der Umgebung von Biogasanlagen.



Freilandhaltungen von Schweinen werden streng überwacht

14. Verbringen und Exporte von Tieren

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine viehdichte Region. Dies hat zur Folge, dass jährlich zahlreiche Zucht- und Nutztiere in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht bzw. exportiert werden.

Jede Sendung wird von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet, die der Amtstierarzt/die Amtstierärztin nach einer entsprechenden Untersuchung der Tiere auf der Sammelstelle bzw. auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ausstellt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Tiere tierschutzgerecht verladen und transportiert werden.

Schweine:

2014	Stückzahl	Transporte	2015	Stückzahl	Transporte	2016	Stückzahl	Transporte
	82649	346		63983	283		43550	220

Zuchtrinder:

2014	Stückzahl	Transporte	2015	Stückzahl	Transporte	2016	Stückzahl	Transporte
	120	11		129	12		515	23

Geflügel und Bruteier:

2014	Stückzahl	Transporte	2015	Stückzahl	Transporte	2016	Stückzahl	Transporte
Puten Eintagsküken	385622	40		333897	43		671339	51
Geflügel (ohne Küken)	105500	15		88650	11		34940	4

Sonstige Tierarten (Pferd/Schaf/Alpaka Kaninchen etc.)

2014	Stückzahl	Transporte	2015	Stückzahl	Transporte	2016	Stückzahl	Transporte
	5025	9		5216	13		7410	16

15. Überwachung von Tiermärkten:**Zuchtvielmärkte:**

In der Sammelstelle Arena Hohenlohe der Rinderunion Baden-Württemberg werden pro Jahr 12 Großviehmärkte sowie zusätzlich 12 Kälbermärkte abgehalten. Das Einzugsgebiet erstreckt sich hierbei auf ganz Nordwürttemberg und Teile Bayerns. Sämtliche Märkte sind amtstierärztlich zu überwachen. Zusätzlich wird die Sammelstelle für überregionale Tier-schauen wie die RBW- Schau, die Fleischrindertage oder die Schafelite Auktion genutzt.



Auftrieb von Zuchtrindern

16. Sektionen

Die in der Tierkörper sammelstelle in Sulzdorf von Amtstierärzten/innen durchgeführten Sektionen sind in u. a. Tabelle aufgeführt:

Zahl der Sektionen

	2014	2015	2016
Rinder	6	10	7
Schweine	-	3	-
Schafe/ Ziegen	3	2	1
Pferde	-	-	-
sonstige	1	-	-
Summe	10	15	8

Lebensmittelüberwachung (FB 2)

Eine wichtige Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist es, für die Überwachung von Lebensmitteln, sowohl tierischer als auch nicht tierischer Herkunft, Bedarfsgegenständen sowie Kosmetika Sorge zu tragen. Betriebskontrollen werden dabei auf allen Stufen des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens durchgeführt. So unterliegen vom industriellen Lebensmittelhersteller über handwerkliche Betriebe (Metzger, Bäcker etc.), Küchen, Vereinsfeste etc. bis hin zum landwirtschaftlichen Erzeuger derzeit 8544 Betriebe der Überwachung durch die Lebensmittelkontrolleure/innen und Tierärzte/innen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. An den Betriebskontrollen sind teilweise auch externe Sachverständige beteiligt (staatliche Untersuchungsämter). Bei den Kontrollen werden auch Proben zur weiteren Untersuchung entnommen.

	2014	2015	2016
Erzeuger (Urproduktion)	3894	3709	3779
Hersteller und Abpacker („Großbetriebe“: Molkereien, Schlachthöfe u. a.)	73	70	66
Vertriebsunternehmer und Transporteure (Importeure, Exporteure, Großhändler, Transporteure)	42	34	28
Einzelhändler	1571	1466	1325
Dienstleistungsbetriebe (Gaststätten, Gemeinschaftsverpflegungen u. a.)	2781	2947	3043
Hersteller die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen (Gewerbebetriebe: Metzger, Bäcker, Direktvermarkter u. a.)	316	314	303

Tabelle 1: Betriebe im Landkreis Schwäbisch Hall, die der Kontrolle durch die Lebensmittelüberwachung unterliegen

1. Vor-Ort-Kontrollen von Betrieben

Zahlen zu den Kontrollen von Betrieben, die dem gemeinschaftlichen und/oder nationalen Lebensmittelrecht sowie dem Recht zum Verkehr mit Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen unterliegen, können der Tabelle 2 entnommen werden.

Die Kontrollfrequenz für die einzelnen Betriebe richtet sich nach dem potenziellen Risiko, das von dem konkreten Betrieb ausgeht und das nach einer Erstbeurteilung nach jeder Kontrolle erneut bewertet wird, was zu Veränderungen der Kontrollfrequenz führen kann. Dabei kommt es u. a. auf die Art der Produkte, den Umgang mit den Produkten, die Verarbeitungsmethoden, die Größe der Betriebe, die betrieblichen Voraussetzungen und die Qualitätssicherungssysteme der Betriebe an.



Vor-Ort-Kontrolle



Nachbereitung an der Dienststelle

	2014	2015	2016
Erzeuger (Urproduktion)			
kontrollierte Betriebe	128	151	107
Kontrollen	151	174	124
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	59	93	47
Hersteller und Abpacker			
kontrollierte Betriebe	35	35	32
Kontrollen	57	54	47
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	24	26	27
Vertriebsunternehmer und Transporteure (Importeure, Exporteure, Großhändler, Transporteure)			
kontrollierte Betriebe	9	10	8
Kontrollen	14	13	11
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	5	4	5

Einzelhändler			
kontrollierte Betriebe	753	707	549
Kontrollen	1112	1048	980
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	353	371	299
Dienstleistungsbetriebe			
kontrollierte Betriebe	1237	1622	1358
Kontrollen	1538	1983	1765
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	827	1117	929
Hersteller die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen			
kontrollierte Betriebe	163	181	147
Kontrollen	283	275	218
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	153	161	120

Tabelle 2: Anzahl der kontrollierten Betriebe, der Kontrollen sowie der festgestellten Verstöße

2. Probenahmen in o. g. Betrieben

	2014	2015	2016
Erzeuger (Urproduktion)	104	91	163
Hersteller und Abpacker („Großbetriebe“: Molkereien, Schlachthöfe u. a.)	257	251	280
Vertriebsunternehmer und Transporteure (Importeure, Exporteure, Großhändler, Transporteure)	13	17	24
Einzelhändler	270	302	279
Dienstleistungsbetriebe (Gaststätten, Gemeinschaftsverpflegungen u. a.)	108	80	133
Hersteller die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen (Gewerbebetriebe: Metzger, Bäcker, Direktvermarkter u. a.)	155	130	126

Tabelle 3: Anzahl der Proben



Bild links: Vorbereitung und Durchführung einer Planprobe

Bild rechts: Mehl direkt vom Silozug



3. Ermittlungen und weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten-, Straf- und Verwaltungsverfahren

Zu Beginn eines Verwaltungsverfahrens werden die Betroffenen mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen konfrontiert und erhalten durch die Anhörung die Möglichkeit der Stellungnahme. Hinsichtlich der auch nach einer Anhörung noch unerledigten Mängel ergeht im Anschluss mittels Verfügung eine gebührenpflichtige Anordnung zu deren Beseitigung.

Daneben, in Einzelfällen auch ergänzend, werden bei Verletzung bußgeldbewehrter Normen noch Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt. Für weniger gravierende Verstöße können stattdessen vor Ort gebührenpflichtige Verwarnungen in einer Höhe von bis zu 55.- € festgesetzt werden. Deren Anzahl beträgt ca. das Dreifache der gefertigten Owi-Anzeigen. Strafanzeigen sind selten, da meist nur vorsätzliches Handeln geahndet werden kann und der Verwaltungsbehörde grundsätzlich ein Ermessen zusteht, ob die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens verhältnismäßig erscheint.

	2014	2015	2016
Anhörungen	105	89	95
Verfügungen	17	44	44
Owi-Anzeigen	11	10	11
Strafanzeigen	2	0	1

Tabelle 4: Anzahl der präventiven (Gefahrenabwehr) bzw. repressiven (Strafverfolgung) Maßnahmen

4. Stellungnahmen, Begutachtungen, Beratungen

Bei den hier erfassten Stellungnahmen handelt es sich i.d.R. nur um solche, die im Rahmen förmlicher Verfahren (v.a. Baugenehmigungsverfahren) abgegeben wurden. Darüber hinaus wird eine Vielzahl nicht erfasster Beratungen tagtäglich im Rahmen unserer Betriebsbesuche oder auch am Telefon erbracht. Diese Tätigkeiten tragen wesentlich dazu bei, dass Lebensmittelunternehmer Fehler vermeiden und dienen daher dem vorbeugenden Verbraucherschutz.

	2014	2015	2016
Stellungnahmen	50	32	35

Tabelle 5: Stellungnahmen und Begutachtungen

5. Zertifizierungen im innergemeinschaftlichen und Drittlandhandel

Der Export von Lebensmittel erschließt neue Vermarktungswege. Ein wichtiger Absatzmarkt von u.a. Milch und Milcherzeugnissen sind, außer der Europäischen Union, auch zahlreiche Drittländer. Die Ausfuhr ist mit hygiene- und tierseuchenrechtlichen Garantien verbunden, die von den Amtstierärzten/innen und Lebensmittelkontrolleuren/innen im Vorfeld eines Exportes abgeprüft und zertifiziert werden müssen.

	2014	2015	2016
Zertifikate	317	253	183

Tabelle 6:Zertifizierungen

6. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Schnellwarnsystemen der Europäischen Union (EU)

Die Zahl der Schnellwarnungen, welche innerhalb der EU dem raschen behördlichen Austausch von Informationen zu verbrauchergefährdenden Futter- und Lebensmitteln (RASFF: Rapid Alert System for Food and Feed) sowie Gebrauchsgegenständen (RAPEX: Rapid Exchange of Information System) dienen, verzeichnete in den letzten Jahren einen weiteren Anstieg.

Meldungen, die die Lebensmittelüberwachung im Landkreis Schwäbisch Hall betrafen, konzentrierten sich im Bereich der Lebensmittel vor allem auf Fremdkörper (z. B. Metallsplitter oder Glasscherben), krankmachende Keime (insbesondere Salmonellen, Listerien und toxinbildende E. coli), Pilzgifte (wie Ochratoxin A), giftige und verbotene Stoffe - sowie in zunehmendem Umfang – entgegen der Kennzeichnung enthaltene Allergene. Bei Bedarfsgegenständen wie Kleidung, Schmuck oder Spielzeug standen unzulässige Gehalte an Schwermetallen (Chrom, Nickel und Blei) sowie verbotenen Farbstoffen im Vordergrund. Gibt es im Landkreis Anlass für eine Schnellwarnung, so hat die Lebensmittelüberwachungsbehörde die erforderlichen Recherchen durchzuführen und u. a. die Schnellwarnung auf den Weg zu bringen. Sind hiesige Betriebe von Schnellwarnungen von außerhalb betroffen, so obliegt es der Lebensmittelüberwachung die erforderlichen Maßnahmen, Rücknahme aus dem Verkehr, zu überwachen.

	2014	2015	2016
RASFF	81	68	161
RAPEX	44	22	22

Tabelle 8: Anzahl der bearbeiteten RASFF- und RAPEX-Meldungen



<https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/portal/?event=searchForm&cleanSearch=1>

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html

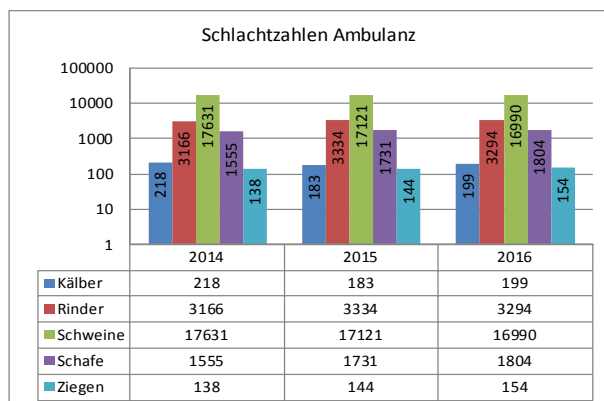
Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (FB 3)

Im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist die Anzahl der angestellten Mitarbeiter in den vergangenen Jahren rückläufig. Auch im öffentlichen Dienst macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Der Tätigkeitsumfang hat sich jedoch nicht verändert.

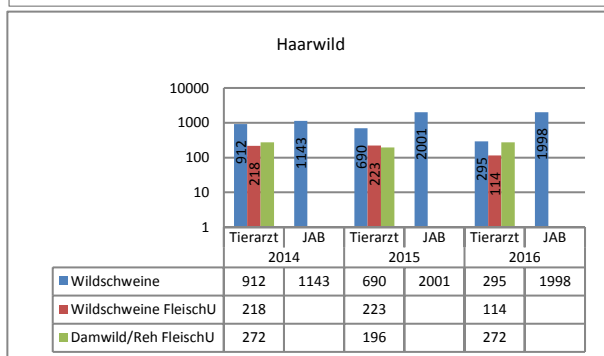
	Verwaltung	Vollbeschäftigte TierärztInnen	Nicht vollbeschäftigte TierärztInnen	Amtliche Fachassistenten	Summe
2014	1,3	8	31	46	86,3
2015	1,3	6,5	27	38	72,8
2016	1,3	6,5	26	34	67,8

Neben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschl. der Überprüfung der Informationen zur Lebensmittelkette, gehören zu den Aufgaben des amtlichen Personals u. a. die Hygieneüberwachung in den Betrieben, die Überwachung des Umgangs mit spezifiziertem Risikomaterial und tierischen Nebenprodukten, die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bei der Schlachtung und beim Transport (siehe Tierschutz), die Probenahme und Durchführung von Labortests und die Zertifizierung von Sendungen für den innergemeinschaftlichen Handel und den Export.

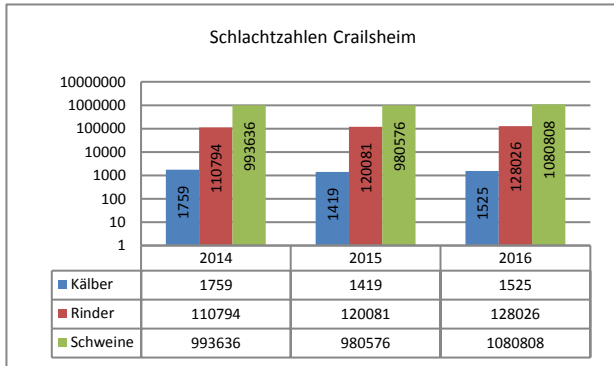
Tierschutz nimmt immer breiteren Raum in den Schlachtbetrieben ein. So werden seit Januar 2016 sämtliche hochträchtigen Rinder erfasst. Die Kälber werden vermessen, die zuständige Veterinärbehörde des Herkunftsbetriebes wird informiert. Im Jahr 2016 wurden 790 Meldungen verschickt.



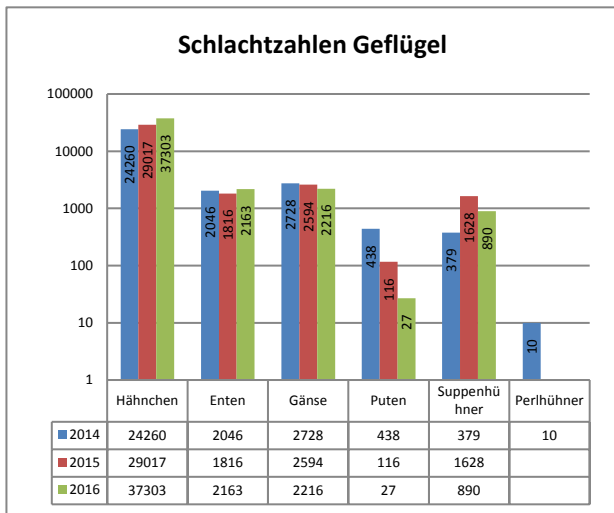
19 nicht vollbeschäftigte Tierärzte und Tierärztinnen sind im Bereich der Ambulanz in 41 handwerklich strukturierten Schlachtbetrieben und bei Hausschlachtungen tätig. Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Schlachtzahlen im Berichtszeitraum relativ konstant geblieben sind.



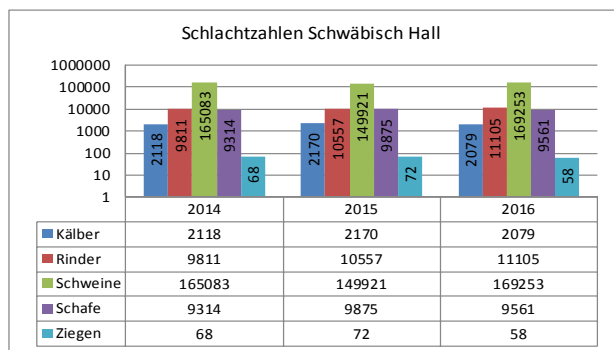
Bei der Trichinenprobenahme bei Wildschweinen hat sich die Entnahme durch die Jagdausübungsberechtigten (JAB) weiter erhöht. Die Fleischuntersuchung von Haarwild ist durch einen größeren Wildbearbeitungsbetrieb in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Hier allein werden rund 250 Tiere beschaut.



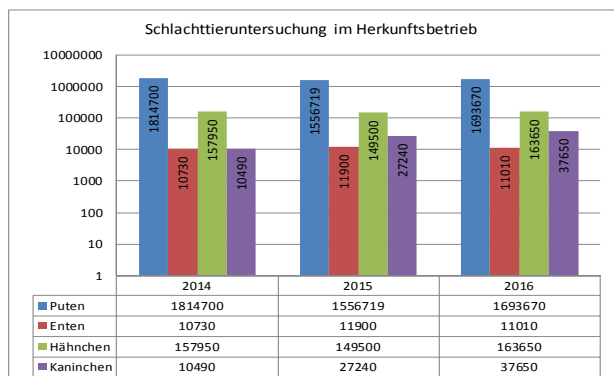
In der Fleischhygienestelle Crailsheim sind aktuelle 4,5 vollbeschäftigte und 7 nicht vollbeschäftigte Tierärzte tätig. Sie werden von 1,3 Verwaltungskräften und 31 amtlichen Fachassistenten unterstützt. Von hier aus wird zusätzlich zu den Routinearbeiten der gesamte Fachbereich Fleischhygiene im Landkreis koordiniert.



Anfang 2014 wurde der Putenschlachtbetrieb in Rot am See geschlossen. Das amtliche Personal konnte an den anderen Standorten weiterbeschäftigt werden. Im Landkreis wird seitdem nur noch ein kleinerer Geflügelschlachtbetrieb betreut. Dessen Schlachtzahlen entwickeln sich positiv.

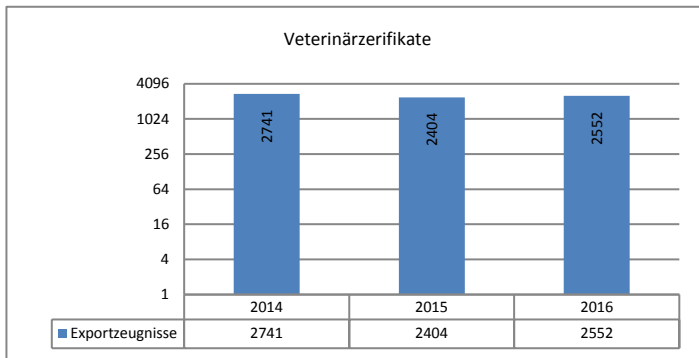


2 vollbeschäftigte Tierärzte und 3 amtliche Fachassistenten arbeiten täglich in der Fleischhygienestelle Schwäbisch Hall.



Von den Amtstierärzten wurden fernen Schlachtieruntersuchungen in Herkunftsbetrieben von Geflügel und Kaninchen vorgenommen

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind im Bereich Fleischerzeugung und -verarbeitung Betriebe mit größerer Produktionskapazität angesiedelt, die neben dem deutschen Markt auch innergemeinschaftliche Märkte und Drittlandsmärkte, insbesondere in Asien und Afrika, beliefern. Aufgrund des Embargos 2015 ist zu der normalen Zertifizierung bei der Durchfuhr durch russisches Gebiet das Verfahren der Transitpränotifizierung hinzugekommen. Dies ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden, da die Zertifikate vorab eingescannt und zusammen mit einer Tabelle mit sämtlichen Daten zu dem Export an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Prüfung geschickt werden müssen.



Verplomben eines Lkw's

Im Berichtszeitraum haben wieder alle sechs Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises mit Erfolg an Ringversuchen teilgenommen. Das bakteriologische Labor der Fleischnhygienestelle Crailsheim hat 2015 einen Ringversuch zum Hemmstofftest ebenfalls wieder erfolgreich absolviert.



Magnetrührverfahren



	Trichinenuntersuchung	Hemmstofftest	Bakteriologische Untersuchung	Sensorische Untersuchung
2014	1163206	1249	19	2917
2015	1135041	1042	19	2973
2016	1254313	1242	76	3129

Im Labor Crailsheim erfolgt derzeit die Validierung und die Erstellung einer umfangreichen Dokumentation für sämtliche Untersuchungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung. Dies muss neben den Routinearbeiten erfolgen.



Hemmstofftest 3-Platten-Test zur Validierung



Enterobakter Cloace Selektivplatte für Salmonellen

Nationaler Rückstandskontrollplan in Erzeuger- und Schlachtbetrieben

Die Probenahme in landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben erfolgte durch Amtstierärzte/-innen bei Rindern, Schweinen, Geflügel, Farmwild, erlegtem Wild und Fischen; ergänzend sind Proben von tierischen Erzeugnissen (Milch, Eier und Honig) erhoben worden. In Schlachtbetrieben wurden durch amtliche Tierärzte/-innen, unterstützt durch amtliche Fachassistenten/-innen, Proben bei Schweinen, Rindern und kleinen Wiederkäuern genommen. Das Untersuchungsziel deckte eine breite Palette von Stoffen ab, von Mastförderern bis zu Umweltkontaminanten. Die Intention des Kontrollplans ist eine hohe Lebensmittelsicherheit, im Sinne des Verbraucherschutzes, zu gewährleisten.

	2014	2015	2016
NRKP-Proben in Erzeugerbetrieben	110	111	116
Beanstandungen	-	-	1
NRKP-Proben in Schlachtbetrieben	7091	8567	9244
Beanstandungen	5	5	8

NRKP-Proben 2014-2016 in Erzeuger- und Schlachtbetrieben mit Anzahl der Beanstandungen

Im Rahmen des Studiums zum Tierarzt werden Pflichtpraktika verlangt. Wir bieten die nach der Approbationsverordnung geforderten Voraussetzungen und vermitteln den angehenden Tierärzten und Tierärztinnen die Kenntnisse in den Bereichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Fleischhygiene, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tierseuchenrecht. Die Praktika dauern zwischen 30 und 100 Stunden. Approbierte Tierärzte, die in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätig werden, müssen nochmals 200 Stunden absolvieren.

Übersicht abgeleiteter Pflichtpraktika von Tiermedizinstudenten

	Fleischhygiene	Lebensmittel	Veterinäramt	Anfragen gesamt
2014	23	3	2	35
2015	28	5	3	44
2016	26	4	5	43

Der Schlachthof Crailsheim ist Prüfungsschlachthof für amtliche Fachassistenten für das nördliche Baden-Württemberg. 2016 wurden 10 Prüfungen abgenommen.

Auch Prüfungen nach der Tierschutz-Schlachtverordnung werden hier durchgeführt.



Tierschutz, Tierarzneimittel, tierische Nebenprodukte (FB 4)

Tierarzneimittel

Eine wichtige Aufgabe im Bereich des veterinärmedizinischen Verbraucherschutzes liegt in der Überwachung der Tierarzneimittel.

Da aber immer wieder Verstöße gegen diese Vorschriften festgestellt werden mussten, wurde 2013 das Arzneimittelgesetz mit der 16. Novelle erneut geändert, so dass zukünftig die Überwachung des Arzneimittelverkehrs weiter an Bedeutung gewonnen hat. Um den Landwirten diese Gesetzesänderungen zu erläutern und um ihnen mitzuteilen, welche neuen Dokumentationspflichten hiermit auf sie zukommen, wurden 2014 insgesamt 4 Informationsveranstaltungen dazu durchgeführt.

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes trat am 1. April 2014 in Kraft. Diese richtet sich an Tierhalter bestimmter Masttiere mit dem Ziel der Minimierung des Einsatzes antimikrobiell wirksamer Substanzen. Die betroffenen Tierhalter müssen Mitteilungen über ihre Masttierhaltung und die Verwendung von antibiotischen Wirkstoffen machen.

Mitteilungspflichtig sind Tierhalter, die durchschnittlich

- mehr als 20 Kälber bis 8 Monate / Rinder ab 8 Monate zum Zweck der Mast
- mehr als 250 Ferkel bis 30 kg / Schweine ab 30 kg zum Zweck der Mast
- mehr als 10.000 Hühner zum Zweck der Fleischgewinnung
- mehr als 1.000 Puten zum Zweck der Fleischgewinnung

halten.

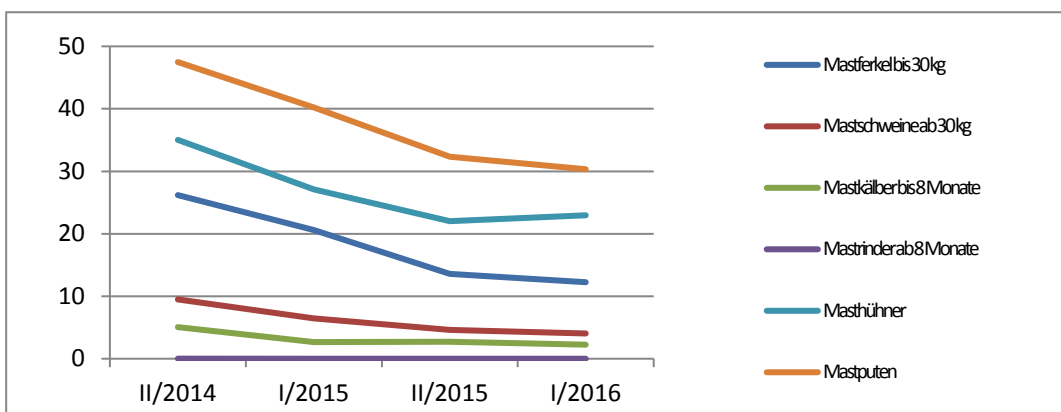
Aus den von den Tierhaltern bzw. vom Tierhalter beauftragten Personen in die HIT-Tierarzneimittel-Datenbank gemachten Meldungen wird für jede Nutzungsart berechnet, wie

häufig die Tiere im jeweiligen Halbjahr mit Antibiotika behandelt wurden. Betriebe, in denen die Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt wurden, sind verpflichtet, zusammen mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt zu prüfen, was der Grund für den erhöhten Antibiotikaeinsatz war und wie dieser gesenkt werden kann. Entsprechende Schritte zur Verringerung sind zu ergreifen, die 25% der Betriebe mit dem höchsten Einsatz an antimikrobiell wirksamen Substanzen müssen einen Maßnahmenplan zur Antibiotikareduktion erstellen.

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist aufgrund seiner Dichte an tierhaltenden Betrieben einer der am stärksten von der Einführung der Tierarzneimittel-Datenbank betroffenen Landkreise. Insgesamt fallen in Baden-Württemberg ca. 4.500 Nutzungsarten unter die Mitteilungspflicht, davon sind alleine ca. 720 Nutzungsarten im Landkreis Schwäbisch Hall.

Nutzungsart	II/2014	I/2015	II/2015	I/2016	II/2016
Mastferkel < 30 kg	211	217	209	206	202
Mastschweine > 30 kg	261	275	272	268	266
Mastkälber < 8 Monate	51	65	63	64	65
Mastrinder > 8 Monate	95	129	130	132	130
Masthühner	1	1	1	1	1
Mastputen	49	52	53	53	53
Insgesamt	668	739	728	724	717

Anzahl zu kontrollierender Betriebe



Insgesamt ist festzustellen, dass die 16. AMG-Novelle tatsächlich zu einer Reduktion des Antibiotika-Einsatzes führt, was anhand der halbjährlich vom BVL ermittelten bundesweiten durchschnittlichen Therapiehäufigkeiten (Kennzahl 2 = Schwelle zu den 25 % Betrieben mit dem höchsten Arzneimitteleinsatz) sichtbar wird.

In den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen deshalb regelmäßig Kontrollen über die Anwendung von Tierarzneimitteln und deren Dokumentation. Auf Grund der 16. AMG-Novelle wurden zusätzlich seit Inkrafttreten 101 Betriebe wegen fehlerhaften Meldungen hinsichtlich ihres Arzneimitteleinsatzes überprüft.

Aufgrund von positiven Hemmstoffbefunden bei Schlachttieren wurden in den letzten 3 Jahren 2 Strafverfahren, wegen fehlender Dokumentation bzw. Meldungen in der HIT-Datenbank 8 Verwaltungsverfahren ein- und 12 Bußgeldverfahren an das zuständige Regierungspräsidium weitergeleitet.



Arzneimittelrechtliche Verwaltungs- und strafrechtliche Verfahren

	2014	2015	2016
Strafverfahren	-	1	1
Bußgeldverfahren	-	-	12
Verwaltungsverfahren	-	-	8

Tierschutz

Der amtliche Tierschutz ist eine zentrale Aufgabe im Bereich der Veterinärverwaltung, dessen Bedeutung stetig zunimmt. Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass die Anzahl der Anzeigen aus der Bevölkerung, welche Missstände in den Tierhaltungen anzeigen, kontinuierlich steigt. Auch wurde 2016 ein Gesetz zum Verbandsklagerecht von Tierschutzorganisationen im Land Baden-Württemberg verabschiedet, welche eine Beteiligung zugelassener Tierschutzverbände bei Genehmigungen/Erlaubnissen in vielen Bereichen der Verwaltungstätigkeit ermöglicht.



Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen



Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Tierschutzrechtliche Betriebskontrollen

	2014	2015	2016
Rinder & Kälber	152	176	226
Schweine	190	174	142
Pferde & Esel	87	77	82
Schafe & Ziegen	64	93	96
Hunde & Katzen	57	77	108
Geflügel	131	142	172
Sonstige Heimtiere	29	38	39
Zirkus	4	5	8

Auch in den letzten 3 Jahren konnten erhebliche Mängel sowohl bei der Haltung von Heim- als auch von landwirtschaftlichen Nutztieren festgestellt werden. In 10 Fällen waren die den Tieren zugefügten Leiden durch die wiederholt vorgefundenen erheblichen Mängel in der Tierhaltung so erheblich und langanhaltend, dass ein Tierhalte- und Betreuungsverbot ausgesprochen werden musste. Auch 4 landwirtschaftliche Tierhaltungen waren davon betroffen.

Auf Grund grober Vergehen gegen das Tierschutzgesetz wurden in den vergangenen drei Jahren 2 Strafanzeigen und 50 Busgeldverfahren eingeleitet.

Vollzug Tierschutzgesetz

	2014	2015	2016
Anordnungen nach dem TSchG	65	127	80
Strafanzeigen	1	1	-
Bußgeldverfahren	9	20	21

Wer gewerblich im Sinne des Tierschutzgesetzes mit Tieren arbeiten möchte, indem er z. B. eine Hundeschule oder einen Reitbetrieb führen möchte oder mit Tieren züchten und handeln will, benötigt eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes. Auch in den letzten 3 Jahren blieb die Nachfrage nach einer solchen Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz ungebrochen. So wurden in den letzten 3 Jahren 48 Erlaubnisse erteilt. Dies stellt eine Steigerung um fast 25 % zu den Vorjahren dar.

Erlaubnisse nach § 11 Tierschutzgesetz

	2014	2015	2016
Erlaubnis nach dem TSchG	16	16	16

Im Landkreis werden regelmäßig Vogelbörsen und Hundesportveranstaltungen durchgeführt. Auch diese sind erlaubnispflichtig und werden amtstierärztlich überwacht.

In den letzten Jahren hat sich im Landkreis Schwäbisch Hall die größte Alpaka-Schau im süddeutschen Raum etabliert. Auch hier erfolgt eine tierschutzrechtliche Überwachung vor Ort.

Tierbörsen/Hundesportveranstaltungen im Landkreis

	2014	2015	2016
Tierbörsen	5	5	5
Hundesport-veranstaltungen	2	7	-

Für die gewerbliche Beförderung von Tieren ist seit 2005 eine Zulassung als Transportunternehmer notwendig, welche nach Erteilung jeweils 5 Jahre gültig ist. Fahrzeuge, mit denen Tiere über einen längeren Zeitraum als 8 Stunden transportiert werden können, bedürfen einer eigenen Zulassung. Auch diese gilt 5 Jahre. Somit sind regelmäßig Anträge auf Zulassung von Transportunternehmen bzw. Fahrzeuge zu bearbeiten. Für eine Zulassung der Fahrzeuge für Langzeittransporte ist eine Abnahme der Fahrzeuge vor Ort notwendig.

Zulassungen nach der VO (EG) 1/2005

	2014	2015	2016
Landwirt Art. 10	2	5	3
Gewerblich Art. 10	-	1	4
Zulassung Art. 11	4	4	1
Befähigungsnachweise	14	27	20

Tiertransporte werden regelmäßig auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen sowohl auf der Straße als auch am Versand- bzw. auch am Bestimmungsort. In den letzten 3 Jahren wurden auf Grund von Verstößen im Bereich des Tiertransportes 30 Ordnungswidrigkeits- und 1 Strafverfahren eingeleitet.

Kontrollen Tiertransporte

	2014	2015	2016
Schlachthof	2871	2501	2549
Markt	99	98	91
Versandort	422	363	314
Transport Straße	3	3	7

Tierschutz Schlachten

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung, sind seit 2013 für alle Tätigkeiten, welche mit der gewerblichen Schlachtung zusammenhängen, Sachkundenachweise erforderlich. Dies betrifft seither auch die gewerblichen Metzgereien. So wurden 2015 und 2016 zahlreiche Kurse zur Erlangung des Sachkundenachweises durchgeführt und Sachkundenachweise ausgestellt.

	2014	2015	2016
Zulassung Art. 7Abs. 2 VO (EG) Nr. 1099/2009	8	98	44

Zusätzlich sind die großen Schlachthöfe bzw. großen Metzgereien regelmäßig in einem Schlachthofmonitoring durch das Veterinäramt in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien zu überprüfen. So wurde 2015 und 2016 jeweils einer der im Landkreis ansässigen großen Schlachthöfe in diesem Rahmen einer umfassenden externen Kontrolle unterzogen.

Tierische Nebenprodukte / Tierkörperbeseitigung

Auf Grund von mehreren Umweltkatastrophen in den letzten Jahren wurde die Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe stark gefördert. Der in der Landwirtschaft anfallende Rohstoff Gülle bzw. Festmist kann hierfür optimal genutzt werden. Werden diese Rohstoffe in einer Biogasanlage eingesetzt, sind solche Betriebe veterinärrechtlich zulassungspflichtig. Gleiches gilt für Anlagen die ehemalige Lebensmittel oder Speiseabfälle verwerten. So entstanden im Landkreis in den letzten Jahren 56 Biogasanlagen, von denen mittlerweile 52 zugelassen sind.



Biogasanlagen im Landkreis – so sollte es nicht aussehen



Biogasanlagen im Landkreis

Mittlerweile müssen alle Biogasanlagen im Landkreis in bestimmten Abständen auch veterinärrechtlich kontrolliert werden. Dieser Abstand wird nach einer Risikobewertung aller Anlagen und Betriebe vorgenommen.

Betriebe in SHA, welche tierische Nebenprodukte verarbeiten

Zugelassene Biogasanlagen	Kompostieranlagen	Verfütterer	Verarbeitungsbetriebe für Material der Kat. 1 und 2	Verarbeitungsbetriebe für Material der Kat. 3	Heimtierfuttermittelhersteller	Tierfriedhof
52	1	6	1	3	2	1

Weiterhin gibt es im Landkreis Betriebe, welche andere tierische Nebenprodukte wie z. B. Schlachtabfälle verarbeiten. Auch diese unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Die vor allem in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Materialien werden in drei Risikoklassen eingestuft. Während Material der Risikoklassen eins und zwei über die Sammelstelle Sulzdorf der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hardheim entsorgt werden, kann Material der Risikoklasse drei zur Herstellung von Heimtierfutter verwendet werden. Der Bedarf an Heimtier-

futter steigt weltweit stark an. Neben dem bisher schon existierenden großen Heimtierfutterhersteller im Landkreis wurde im Jahr 2016 ein weiterer Betrieb zugelassen. In diesen Betrieben ist zwischenzeitlich eine starke Exporttätigkeit festzustellen. Wie beim Export von Lebensmitteln muss auch bei der Tiernahrung jede Sendung durch einen Amtstierarzt/in bzw. einen Lebensmittelkontrolleur/in überwacht und zertifiziert werden. So muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zwischenzeitlich den Export von ca. 700 Sendungen pro Jahr überwachen und zertifizieren.

Exportbescheinigungen für tierische Nebenprodukte

	2014		2015		2016	
Bosch	EU	110	EU	78	EU	62
	Drittland	491	Drittland	447	Drittland	525
Rock		52		78		73

IV. Cross Compliance-Kontrollen

Seit dem 01.01.2005 verpflichten sich Landwirte bei der Beantragung von EU-Prämienzahlungen zur Einhaltung von so genannten anderweitigen Verpflichtungen. Diese beinhalten beispielsweise Vorgaben zur Tierkennzeichnung, zum Tierschutz oder zum Lebensmittelrecht.

Cross Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund von Risikoanalysen als auch in Form so genannter Cross Checke (anlassbezogener Kontrollen).

Werden Verstöße gegen die festgelegten Verpflichtungen festgestellt, wird die Betriebsprämie je nach Schwere und Ausmaß des Verstoßes gekürzt.

Im Rahmen der Cross Compliance wurden durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt bzw. dem Regierungspräsidium Stuttgart in den Jahren 2014 bis 2016 folgende Kontrollen in den Bereichen Tierschutz, Tierkennzeichnung und Lebensmittel durchgeführt:

Kontrollierte Bereiche		2014	2015	2016	Insgesamt
Tierkennzeichnung	Rind	47	65	48	160
	Schwein	26	11	11	48
	Schaf / Ziege	12	14	14	40
Tierschutz	Kalb	21	17	25	63
	Schwein	28	29	19	76
	sonst. landwirtschaftliche Nutztiere	42	35	34	111
Lebensmittel	Lebensmittelsicherheit	33	28	29	90
	TSE / Verfütterungsverbot	20	23	27	70

V. FAKT-Kontrollen

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist ein Teil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg und wurde für die Jahre 2014 bis 2020 aufgelegt. Das FAKT-Programm enthält insgesamt ca. 40 Teilmaßnahmen.

Die Kontrolle der tierbezogenen Grundanforderungen bezüglich Tierkennzeichnung und Tierschutz in den folgenden Einzelmaßnahmen hat durch einen Bediensteten mit veterinärmedizinischem Expertenwissen zu erfolgen:

- Sicherung besonders gefährdeter Nutztierassen durch Förderung von Zuchttieren der Rassen
 - Rinder: Vorderwälder Rind, Hinterwälder Rind, Limpurger, Braunvieh alter Zucht- richtung
 - Pferde: Altwürttemberger, Schwarzwälder Fuchs
 - Schwein: Schwäbisch Hällisches Schwein
- Einführung / Beibehaltung Öko-Landbau
- Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren in den Bereichen
 - Sommerweideprämie für Milchkühe und weibliche Rinder über einem Jahr (Nach- zucht Milchviehbetrieb)
 - Besonders tiergerechte Mastschweinehaltung in Einstiegs- und Premiumstufe
 - Besonders tiergerechte Masthühnerhaltung in Einstiegs- und Premiumstufe

Die Auswahl der Kontrollbetriebe erfolgt anhand von Risikoanalysen.

Die Kontrollen durch das Veterinäramt finden in enger Zusammenarbeit mit den Prüfern des Landwirtschaftsamtes statt.

Folgende Kontrollen fanden seit der Einführung im Jahr 2015 statt:

Teilmaßnahmen FAKT		Anzahl Kontrollen	
		2015	2016
Sicherung be- sonders gefähr- deter Nutztier- ras- sen	Rinder	1	2
	Pferde	1	1
	Schweine	0	0
Einführung / Beibehaltung Öko-Landbau		0	10
Besonders tier- gerechte Hal- tungs-verfahren	Sommerweideprämie	5	11
	Mastschweinehaltung	0	0
	Masthühnerhaltung	0	0

Landwirtschaftsamt

Grundsätzliches zur Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Mit rund 50.000 ha Ackerfläche und ca. 27.000 ha Dauergrünland gehört der Landkreis zu den flächenmäßig großen Landkreisen. Naturräumlich gliedert er sich in die Hohenloher-Haller-Ebene, die Kocher-Jagst-Ebene und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge. Auch wegen der unterschiedlichen Naturräume ist die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis sehr heterogen. Während auf den Ebenen der Ackerbau und die damit verbundene Veredlung dominiert, befinden sich die Grünlandflächen vor allem im südlichen Teil des Landkreises, der dem Schwäbischen Wald zuzurechnen ist. Hier ist vor allem die Milchviehhaltung zu finden.

Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zu den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten in Baden-Württemberg. Er ist durch eine intensive Tierhaltung geprägt. Vor allem die Schweinehaltung sticht hervor. So werden im Landkreis rund ein Viertel aller Zuchtsauen in Baden-Württemberg gehalten. Allerdings ist die Zuchtsauenhaltung im Landkreis ähnlich wie auf Landesebene stark rückläufig. Bei den Mastschweinen liegt der Anteil der Erzeugung im Landkreis bei rund 20 Prozent. Eine Sonderrolle nimmt die Putenmast ein. Mehr als 60 Prozent der gesamten baden-württembergischen Puten werden im Landkreis Schwäbisch Hall erzeugt werden. Auch in der Milchviehhaltung gehört der Landkreis zu den Landkreisen mit den größten Beständen. Mit rund 22.000 Milchkühen stehen rund 6 Prozent aller Milchkühe Baden-Württembergs im Landkreis. Auch die Biogaserzeugung hat sich mit rund 50 Anlagen und einer Leistungskapazität von ca. 21 MW etabliert.

Die Organisation des Landwirtschaftsamt ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Nicht in diesem Verwaltungsbericht dargestellt sind die Erteilung von Unterricht an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell.

Fachbereich Strukturentwicklung/ Betriebswirtschaft (FB 1)

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Investitionsförderung beruht auf dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) des Landes Baden-Württemberg. Das Programm gehört zur 2. Säule der EU-Agrarpolitik; die Finanzierung erfolgt mittels EU-, Landes- und Bundesmitteln. Gefördert werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Dabei hat die Agrarinvestitionsförderung auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltschonung, Tiergerechtigkeit und Multifunktionalität zu berücksichtigen.

Bewilligungen 2014-2016

	Anzahl insgesamt („große“ Maßnahmen)	Fördermittel
2014	9 (6)	887.714 €
2015	15 (6)	1.169.894 €
2016	13 (12)	1.313.708 €



Bild: „besonders tiergerecht“-geförderter Pic-Port-Stall der Familie Ehneß in Schrozberg-Heiligenbronn

Im Schweinebereich lag der Schwerpunkt der Förderung in der besonders tiergerechten Haltung von Mastschweinen. Dazu wurden 6 neue Mastställe mit ca. 6.000 Mastplätzen gebaut, die die Anforderungen der Tierschutznutztierhaltung weit übertreffen und zum größten Teil über Ausläufe ins Freie verfügen. Von dieser Art der Tierhaltung erhoffen sich die Betriebe auch eine bessere Darstellung ihrer Tierhaltung in der Öffentlichkeit und mittelfristig bessere Vermarktungsmöglichkeiten.



Ein weiterer Schwerpunkt in der Milchviehhaltung war die Entlastung der Arbeitskräfte von der schweren Melkarbeit. Zu diesem Zweck wurden bei 6 Betrieben insgesamt 8 Melkroboter installiert.

Bild: Fleckviehkuh im Melkroboter



Ganz neu ist die Förderung „Mobiler Hühnerställe“. Bei diesem Verfahren sind die Tiere in festen fahrbaren Behausungen untergebracht. Diese werden an wechselnden Standorten aufgestellt, wo die Hühner dann auf jeweils frischen Weiden zwischen Stall und Auslauf wechseln können.

Bild: Mobiler Hühnerstall für 250 Legehennen

Wegen der großen Bedeutung der Tierhaltung im Landkreis Schwäbisch Hall hat die Investitionsförderung eine überproportionale Bedeutung. Im Schnitt der Jahre entfielen auf den Landkreis rund 25 Prozent der im Regierungsbezirk Stuttgart ausgereichten Fördermittel.

Eine weitere Neuerung in 2016 ist die Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmittel führen.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Jeder Entwicklungsschritt in einem landwirtschaftlichen Unternehmen muss gut durchdacht sein, da die Landwirtschaft durch eine Investitionsentscheidung meist langfristig gebunden ist. Deshalb wird insbesondere jede geförderte Investition von einer umfassenden Beratung seitens des Landwirtschaftsamtes begleitet. Am Anfang steht die Entwicklung des Unternehmenszieles. Dann folgt die Analyse des bestehenden Betriebes, auf welcher sich die Planung konkreter Projekte aufbaut. Zur Abschätzung der Erfolgsaussichten werden Modellrechnungen erstellt, anhand derer die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Tragbarkeit und die Zukunftsfähigkeit kalkuliert werden.

Unwetterhilfe Programm

Aufgrund der Unwetterereignisse im Mai-Juni 2016 legte das Land Baden-Württemberg ein Hilfeprogramm auf. Im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Unwetterschäden in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg 2016 (VwV Unwetterhilfe)“ konnten Anträge zum Ausgleich von Aufwuchs- und Ertragsschäden und Sonstigen Unwetterschäden gestellt werden. Die Sonstigen Schäden umfassten: Schäden an Gebäuden und Inventar, Eigenleistungen zur Beräumung von Produktionsflächen sowie Betriebsgelände und -gebäuden. Insgesamt meldeten 82 Betriebe Schäden. Schlussendlich stellten aber nur 50 Betriebe insgesamt 73 Anträge. Anträge auf Entschädigung von Aufwuchs- und Ertragsschaden und/oder Sonstige Unwetterschäden. Der Schwerpunkt der beantragten Schäden lag im Bereich der Sonstigen Unwetterschäden.

Stellungnahmen im Bereich Bauleitplanung

Im Berichtszeitraum wurden 180 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Kreisgemeinden zur Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen sowie Satzungen abgegeben.

Weitere Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

Weitere 240 Stellungnahmen wurden im Fachbereich bei Planungen im Berichtszeitraum erstellt, bei denen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden oder andere öffentliche Belange der Landwirtschaft berührt werden, wie z. B. beim Leitungs- und Straßenbau oder bei der Erstellung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten. Bei der Umsetzung der Maßnahmen von NATURA 2000 hat die Untere Landwirtschaftsbehörde eine Beratungsfunktion.

Stellungnahme zu Einzelbauvorhaben

Der Fachbereich 1 des Landwirtschaftsamtes gibt fachtechnische Stellungnahmen zu geplanten Einzelbauvorhaben ab. Im Berichtszeitraum von 2014 - 2016 wurden insgesamt 746 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben gefertigt.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre sieht wie folgt aus:



Die 639 Bauanträgen verteilen sich auf:

- 229 Bauanträge für Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe und
- 410 Bauanträge außerlandwirtschaftliche Maßnahmen

85 dieser Stellungnahmen sind zu immissionsschutzrechtlichen Verfahren abgegeben worden.

49 Stellungnahmen zu Biogasanlagen in Anzeige- und Änderungsgenehmigungen

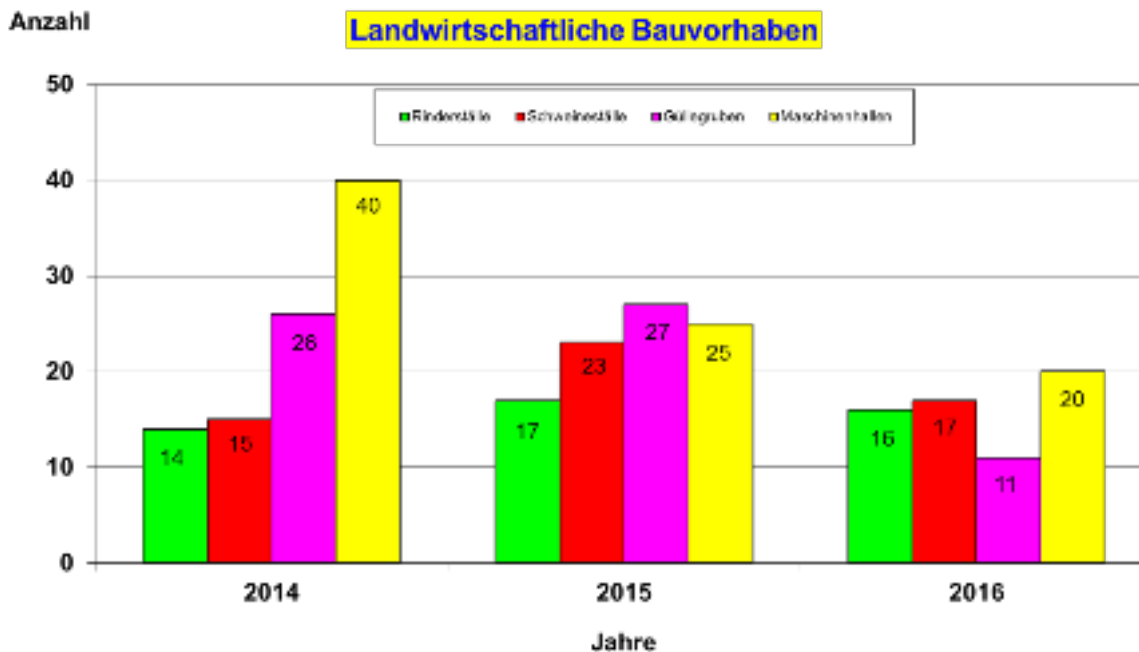
30 Stellungnahmen zu Windkraftanlagen

1 Stellungnahme zu Schweinestallbaumaßnahmen

3 Stellungnahmen zu Putenstallbaumaßnahmen

2 Stellungnahmen zu Legehennen

Auf den Berichtszeitraum verteilt stellen sich die Maßnahmen wie folgt dar:



In der Milchviehhaltung werden in erster Linie Anbindeplätze durch die Erweiterung oder den Neubau tiergerechterer Laufstallhaltungen ersetzt. In der Mastschweinehaltung werden in erster Linie tiergerechte Offenställe errichtet. Die durchschnittliche Größe einer im Berichtszeitraum gebauten Güllegruben liegt bei ca. 1.600 m³.

Ausbau der erneuerbaren Energien

5 Biogasanlagen bis zu einer Leistung von 75 KW_{elektr.} mit mindestens 80 % Anteil von Gülle und Festmist an den einzusetzenden Substratmengen sind neu erbaut worden.

Von 85 immissionsschutzrechtlichen Stellungnahmen sind 49 Stellungnahmen für die Anzeige, Änderungen und Erweiterungen bestehender Biogasanlagen erforderlich gewesen. Im Kreis Schwäbisch Hall sind 58 Biogasanlagen mit einer Leistung von 21 MW_{elektr.} vorhanden.

Pflanzliche Produktion und Kontrollen (FB 2)

Versuchswesen

Landessortenversuche auf dem zentralen Versuchsfeld

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt Versuche mit ackerbaulicher Fragestellung durch. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit verschiedener Sorten wird im Land an 11 Standorten ein standortangepasstes und auf die Praxis ausgerichtetes Versuchsprogramm umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind wichtig für die ackerbauliche Beratung, die eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Pflanzenproduktion sicherstellt.

Versuchsfeld Kupferzell-Schafhof

Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen in den Jahren 2014 bis 2016

Sortenversuche			
	2014	2015	2016
Wintergerste	23	20	24
Winterweizen	32	31	29
Wintertriticale	14	14	12
Sommergerste	16	13	18
Winterraps	23	24	22
Mais	99	79	83
Bienenweide	3	3	3
Leguminosen	4	4	4
Sojaimpfversuch	0	0	12
Pflanzen für Biogas	9	15	9
Pflanzenschutzversuche (Anzahl Varianten)			
Herbizide	63	55	52
Fungizide	9	0	9
Insektizide	12	10	14



hrer
euer Schädling

Versuche und Beratung im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt führt im Rahmen des gemeinsamen Versuchsprogramms des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg und des Pflanzenschutzdienstes

am Regierungspräsidium Stuttgart Versuche zu verschiedenen Fragen des Pflanzenbaus/Pflanzenschutzes durch. Die Fragestellungen variieren von Jahr zu Jahr und orientieren sich an Fragestellungen aus der Praxis.

Pflanzengesundheitszeugnisse und Sachkundenachweise

Aufgaben und Organisation des Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen folgen dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen IPPC und den harmonisierten Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Danach ist beim Export von Pflanzen, Saatgut oder Holz (v.a. als Verpackungsmaterial) in Drittländer ein Zeugnis erforderlich, das bescheinigt, dass die Ware frei von Krankheiten und Schädlingen ist. Hierzu muss das Exportgut vor Ort untersucht werden.

Für alle Anwender, Berater und Personen, die Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Das Landwirtschaftsamt bietet hierfür nach Bedarf Lehrgänge mit Prüfungen an. Seit 01.01.2013 gilt für alle Sachkundigen im dreijährigen Turnus eine vierstündige Fort- und Weiterbildungspflicht. Dazu führt das Landwirtschaftsamt Illshofen für ca. 2.500 Sachkundige im Landkreis die entsprechenden Fort- und Weiterbildungen durch.

Des Weiteren sind für bestimmte Pflanzenschutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen Ausnahmegenehmigungen vorgesehen, die nach Prüfung durch das Landwirtschaftsamt erteilt werden.

Gesundheitszeugnisse, Ausnahmegenehmigungen und Sachkundenachweise nach dem Pflanzenschutzgesetz

	2014	2015	2016
Pflanzengesundheitszeugnisse	86	68	122
Sachkundelehrgänge	1	1	0
PS-Ausnahmegenehmigungen Friedhöfe, Schwimmbäder, ENBW, etc.	2	3	2

Saatenanerkennung

Leistungsfähiges Saatgut ist eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Ertragsniveau und eine gute Produktqualität. Saatgut darf daher nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es zuvor von einer amtlichen Anerkennungsstelle geprüft und anerkannt worden ist.

Saatenanerkennung

	2014	2015	2016
	Anerkennungsfläche in ha		

Vorstufensaatgut	145	149	117
Basissaatgut	8	18	49
Summe	153	167	166

Saatgutverkehrskontrolle

Nach dem Saatgutverkehrsgesetz ist die Überwachung des im Handel befindlichen Saatgutes hinsichtlich der Erfüllung der für den Saatgutvertrieb gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen vorgegeben. Die Kontrolle von Landhandel, Genossenschaften und Verbrauchermärkten erfolgt durch das Landwirtschaftsamt Ilshofen und wird in Form von Stichproben im gesamten Landkreis durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Sämereien aller landwirtschaftlichen Kulturen. Die Kontrolle erfolgt in Abstimmung mit der für die Überwachung des Vertriebs zuständigen Stelle, dem RP Karlsruhe.

Wasserschutz

Im Landkreis sind 89 Wasserschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 3.504 ha ausgewiesen. Je nach der Nitratkonzentration im Wasser sind die Flächen in drei Gebietskategorien eingeteilt. Im Jahr 2016 sind 1.016 ha als Normalgebiet, 1.332 ha als Problem- und 1.156 ha als Sanierungsgebiet eingestuft. In Problem- und Sanierungsgebieten gelten Bewirtschaftungsauflagen, für die die Landwirte Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) erhalten. In den Normalgebieten gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung.

Zur Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität werden umfangreiche Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören ein Nitratmessnetz und Bodenuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände.

Tätigkeiten im Bereich Wasserschutz

	2014	2015	2016
Herbstaktion / Standorte	220	220	220
Flächen-Vor Ort Kontrolle in ha	878	418	886
Betriebskontrollen	10	10	10
Terbuthylazin VOK	3	3	4
Befreiungen	4	4	4
Einzelausgleich	1	0	1
Stellungnahmen	5	6	4
Beratungen	100	100	120



Infotax bet. Betriebe	245	235	229
Anzahl Infotaxe	5	6	6
Prüfung Aufzeichnungspflicht	29	23	14

Beratung

Die Produktion umweltverträglich erzeugter und qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist das Hauptziel des integrierten Pflanzenbaus. Zur Umsetzung ist eine fachlich fundierte, nicht ausschließlich an ökonomischen Interessen ausgerichtete Beratung wichtig. Diese ist im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz verankert und findet überwiegend in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen statt.

Beratungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Düngung, Sorten, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung

	2014	2015	2016
Einzelberatungen vor Ort	200	180	180
Telefonische Beratungen	1.000	1.000	1.000
Felderbegehungen	7 jeweils 30 – 100 Landwirte	8 jeweils 30 – 100 Landwirte	7 jeweils 30 – 100 Landwirte
Informationsveranstaltungen	11, jeweils ca. 60 Landwirte	11, jeweils ca. 60 Landwirte	11, jeweils ca. 60 Landwirte
Infoservice, per Email	25 Mitteilungen 450 Abonnenten	25 Mitteilungen 500 Abonnenten	25 Mitteilungen 550 Abonnenten

Telefonische Beratung wird in der Hauptvegetationszeit nachgefragt; sie muss abhängig von der Jahreszeit und der vorhandenen Witterung kurzfristig erfolgen. Der Infoservice erfolgt alle 14 Tage, in der Saison auch wöchentlich mit Hinweisen und Empfehlungen. Sie werden als E-Mail oder Fax verschickt und können auch telefonisch abgefragt werden.

Fachrechtskontrolle

Anhand eines vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegten Aktionsplanes wird eine problemorientierte und effektive Kontrolle des Fachrechts in der Pflanzenproduktion umgesetzt. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Vorgaben in der pflanzlichen Erzeugung in Bezug auf eine ordnungsgemäße Erzeugung und hinsichtlich des Schutzes des Verbrauchers und der Umwelt zu gewährleisten. Im Pflanzenschutz werden Kontrollen zur Einhaltung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln und des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln (Handel), insbesondere beim Import, durchgeführt.

Pflanzenschutzrechtliche Überwachungsmaßnahmen

	2014	2015	2016
Überwachung des Verkehrs mit PSM	2	3	2
Pflanzenschutzmit-telanwendungen	30	30	31
PSM-Anwendungen auf nicht landwirt-schaftlich genutzten Freilandflächen	10	10	12

Bei der Düngung bildet die Düngeverordnung den rechtlichen Rahmen. Die Einhaltung wird durch Betriebs-, Anlass- und Flächenkontrollentrollen in verschiedenen Bereichen überprüft.

Düngemittelrechtliche Überwachungsmaßnahmen

	2014	2015	2016
Düngemittelanwen-dung	3.670 ha 290 Betriebe	4.370 ha 340 Betriebe	4.370 ha 340 Betriebe
Düngebedarfsermitt-lung	17	28	24
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungs-pflicht	17	21	17
Anwendungsbe-schränkungen und –verbote	7	7	7
Kontrolle Geräteein-satz	7	7	7

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich des Gemeinsamen Antrags

Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

Sowohl die Direktzahlungen als auch die Ausgleichsleistungen müssen durch Stichprobenkontrollen vor Ort in ausgewählten Unternehmen überprüft werden. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen ist in verschiedenen EG-Verordnungen geregelt.

Die betroffenen Kontrollbetriebe werden zentral nach einer Risikoanalyse und dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die ausgewählten Betriebe werden in Gruppen eingeteilt, denen bestimmte Förder- und Ausgleichsprogramme zugewiesen sind. Die Kontrollen werden durch

Kontrollteams durchgeführt. Diese bestehen aus einem Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörde und einem Vermessungstechniker der unteren Flurneuordnungsbehörde sowie je nach Fördermaßnahme weiteren Bediensteten der zuständigen unteren Fachbehörden. Geprüft werden die Einhaltung der Verpflichtungen und Flächenangaben. Die Kontrollen müssen in definierten Zeiträumen durchgeführt werden und nehmen je nach Flächenumfang und -struktur mehrere Tage je Betrieb in Anspruch.

Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

	2014	2015	2016
terrestrische Kontrollen	130	63	189
Kontrollen aufgrund Satellitenfernerkundung	0	153	0
Cross Compliance Umweltkontrollen	4	14	21
Gesamt	134	230	210

Cross Compliance-Kontrollen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ist die Gewährung von Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen bei flächenbezogenen Maßnahmen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft (Cross Compliance). Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen.

Die Cross-Compliance-Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland,
- 17 Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung.

Die Cross Compliance Kontrollsystem umfasst zwei Komponenten:

- Die systematischen Kontrollen und
- Cross Checks

Grundsätzlich sind die Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Im Landkreis Schwäbisch Hall führt die Landwirtschaftsbehörde die Kontrollen in den Bereichen Umwelt und Tierkennzeichnung und-registrierung durch. Die Kontrollen zum Tierschutz sind Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Die unteren Landwirtschaftsbehörden haben aber Zahlstellenfunktion und führen bei allen Verstößen die Kürzungen durch.

Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance

Cross Compliance	Systematische Kontrollen und Cross-Checks		
	2014	2015	2016
Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand	34	18	24
Umwelt			
Vogelschutzrichtlinie	23	16	24
FFH-Richtlinie	23	16	24
Grundwasser-Richtlinie	25	18	24
Nitrat-Richtlinie	46	22	27
PSM-Richtlinie	25	18	24
Phosphat	23	-	-
Tierkennzeichnung und -registrierung			
Kennzeichnung Rinder	47	65	48

Tierische Erzeugung (FB 3)

Tierzucht

Der Fachbereich 3 wurde 1997 aus dem Tierzuchtamt Schwäbisch Hall und den ehemaligen Referaten Tierische Produktion bei den früheren Landwirtschaftsämtern Blaufelden und Schwäbisch Hall im Rahmen der Verwaltungsreform gebildet. Bereits 1995 wurden das Tierzuchtamt Heidelberg aufgelöst und dessen Aufgaben auf die Tierzuchtämter Schwäbisch Hall und Herrenberg aufgeteilt.

Im Bereich der Tierzucht obliegen dem Landwirtschaftsamt folgende Aufgaben

- Überwachung der Leistungsprüfung in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe (Ausstellung, Erfassung und Weiterleitung züchterischer Daten über Kennzeichnung, Abstammungssicherung, Bedeckung und Besamung, Embryotransfer, Zu- und Abgänge)
- Zuchtleitung Limpurger Rind
- Mitwirkung bei Tierschauen
- Durchführung der Tierschau beim Mannheimer Maimarkt
- Unterrichtstätigkeit an der ALH Kupferzell
- Beratung bei der tier- und umweltgerechten Erzeugung tierischer Produkte
- Arbeitskreis Mutterkuhhaltung

- Gläserne Produktion

Drei Leistungsinspektoren des Landwirtschaftsamtes Ilshofen haben die Fachaufsicht über Zuchtwarte und Probenehmer des Landesverbandes für Leistungsprüfungen in der Tierzucht.

Entwicklung der Milchleistungsprüfung (MLP):

	2014	2015	2016
Zahl der MLP-Betriebe	2350	2287	2243
Kühe unter MLP	111.541	114.285	115.714
Ø Milchleistung /Jahr/BW ¹⁾	7537 / 4,11 F/ 3,42 E	7558 / 4,11 F/ 3,41 E	7725 / 4,13 F/ 3,44 E
Leistungsinspektoren	2,0	2,0	2,0
Zuchtwarte	36	36	36
Amtliche Probenehmer	249	246	256

¹⁾ Milchleistung in kg / Fettgehalt in Prozent / Eiweißgehalt in Prozent

Elf Mal pro Jahr wird eine Milchleistungsprüfung meist von Zuchtwarten oder Probenehmern auf den Betrieben durchgeführt. Dabei wird die Tagesmilchmenge erfasst und es werden Proben für die Feststellung der verschiedenen Milchinhaltstoffe entnommen, analysiert und die Ergebnisse werden dem Landwirt zur leistungs- und tiergerechten Fütterung zur Verfügung gestellt und für die Zuchtwertschätzung aufbereitet. Aufgabe der Leistungsinspektoren am LWA ist es,

- die Daten aus der Leistungs- und Qualitätsprüfung sowie der Abstammungssicherung, die vom Landeskontrollverband erhoben werden, zu prüfen und die Korrektur zu veranlassen,
- die einheitliche Durchführung der Leistungsprüfungen durch fachliche Anweisungen und Nachkontrollen sicherzustellen und
- die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung bei Veranstaltungen vorzustellen.

Zuchtleitung Limpurger Rind

Das Limpurger Rind gehört zu den gefährdeten Nutztierassen. Bei diesen Rassen erfolgt die züchterische Betreuung in Baden Württemberg durch staatliche Zuchtleiter.

Folgenden Aufgaben gehören zur Zuchtleitung:

- Auswahl von Zuchttieren
- Durchführung eines EDV-gestützten Anpaarungsprogrammes
- Monitoring
- Beratung von Zuchtbetrieben
- Durchführung von Zuchttierschauen



Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinder- rasse. Es zeichnet sich durch eine be- sondere Fleischqualität aus. Ein Ni- schenprodukt – die Erzeugung von Wei- demastochsen – wird allmählich aufge- baut und lässt die ursprüngliche Produk- tion in Anknüpfung an die alte Tradition wieder aufleben. Der über- wiegende Teil der Population befindet sich im Nordosten von Baden-Württem- berg. Aber auch immer mehr Rinderhal- ter außerhalb der Region interessieren sich für diese

Bild: Bulle und Kuh der Rasse Limpurger

Rasse. Seit Jahren steigt der Bestand langsam aber stetig an. Das Limpurger Rind wurde von der GEH (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen) zur ge- gefährdeten Rinderrasse 2011 gekürt.

	<p>Weideochse vom Limpurger Rind g.U. Das Fleisch der Limpurger ist von besonderer Qualität. Nach langjährigem Engagement der Limpurger Züchter wurde der Weideochse vom Limpurger Rind am 24.09.2013 von der EU-Kommission als geschützte Ur- sprungsbezeichnung (g.U.) eingetragen. www.limpurger-rind.de</p>	
--	---	--

Landesaktion Gläserne Produktion

Die „Gläserne Produktion“ soll die Bevölkerung mit den Erzeugungsgrundlagen vertraut machen und das Vertrauen in die heimische Lebensmittelproduktion stärken. Dabei soll deutlich werden, dass die heimische Landwirtschaft bemüht ist, die Erzeugung nach den Wünschen der Verbraucher auszurichten und den Anforderungen an Umwelt- und Tier- schutz nachzukommen.

Einen Schwerpunkt bilden im Landkreis Schwäbisch Hall die Schülertage, die im jährlichen Wechsel im Raum Schwäbisch Hall oder Crailsheim vom Landwirtschaftsamt organisiert werden. Schulklassen der umliegenden Schulen besuchen einen landwirtschaftlichen Be- trieb, auf dem sie an verschiedenen Stationen Einblicke in die Landwirtschaft und Ernäh- rung bekommen. Hinzu kommen jährlich im Wechsel zwei bis vier Betriebe, die im Rah- men der „Gläsernen Produktion“ ihre Stalltüren für die Besucher öffnen. Sie werden bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt.

Durchführung der Aktion Gläserne Produktion im Landkreis Schwäbisch Hall			
	2014	2015	2016
Schülertage – Anzahl Schulklassen	12	17	14
Erreichte Schüler und Begleitpersonen	230 + 25	360 + 40	270 + 30

Betriebe mit Gläserner Produktion	2		2
Zahl der Besucher	7.000		8.500

Tier- und umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte

In der Fütterungsberatung geht es um eine leistungsgerechte Fütterung, die an die Milchleistung der Tiere angepasst ist. Die Milchleistung ist neben der Nutzungsdauer und der Tiergesundheit eines der wichtigsten Kriterien für die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung. Die Beratung ist eng mit der Koordination der Grundfuttermitteluntersuchung verbunden. Aufbauend auf den Analysewerten und den Ergebnissen der Milchleistungsprüfung können die Betriebsleiter gezielt tier- und leistungsgerechte Rationen zusammenstellen. Durch eine an den Bedarf angepasste Fütterung wird eine umweltgerechte Erzeugung erreicht und unnötige Nährstoffaustrag vermieden. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse der Grundfutteruntersuchung in eine landesweite Auswertung ein.



In der tierischen Erzeugung werden Beratungen in der Rinderhaltung in folgenden Bereichen durchgeführt:

Bei der Stallbauberatung stehen Tierkomfort und die Optimierung der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Für den Tierkomfort sind tiergerechte Liegebuchten und auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Laufgänge und Fressbereiche entscheidend. Eine optimale Abstimmung der Funktionsbereiche ist gleichzeitig die Grundlage für eine optimierte Arbeitswirtschaft und erhöht die Arbeitsproduktivität.



Beratungen in der art- und umweltgerechten Tierhaltung

Art der Beratungen	2014	2015	2016
Futtermitteluntersuchungsring (Betriebe)	85	83	80
Stallbauberatungen inkl. technische Verbesserungen	35-40	30 - 35	30 - 35
sonstige produktionstechnische Beratungen	75 - 85	75 - 85	75 - 85

In der Rinderhaltung hat neben der Milchviehhaltung die Mutterkuhhaltung eine große Bedeutung. Trotz der vergleichsweise niedrigen Tierzahl kommt ihr für die Grünlandnutzung eine wichtige Bedeutung zu, da Mutterkühe deutlich extensiver gehalten werden. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet deshalb eine Workshop-Reihe mit mehreren Veranstaltungen einschließlich einer Lehrfahrt speziell für Mutterkuhhalter.

Ergänzt werden diese Workshops durch Betriebsbesichtigungen, die vom Landwirtschaftsamt koordiniert werden. Neben produktionstechnischen Themen rücken zunehmend die Aspekte Landschaftserhalt, Tourismus und Vermarktung ins Blickfeld.





Die Schweinehaltung hat im Landkreis Schwäbisch Hall traditionell eine große Bedeutung. Die tier- und umweltgerechte Erzeugung ist Kernpunkt der Beratung und Bildungsarbeit. Tierwohllabel erhöhen die Anforderungen in der Haltung und sollen die Präferenz des Verbrauchers für regional erzeugtes Schweinefleisch erhöhen.

Landschaftspflege mit Schafen ist insbesondere bei schwer zugänglichen und aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Grünlandbeständen eine wertvolle Hilfe. Das Landwirtschaftsamt berät die Schafhalter in Fragen der Zucht, Haltung und Fütterung ihrer Tiere.



Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform (FB 4)

Fachschule in Teilzeitform

Die Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, Ergänzungsangebote bereitet auf die Aufgaben im ländlichen Haushalt und im landwirtschaftlichen Unternehmen vor. Ziel der Fachschule ist die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“. Im Unterricht werden berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Das anwendungsbezogene Fachwissen umfasst das Erbringen hauswirtschaftlicher Versorgungs- und Betreuungsleistungen, sowie das Erschließen von Systemzusammenhängen in Familie, Unternehmen und Gesellschaft.

Der Unterricht wird in Teilzeitform angeboten und erstreckt sich über zwei Jahre (insgesamt 600 Unterrichtseinheiten). Durch Belegen von Zusatzunterricht kann auch gleichzeitig eine Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum Hauswirtschafter/in nach § 45,2 BBiG erfolgen. Die Aufnahme an die Fachschule ist an Voraussetzungen gebunden (Hauptschulabschluss, Berufsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand oder 3-jährige Berufstätigkeit).

Neben dem praktischen und theoretischen Unterricht (Hauswirtschaft, Betriebliche Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung) führen die Schülerinnen und Schüler noch Projektarbeiten (in Gruppen und einzeln) durch, die dokumentiert und vor der Klasse präsentiert werden. Die Fachschule schließt mit einer Prüfung ab.

Im Jahr 2014 besuchten 42 Schülerinnen und Schüler die Fachschule für Hauswirtschaft, in 2015 39 und im Jahr 2016 28 Schülerinnen.

Landesinitiative *BeKi* – Bewusste Kinderernährung

Mit der Landesinitiative *BeKi* werden in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen durch *BeKi*-Fachfrauen Veranstaltungen angeboten, die Kinder helfen sollen

- die Vielfalt der Lebensmittel kennen und schätzen zu lernen,
- gesundheitsbewusst zu essen und zu trinken,
- selbstständiger zu werden und z. B. die Körpersignale von Hunger und Sättigung zu beachten.



Ziel der Landesinitiative *BeKi* sind gesunde, leistungsfähige und lebensstüchtige Kinder. *BeKi*-Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern bei. Außerdem sollen Eltern und weitere Erziehungsbeauftragte wie LehrerInnen und ErzieherInnen durch *BeKi* wissenschaftlich fundiertes Ernährungswissen und Ernährungserziehungskompetenzen erlernen. Die Koordination des *BeKi*-Programmes und die Betreuung der Fachfrauen für Kinderernährung werden vor Ort vom Landwirtschaftsamt durchgeführt. Im Landkreis Schwäbisch Hall waren in den Jahren 2014 – 2016 8 Fachfrauen für Kinderernährung im Rahmen der Initiative *BeKi* – Bewusste Kinderernährung tätig. Sie führten Einsätze mit über 3000 Teilnehmern in Schulen, Kindertagesstätten und Kleinkindgruppen durch. Weitere Informationen unter www.beki-bw.de.



Landesinitiative Blickpunkt Ernährung / Offensive MACH'S MAHL

Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung wurde 2015 in die Offensive MACH'S MAHL – GUTES ESSEN FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz übergeleitet.



Mit diesen Landesinitiativen werden unabhängige und neutrale Verbraucherinformationen im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vermittelt, damit der aufgeklärte Verbraucher bei der Ernährung eigenverantwortlich handeln kann. Dazu werden in Vorträgen, Ausstellungen, Aktionen, Workshops und über Printmedien grundlegende Kenntnisse über Anbau, Produktion, Verarbeitung und Zubereitung unserer Lebensmittel vermittelt.

Neu ins Leben gerufen wurden 2015 auch die **landesweiten Ernährungstage**, die in der ersten Februarwoche stattfinden. Das Landwirtschaftsamt beteiligt sich an dieser Aktion immer mit einem Workshop, einer Ausstellung und 2016 zusätzlich noch mit einem Vortrag zu wechselnden Themen rund um die Themen „Essen zwischen Hektik und Genuss“ und außer-Haus-Verpflegung.

Ebenfalls neu ins Leben gerufen wurden 2015 die landesweiten Erntedanktage im Herbst, deren Ziel es ist, dass Verbraucher Lebensmittel wieder mehr wertschätzen. Bei dieser Aktion geht es vor allem auch darum, dass Teilnehmer gemeinsam kochen und essen. 2015 konnten deshalb spontan interessierte Teilnehmer im Rahmen des Ilshofener Herbstes in die Schulküche kommen. Gemeinsam wurde alles, was unser Schulgarten hergab, ergänzt durch weitere Produkte, z. B. Fleisch aus der Region gemeinsam geschnippelt, im Wok zubereitet und anschließend an einer langen Tafel verzehrt. 2016 wurde gemeinsam ein Erntedankmenü kreiert.

Weitere Informationen unter www.machs-mahl.de

Frühstück auf dem Bauernhof im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Schwäbisch Hall auf Initiative des Landwirtschaftsamtes die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ durchgeführt. Die Koordination dieser Aktion erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Es beteiligen sich jährlich ca. 12 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt über 1.000 Gästen. Die Aktion findet im Rahmen der Landesinitiative Gläserne Produktion statt.



Lernort Bauernhof

Das Projekt „Lernort Bauernhof“ wird als Projekt des Landes Baden-Württemberg in Kooperation mit den Landkreisen Hohenlohe, Main-Tauber und Rems-Murr sowie mit dem „Klassenzimmer Bauernhof“ des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems weitergeführt. Es finden jährlich Fachgespräche und Grundlagenschulungen für Neueinsteiger sowie bereits teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe statt. Außerdem werden jährlich Lehrerfortbildungen für alle Schularten auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Die teilnehmenden Betriebe können unter www.lob-bw.de abgerufen werden.



Ausgleichsleistungen (FB 5)

Durchführung des Verfahrens „Gemeinsamer Antrag“

Zentrale Aufgabe des Fachbereiches 5 ist die Durchführung des Antragsverfahrens für Ausgleichsleistungen. Alle Ausgleichsleistungen und Direktzahlungen sind in einem „Gemeinsamen Antrag“ zusammengefasst. Jeder Antragsteller kann mit einem Antrag eine Vielzahl von Ausgleichsleistungen beantragen. Der „Gemeinsame Antrag“ konnte bis 2015 mit Hilfe eines 24-seitigen Papierformulars oder online mit Hilfe des Programms „FIONA“ beantragt werden. Ab dem Antragsjahr 2016 ist die Antragstellung nur noch online mit „FIONA“ möglich.

Die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrages verläuft in jedem Jahr nach dem gleichen Verfahren. Mitte Februar erhalten die Antragsteller die Antragsunterlagen zugestellt. Die Antragsentgegennahme erfolgt im Bestellverfahren. Hierzu erhalten alle Antragsteller vom Landwirtschaftsamt einen Termin für die Abgabe des Antrages. Bei diesem Termin erfolgt eine erste Prüfung des Antrages. Ausschlussfrist für den Gemeinsamen Antrag ist der 15.05. Änderungen können bis 31.05. vorgenommen werden. Nach der Bearbeitung des Antrages erfolgt die Bewilligung zu vorgegebenen Terminen.

Anträge und Bewilligungsvolumen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages in den Jahren 2014 bis 2016

Maßnahme	2014		2015 1)		2016 1)	
	Zahl der Anträge	Bewilligungsbeitrag in €	Zahl der Anträge	Be-willigungsbeitrag in €	Zahl der Anträge	Bewilligungsbeitrag in €
Maßnahmen der 1. Säule						
Betriebsprämie	2.327	22.385.282				
Direktzahlungen			2.400	22.073.215	2.295	17.851.738
Maßnahmen der 2. Säule und SCHALVO						
MEKA	1.509	3.100.280				
FAKT			1.397	3.565.893	1.385	
SCHALVO	205	297.565	196	294.758	188	
Ausgleichszulage Landwirtschaft	1.148	1.534.087	1.055	1.352.774	1.489	656.680
Umweltzulage Wald	143	9.690	83		70	
Einkommens-verlust-prämie	53	7.397	37	4.861	31	
Landschaftspflege-richtlinie	296	437.394	351	528.184	279	
Steillagenförderung			568	177.662	364	140.456

1) zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwaltungsberichts sind noch nicht alle Maßnahmen bewilligt bzw. vollständig bewilligt

Unter die Maßnahmen der 1. Säule fallen Direktzahlungen der EU. Maßnahmen der 2. Säule sind Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Sie sind Bestandteile der Maßnahmen- und Entwicklungspläne, die vom Land für bestimmte Zeiträume erstellt werden und von der EU genehmigt wurden. Sie werden vom Land kofinanziert.

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Die Zahlungsansprüche wurden 2005 erstmals zugeteilt. 2015 erfolgte eine Neuzuteilung. Die Zahlungsansprüche können unter bestimmten Voraussetzungen auf andere Betriebe übertragen werden. Die Übertragung basiert auf privatrechtlicher Grundlage, können aber über die Untere Landwirtschaftsbehörde gemeldet werden. Die Übertragung wird in der Zentralen InVeKos-Datenbank (ZID) vollzogen.

Übertragungen von Zahlungsansprüchen

	2014	2015	2016
Übertragungen	151		
Registrierung als Betriebsinhaber	58	121	152

Dauergrünlandumwandlung

Bereits bisher gilt für greeningpflichtige Betriebe, dass eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland notwendig ist. Genehmigungen können nur im Vorfeld einer Umwandlung eingeholt werden. Wird dies unterlassen, liegt ein Greeningverstoß vor und es besteht die Pflicht zur Rückumwandlung in Grünland. Besonders zu beachten ist, dass bisher unter einer Dauergrünlandumwandlung auch eine Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung (zum Beispiel Bebauung, Aufforstung) zu verstehen ist. Die Greeninganforderungen gelten seit dem 1. Januar 2015. Bis dahin gab es eine Freigrenze für Grünlandumwandlungen bis 20ar, welche lediglich angezeigt werden musste.

1. Wiederansaatverfügungen auf Grund ungenehmigter Umwandlungen

	Abgeschlossen 2014		Abgeschlossen 2015		Abgeschlossen 2016	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
festgestellte Verstöße	--	---	14	1,9850	22	2,1582

Anmerkung: Im Jahr 2014 wurden festgestellte Verstöße i.d.R. durch eine 20 Ar-Anzeige geheilt und daher keine Wiederansaat verfügt.

2. genehmigte Umwandlungen

Umwandlungsgrund	Abgeschlossen im Jahr 2014				Abgeschlossen im Jahr 2015				Abgeschlossen im Jahr 2016			
	genehmigt/rechtskräftig		abgelehnt/eingestellt		genehmigt/rechtskräftig		abgelehnt/eingestellt		genehmigt/rechtskräftig		abgelehnt/eingestellt	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
20 Ar-Regelung	47	7,4499	4	0,6400	3	0,4400	25	4,4310	0	0,0000	0	0,0000
unzumutbare Belastung	1	3,7213	0	0,0000	0	0,0000	0	0,0000	0	0,0000	0	0,0000
Wiederaufnahme	5	7,4309	0	0,0000	3	6,8200	1	2,7013	2	1,0046	1	0,2100
Flächentausch	32	36,3814	5	1,0303	39	27,5607	5	2,1046	35	15,4542	1	0,3343
Summe	85	54,9835	9	1,6703	45	34,8207	31	9,2369	37	16,4588	2	0,5443

Anmerkung: 2016 wurden zusätzlich in 2 Verfahren 24 Flächen (Gesamt 5,7341 ha) auf die Möglichkeit einer verfahrensfreien Wiederaufnahme geprüft.

Genehmigungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz

Rechtsgeschäftliche Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedürfen der Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Rechtsgrundlage hierfür ist das Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG).

Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes/Agrarstrukturverbesserungsgesetz und des Landpachtverkehrsgesetzes in den Jahren 2014 - 2016

	2014	2015	2016
Grundstücksverkehr: Zahl der Fälle	509	469	459
Genehmigungen	440	423	446
Genehmigung durch Fristablauf			
Zeugnis über Genehmigungsfreiheit	58	35	6
Genehmigung unter Bedingung	1	1	1
Genehmigung unter Auflage	4	4	1
Versagung	4	5	
Ausübung des Vorkaufsrechts	2	1	2
Rücknahme			2
Abgabe wegen Unzuständigkeit			1
Landpachtverkehr: Zahl der Fälle	148	177	171

Ausbildungsberatung in der Land- und Hauswirtschaft

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall nimmt in der Ausbildungsberatung für land- und hauswirtschaftliche Berufe die Ausbildungsberatung für die Region Franken wahr. Es ist in diesem Bereich überregional zuständig.

Zu den Aufgaben in der Ausbildungsberatung gehört die Beratung in Fragen der Aus- und Fortbildung, die Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Unterstützung der Auszubildenden insbesondere in der praktischen Ausbildung. Bei der Anerkennung der Ausbildungsbetriebe wirkt das Landwirtschaftsamt mit, die Ausbildungsbetriebe werden beraten und betreut. Der praktische Teil der Zwischen- und Abschlussprüfung wird vom Landwirtschaftsamt vorbereitet und durchgeführt.

Landwirtschaft

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben werden in der Landwirtschaft Ausbildungstreffen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.

	Anzahl der Auszubildenden mit Ausbildungsverträgen	Anzahl der Auszubildenden ohne Ausbildungsverträgen (Berufsgrundbildungsjahr/ BFQ/ 2Jährige Berufsfachschule)	Azubitreffen einschl. Unterweisungen (Tage)	Betriebsbesuche (Anzahl)	Vorbereitungs - / Prüfungstage
2014	41	46	9	48	10
2015	39	51	10	45	9
2016	44	50	10	49	10



Bild: Unterweisung in de Bestandesführung

Ausbildungsberatung Hauswirtschaft

Zur Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft gehören die Ausbildungsberufe Hauswirt-schafter/in und Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft.

An den Standorten Heilbronn, Öhringen und Ilshofen werden Externe auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45.2 BBiG vorbereitet. Die Prüfungen werden an den jeweiligen Prüfungsstandorten abgenommen.

Für Menschen mit Behinderungen nach § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gibt es die Ausbildung Fachpraktiker/in Hauswirtschaft. Diese wurde 2012 neu geregelt. Neben der Änderung der Bezeichnung des Ausbildungsberufes gehen auch Änderungen bei den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsmethodik, sowie des Prüfungsablaufs einher. Damit sollen die Absolventen besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sein.

Seit 2015 wird ein viertägiges überbetriebliches Ausbildungstreffen durchgeführt.

Ausbildungsberatung Hauswirtschaft Region Franken 2014-2016

Landkreise Schwäbisch Hall und Heilbronn, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

	2014	2015	2016
Ausbildungsverträge (über 3 Ausbildungsjahre)			
• Hauswirtschafter/in	84	75	65
• Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	10	3	7
• Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	52	29	42
• Insgesamt	146	107	114
Ausbildungsbetriebe			
• Hauswirtschaft	72	74	76
• Hauswirtschaft als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	11	11	12
• Insgesamt	83	85	88
Abschlussprüflinge			
• HauswirtschafterInnen	22	24	15
• HauswirtschafterInnen (Extern)	-	14	-
• HauswirtschafterInnen als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	7	3	6
• Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	17	8	12
• Insgesamt	46	49	33
Prüfungstage	17	21	19
Prüfungsausschusssitzungen	12	12	12
Infoveranstaltungen ZP/AP/Berichtsheftführung	12	12	12
Forum Hauswirtschaft und Ausbildung (für Ausbilderinnen)	1	2	2
Berufsinformationsveranstaltungen	9	9	9

Forstamt

Aufgaben

Im Landkreis Schwäbisch Hall befinden sich rund 48.500 ha Wald, damit sind 33 % (Land BW 39 %) der Fläche von Wald bedeckt. Mit 47 % bildet der Kleinprivatwald den größten Anteil der Waldbesitzarten. 32 % der Fläche ist Staatswald, gefolgt vom Körperschaftswald mit 16 % und dem Großprivatwald mit 4 % (Abb. 1).

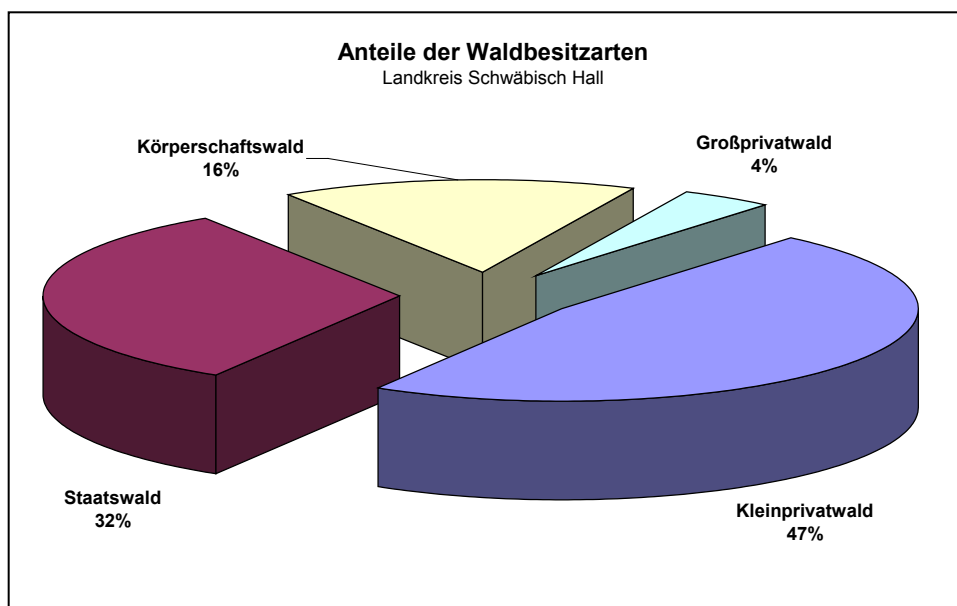


Abb. 1

Das Forstamt Schwäbisch Hall betreut im Landkreis den Staatswald und den Körperschaftswald, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, den Wäldern der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ sowie dem Wald der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach.

Außerdem werden die Privatwaldbesitzer umfassend beraten. Die Aufgaben des Forstamtes reichen dabei von der kostenlosen Beratung und Förderabwicklung bis zur kostenpflichtigen Dienstleistung bei Holzernte, Pflanzung, Waldpflege und der Holzvermarktung.

Holzverkauf

Dreh- und Angelpunkt aller öffentlichen und privaten Forstbetriebe ist der Holzverkauf. Durchschnittlich stammen ca. 90% der Einnahmen der Forstbetriebe aus dem Holzverkauf. In den Jahren 2014-2016 wurden durch das Forstamt über alle Waldbesitzarten hinweg rund 414.000 Festmeter Holz vermarktet (Tab. 1).

Tab. 1: Holzverkauf Forstamt 2014-2016 in Festmeter ohne Rinde mit Derbholz im Reisig

	Kommunalwald	Privatwald	Sonstiger Körperschaftswald	Staatswald	Gesamt
2014	12.514	17.411	21.392	91.327	142.644
2015	14.958	23.515	19.089	78.639	142.412
2016	13.776	22.750	17.478	75.164	129.168
Alle Jahre	41.248	63.676	57.959	245.130	414.224

Die Dichte an großen Sägewerken in der Raumschaft Schwäbisch Hall – Ostalbkreis – Rems-Murr-Kreis-Ansbach ist deutschlandweit einmalig. Gute Rahmenbedingungen für die regionale Vermarktung des Rohstoffs Holz. In den Jahren 2014 bis 2016 konnte weitgehend planmäßige Forstwirtschaft betrieben werden. Der Sturm Niklas im Frühjahr 2015 belastete den nationalen Holzmarkt geringfügig. Mit einer Einschlagszurückhaltung im Herbst 2015 durch den Staatswald in Baden-Württemberg wurden überschüssige Holz-mengen verhindert. Dies führte zu einer Preisstabilität im Nadelstammholz. Borkenkäferkalamitäten konnten durch einen günstigen Witterungsverlauf und frühzeitiges Eingreifen verhindert werden. Lediglich die Weißtanne zeigt jetzt nach zwei sehr trockenen Jahren großflächige Absterbeerscheinungen. Deshalb wurde im Jahr 2016 ein hoher Anteil an Tannenholz aus ungeplanten Nutzungen vermarktet. Die Nadelstammholzpreise zeigten sich weiterhin stabil. Lediglich die Industrieholzsortimente gaben in der Preisentwicklung zuletzt nach. Die Erlöse aus der Forstwirtschaft haben sich im Berichtszeitraum für alle Waldbesitzarten auf einem auskömmlichen Niveau stabilisiert.

Staatsforstbetrieb

Größter Waldbesitzer im Landkreis ist das Land Baden-Württemberg. Der 13.500 Hektar große Staatswald wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Die Erwirtschaftung eines positiven Betriebsergebnisses steht dabei gleichberechtigt neben der Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie der Wahrnehmung von Bildungsaufgaben (Ausbildung von Forstwirten, Waldpädagogik etc.). In den Jahren 2014 bis 2016 konnte ein deutlich positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden (Abb. 3).



Abb. 2: Forstwirt bei der Holzernte

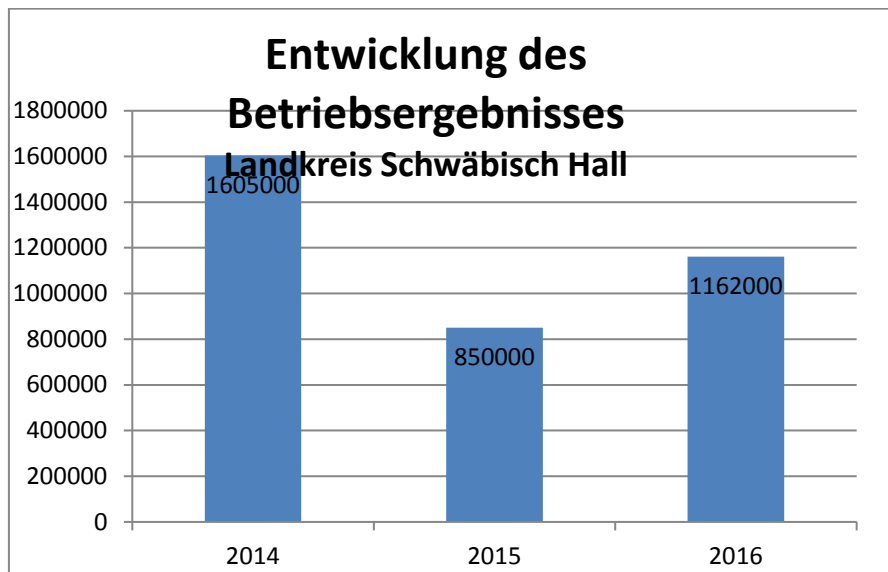


Abb. 3: Entwicklung des Betriebsergebnisses im Staatswald, Landkreis



Ein Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit ist die Bereitstellung von Holz für die heimische Sägeindustrie und das Handwerk. Über 60% der Arbeiten sind dem Holzeinschlag und dem Holzrücken gewidmet (Abb. 4).

Abb. 4 Zangenschlepper beim Holzrücken

So wie wir heute die Arbeit früherer Generationen nutzen, haben wir dafür Sorge zu tragen, dass auch künftige Generationen den Rohstoff Holz nutzen können und einen gesunden, vielfältigen Wald vorfinden. Der Landesbetrieb hat in den vergangenen drei Jahren deshalb ca. 1,55 Mio. € in den Aufbau und die Pflege gesunder, widerstandsfähiger Wälder und in das Wegenetz im Landkreis investiert (Tab. 2).

Tab. 2

Maßnahmen	2014 bis 2016
Kulturen	108.000,- €
Jungbestandspflege	490.000,- €
Erschließung	957.000,- €
Investitionen gesamt	1.555.000,- €

Seit dem 01.05.2014 ist der Staatswald in Baden-Württemberg nach den Kriterien des FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert.

Aktionsprogramm zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Waldarbeit

Am 15. Januar 2015 unterzeichneten Landrat Gerhard Bauer und der ForstBW -Geschäftsführer Felix Reining eine Vereinbarung über ein gemeinsames Aktionsprogramm zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Waldarbeit. Diese Vereinbarung basiert auf der Grundsatzerklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die gemeinsam vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie vom Landkreistag und Städtetag in Baden-Württemberg für den Landesbetrieb ForstBW am 01.09.2014 geschlossen wurde.

Seitdem werden die Forstwirte des Landkreises regelmäßig durch einen Sicherheitscoach von ForstBW betreut. Diese Maßnahme fördert sicherheitsbewusstes Arbeiten und wirkt dem „Einschleifen“ von Fehlverhalten entgegen.

Zudem hat das Forstamt ein System zur Gesundheitsvorsorge in Form einer regelmäßigen Ausgleichsgymnastik für Forstwirte eingeführt. Ein Sportlehrer leitet blockweise Übungen zur Mobilisation, Kräftigung, Dehnung und Stabilisation an, die dann täglich in den Arbeitsalltag integriert werden.



Abb.5 Ausgleichsgymnastik im Wald
(Foto: Josef Ruck)

Aus-/Fortbildung

In den Jahren 2014 und 2015 haben 4 Forstwirtauszubildende die 3-jährige Ausbildung zum Forstwirt in den forstlichen Ausbildungsstützpunkten Sittenhardt (Hospitalforstbetrieb) und Sixenhof begonnen. Im Jahr 2016 begannen zwei Auszubildende ihre Lehre am Sixenhof.

Neben der Ausbildungstätigkeit werden am Stützpunkt Sixenhof auch **Fortbildungs-Lehrgänge** angeboten. Diese umfassen:

1. Motorsägen-Grundlehrgang (je Jahr zwischen 10 und 15 Lehrgänge mit insgesamt ca. 280 Teilnehmern)



Abb. 6: Ausbildungsbetrieb am Sixenhof

Der zweitägige Lehrgang vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Hierbei stehen neben entsprechenden Schnitttechniken auch die Wartung und Pflege der Säge auf dem Programm.

2. Eintägige Fortbildungen (jährlich ca. 5 Lehrgänge mit insgesamt 100 Teilnehmern)
- a) Schnitttechnik-Schulung: In dieser Fortbildung soll mit den Teilnehmern ganz besonders die so genannte Stütz- und Haltebandtechnik trainiert werden. Diese ermöglicht eine sichere Fällung im Laubholz, aber auch im Nadelholz und am Hang bietet sie viele Vorteile.
 - b) Kurs für Brennholz-Selbstwerber: Die Teilnehmer bekommen viele Tipps und Anregungen wie schwaches Brennholz sicher und bestandsschonend zu Boden gebracht wird. Die richtige Geräte- und Werkzeugwahl sowie deren fachgerechte Handhabung bilden einen weiteren Fortbildungsschwerpunkt.



Abb. 8: Praxisseminar mit der Firma Bosch 2015



Abb. 7: Fallkerbanlage mit Auszubildenden

Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten drei Jahren fanden 463 waldpädagogische Veranstaltungen sowie die beliebten Waldbegegnungen mit den Försterinnen und Förstern im Wald statt. Diese wurden von über 13000 Personen besucht. Auch die alljährlichen Waldjugendspiele waren für verschiedene Crailsheimer Schulen ein besonderes Erlebnis. Der Austragungsort war die Saarberghütte im Burgbergwald. Darüber hinaus waren einige Kollegen/-innen des Forstamtes auf der Landesgartenschau 2016 in Öhringen an der Betreuung des Standes von ForstBW beteiligt.



Abb. 9: Walderlebnistag in Wackershofen 2015

Am 5. Juli 2015 fand der **„Walderlebnistag für die ganze Familie“** im Freilandmuseum Wackershofen statt (Abb. 9). Nach einer Begrüßungsrede des ersten Landesbeamten Hr. Knaus und musikalischer Untermalung durch die Bläsergruppe der ehemaligen und aktiven Forstkollegen startete der Walderlebnistag. An 10 Stationen wurden den Besuchern bei hochsommerlichen Temperaturen verschiedene Holzernteverfahren und Arbeitstechniken, aber auch Waldpädagogik, Jagd und Naturschutz nähergebracht.

Förderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“, „Naturnahe Waldbewirtschaftung“

Kommunale und private Forstbetriebe können bei waldbaulichen Maßnahmen Fördermittel aus Fördertöpfen der EU, des Bundes und des Landes erhalten. Die Waldbesitzer werden hierbei von den Dienstleistungs-Revierleitern und dem Forstamt beraten. Unten aufgeführt sind die Anzahl der bearbeiteten Förderfälle der neuen Förderperiode 2014 – 2020 dargestellt. Im ersten Jahr dieser Förderperiode konnten Verfahrensbedingt keine Neuanträge angenommen sondern nur die im Vorjahr angenommenen Anträge abgearbeitet werden. Dieses Vorgehen wurde rechtzeitig bekannt gemacht, so dass sich die Waldbesitzer darauf einstellen konnten. Die Neuanträge stiegen 2013 deshalb noch auf fast das Doppelte des üblichen Durchschnitts. Nach der Umstellung und Neugestaltung der Förderunterlagen und Förderrichtlinien wurden dann ab 2015 Neuanträge angenommen. Bei der Anzahl der zu bearbeitenden Förderanträge liegt der Landkreis Schwäbisch Hall im landesweiten Vergleich im vorderen Bereich.

2014: 0 Neuanträge

2015: 12 Neuanträge
2016: 97 Neuanträge

Über das Förderprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft wird auch die Bodenschutzkalkung bezuschusst. Bereits seit dem Förderjahr 2013 ist der Landkreis Schwäbisch Hall Schwerpunktbereich für Bodenschutzkalkungen. Seither werden im Privatwald, Gemeindefeld und auch im Staatswald jährlich bis zu 2.000 ha Waldflächen gekalkt und Förderanträge für diese Kalkungskulissen ausgearbeitet. Da nicht nur Eigentümerinteressen sondern auch Umweltaspekte und Standortfragen abgeklärt werden müssen, benötigt die Erstellung und Koordination eines solchen Antrages über 2 Jahre. Die Forstliche Versuchsanstalt, die Forstdirektion Freiburg, die LUVA und das Landratsamt – Naturschutzbehörde sind an der Formulierung eines solchen Antrages beteiligt.



Abb. 10 Bodenschutzkalkung 2015 bei Gaildorf-Unterrot

Hoheitsaufgaben

Zu den „üblichen“ Stellungnahmen der unteren Forstbehörde (geschätzt bis zu jährlich ca. 900 Stellungnahmen) kamen in den 3 Berichtsjahren umfangreiche Termine zur Abstimmung und Stellungnahme bei Windkraftvorhaben im Wald dazu. Im Berichtszeitraum wurden Waldumwandlungsanträge von ca. 11 Windparks mit Waldflächenbeteiligung der Forstdirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Bau- und Umweltamt

Baurecht (FB 1)

Der Fachbereich Baurecht ist als untere Baurechtsbehörde Teil der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamtes. Die hauptsächlichen Aufgabenbereiche umfassen die Abwicklung von baurechtlichen Verfahren, die Überwachung und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen und die Beratung im Bereich des Baurechtes. Auch die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde werden vom Fachbereich Baurecht wahrgenommen.

Der Fachbereich besteht aus 16 Mitarbeitern/innen, von denen 11 in Teilzeit arbeiten.

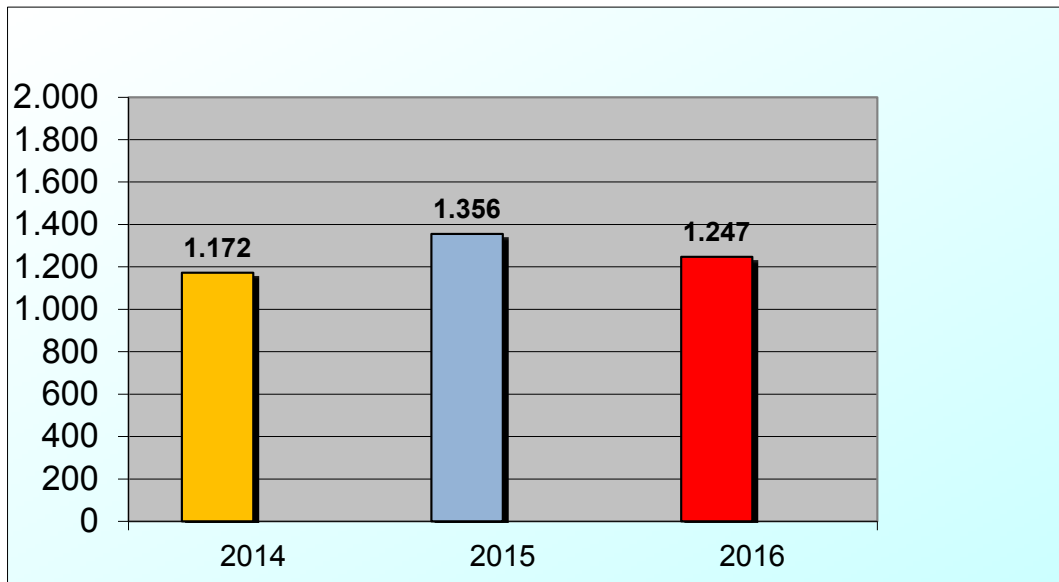
Für die Gemeinden des Altkreises Crailsheim werden die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht in der Außenstelle in Crailsheim erfüllt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Teil der Aufgaben und Entscheidungen, mit denen die Mitarbeiter/innen beschäftigt waren:

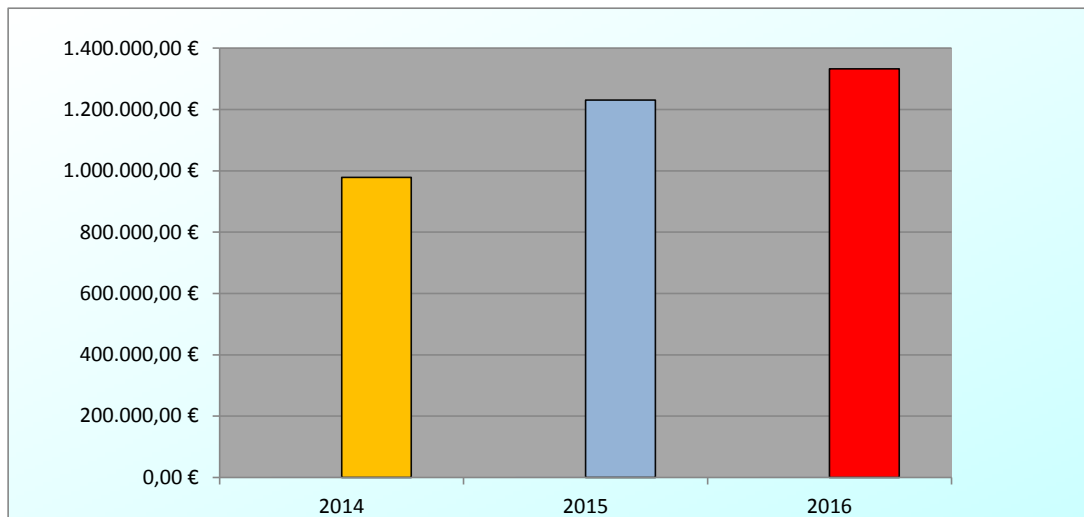
	2014	2015	2016
Eingegangene Baugesuche	674	823	788
Eingegangene Bauvoranfragen	80	68	55
Durchführung von Kenntnissgabeverf.	258	181	91
Vereinfachtes BG-Verfahren	49	118	95
Genehmigte Baugesuche	731	846	880
Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	37	40	44
Sonstige Entscheidungen über Anträge	51	122	161
Widerspruchs- und Klageverfahren	12	12	11
Bauordnungsrechtliche Vollzugsverf.	4	3	10
Beteiligung und Entscheidungen in Bauleitplanverfahren	96	88	86
Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	37	37	49
Besondere Bauüberwachungsmaßnahmen	1023	791	1580

Baueingänge laut Bautagebuch 2014 bis 2016

Jahr	2014	2015	2016
Summe der Verfahren	1.172	1.356	1.247



Jahr	2014	2015	2016
Gesamtgebühren	978.519,00 €	1.230.382,00 €	1.332.988,00 €



Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht (FB 2)

Untere Immissionsschutzbehörde

Anzahl der BImSch Anlagen im Landkreis Schwäbisch Hall am Jahresende 2016 (Zuständigkeit LRA/RPS)

Zuständigkeit LRA: 282 Anlagen

Zuständigkeit RPS: 39 Anlagen

Gesamt LRA/RPS: 321 Anlagen

Die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Verfahren hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

2014 41 Verfahren

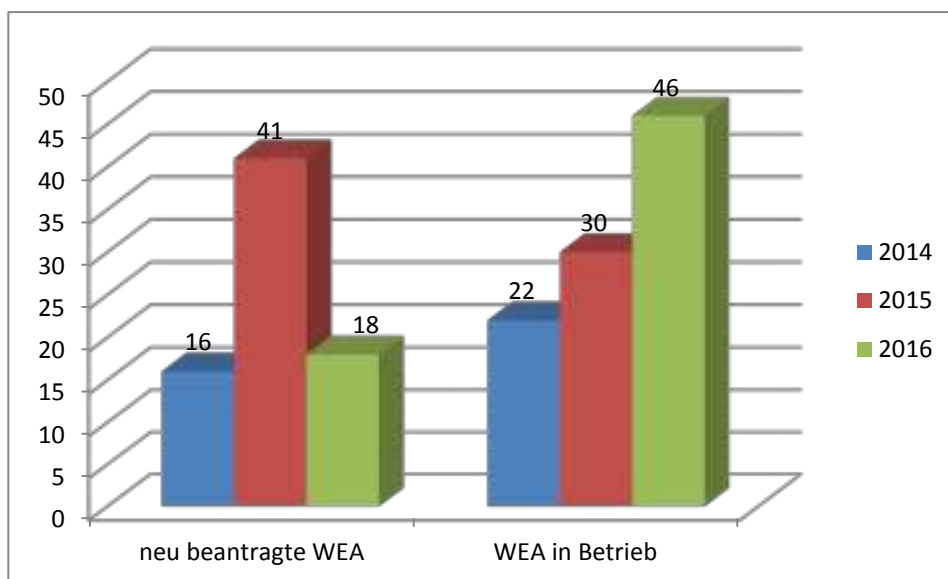
2015 58 Verfahren

2016 46 Verfahren

Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen waren ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum.

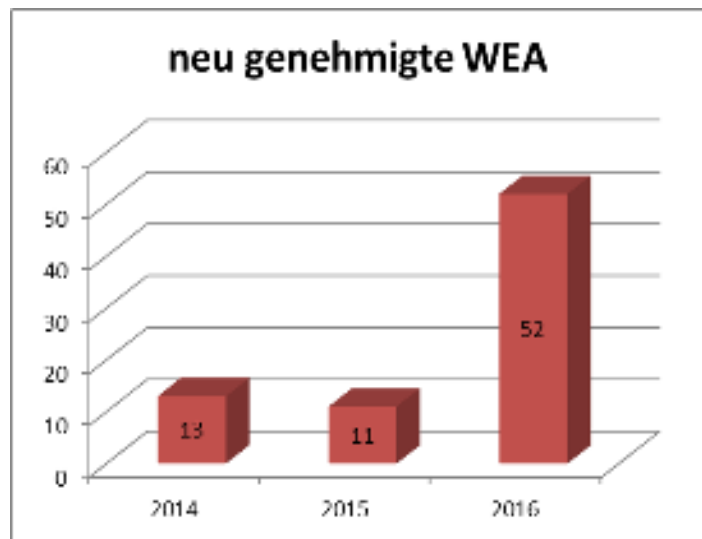
Der Ausbau der Windkraft schreitet voran. Im Kreis Schwäbisch Hall drehen sich mittlerweile 46 Rotoren (Stand 31.12.2016).

Die Anzahl der erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) hat in den vergangenen 3 Jahren immens zugenommen. Dies ist insbesondere auf die am 08.07.2016 beschlossene Novelle zum Erneuerbare-Energie-Gesetz 2017 zurück zu führen, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die gravierendste Änderung war die Einführung von Ausschreibungen für grundsätzlich alle Windenergieanlagen an Land.



Die Anzahl der neu beantragten Anlagen hat in den dargestellten Jahren deutlich zugenommen.

Der bisher größte genehmigte Windpark besteht aus 12 WEA („Windpark Langenburg“).



Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Berichtszeitraum gingen wiederholt Anfragen zum Thema „Siebenschläfer in Wohngebäuden – Was tun?“ ein. Für Mehlschwalben an zu sanierenden Haus- oder Kirchturmfassaden mussten artenschutzrechtlich konforme Lösungen gefunden werden. Für die europäisch geschützte Wochenstube von Fledermäusen im Kirchendach in Geislingen wurden während und nach der Zeit der Sanierung Maßnahmen vereinbart. Dass die Kinderstube im Jahr darauf wieder belegt war zeigt, dass die abgestimmten Maßnahmen zwischen Planer, Kirchengemeinde, Umweltverbänden und Behörde (UNB) erfolgreich waren.



Abb. 1: Kirchturm Geislingen mit bedeutenden Fledermaus-Vorkommen während der Sanierung (Foto A. Hohmann UNB, 15.09.2015)

Im Zuge von zahlreichen Windkraftplanungen in Genehmigungsverfahren oder im Zuge der Aufstellung der Flächennutzungspläne wurden zahlreiche artenschutzfachliche Gutachten mit Erfassung von Vogel- und Fledermausarten sowie sonstiger Arten (u.a. Gelbbauchunke, Haselmaus) behördlich durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft. Es zeigte sich, dass jeder Einzelfall seine Besonderheiten hatte, so dass die Einschätzungen jeweils fallspezifisch ausfielen.

Erfreulich ist, dass Schwarzstörche in den letzten Jahren bei uns wieder nachweislich erfolgreich gebrütet haben. Zum Schutz dieser scheuen Waldart sowie zur erfolgreichen Ansiedlung weiterer Paare sind noch weitere Schutzanstrengungen in Abstimmung mit Forstamt, Waldbewirtschafter und -besitzern erforderlich. Der Biber breitet sich nach wie vor im Landkreis aus und erfordert einen hohen Einsatz, da es keine Entschädigungszahlungen für Landwirte gibt.

Als weiteren Erfolg für den Naturschutz in unserem Landkreis kann der Kauf eines Grundstücks mit einem artenreichen Gewässer in Rot am See-Reubach durch das Land Baden-Württemberg vermerkt werden. Am Rande einer jahrzehntelang als Tongrube genutzten Fläche hatte sich in den letzten Jahren ein besonderes Feuchtbiotop entwickelt, das zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet. Bei Untersuchungen wurden 92 Vogelarten, darunter z. B. Neuntöter, Dorngrasmücke und Haubentaucher, im direkten Umfeld kartiert, 28 verschiedene Libellenarten wurden ebenso nachgewiesen.

In enger Zusammenarbeit zwischen der unteren Naturschutzbehörde und privaten Naturschützern vor Ort wurde zwischen 2013 und Ende 2016 mit den Eigentümern über die zukünftige Verwendung des Geländes verhandelt und ein Konzept ausgearbeitet, mit dem das Gelände für die dort vorkommenden Arten gesichert wird. Mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wurde die Fläche den Eigentümern nun abgekauft und der unteren Naturschutzbehörde zur Betreuung überlassen. Dabei wird sie weiterhin von den örtlichen privaten Naturschützern unterstützt.

In den kommenden Monaten und Jahren sollen durch weitere Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen geschützte Arten wieder angesiedelt bzw. ihre lokalen Populationen gestärkt werden. So sollen z. B. Teile des Ufers als offene Steilwände belassen werden, die diverse Wildbienenarten und Uferschwalben für ihre Brutröhren nutzen können. Flachwasserzonen werden gern von Limikolen wie Flussregenpfeifern, aber auch von Amphibien und Insekten besiedelt. Ebenso sind Habitatverbesserungen für Laubfrösche im Maßnahmenpaket enthalten.



Abb. 2: Feuchtbiotop „Tongrube Reubach“ zu Beginn der Verhandlungen
(Foto: M. Messerschmidt UNB, 30.07.2013)

Gewerbeaufsicht

Im Aufgabengebiet Gewerbeaufsicht werden Fach-, Überwachungs- und Rechtsaufgaben in den Bereichen Arbeitsschutz (Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und Umweltschutz (Immissionsschutz und Abfall) wahrgenommen.

Die gewerbeaufsichtlichen Tätigkeiten dienen der Vermeidung von Arbeitsunfällen, der Verbesserung der Gestaltung von Arbeitsplätzen und der Gesundheitsvorsorge der Arbeitnehmer sowie der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden sowie auf die Lebensqualität der betroffenen Wohnbevölkerung im Umfeld von Gewerbebetrieben.



Im Landkreis Schwäbisch Hall sind rund 8160 Betriebe aus allen Branchen durch Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht zu betreuen. Die einzelnen Betriebe verteilen sich auf die Leitbranchen und Betriebsgrößen wie folgt:

Jahresaktionen und fachlich wichtige Themen:

Jedes Jahr werden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Stuttgart Jahresaktionen zu fachlich wichtigen Themen der Gewerbeaufsicht vorgegeben. Diese Jahresaktionen basieren meist auf aktuellen Schwerpunktthemen des Arbeits- und Immissions-schutzes, die bis zum Jahresende durchzuführen sind. Wie in der folgenden Übersicht ersichtlich, waren die Schwerpunktaktionen zur „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) Hauptthema, welche sich über mehrere Jahre bis 2018 erstreckt und auch künftig fachlich wichtig sind.

2014

- Psychische Fehlbelastung - Fortführung
- Systemkontrolle
- Überprüfung von Biogasanlagen - Fortsetzung
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) Arbeitsprogramme Organisation des Arbeitsschutzes (ORGA) und Muskelskeletterkrankungen (MSE)

2015

- Überprüfung von Biogasanlagen - Fortsetzung
- Überwachung und Kennzeichnung von Explosivstoffen
- Fortsetzung der GDA Arbeitsprogramme ORGA, MSE und Psyche
- Überprüfung der Einstufung kühl-schmiermittelhaltiger Metallabfälle nach der Abfallverzeichnis-Verordnung

2016

- Fortsetzung der GDA Arbeitsprogramme ORGA, MSE und Psyche
- Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
- Überprüfung von Düngemittellägern nach der Gefahrstoffverordnung
- Überprüfung von Aufzugs-/Befahranlagen in Windkraftanlagen

- Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz



links: Anfahrtschutz an einer Flüssiggastankstelle

rechts: Aufzugsanlage in einer Windkraftanlage



Tätigkeitsbeschreibung der Sachbearbeiter:

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden verstärkt Kontrollen in Firmen und auf Baustellen vorgenommen. Dabei wurden zum Teil nicht unerhebliche Missstände festgestellt. Die Missstände beziehen sich dabei hauptsächlich auf:

1. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit, ungenügende Pausen, unzulässige Sonntagsarbeit
2. Betreiben ungeprüfter überwachungsbedürftiger Anlagen wie z. B. Aufzüge und Druckbehälter
3. Arbeiten ohne bzw. mit nur ungenügender Absturzsicherung auf Baustellen

Ein deutlicher Indikator für die Auslastung der Industrie und des Handwerks sind im Bereich der Gewerbeaufsicht die Anträge auf Ausnahme der Sonn- und Feiertagsarbeit. Hier sind die Anzahl der Anträge und auch der Umfang (Anzahl der genehmigten Tage) der gestellten Anträge angestiegen und verharrt seit geraumer Zeit auf einem hohen Niveau.

Arbeitsunfälle, bei denen Arbeitnehmer verunglückt sind, werden von der Gewerbeaufsicht zusammen mit der Berufsgenossenschaft und der Polizei untersucht. Dabei unterstützt die Gewerbeaufsicht die Polizei und die ermittelnde Staatsanwaltschaft mit Ermittlungsberichten. Zur Vermeidung künftiger Unfälle werden die Erkenntnisse an Betriebe weitergeleitet bzw. bei Revisionen angesprochen.

Der letzte schwere Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang wurde 2015 von Seiten der Gewerbeaufsicht bearbeitet.

Anzahl der tödlichen Unfälle von Arbeitnehmern:

Jahr	Anzahl der Unfälle
2011	0
2012	0
2013	0
2014	1
2015	1
2016	0

Untere Abfallrechtsbehörde

Die Aufgabenbereiche des Landratsamtes als unterer Abfallrechtsbehörde erstreckten sich auf die Umsetzung der Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg, den im Bereich Abfallentsorgung erlassenen EG-rechtlichen Bestimmungen sowie den hierzu bundes- und landesrechtlich erlassenen Rechtsverordnungen bzgl. der Lagerung, der Ablagerung, der Behandlung, der Einsammlung, der Beförderung, der Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) sowie dem Handeln und Makeln von Abfällen zur Verwertung und/oder zur Beseitigung.

Die Aufgabenerledigung erfolgte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben, dem Landkreis in seiner Funktion als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger, der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, den betroffenen Verwaltungsbehörden und Kommunen des Landkreises und ggf. den zuständigen Strafverfolgungsorganen.

Im Berichtszeitraum wurden über 150 Fälle von unerlaubter, bzw. unsachgemäßer Abfallablagerungen, bzw. Entsorgungen bearbeitet. Eine enge Kooperation erfolgte hier in Form von gemeinsamen Ortsterminen und Kontrollen mit dem Polizeipräsidium Aalen, Gewerbe/Umwelt Ellwangen. Ggf. wurden Anordnungen erlassen und erforderlichenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln durchgesetzt.

Auf Anforderung der zentralen Bußgeldstelle und bei Strafverfahren der Staatsanwaltschaft wurden rechtliche Stellungnahmen zu verschiedenen Umweltverstößen abgegeben.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Einführung von ASYS, dem Abfallüberwachungssystem der Länderbehörden. Hierfür mussten zunächst alle mit dem System betrauten Mitarbeiter(innen) geschult werden.

Das System bietet Betrieben die Möglichkeit Anzeigen und Erlaubnisse nach der Anzeigend- und Erlaubnisverordnung digital zu beantragen und den Behörden, diese dann digital zu bearbeiten und mittels digitaler Signatur zu bescheiden.

Stand 31.12.2016 haben 84 Betriebe ihre Tätigkeit beim Landratsamt angezeigt.

Weitere Schwerpunkte waren z. B. die Umsetzung des neuen ElektroG und die Änderung der Verpackungsverordnung.

Am 31.12.2016 waren im Landkreis 15 Betriebe als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Im Bereich der Altfahrzeugentsorgung waren sechs Betriebe als Demontagebetriebe und elf Betriebe als Annahmestellen entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung zertifiziert. Die Zertifizierungen der Entsorgungsfachbetriebe und der Demontagebetriebe für Altfahrzeuge wurden im Benehmen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall als unterer Abfallrechtsbehörde erteilt bzw. verlängert. Die Zertifizierung der Altfahrzeugannahmestellen erfolgte jeweils durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hohenlohe Franken.

Die von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises sowie die privat betriebenen Erddeponien im Landkreis wurden überprüft und überwacht. Im Berichtszeitraum wurde eine Änderungsgenehmigung erteilt.

Wasserwirtschaft und Bodenschutz (FB 3)

Wasserrecht

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

1. <u>Entscheidungen im Abwasserbereich</u>	
• Sammelkläranlagen	11
• Regenüberlaufbecken	14
• Anschluss von Ortsteilen	27
• Hauskläranlagen	21
• Betriebskläranlagen	4
• Dachflächenwasser	128
2. <u>Entscheidungen Trink- und Brauchwasser</u>	
• Grundwasserentnahmen	33
• Grundwasserabsenkungen	12
• Pumpversuche	7
3. <u>Rechtsverordnungen Wasserschutzgebiet</u>	
• Neufestsetzung	1
• Erweiterung	2
• Aufhebung	1
• Ausnahmen	19
4. <u>Verfügungen/Anordnungen</u>	28
5. <u>Vollzug Eigenkontrollverordnung</u>	
• Kommunal Gemeinden	30
• Gewerblich Betriebe	400
6. <u>Entscheidungen Altlasten</u>	7
7. <u>Entscheidungen Oberflächengewässer</u>	
• Neuerteilung Fischteiche	12
• Verlängerungen Fischteiche	87
• Brücken, Stege, Durchlässe	16
• Gewässerkreuzungen	18
• Gewässerausbau, Renaturierung	12
• Gewässerentnahmen	13

Industrie und Gewerbe

Im Berichtszeitraum waren zwei Großereignisse für unsere Arbeit prägend: Ein Mühlenbrand und ein heftiges Unwetter.

Mühlenbrand

Am 22.8.2015 brannte die Lobenhäuser Mühle bei Kirchberg. Aufgrund der dortigen Lagerung von Düngemittel wurde das entstehende Löschwasser mit Ammoniumnitrat bzw. dem daraus entstehenden fischgiftigen Ammoniak verunreinigt. Etwa 10 % der gesamten Löschwassermenge gelangten in die Jagst. Aufgrund des sommerlichen Niedrigwassers war eine Verdünnung, welches die einzig wirklich wirksame Maßnahme darstellt, kaum möglich. Daher waren die Auswirkungen bis in den Hohenlohekreis spürbar. Stromabwärts wurden auf rund 35 km etwa 20 t toter Fische geborgen. Mehrere hundert Helfer waren in drei Landkreisen (Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Heilbronn) im Einsatz um die Auswirkungen durch verschiedene abgestimmte Maßnahmen einzudämmen. Das in einem Speicherbecken aufgefangene Löschwasser (rund 800m³) wurde über einen Aktivkohlefilter gereinigt und in der Wachstumsperiode von Landwirten als Dünger auf Wiesen ausgebracht.

Mehrere Mitarbeiter des Fachbereiches Gewässer und Bodenschutz arbeiteten in einem breit angelegten Workshop zur „Optimierung von Alarmplänen“, welcher Teil des Aktionsplanes Jagst ist, mit. Die Ergebnisse aus diesem Workshop werden in eine Landesweite Arbeitsgruppe eingespeist.



Belüftung der Jagst
(Bild: Bau- und Umweltamt)

Durch die Erfahrungen beim Brand in der Lobenhäuser Mühle muss zukünftig bei relevanten Bauvorhaben ein Löschwasserrückhaltekonzept vorgelegt werden. Auch bestehende Betriebe wurden bezüglich des Löschwassermanagements beraten. Insbesondere wurden die großen Handelslager für Düngemittel in einer landesweiten Aktion überprüft sowie Verbesserungen der Löschwasserrückhaltung diskutiert. Die Umsetzungsplanungen sind im Gange.

Unwetter

Am 29. Mai.2016 ereignete sich über Teilen des Landkreises ein extremes Unwetter mit sehr hohen Niederschlagsmengen. Diese Wassermassen verursachten in diversen Ortschaften des Landkreises teilweise große Schäden. Verheerende Ausmaße nahm es in der Gemeinde Braunsbach an. Dort wurde der komplette Ortskern von einer bis zu 4 m

hohen Gerölllawine unter sich begraben und zerstörte Autos, Häuser und Infrastruktur. Die technische Einsatzleitung war über Wochen vor Ort und koordinierte die Aufgaben.

Für den Fachbereich ergaben sich folgende Aufgaben:

- Erkunden von Ölschäden und beseitigen von Bodenverunreinigungen aufgrund z. B. ausgelaufener Heizöltanks.
- Koordinieren der Transporte für Sperrmüll sowie der Geröll- und Erdmassen.

Über 14 Tage hinweg befand sich der Fachbereich mit Beteiligung von Mitarbeitern aus sämtlichen anderen Fachbereichen des Bau- und Umweltamtes unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben im Dauereinsatz vor Ort. Auch heute noch sind die Bereiche Wasserwirtschaft und Naturschutz an den Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterschäden beteiligt.



Geröllmassen in Braunsbach, unten rechts ausgetretenes Heizöl (Bilder: Bau und Umweltamt)

Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Im Landkreis waren regulär rund 1000 Betriebe wasserwirtschaftlich zu überwachen. Diese wurden anlassbezogen, stichprobenartig oder auch aufgrund eines Baugesuches hinsichtlich der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen oder gefährlichen Abfällen überprüft.

Auch die Abwasseranlagen unterliegen der behördlichen Überwachung. Bei Ölabscheideanlagen überwacht das Bau- und Umweltamt die Durchführung der 5-jährigen Generalinspektion bzw. stellt den mängelfreien Betrieb der Anlagen sicher. Industrielle Abwasseranlagen werden halbjährlich überprüft und eine Abwasserprobe zur Analyse entnommen. Insgesamt stellt dies eine Daueraufgabe dar. Der Umfang und die Anzahl der Überwachungen ist zum letzten Verwaltungsbericht unverändert.

Die Anzahl der zu überwachenden Heizöllageranlagen hat zum letzten Bericht wiederum leicht abgenommen und liegt bei rd. 2800 Anlagen. Diese werden von den Sachverständigenorganisationen und die Mängelbeseitigung von der Behörde überwacht. Bei etwa 600 Anlagen zwischen 2014 und 2016 war dies der Fall.

Altlasten und Schadensfälle

Das Bodenschutz- und Altlastenkataster wird auf Grundlage des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes beim Umweltamt geführt.

Erfasst sind hier sowohl kommunale als auch private altlastverdächtige Flächen/Altlasten und Schadensfälle.

Mit der flächendeckenden historischen Ersterhebung von altlastenverdächtigen Flächen im Landkreis Schwäbisch Hall (1998-2000) und deren flächendeckenden Fortschreibung (2006-2007), sowie der jährlichen Fortschreibungen der Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen auf der Basis von Gewerbeab- und Ummeldungen im Landkreis (ab 2008) wird ein frühzeitiges Erkennen von Gefahren für Mensch und Umwelt erreicht.

Das Kataster schafft Planungssicherheit für die kommunale Bauleitplanung, schützt Bürger vor dem ungewollten Erwerb von Altlasten und hilft Investoren bei Flächennutzungsplänen teure Verzögerungen zu vermeiden.



Quelle LUBW

A-Fälle: das Ausscheiden aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster
B-Fälle: das Belassen im Bodenschutz- und Altlastenkataster

Kommunale Standorte

Bis auf eine Altstandortbearbeitung konnten zwischenzeitlich alle technischen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. 3 Altlasten befinden sich in einer Kontroll- bzw. Überwachungsphase.

Für die restlichen Flächen besteht ohne Nutzungsänderungen kein weiterer Handlungsbedarf oder konnten aus dem Kataster ausgeschieden werden.

Private Standorte

Die erfassten privaten Altstandorte und Altablagerungen mit festgestelltem Handlungsbedarf für erste technische Untersuchungsmaßnahmen werden durch das Landratsamt Schwäbisch Hall anhand einer Prioritätenliste durch Amtsermittlung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Seit 2001 wurden insgesamt 158 Fälle bereits untersucht. 17 Fälle sind aktuell (Stand 31.12.2016) noch abzuarbeiten. Da vom Umweltamt das Bodenschutz- und Altlastenkataster laufend fortgeschrieben wird, kommen nach Auswertung der Gewerbeabmeldungen und Prüfung der Altlastenrelevanz ständig neue Verdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf dazu.

Im Berichtszeitraum wurden bei 15 Verdachtsflächen die Gefahrverdachtsuntersuchungen von Amtswegen durchgeführt. Nachdem bei 6 Flächen der Verdacht bestätigt wurde, waren vom Eigentümer bzw. Verursacher auf eigene Kosten weitergehende Untersuchungen einzuleiten.

45 private Altstandorte und Schadensfälle mit erforderlichen Folgemaßnahmen bzw. vorliegende Altfälle sowie auch Neufälle aus Bauvorhaben wurden im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Untersuchungsstufen bearbeitet und abgeschlossen.

18 solcher Fälle befinden sich aktuell noch in der Bearbeitung.

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Bei 86 gemeldeten Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen waren wasserbehördliche Maßnahmen zu treffen. Bei diesen Unfällen gelangten überwiegend Dieselkraftstoff und Heizöl in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer. Als unterer Wasserbehörde oblagen dem Landratsamt Schwäbisch Hall dabei die fachliche Beurteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer notwendig sind und die rechtliche Durchsetzung dieser Maßnahmen. Durch die von den Feuerwehren durchgeführten Sofortmaßnahmen und die vom Landratsamt Schwäbisch Hall angeordneten weiteren Maßnahmen konnte ein Großteil der ausgelaufenen Stoffe wieder gewonnen werden.

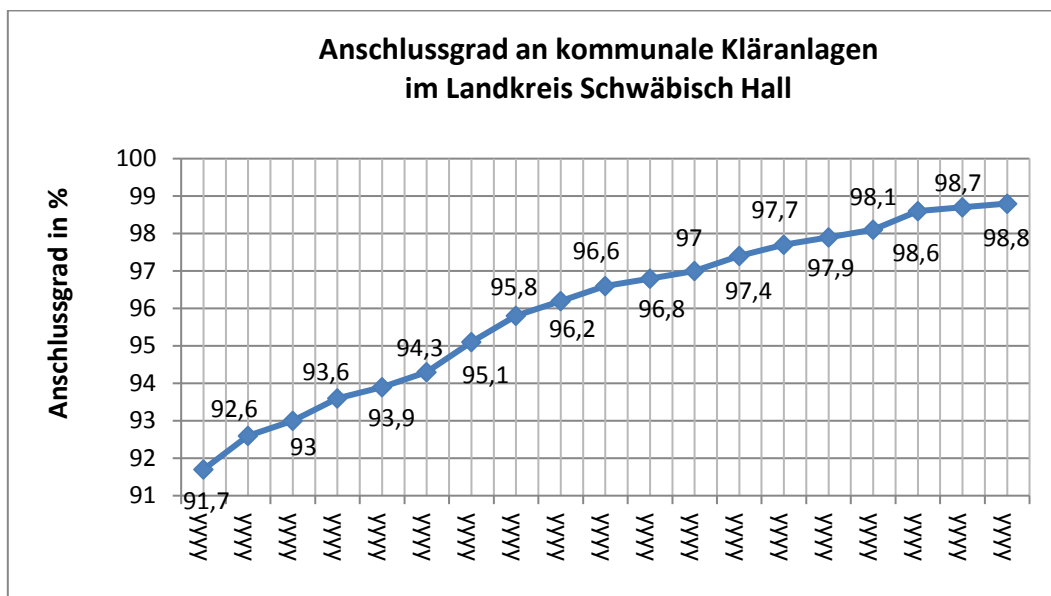
Das Bau- und Umweltamt beabsichtigt eine ständige Rufbereitschaft auch in den Nachtstunden und an Wochenenden für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen einzurichten. Nach der entsprechenden Schulung durch ein externes Büro wird voraussichtlich im späten Frühjahr 2017 die Rufbereitschaft starten. Die Einrichtung der Rufbereitschaft bedeutet allerdings für die Mitarbeiter des Amtes eine weitere Erhöhung des Arbeitsanfalls.

Förderung von Wasser- und Abwassermaßnahmen

Für Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden den Gemeinden im Landkreis im Berichtszeitraum 16,3 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Investitionen in Höhe von mehr als 24,1 Mio. € wurden dadurch angeregt. Im selben Zeitraum wurden für Wasserversorgungsmaßnahmen 4,9 Mio. € Fördermittel bewilligt. Daraus ergaben sich Investitionen in Höhe von ca. 6,8 Mio. €.

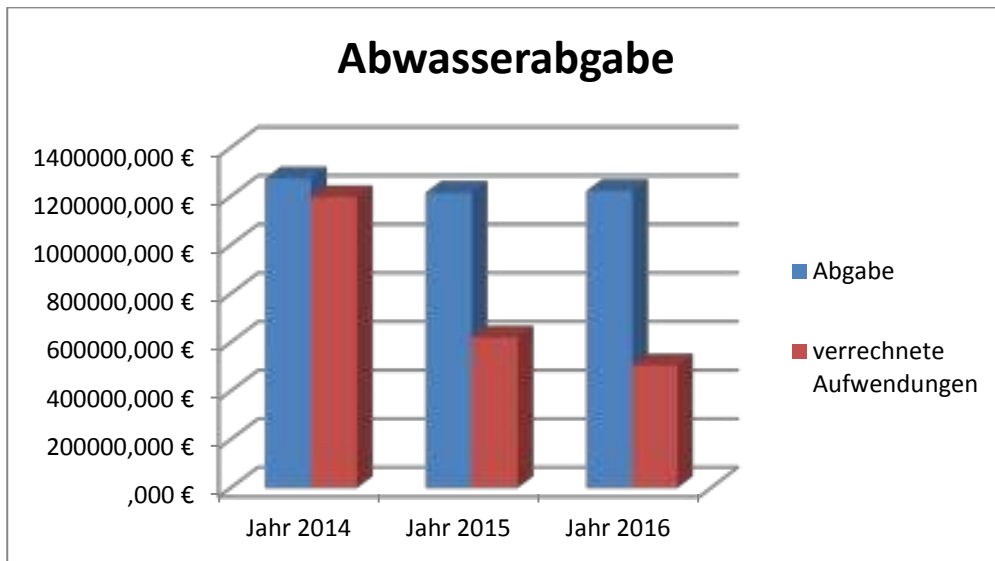
Anschluss dezentraler Anlagen

In den Jahren 2014–2016 wurden weitere 25 Wohnplätze (rund 1200 Einwohner) an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen.



Abwasserabgabe 2014, 2015 und 2016

Die Abwasserabgabe in den Jahren 2014, 2015 und 2016 entsprach einer Summe von 3,7 Mio. Euro, von dieser Summe wurden 2,3 Mio. Euro wieder mit neuen, zum Teil auch vom Land geförderten Maßnahmen verrechnet. Die festgesetzte Abgabesumme von Kleineinleitungen betrug 41.000.-€.



Erweiterung kommunaler Kläranlagen

Im Berichtszeitraum wurde die Erweiterung von 5 Kläranlagen angegangen. Mit der Unterstützung des Landratsamtes konnte beim Land Baden-Württemberg die Bewilligung von beträchtlichen Zuschüssen erreicht werden.

Neben der wasserrechtlichen und fachtechnischen Abwicklung hat das Landratsamt die Aufgabe, den Zuwendungsantrag zu prüfen und die Verwendung der Zuwendung zu überwachen.

Erweiterung Kläranlage Sulzbach/Laufen

Die Kläranlage der Gemeinde Sulzbach-Laufen befand sich nach dem Anschluss von insgesamt 34 Wohnplätzen an der Auslastungsgrenze. Durch eine geplante Betriebserweiterung der ortsansässigen Firma, zur Sicherung von vorhandenen und zukünftigen Arbeitsplätzen, wird die Kläranlage zusätzlich belastet. Die Erweiterung der Kläranlage Sulzbach-Laufen war deshalb zwingend erforderlich. Die Maßnahmen im Bereich der Schlammbehandlung sind Voraussetzung dafür, dass der Klärschlamm weiterhin thermisch verwertet werden kann.



Neues Nachklärbecken (Bild LRA)

Erweiterung Kläranlage Schrozberg

Die Kläranlage Schrozberg war organisch und hydraulisch überlastet und konnte deshalb nicht entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung betrieben werden. Die organische und hydraulische Belastung der Kläranlage Schrozberg hat durch den Anschluss von 17 Ortsteilen und durch ortsansässige Betriebe stark zugenommen. Zu den angeschlossenen Ortsteilen gehört auch der Teilort Schmalfelden, dessen Teilortkläranlage dadurch stillgelegt werden konnte.



Flotationsanlage mit Abluftbehandlung und Vorlagebehälter für die Vorbehandlung eines hochbelasteten Teilstromes. Auf der rechten Seite befindet sich der Fällmittelbehälter für die Phosphorelimination (Bild LRA).

Erweiterung Kläranlage Obersontheim

Die Erweiterungsmaßnahme sah keinen Neubau von zusätzlichem Belebungsbeckenvolumen zur simultanen aeroben Schlammstabilisierung vor. Um die thermische Verwertung des Klärschlammes weiterhin sicherzustellen wurde stattdessen eine solare Klärschlamm-trocknungsanlage gebaut, in der neben der Trocknung auch die aerobe Nachstabilisierung erfolgt. Weiterhin wurde die Kläranlage mit einer Phosphorelimination nachgerüstet. Gemäß den Vorgaben des Umweltministeriums und des Regierungspräsidiums setzt die Umsetzung der WRRL voraus, dass in einem ersten Schritt alle Kläranlagen der Größenklasse 3 bis 5 im Neckareinzugsgebiet, also Anlagen größer 5.000 EW mit einer Phosphoreliminierung nachgerüstet werden müssen.



Halle für solare Klärschlamm-trocknung (Bild LRA)

Kreisplanung (FB 4)

Aufgabenschwerpunkt sind Beratung und Planungsleistungen für die Gemeinden des Landkreises; dies sind städtebauliche Planungen sowie Grünplanungen. Die Berichtsjahre 2014 bis 2016 waren wie in den vorangegangenen Jahren geprägt durch eine konstant hohe Zahl an Aufträgen der Gemeinden. Im Bereich der städtebaulichen Planungen erreichte die Zahl der neuen Aufträge im Jahre 2016 sogar den höchsten Stand seit Bestehen des Kreisplanungsamtes/FB Kreisplanung.

Struktur des Fachbereiches

Der Fachbereich besteht Ende 2016 aus 8 Mitarbeitern/innen mit umgerechnet insgesamt 5,65 Vollzeitstellen. Die Arbeit im FB Kreisplanung erfolgt je nach Auftrag themenübergreifend in Teamarbeit. Die Planungsleistungen werden gemäß Gebührenordnung des Landkreises nach Stundenaufwand abgerechnet.

Städtebau

Planungsleistungen

Zu den Planungen und städtebaulichen Gutachten im Auftrag der Gemeinden gehören:

- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- städtebauliche Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB
- Ortsbausatzungen
- Innerörtliche Entwicklungskonzeptionen
- städtebauliche Gutachten wie Standortuntersuchungen für Wohngebiete und Gewerbegebiete
- Durchführung oder Teilnahme an Klausurtagungen von Gemeinden zu Themen der Bauleitplanung und strukturellen Entwicklung
- Moderation von Planungsprozessen
- Betreuung von Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen

Neuaufträge wurden erteilt:

2014: 48 Aufträge (davon: 32 BPs, 10 städtebaul. Satzungen)

2015: 61 Aufträge (davon: 39 BPs, 13 städtebaul. Satzungen)

2016: 69 Aufträge (davon: 43 BPs, 13 städtebaul. Satzungen)

Mit 69 Neuaufträgen wurde für den Bereich der städtebaulichen Planungen im Jahr 2016 der bisherige Höchststand in über 40 Jahren Kreisplanung erreicht.

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher als die oben angeführte Zahl der Neuaufträge. Abgerechnet wurden insgesamt:

2014: 114 Aufträge in 27 Gemeinden

2015: 125 Aufträge in 28 Gemeinden

2016: 157 Aufträge in 27 Gemeinden

Flächennutzungspläne

Im Landkreis gibt es 12 Planungsräume, die für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes verantwortlich sind. Die Fortschreibung der Flächennutzungspläne von 23 Gemeinden bzw. neun Verwaltungsräumen wurden innerhalb des Berichtszeitraumes bearbeitet; der Bearbeitungszeitraum ist teilweise länger als der dreijährige Berichtszeitraum.

Als „Sonderaufgabe“ der Flächennutzungsplanung waren alle 12 Planungsräume im gesamten Berichtszeitraum mit der Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans für eine Konzentrationsflächenplanung für Windenergie beschäftigt. Neun davon wurden von der Kreisplanung betreut. Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum fünf Planungen.

Bebauungspläne und städtebauliche Planungen

Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren vermehrt ältere Bebauungspläne überarbeitet wurden. Da Bebauungspläne kein Verfallsdatum haben, müssen diese an die heutigen Bedürfnisse und Rechtsprechungen angepasst werden. Dies erklärt auch die hohe Anzahl an Neuaufträgen und tatsächlicher Bearbeitungsanzahl. Mit einer Zunahme solcher Änderungsverfahren ist zu rechnen.

Wettbewerbe / Mehrfachbeauftragungen

Für wichtige kommunale Bauaufgaben wurden im Auftrag der Gemeinden sog. Mehrfachbeauftragungen durchgeführt:

- Aktivierung Historisches Rathaus in Gerabronn
- Räumliche Entwicklung der Helmut-Rau-Schule in Mainhardt
- Sanierung Leichenhalle in Satteldorf
- Neubau „Inklusives Wohnprojekt Ilshofen“



Foto: Historisches Rathaus in Gerabronn

Allgemeine Aufgaben

Beratung der Gemeinden

Regelmäßig werden Anfragen von Gemeinden zu den Verfahren von Bauleitplänen gestellt. Außerdem berät der FB Kreisplanung auf Nachfrage auch die Gemeinden zu Planungen, die von anderen Büros verfasst wurden. Hinzu kommt die Teilnahme an Klausurtagungen, die manche Gemeinden mit ihren kommunalen Gremien durchführen.

Regionalplanung

Der FB Kreisplanung erstellt regelmäßig zu den Sitzungsunterlagen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken Vorlagen für den Landrat. Eine Teilnahme des Kreisplaners an sechs bis sieben Sitzungen pro Jahr ist die Regel.

Darüber hinaus ist der Fachbereich direkter Ansprechpartner für Anfragen seitens des Regionalverbandes.

Grünplanung

Planungsleistungen

Planungsleistungen für die Kreisgemeinden und andere Ämter:

- Mitwirkung bei Bebauungsplänen: Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB (Umweltbericht mit div. Einzelprüfungen)
- Planungen für die Straßenbauverwaltung (Landschaftspflegerische Begleit- und Ausführungspläne, Pflanzmaßnahmen an Straßen und Radwegen)
- Einrichten und Führen von Öko-Konten für mittlerweile 11 Gemeinden
- Gewässerrenaturierung im Rahmen von kommunalen Ausgleichsmaßnahmen
- Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden z. B. Friedhöfe, Spielplätze
- Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden z. B. Kreiskrankenhaus CR

Im Berichtszeitraum wurden 30 neue Aufträge erteilt. Die tatsächlich bearbeiteten Projekte lagen aber aufgrund der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen mit insgesamt 127 Maßnahmen weitaus höher:

- 2014: 41 Projekte / 2015: 49 Projekte / 2016: 37 Projekte

Allgemeine Aufgaben

Neben Planungsaufträgen gehören zum Aufgabengebiet eine Vielzahl anderer Leistungen, die den Obst- und Gartenbau und die Gartenkultur betreffen:

Beratungen zu Gartenthemen, Pflanzenschutz und Nachbarrecht

Vorträge und Schnittkurse für Vereine

Rund 400 Interessierte konnten bei 9 Veranstaltungen fachlich informiert werden.

Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen

Für nachträgliche Begrünung an Kreisstraßen stehen jährlich ca. 7.000 € zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit den vier Straßenmeistereien immer mehr auch für die fachgerechte Pflege von Obstbäumen eingesetzt werden.

Vor-Ort-Kontrollen von Schnittmaßnahmen an Obstbäumen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt – Streuobst“

Baden-Württemberg hat die größten und bedeutendsten Streuobstbestände Europas. Mit rund 3.000 Obstsorten und 5.000 Tier- und Pflanzenarten zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Das Land hat 2015 mit seiner Streuobstkonzeption erstmals eine Prämie für den fachgerechten Baumschnitt an Kern- und Steinobst-Hochstämmen eingerichtet um diese wertvollen Baumbestände zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Für fast 400.000 Obstbäume wurden im Land Förderanträge gestellt, wovon über die Hälfte, rund 224.000 Bäume, im Regierungsbezirk Stuttgart stehen. In unserem Landkreis werden die Schnittmaßnahmen von **9.738 Obstbäumen** bezuschusst.

Im fünfjährigen Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens zweimal geschnitten werden. Die Kontrolle der Schnittmaßnahmen erfolgt stichprobenartig durch die jeweiligen Landratsämter. Vom Sachgebiet Grünplanung wurden im Jahr 2016 erstmals die Pflege- und Erhaltungsschnitte an den zu kontrollierenden Obstbäumen begutachtet.



Wertvolle Streuobstwiese bei Ilshofen-Söllbot



Ein zu starker Astrückschnitt fördert zu viele einjährige Triebe. Auslichten!

Kreiswettbewerb „Die grüne Gemeinde“

Der über Jahrzehnte vom Fachbereich durchgeführte Kreiswettbewerb „Die grüne Gemeinde“ war bislang Voraussetzung zur Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat Ende 2016 eine organisatorische Änderung beschlossen. Zukünftig können sich interessierte Gemeinden direkt beim RP Stuttgart für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ anmelden. Der Fachbereich wird den am Wettbewerb interessierten Gemeinden weiterhin beratend zur Seite stehen.

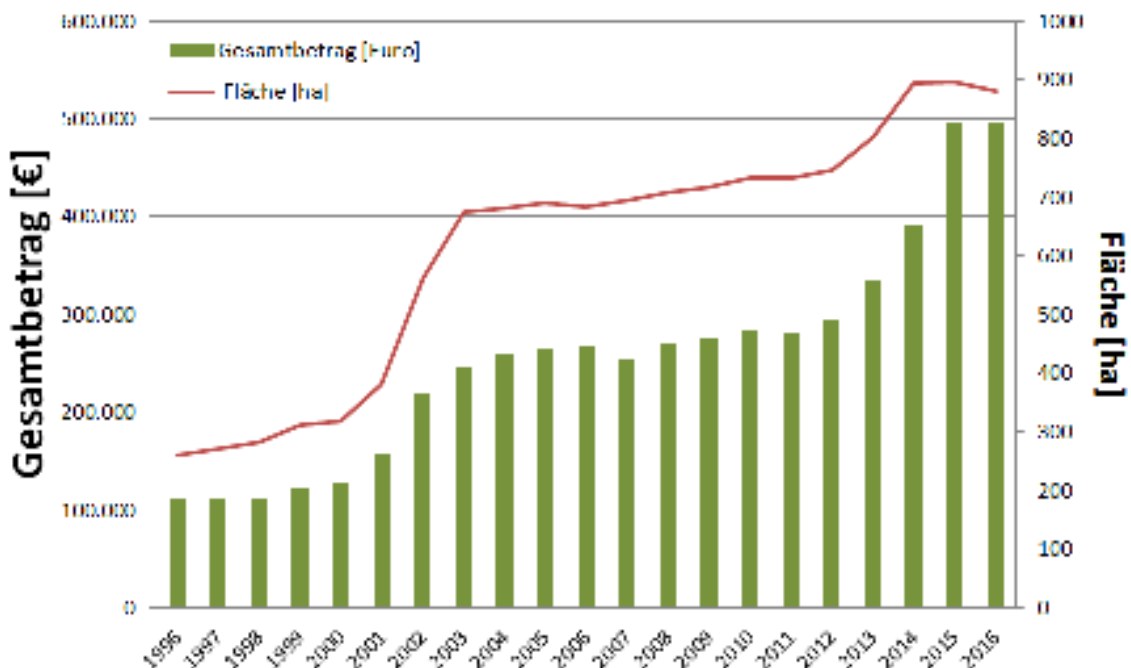
Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.

Die Entwicklung von Natur und Landschaft im Konsens mit der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Politik ist eine zentrale Aufgabe des Landschaftserhaltungsverbandes für den Landkreis Schwäbisch Hall (LEV). Als gemeinnützig eingetragener Verein hat der LEV keine behördlichen Befugnisse, arbeitet aber sehr eng mit den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand (v.a. Untere Naturschutzbehörde und Landwirtschaftsamt) zusammen und unterstützt diese in ihren Aufgaben.

Mit 21 Jahren ist der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V. (LEV) der älteste Verband im Regierungsbezirk Stuttgart und der zweitälteste in Baden-Württemberg. Vorsitzender des Vereins ist Herr Landrat Bauer.

Die Kernaufgabe des LEV besteht in der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften durch Anwendung der Landschaftspflegeleitlinie (LPR). Seit der Verbandsgründung im Jahr 1996 steigen die jährlich beantragte Fördersumme und die Fläche der unter Vertragsnaturschutz stehenden Gebiete kontinuierlich. Das ist nicht zuletzt der Erfolg der ehemaligen Geschäftsführerin Beate Leidig. Seit Oktober 2015 ist Frau Antonia Klein Geschäftsführerin des Verbandes.

**Entwicklung Vertragsnaturschutz seit Gründung des LEV
1996-2016**



Weitere Aufgaben und Schwerpunkte sind:

- Artenschutz
- Planung und Organisation von Landschaftspflegemaßnahmen
- Konzeption von Naturschutzprojekten
- Umsetzung der FFH Managementpläne
- Beratung für Bürger und Landwirte
- Bildung- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pflahtag und Exkursionen)



Besonderheiten in den Jahren 2014-2016 waren sicherlich der Besuch von Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Während eines Rundganges zu den Geislinger Trockenhängen wurden dem interessierten Minister die naturschutzfachlichen Besonderheiten der ehemaligen Weinbaugegend und dem langjährigen LEV-Projektgebiet erläutert. Eine weitere Besonderheit war die schnell voranschreitende Umsetzung des Managementplanes im Vogelschutzgebiet in Wallhausen. Neben vielen anderen Feldvogelarten ist auch der stark gefährdete Kiebitz eine Zielart der Maßnahmen.

Flurneuordnungsamt

Dienstbezirk

Die Gesamtfläche aller im Berichtszeitraum laufenden Flurneuordnungen beträgt ca. 22.800 ha mit insgesamt etwa 6700 Eigentümern. Damit werden etwa 15 % der Fläche des Landkreises in den laufenden Flurneuordnungsverfahren bearbeitet.

Aufgabenschwerpunkte

Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch den Bau oder die Modernisierung von Feldwegen sowie die Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes nach Lage, Form und Größe.

Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege unter anderem auch zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung unserer gewachsenen Kulturlandschaft.

Sozialverträgliche Flächenaufbringung für Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zur Vermeidung von Enteignungen (z. B. Westumfahrung Schwäbisch Hall).

Förderung der Dorferneuerung als Maßnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Hierzu bietet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterschiedliche Fördermöglichkeiten.

Unterstützung von „Melap+“-Projekten zur Dorffinnenentwicklung und zur Verbesserung kommunalen Infrastruktur.

Unterstützung des Landwirtschaftsamts bei den Kontrolltätigkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderprogramme.

Die Flurneuordnung bietet zahlreiche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die den ländlich geprägten Raum fördern und zukunftsfähig gestalten. Dafür steht eine umfangreiche Palette von Verfahrensarten zur Verfügung, die auf die jeweilige Aufgabenstellung ausgerichtet wird.

Aktuelle Flurneuordnungen

Start von neuen Projekten

Im Zeitraum 2014 – 2016 wurden die Flurneuordnungen Rosengarten (Ebental) mit ca. 75 ha und Rot am See-Brettheim (Wald) mit ca. 330 ha angeordnet.

In derselben Zeitspanne wurden 5 Flurneuordnungen abgeschlossen.

Investitionen und Fördermittel

In Flurneuordnungen werden Zuschüsse der EU, des Bundes und des Landes eingesetzt. Die restlichen Kostenanteile werden von den Grundstückseigentümern und durch freiwillige Beiträge der Gemeinden finanziert.

Im Berichtszeitraum wurden Fördermittel in Höhe von rd. 6,1 Mio. € bewilligt. Damit konnten Investitionen von insgesamt rd. 8,4 Mio. € finanziert werden.

Ein Beispiel:



Am 02.03.2016 überreicht Herr Ministerialdirektor Reimer vom Ministerium Ländlicher Raum dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Crailsheim – Jagstheim, Herrn Wüstner im Beisein von Herrn OB Michl den Bewilligungsbescheid über 1,5 Mio. € für den vorzeitigen Investitionsbeginn zum Start des ersten Bauabschnitts.

Von links: OB Michl, TG-Vorsitzender Wüstner, Ministerialdirektor Reimer

Insgesamt werden in Jagstheim für drei Bauabschnitte Kosten von über 5 Mio. € (davon rd. 4,3 Mio. € Zuschüsse von EU, Bund, Land) anfallen.

Besitzeinweisung

Ein entscheidender Meilenstein für jede Flurneuordnung ist die Besitzeinweisung. Die Grundstückseigentümer werden nach der Neueinteilung der Flächen in den Besitz und die erstmalige Nutzung ihrer neuen Flächen eingewiesen.

Im Berichtszeitraum wurde in insgesamt 5 Flurneuordnungen dieser Verfahrensschnitt erreicht. Die Fläche der neu geordneten Äcker, Wiesen, Wälder und Ortslagen beträgt zusammen ca. 1400 ha.

Zum Beispiel:



In der Flurneuordnung Frankenhardt-Markertshofen/Obersontheim sind Ende Oktober 2016 auf einer Fläche von rd. 871 ha die Grundstücke von 199 Teilnehmern zur Bewirtschaftung innerhalb der neuen Grenzen frei gegeben worden. Im Durchschnitt wurden 3 landwirtschaftliche Grundstücke zu einem zusammengelegt.

Mitarbeiter des Amtes und Messgehilfen bei der Abmarkung eines Grenzpunktes



Auch in Michelfeld – Gnadental wurde dieser Meilenstein im November 2014 erreicht. Auf einer Fläche von rd. 417 ha wurden die Grundstücke von 155 Teilnehmern neu geordnet und vermessen.

Vermessungsarbeiten in Michelfeld – Gnadental

Laufende Planungen

Bevor neue Feldwege gebaut und die neuen Grundstücke gestaltet werden können, müssen die geplanten Maßnahmen im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan dargestellt und mit zahlreichen Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden abgestimmt werden. Dieser Prozess ist häufig sehr aufwendig und erfordert Zeit.



In der Flurneuordnung Mainhardt – Geißelhardt wird derzeit der Wege- und Gewässerplan für eine Fläche von rd. 1041 ha aufgestellt.

Intensive Gespräche in Geißelhardt



Geißelhardt: auch im Wald gibt es viel zu beraten.

Bürgerbeteiligung

Bürgerexkursion/Baustellenbesichtigung in Crailsheim – Westgartshausen



Am Sonntag, 4. Mai 2014 wurde bei wunderbarem Frühlingswetter eine Exkursion in der Umgebung von Crailsheim – Westgartshausen für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Die Veranstaltung wurde von der Teilnehmergeinschaft und dem Flurneuordnungsamt gemeinsam organisiert. Über 150 Personen haben die Gelegenheit genutzt, mehr über Natur, Landwirtschaft, Landschaft und Flurneuordnung zu erfahren.



Im Verlauf der Veranstaltung wurde an verschiedenen Stationen über die laufenden Feldwegbauarbeiten und andere Themen informiert und diskutiert. Zum Abschluss gab es ein zünftiges Vesper beim Vereinsheim des SV Westgartshausen.

Auch das kann Flurneuordnung:

Dorfflurbereinigung Crailsheim – Jagstheim (Ortslage)

Die Stadt Crailsheim hat sich mit dem Ortsteil Jagstheim erfolgreich an dem landesweiten Modellprojekt MELAP – PLUS beteiligt.

Mit MELAP – PLUS hat das Ministerium Ländlicher Raum ein Förderprogramm zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale für bauliche Maßnahmen ins Leben gerufen.

Durch die Verbindung des Förderinstruments MELAP-PLUS mit einer Ortslagenflurneuordnung soll eine nachhaltige innere Entwicklung des alten Dorfkerns eingeleitet werden.

Die Aufgabe der Flurneuordnung bestand darin, durch Flächenmanagement die Wiedernutzung von Brachflächen und eine sinnvolle Nachverdichtung in bereits bebauten Arealen durch einen geeigneten Grundstückszuschnitt zu ermöglichen.

Ergänzend wurde durch gestaltende Maßnahmen im Straßenraum bei einigen Ortsstraßen eine deutliche Verbesserung des Wohnumfeldes erreicht. Es zeigt sich immer wieder, dass Privateigentümer vor allem dann in ihre Wohngebäude oder in eine Neubebauung investieren, wenn auch das Umfeld stimmt.

Ein Beispiel:



Scheererstraße, Jagstheim:

vorher



nachher

Beginn neuer Baumaßnahmen

In zwei Flurneuordnungen in der Umgebung von Crailsheim wurde der Start von Baumaßnahmen durch einen „1. Spatenstich“ offiziell begonnen.



Am 18.05.2015 erfolgte der „1.Baggerbiss“ in Crailsheim – Goldbach im Beisein von Herrn Landrat Bauer und Herrn OB Michl. Der Ausbau der geplanten neuen Feldwege ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

5. v. l. Landrat Bauer, 5. v. rechts OB Michl



In der Flurneuordnung Crailsheim – Jagstheim begannen die Bauarbeiten am neuen Feldwegenetz am 02.06.2016. Sie werden in drei jährlichen Bauabschnitten durchgeführt.

v. l. Ortsvorsteher Phillip, TG-Vorsitzender Wüstner, ELB Knaus, Bau-BM Holl

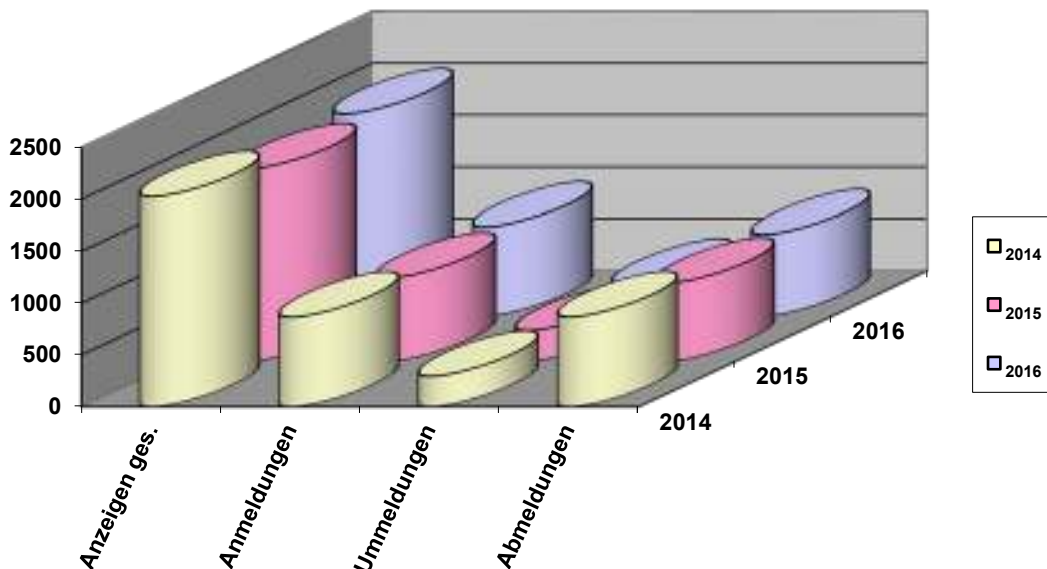
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Ordnung (FB 1)

Gewerbeordnung und Gaststättengesetz

Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (GewO) muss ein Gewerbetreibender grundsätzlich die Aufnahme eines Betriebes, die Verlegung, den Wechsel des Gegenstandes und die Aufgabe des Betriebes anzeigen. Zum 01. Januar 2015 trat die Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) in Kraft. Diese Verordnung gestaltet das bislang allein in § 14 GewO geregelte Gewerbeanzeigeverfahren näher aus und übernimmt dabei teilweise Bestimmungen aus dem Gesetz. Eine markante Regelung ist die elektronische Weiterleitung der Gewerbeanzeigen an andere Behörden. Diese Verpflichtung greift ab dem 1. Januar 2016 unter Einräumung einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016 bis zu deren Ablauf auch in Papierform übermittelt werden kann.

Jahr	Anzeigen ges.	Anmeldungen	Ummeldungen	Abmeldungen
2014	2026	865	294	867
2015	1855	804	297	754
2016	1948	857	307	784

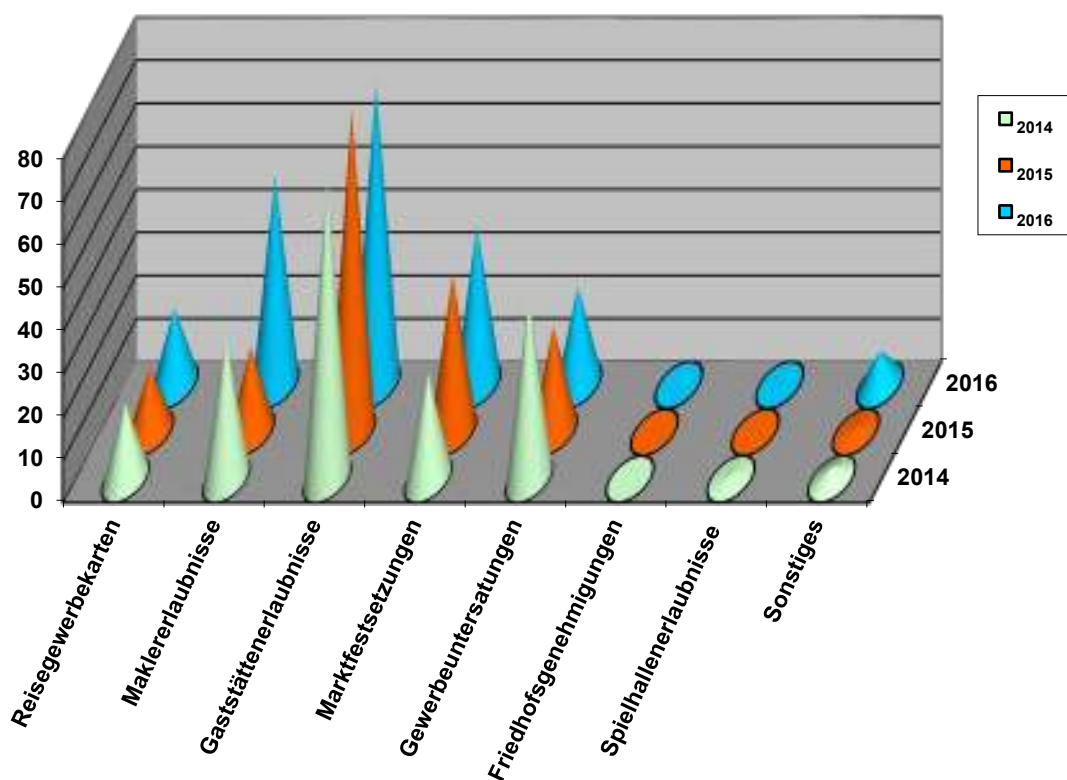


Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Gewerbe-/Gaststättenrecht ist die Erteilung und Entziehung bestimmter Erlaubnisse und Genehmigungen. Die im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen verteilten sich in diesem Bereich wie folgt:

Entscheidungen	2014	2015	2016
Erteilung von Reisegewerbekarten	18	31	18
Erlaubnisse für die Vermittlung von Grundstücken oder Wertpapieren (Maklererlaubnisse)	33	45	49
Gaststättenerlaubnisse	70	75	70
Marktfestsetzungen	25	37	37
lfd .Gewerbeuntersagungen, Widerrufe	42	25	23
Friedhofsgenehmigungen	0	0	0
Sonstige Entscheidungen*	3	1	8

*Befreiung von der Umsatzsteuer, Zwangsgeld, Zurückweisungen, Wiedergestattungen etc.

Die Vorgänge in den Bereichen Gewerbe-, Gaststätten- und Spielrecht lassen sich für den Berichtszeitraum wie folgt zusammenfassen:



Heimrecht

Am 31. Mai 2014 ist das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) in Kraft getreten. Dieses löst das bisherige baden-württembergische Landesheimgesetz ab. Das neue Gesetz fördert und ermöglicht eine Vielfalt von Wohn- und Versorgungsformen wie das selbstverantwortete gemeinschaftliche Wohnen, betreutes Wohnen, trägerverantwortete ambulante Wohngemeinschaften und stationäre Einrichtungen. Die Schutzfunktion der Heimaufsicht ist flexibler und abgestuft entsprechend den Wohn- und Versorgungsformen geregelt worden. Je weniger ein Mensch dazu in der Lage ist, seine Angelegenheit selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu regeln, umso größer ist sein Schutzbedarf und umso mehr ist die Heimaufsicht gefordert, diesen Schutz auch zu gewährleisten.



Zum 31.12.2016 gab es im Landkreis Schwäbisch Hall 47 Einrichtungen nach dem WTPG mit insgesamt 2898 Plätzen.

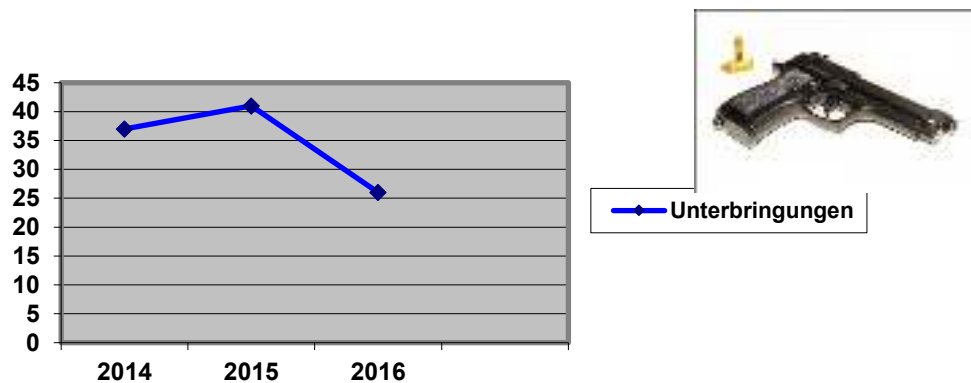
	Selbstverantwortete Wohngemeinschaft	Heime	Platzzahlen
2014	1	46	2922
2015	1	47	2898
2016	1	47	2898

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 12. November 2014 das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG-) beschlossen, welches mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist und das bisherige Unterbringungsgesetz ablöst.

Dieses Gesetz soll eine bedarfsgerechte Psychiatrische Versorgung sicherstellen und die Rechtsstellung psychisch kranker oder behinderter Personen stärken. Das Gesetz sieht zudem einen Patientenführsprecher vor. Im Landkreis Schwäbisch Hall ist Frau Elvira Prost-Lipski hierfür bestellt worden.

	2014	2015	2016
Unterbringungsfälle	37	41	26



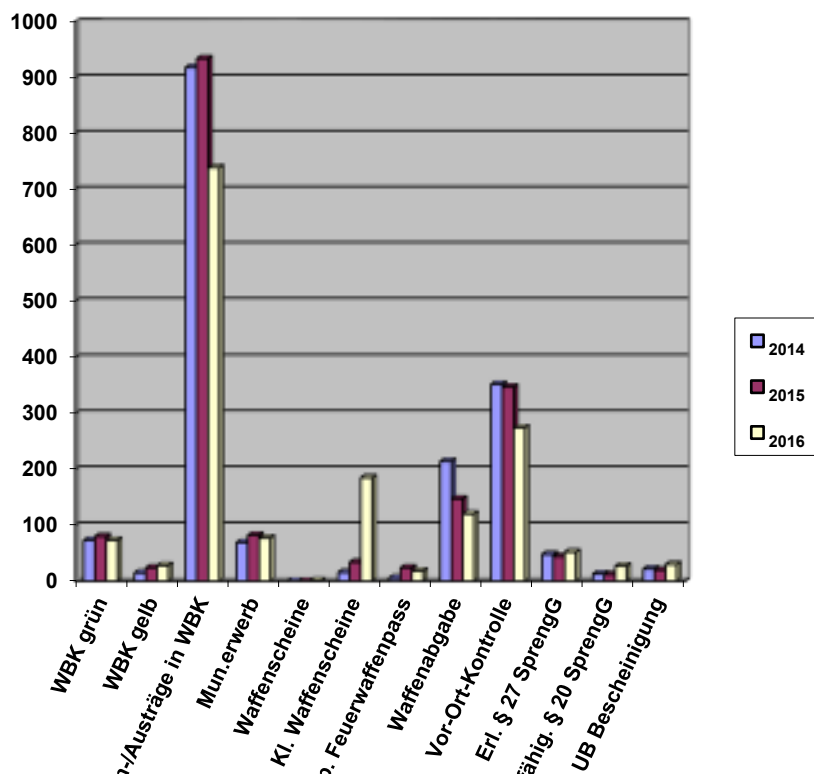
Waffenrecht

Die Zahl der Waffenbesitzer im Landkreis Schwäbisch Hall (ohne die Großen Kreisstätte Crailsheim und Schwäbisch Hall) beläuft sich mit Stand vom 31.12.2016 auf 1971 Waffenbesitzer mit insgesamt 12.871 Waffen. In dem Berichtszeitraum wurden von Waffenbesitzern freiwillig insgesamt 481 Waffen und mehrere Zentner Munition zur Vernichtung bei der Waffenbehörde abgegeben. Im Jahr 2016 nahmen die Anträge auf einen kleinen Waffenschein sprunghaft zu. Der Kleine Waffenschein ist seit 2003 erforderlich, wenn man Reiz-, Signal- oder Schreckschusswaffen tragen möchte. Tragen bedeutet zum Beispiel, die Waffe am Gürtel zu tragen.



Entscheidungen	2014	2015	2016
Waffenbesitzgarte (grün)	73	80	73
Waffenbesitzkarten (gelb)	15	24	28
Ein- und Austragungen	918	934	739
Munitionserwerbsberechtigung	69	82	77
Waffenscheine	0	0	1
Kleiner Waffenschein	16	34	185
Europäischer Feuerwaffenpass	6	24	18
Waffenabgabe zur Vernichtung	214	147	120
Durchgeführte Vor-Ort-Kontrollen	352	347	274
Erlaubnisse § 27 SprengG (privater Bereich)	48	44	52

Befähigungsscheine § 20 SprengG	13	12	27
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (für Lehrgänge)	22	20	30



Schornsteinfegerrecht

Zum 1. Januar 2013 trat das reformierte Schornsteinfegerrecht in Kraft. Damit wurde das bisherige Kehrmonopol in weiten Teilen aufgehoben. Haus- und Wohnungseigentümer sind nun selbst dafür verantwortlich, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten rechtzeitig und vollständig durchgeführt werden. Werden keine Arbeiten durchgeführt, muss eine so genannte "Zwangskehrung" anordnet werden.

	2014	2015	2016
Kehrverweigerungen	120	149	161
Gebührenbeitreibungen	32	30	25

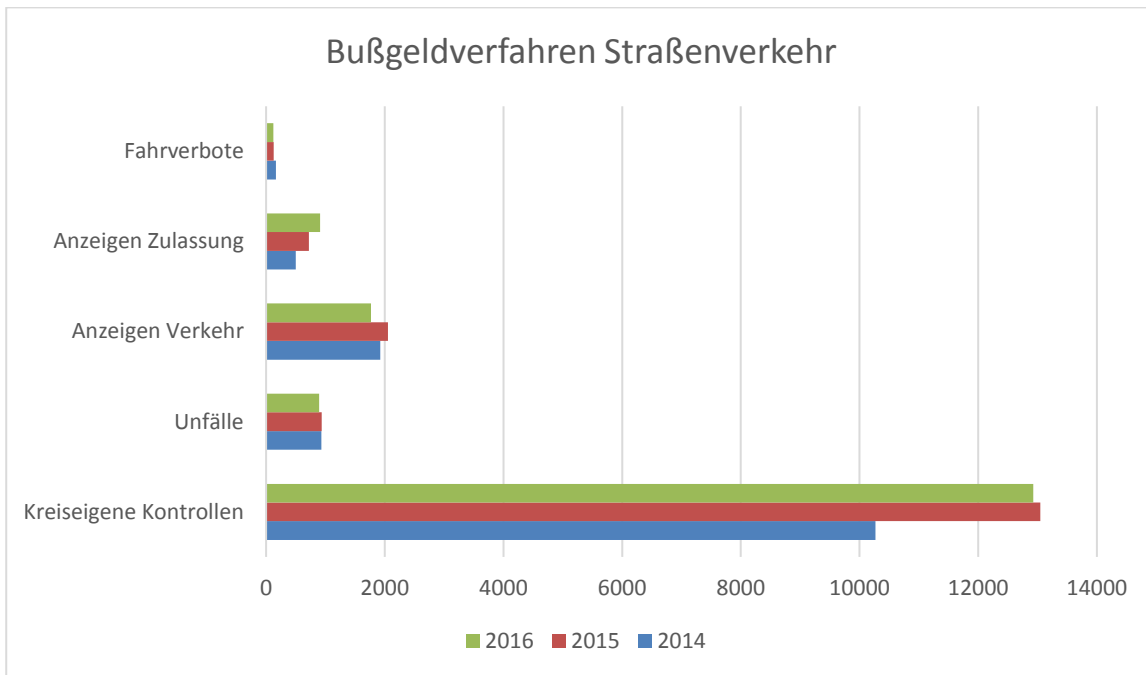
Bußgeld - und Verkehrswesen (FB 2)

Bußgeldverfahren

Alle Bußgeldverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes werden von der zentralen Bußgeldstelle bearbeitet. Die durchgeführten Verfahren verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Bereiche:

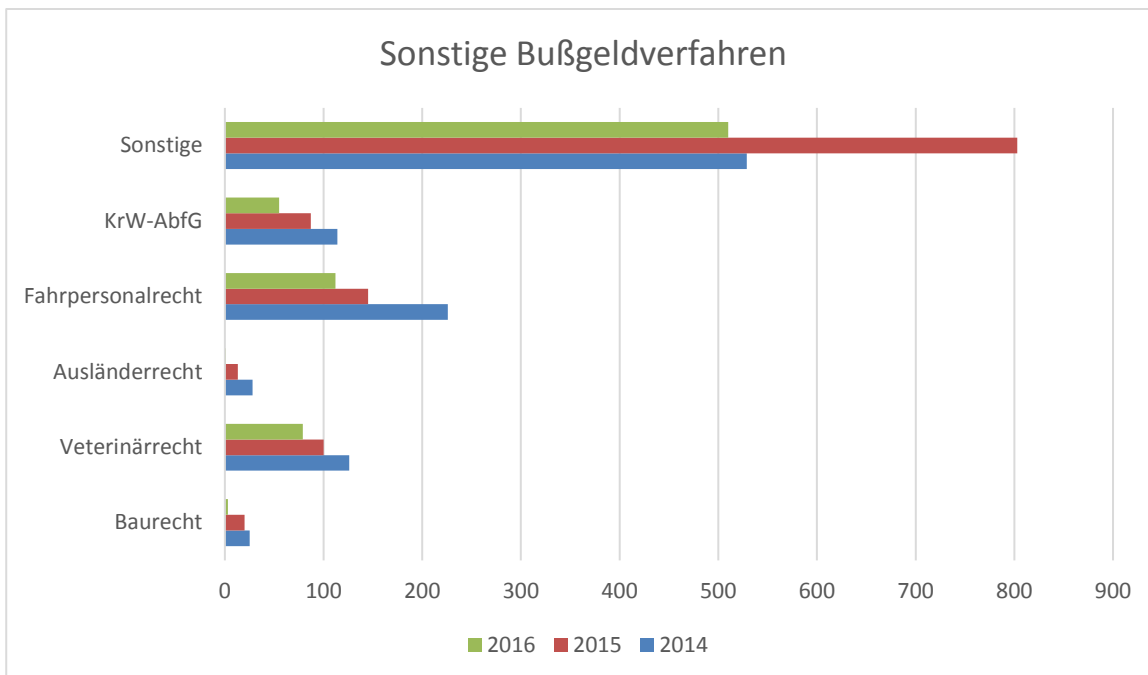
Bußgeldverfahren aus dem Verkehrsbereich

	2014	2015	2016
Kreiseigene Geschwindigkeitskontrollen	10271	13048	12927
Unfälle	929	935	895
Verkehrszeichen	1925	2054	1765
Anzeigen Zulassungsstelle	500	721	911
Vollstreckte Fahrverbote	166	126	121



Sonstige Bußgeldverfahren

	2014	2015	2016
Verfahren Baurecht	25	20	3
Verfahren Veterinärwesen	126	100	79
Verfahren Ausländerrecht	28	13	1
Verfahren Fahrpersonalrecht	226	145	112
Verfahren KrW-AbfG (Kreislaufwirtschaft – Abfallwirtschaft)	114	87	55
Sonstige Verfahren, z. B. BaföG, LJagdG, Schwarzarbeit, WaffenG, etc.	529	803	510



Straßenverkehrsordnung

Zu den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde gehört die Durchführung der jährlichen Regelverkehrsschauen in den kreisangehörigen Gemeinden. Zu diesem Zweck werden die verkehrsrechtlichen Anträge der Gemeinden bearbeitet, z. B. die Unfallschwerpunkte und sonstige Gefahrenstellen vor Ort begutachtet und mit Sachverständigen besprochen. An der Bearbeitung werden die Gemeinden, die Polizei und der Straßenbaulastträger beteiligt. Im Anschluss werden dann verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet.

Des Weiteren beteiligt sich die Straßenverkehrsbehörde auch außerplanmäßig im Interesse der Verkehrssicherheit an verschiedenen Maßnahmen, wie an der jährlichen landesweiten Verkehrsüberwachungsaktion mit der Polizei oder der „Aktion sicherer Schulweg“.

Darüber hinaus ist die Straßenverkehrsbehörde auch zuständig für Straßensperrungen, z. B. aufgrund von Baustellen oder Veranstaltungen wie Festumzüge und Messen. Nach Eingang der entsprechenden Anträge wird geprüft, ob und in welchem Umfang ein Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum erforderlich ist, (z. B. eine halbseitige Straßensperrung) und anschließend die Absicherung, wie z. B. durch Beschilderung, Festlegung der Umleitungsstrecke, Lichtsignalanlage, etc. angeordnet. Es wird auch über Anträge bezüglich Verkehrszeichen (VKZ) auf Dauer entschieden.



Die im Berichtszeitraum ergangenen Entscheidungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2014	2015	2016
Anordnungen, Verlängerungen, Nachträge gem. § 45 StVO (Sperrungen)	662	615	632
Jahresgenehmigungen, Nachträge gem. § 45 StVO	5	6	6
Anordnungen Verkehrszeichen (VKZ) auf Dauer / auf Zeit	166	155	173
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernisse)	144	118	145
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO (Befreiung Helm - / Gurtpflicht)	3	1	1
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen gem. § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO (Sonn- tagsfahrverbot)	167	158	119
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen § 46 Abs. 1 Nr. 9 StVO	1	1	1
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen gem. § 46 Abs.1 Nr.11 StVO (ge- sperrte Straßen)	11	23	21
Genehmigungen, Verlängerungen, Nachträge gem. § 29 StVO (Veranstaltungen)	129	134	138
Bewohnerparkausweise	67	63	59

Schwertransporte

Für Transporte bei denen die Transportfahrzeuge samt Ladung über dem zulässigen Gesamtgewicht bzw. außerhalb der zulässigen Abmessungen (Länge, Breite, Höhe) liegen, wird eine entsprechende Genehmigung benötigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird geprüft, ob die beantragte Strecke für die Art des Transportes geeignet ist. Dies dient der Vermeidung von Schäden an Fahrbahnen oder Bauwerken. Auch wird geprüft, ob sich unpassierbare Baustellen auf dem Streckenabschnitt befinden. Danach kann eine Genehmigung erteilt werden.

Die Anzahl der Genehmigungen sind, wie bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum, kontinuierlich steigend. Aktuell gibt es viele Anträge wegen neuer Windparks.



Zulassung zum Verkehr (FB 3)

Fahrerlaubnisrecht

Die Anzahl der Anträge auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis ist wieder angestiegen. Dieser Trend besteht seit 2013.

Die Anträge auf begleitetes Fahren ab 17 bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau im Vergleich zu den Anträgen allgemein.

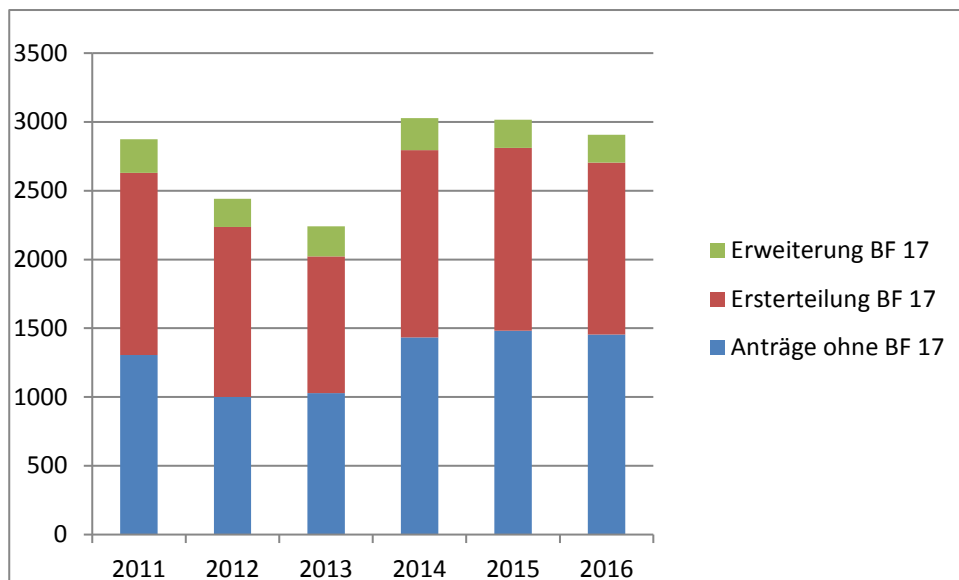
Mit Ablauf der Übergangsfrist für Berufskraftfahrer hat die Anzahl der Lkw-Fahrerlaubnisse, die zum Eintrag der Berufskraftfahrerqualifikation erneuert werden mussten, zugenommen.

Mit Wirkung zum 01.05.2014 traten die umfassenden Änderungen des Punktesystems in Kraft. Damit verbunden war durch die notwendigen Änderungen beim Fahreignungsregister anfänglich ein deutlicher Rückgang der Maßnahmen Mitte des Jahres 2014. Gegen Ende des Jahres war ein deutlicher Anstieg der Vorgänge erkennbar.

Im Übrigen waren im Bereich des Fahrerlaubnisrechts quantitativ keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten. Obwohl die Auffälligkeiten wegen Eignungsbedenken bei älteren Kraftfahrern zunehmen, ist insgesamt ein leichter Rückgang feststellbar.

Jahr	2014	2015	2016
Anträge auf Ersterteilung	1433	1482	1455
begleitetes Fahren ab 17	1575	1533	1452
Neuerteilungen nach Entzug	328	337	354
Erweiterungen und Verlängerungen	2184	1766	1681
Ersatzführerscheine	821	763	773
Umtausch in EU-Kartenführerschein	1224	1034	1092
Internationale Führerscheine	969	1003	1134
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	99	128	84
Entzüge und Ablehnungen	150	183	155
Maßnahmen im Punktebereich	268	542	401
Anordnung von Aufbauseminaren bei Fahranfängern	230	216	193
Erteilte Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnisse	8	10	25
Fahrschulüberprüfungen	15	30	37

Entwicklung der Führerscheinanträge regulär und BF 17



Kfz-Zulassung

In den Zulassungsstellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall ist jedes kennzeichnungspflichtige Fahrzeug zu verwalten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen und die Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohner sind auch in diesem Zeitraum weiter gestiegen.

Jahr	2014	2015	2016
Fahrzeugbestand jeweils zum 31.12.	176.865	180.693	184.868
Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohner	936	943	962

Im Bereich der Kfz-Zulassung waren folgende Vorgangszahlen zu verzeichnen:

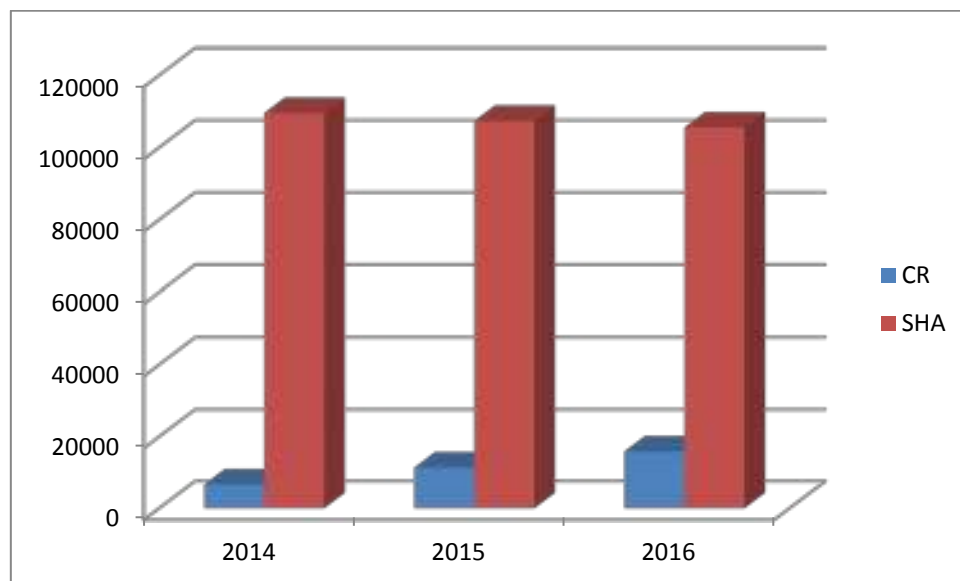
Jahr	2014	2015	2016
Fahrzeugzulassungen gesamt	64.775	63.963	66.774
davon Neuzulassungen	6.992	7.503	8.140
davon Umschreibungen aus anderen Kreisen	14.956	15.669	16.371
davon Umschreibungen innerhalb des Kreises	8.880	8.851	9.083
Umkennzeichnungen	3.492	538	561
Reservierung Wunschkennzeichen / Internet	16.328	14.893	15.573
Bestand historische Kennzeichen (H) / Oldtimer	1.068	1.202	1.330
Bestand Saisonkennzeichen	7.399	7.681	7.889
Entstempelung durch Vollstreckungsdienst	745	900	846
Internetzulassungen	5.994	6.945	8.000

Die Anzahl der Online-Zulassungen ist im Zeitraum 2014 bis 2016 um 1/3 gestiegen.

Durch die Wiedereinführung des Altkennzeichens CR wurden 2014 ca. 3000 Fahrzeuge mehr als sonst üblich um gekennzeichnet.

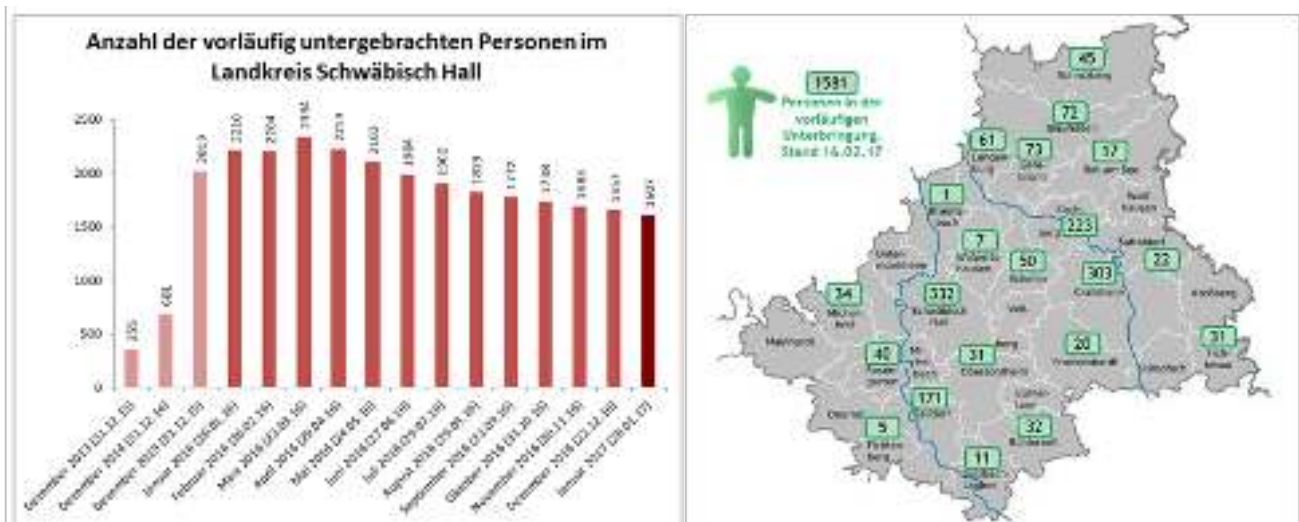
Ende 2016 waren insgesamt 21 033 Fahrzeuge mit einem CR-Kennzeichen zugelassen, davon 15 805 Pkw.

Entwicklung zugelassener Personenkraftwagen mit SHA und CR-Kennzeichen:



Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises

Seit März 2016 gibt es nun die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis, die durch Frau Marina Köhler besetzt werden konnte. Sie ist zentrale Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Flüchtlingshilfe und Ansprechpartnerin bei Fragen zur Flüchtlingsunterbringung.



Grafik 1 (links): Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung, Stand 26.01.2017.

Grafik 2 (rechts): Anzahl der vorläufig untergebrachten Personen im Landkreis Schwäbisch Hall, Stand 16.02.2017.

Hintergrund:

Zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Landkreis konnte durch die VwV-Förderung der L-Bank ab dem Jahr 2016 die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten geschaffen werden. Das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe hat mit dem Zustrom der Flüchtlinge stark zugenommen. Es besteht ein erheblicher Koordinierungs- und Informationsbedarf. In jeder Gemeinde, in der es eine Unterkunft des Landratsamtes gibt, war bereits ein Freundes- oder Arbeitskreis Asyl / Integration vorhanden oder bildete sich innerhalb kürzester Zeit. Mittlerweile sind in allen Gemeinden Personen ehrenamtlich in Initiativen, Vereinen, den Kirchen oder anderen Institutionen aktiv. Viele Bürger bringen sich in ihrer Freizeit für Belange der Flüchtlinge ein. Das Engagement, das den neuen Mitbürgern in den Gemeinden entgegengebracht wird, ist weitreichend und bildet die Basis für eine gute Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Dies wurde zum Anlass genommen, eine/n Flüchtlingsbeauftragte/n zur Unterstützung anzustellen.

Ziele, Aufgaben und Maßnahmen:

Wichtigste Aufgabe der Flüchtlingsbeauftragten ist die Koordination, Förderung, Weiterentwicklung und Stabilisierung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Schwäbisch Hall. Die Unterstützung reicht von der Beratung bei der Bildung neuer Arbeitskreise/Freundeskreise vor Ort über die Mitwirkung und Koordinierung bei örtlichen Zusammenkünften (Austauschtreffen, Treffen Freundeskreise/Arbeitskreise Asyl)

sogar darüber hinaus durch die Beratung und Unterstützung der in der Flüchtlingsbetreuung ehrenamtlich Tätigen, Initiativen, Kirchen, Vereinen und Verbänden sowie der 30 Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall.

Auch bei Konflikten des Ehrenamts untereinander sowie zwischen dem Haupt- und Ehrenamt wird durch sie vermittelt.

Darüber hinaus ist die Flüchtlingsbeauftragte öffentlichkeitswirksam tätig. Als zentrale Ansprechpartnerin für Fragen zur Flüchtlingsunterbringung und -beratung steht sie allen Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe ist die Bereitstellung von Informationen, unter anderem auf der Homepage „Die Flüchtlingsbeauftragte informiert“, dem „Newsletter Flüchtlingshilfe“ (siehe Grafik 3), der monatlich an alle Akteure in der Flüchtlingshilfe verteilt wird, und in der im Aufbau befindlichen „Welcome App“, mit der die Flüchtlinge via Smartphone über Aktuelles informiert werden sollen. Zudem ist die Flüchtlingsbeauftragte in Gemeinderatssitzungen und Bürgerversammlungen sowie anderen Veranstaltungen zum Thema Flüchtlinge präsent. Sie hält Vorträge und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Austausch, die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit Fachstellen innerhalb des Landratsamtes und Institutionen außerhalb ist eine weitere zentrale Tätigkeit der Flüchtlingsbeauftragten. Der Aufbau eines gemeindeübergreifenden Netzwerkes im Landkreis Schwäbisch Hall für das Ehrenamt auf Kreisebene mit hauptamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe in den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Sprachkursträgern und anderen hauptamtlichen Stellen der Flüchtlingskoordination, sowie Kirchen und Vertretern der ehrenamtlich Aktiven war hierzu notwendig.

Im Rahmen des Projektmanagements wurden Fördermittel durch die Flüchtlingsbeauftragte beantragt, Projekte initiiert und teilweise bereits durchgeführt. Durch Zuwendungen, z. B. „Gemeinsam in Vielfalt“ des Ministeriums für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, werden derzeit unter anderem Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche entwickelt.

Des Weiteren gehören verschiedenste organisatorische und konzeptionelle Tätigkeiten zum Portfolio der Flüchtlingsbeauftragten.

Résumé:

Die Flüchtlingsbeauftragte beschäftigt sich intensiv mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und gibt komplexe und individuelle Unterstützung. Hauptaufgabe ist die Koordinierung und Vernetzungsarbeit. Sie bildet somit die Brücke vom Haupt- zum Ehrenamt. Insbesondere im Hinblick auf die Anschlussunterbringung mit integrativen Aufgaben wird eine Unterstützung durch eine hauptamtliche Person im Landkreis immer wichtiger, da zumal der Unterstützungsbedarf komplexer wird.



Grafik 3: Newsletter Flüchtlingshilfe Februar 2017.

Amt für Migration

Vorbemerkung

Gesetzliche Vorgaben und der rasante Anstieg an Zuweisungen von Flüchtlingen in den Landkreis machten vor allem im Jahr 2015 organisatorische Veränderungen erforderlich. Der bisherige Fachbereich „Asylrecht und Aufnahmebehörde“ wurde in zwei neue Fachbereiche geteilt, in den Bereich „Leistungen und Sozialberatung für Flüchtlinge“ und in den Bereich der „Unterkunftsverwaltung und Asylrecht“. Parallel zu den im Landkreis ankommenden Flüchtlingen musste in allen betroffenen Bereichen Personal eingestellt werden um die Versorgung der Ankommenden gewährleisten zu können.

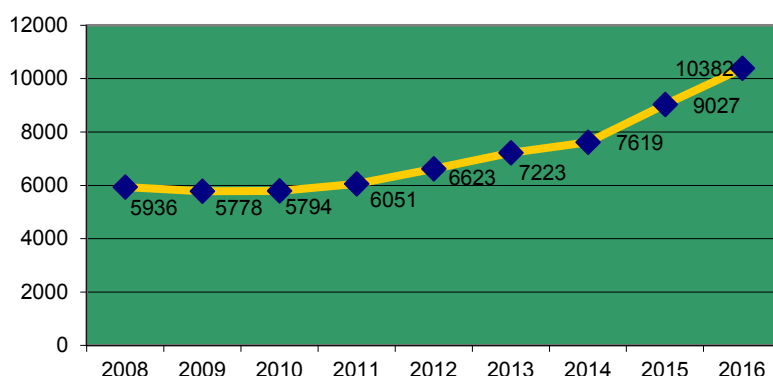
Zunehmende Konflikte in der Welt haben die Zahl der Asylbewerber in den Jahren 2014 bis 2016 ansteigen lassen. Insbesondere im Jahr 2015 stellte dies das Amt vor gewaltige Herausforderungen.

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde/Personenstandsrecht

Im Jahr 2016 sind im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schwäbisch Hall die Ausländerzahlen erstmals auf eine fünfstellige Zahl angewachsen. Ursächlich dafür waren Zuzüge aus den Ländern der Europäischen Union und die hohen Flüchtlingszahlen.

Dies führte zu zahlreichen Rechtsänderungen, die immer wieder zusätzliche Vorgaben brachten und neue Bearbeitungsabläufe erforderten. Zuletzt im August 2016 durch das Integrationsgesetz, durch das u.a. eine Wohnsitzbindung für anerkannte Flüchtlinge geschaffen wurde.

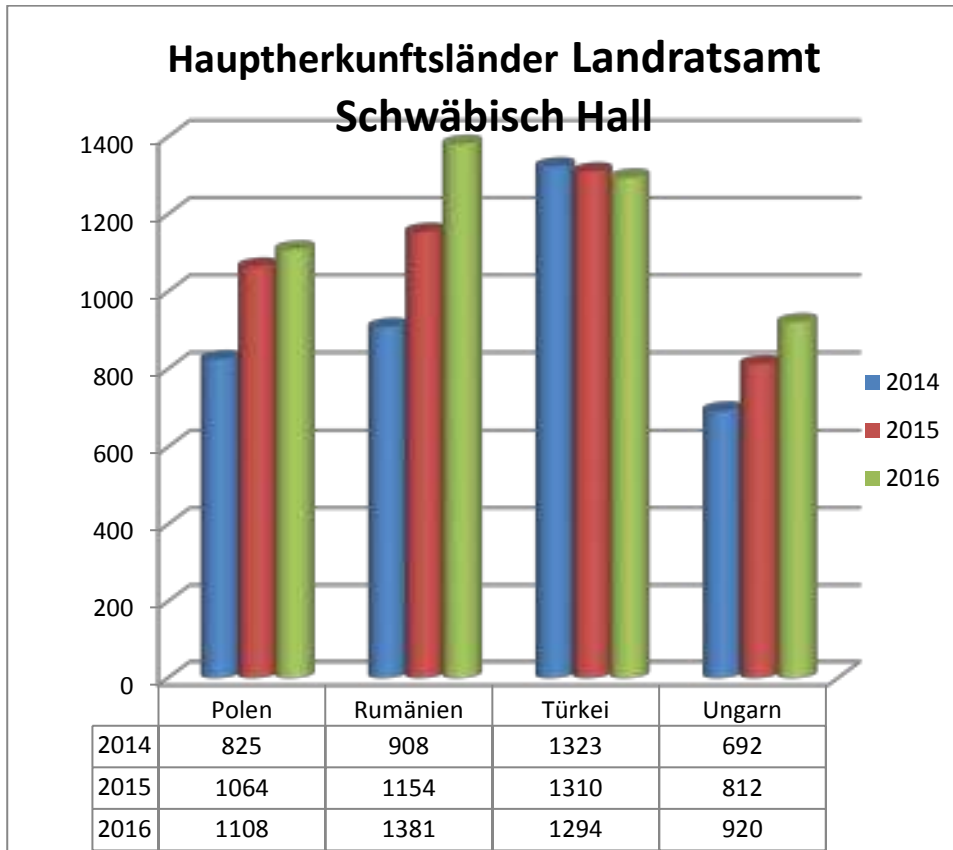
Zahl der Ausländer (ohne Große Kreisstädte) im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand jeweils 31.12.)



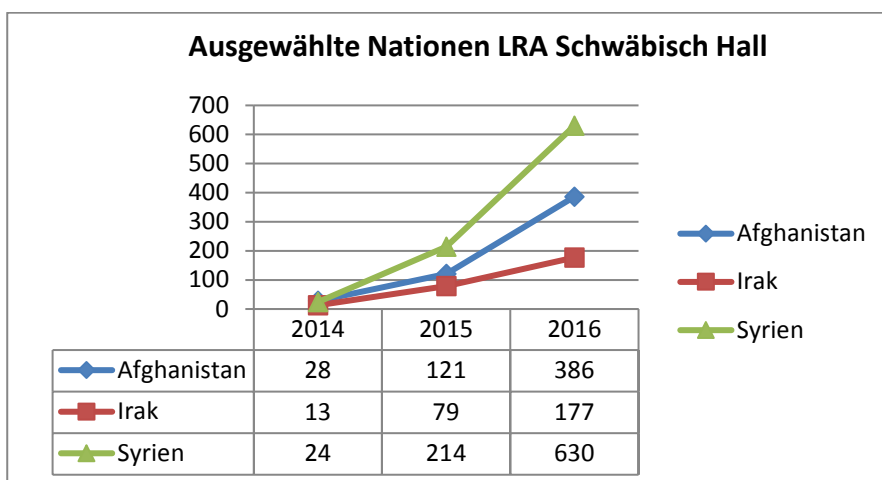
Der starke Zuzug von EU-Angehörigen hat nun die Türkei als bisheriges Hauptherkunftsländ an die zweite Stelle verschoben. Staatsangehörige aus Rumänien haben dafür die erste Stelle übernommen.

Durch die gute Arbeitsmarktlage und den Fachkräftemangel, stellen zunehmend Firmen Beschäftigte aus dem Ausland ein. Vieler dieser Anträge werden direkt durch die deutschen Auslandsvertretungen (Drittausländer, ohne EU) bearbeitet.

Durch Familiennachzüge, West-Balkan-Regelung (Beschäftigung von Nichtqualifizierten Personen aus ausgewählten Ländern) und Sprachkurs- bzw. Internatsschüler haben auch die von der Ausländerbehörde zu bearbeitenden Visumsfälle stark zugenommen.



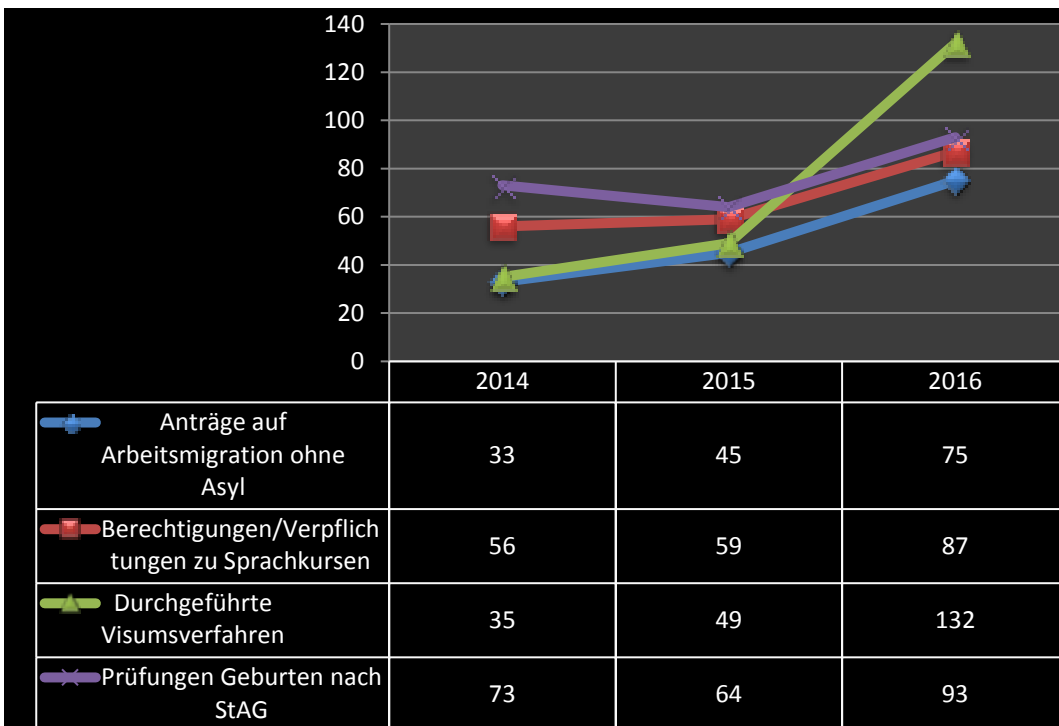
Die Zuwanderung von Flüchtlingen lässt sich anhand der nachfolgenden Grafik für einige ausgewählte Länder nachvollziehen.



Die Mobilität der Ausländer zeigt sich auch in den Zahlen der An- und Abmeldungen die durch die Ausländerbehörde zu bearbeiten sind.

	2014	2015	2016
Zuzüge	2959	4435	4078
Wegzüge	2214	2402	2623

Verwaltungsverfahren LRA Schwäbisch Hall



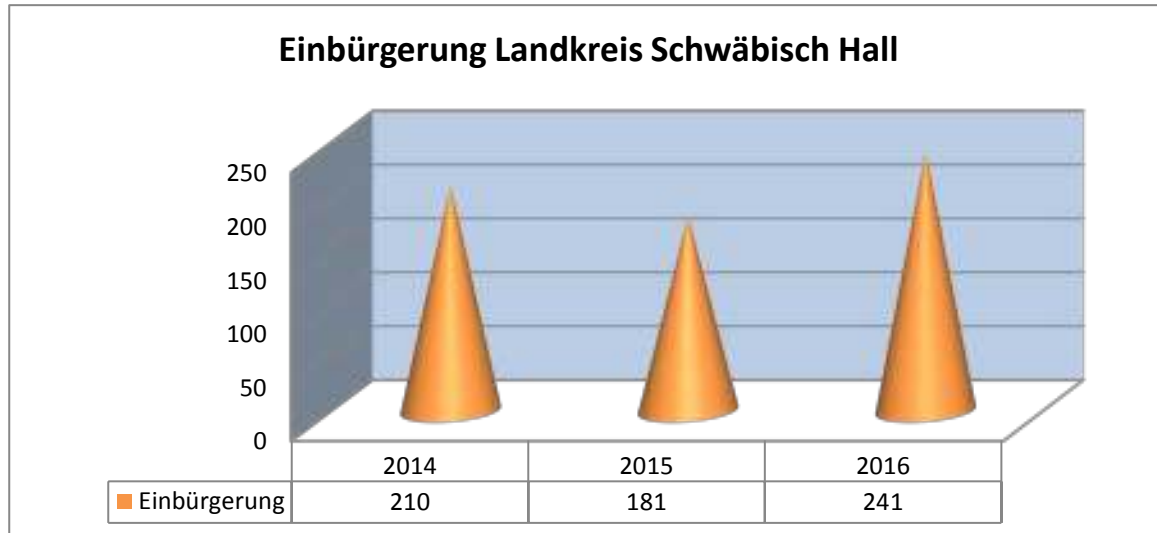
Aufenthaltserlaubnisse aufgrund Flüchtlingsanerkennung oder Abschiebeschutz

2015 122 Anträge
 2016 548 Anträge

	2014	2015	2016
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	363	392	570
Niederlassungserlaubnisse	352	317	217
Reiseausweise für Flüchtlinge	19	21	179

Aufgrund der Titel für die vielen Flüchtlinge und zur Arbeitsaufnahme, werden derzeit überwiegend befristete Aufenthaltserlaubnisse erteilt, die dann auch immer wieder zur Verlängerung anstehen.

Einbürgerungen



Sonstige Verwaltungsverfahren der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde

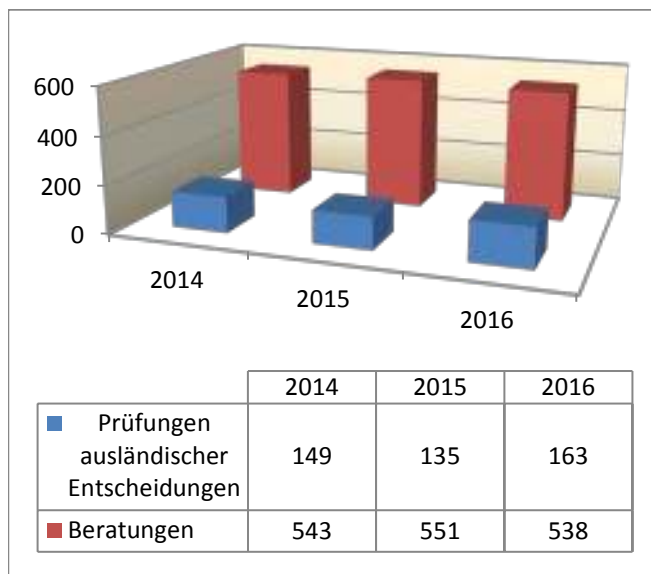
	2014	2015	2016
Staatsangehörigkeitsausweise	19	32	45
Negativbescheinigungen	26	15	20
Rücknahme von Anträgen	13	11	15
Ablehnung von Einbürgerungen	16	3	15

Anlässlich der Integrationsmesse in Gaildorf fand auch wieder eine zentrale Einbürgerungsfeier am 14.06.2015 statt. Ansonsten werden die Termine für die Aushändigung der Einbürgerungsurkunden flexibel vergeben.



Ein weiterer wichtiger Bereich ist das **Personenstandswesen**.

Jedes Jahr werden im 5-Jahres Rhythmus verschiedene kreisangehörige Gemeinden aufgesucht und die Führung des Standesamtsbereichs überprüft. In den Jahren 2014 und 2015 wurden je 6 Gemeinden überprüft, 2016 5 davon eine große Kreisstadt.



Außerdem wurden jedes Jahr zwei Ständesamtstagen mit über 100 Teilnehmern organisiert.

Anträge zur Änderung von Vor- oder Familiennamen aus persönlichen Gründen wurden 2014 und 2015 je 19 und im Jahr 2016 24 bearbeitet.

Leistungen und Sozialberatung für Flüchtlinge

1. Flüchtlingssozialarbeit

Mit Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zum 01.01.2014 besteht für die untere Aufnahmebehörde die Verpflichtung, während der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung eine angemessene **Flüchtlingssozialarbeit** (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Zwischenzeitlich unterstützen 18 Sozialarbeiter/-innen die Flüchtlinge in den Unterkünften und in der Anschlussunterbringung.

Die Ziele und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit unterscheiden sich zunächst grundsätzlich nach der Art der Unterbringung. In der vorläufigen Unterbringung soll eine qualifizierte Sozialarbeit den untergebrachten Personen ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland ermöglichen und ihre Integration fördern. In der Anschlussunterbringung sollen die Sozialarbeiter auf eine endgültige Unterbringung in einer Privatwohnung und auf die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hinwirken.

Kennzeichnend für die zu betreuende Personengruppe ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Herkunftsländer, des kulturellen Hintergrunds, des sozialen Status und des Bildungsniveaus, sowie des Fluchtgrundes. Die Flüchtlinge weisen in unterschiedlichster Ausprägung soziale, rechtliche und psychische Belastungsfaktoren auf, die im Zusammenhang mit Flucht, Vertreibung und Migration entstanden sind. Die Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit stehen als persönliche Ansprechpartner für Einzelne und Gruppen zur Verfügung.

Die konkreten Inhalte der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung sind durch den Gesetzgeber wie folgt beschrieben:

- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen. Zum Beispiel: Erklärung von Bescheiden und Terminladungen.
- Mitwirkung bei der Identifizierung und Betreuung schutzbedürftiger Personen sowie Angebote für diese Personengruppe. Zum Beispiel: Erkennen von besonderen Belastungen und Bedürfnissen. Gegebenenfalls Vermittlung an Dritte, wie Jugendamt. Konkret wurde in Crailsheim das Angebot „Frauencafé“ geschaffen. In ungezwungener Atmosphäre werden Informationen zu frauenspezifischen Themen vermittelt.
- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung. Zum Beispiel durch gemeinsames Kochen.
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft.

Die dargestellten Ziele und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit werden im Alltag der Sozialarbeiter laufend bearbeitet. Mit den Erwachsenen müssen individuelle Ziele vereinbart und deren Umsetzung verfolgt werden.

2. Asylbewerberleistungen

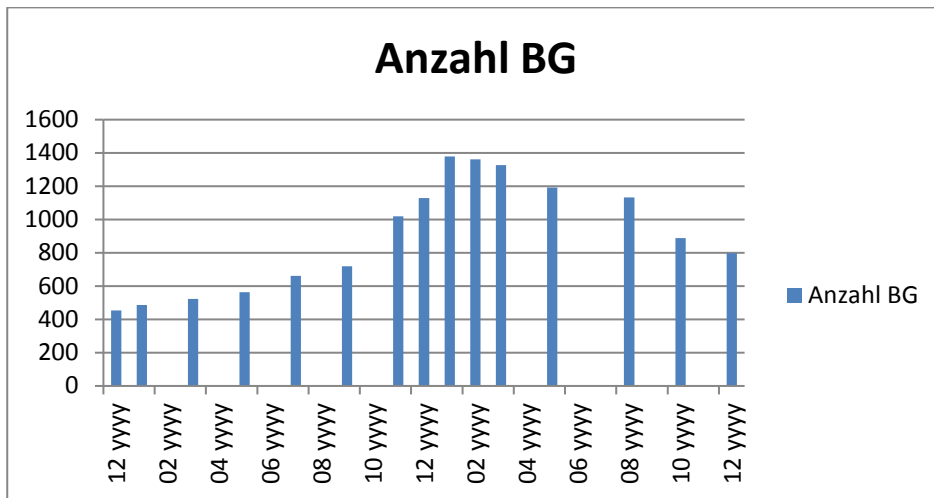
Im Bereich der **Asylbewerberleistungen** werden, neben dem Taschengeld auch die so genannten Grundleistungen in Form von Geldleistungen gewährt. Nur noch die Unterkunfts- und Stromkosten in der vorläufigen Unterbringung sind Sachleistungen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten Flüchtlinge auch Leistungen analog dem Sozialgesetzbuch XII. In diesem Fall werden die Leistungsberechtigten gleich gestellt mit den Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt, einschließlich der Gewährung von Mehrbedarfen und der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Des Weiteren können Eltern für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragen, zum Beispiel Mittagsverpflegung an Schulen, Vereinsbeiträge.

Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen stieg ab Ende 2014 analog auch die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG.

Zur Veranschaulichung der Fallzahlenentwicklung dient das nachstehende Schaubild. Hierzu ist anzumerken, dass hier nicht Personen sondern Bedarfsgemeinschaften (BG) aufgeführt sind. Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst grundsätzlich alle Personen einer Haushaltsgemeinschaft, kann also aus mehreren Personen bestehen.



Seit Februar 2016 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften insgesamt hat verschiedene Ursachen. Den weitaus geringeren Neuzuweisungen stehen beispielsweise Umverteilungen auf Wunsch der Flüchtlinge gegenüber. Dann sind zwischenzeitlich Asylanträge positiv beschieden worden, so dass ein Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch II beim Jobcenter und nicht mehr nach AsylbLG besteht.

Auf welchem Niveau sich die Fallzahlen künftig einpendeln werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Unterkunftsverwaltung und Asylrecht

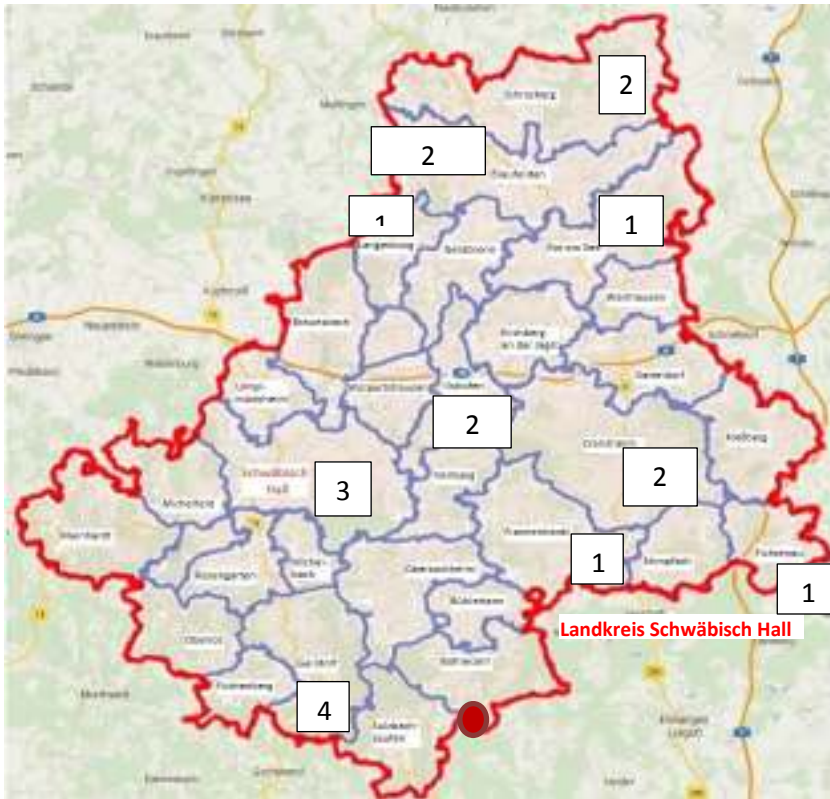
Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist als untere Aufnahmebehörde verpflichtet, die ihm im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesenen Personen nach den gesetzlichen Vorgaben unterzubringen.

1. Vorläufige Unterbringung

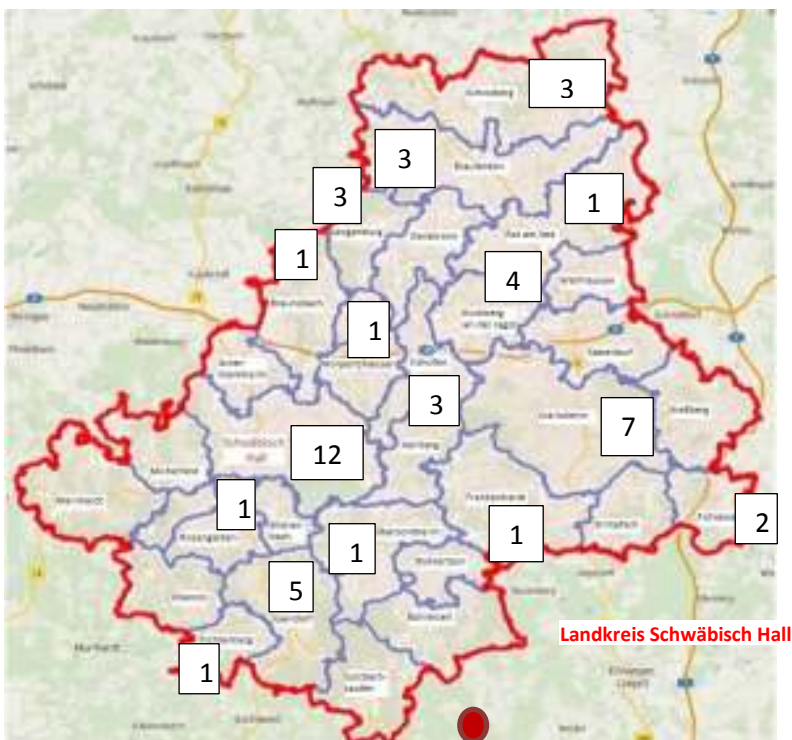
Um die zugewiesenen Personen unterbringen zu können wurden zahlreiche Unterkünfte angemietet oder gekauft.

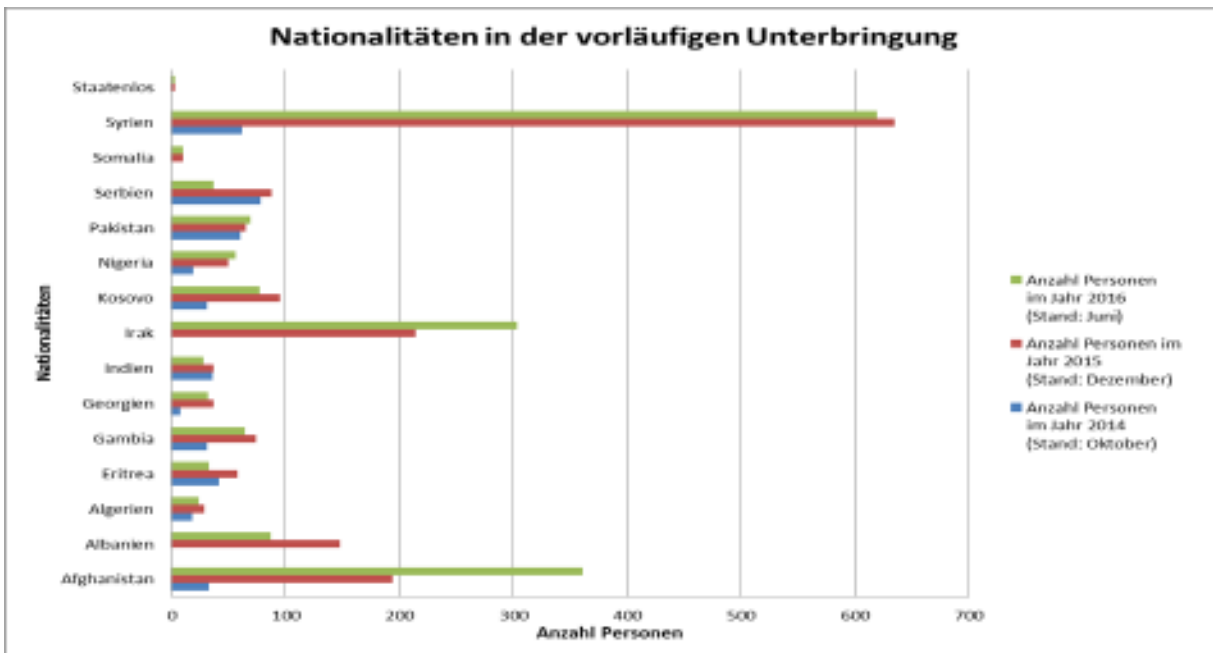
Nachfolgende Schaubilder zeigen die Verteilung der Unterkünfte im Landkreis jeweils zum 31.12 eines Jahres.

Anzahl Unterkünfte Ende 2014



Anzahl der Unterkünfte Ende 2015





3. Anschlussunterbringung

Eine neue Herausforderung für die untere Aufnahmebehörde ist auch die Verteilung der Personen in die sog. Anschlussunterbringung. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werden Asylbewerber, die nicht mehr in einer vorläufigen Unterbringung untergebracht werden dürfen, den Gemeinden im Landkreis zugewiesen. Die Gemeinden sind verpflichtet die Personen unterzubringen, wenn diese keine eigenen Wohnungen finden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der zugewiesenen Personen in die Anschlussunterbringung im Jahr 2016.

Stadt / Gemeinde	insgesamt	eigene Wohnung	AUB
Braunfelden	0	9	-
Braunsbach	4	-	4
Bühlertann	9	-	9
Bühlertal	8	-	8
Crailsheim	71	50	24
Lichtenau	13	5	8
Lichtenberg	3	3	-
Frankenhardt	20	4	16
Gaildorf	59	52	7
Gersbronn	17	6	11
Ilshofen	27	18	9
Kirchberg a. d. Jagst	1	1	-
Kreßberg	13	-	13
Langenburg	9	-	9
Münchardt	8	-	8
Michelbach a. d. Bitt	9	-	9
Michelbach	3	-	3
Oberrot	13	3	10
Obersulzbach	10	-	10
Rosenfelden	10	6	13
Rot am See	18	12	4
Süßen	18	2	16
Schulenberg	14	4	10
Schwäbisch Hall	91	81	10
Stimpfach	18	5	13
Sulzbach-Lauten	9	-	9
Untersulzbach	13	-	13
Walden	11	-	11
Walldorf	13	4	9
Wolpertshausen	12	5	7
Summe	575	270	275

Integration/Eingliederungsbehörde

Die klassischen Kernaufgaben der Eingliederungsbehörde sind durch bundesweite Zentralisierung im Bereich Spätaussiedler mehr und mehr zurückgegangen. Die neuen Arbeitsfelder des Fachbereichs liegen seit Jahren vor allem im Bereich der Integration von Zuwanderern.

Integrationskonzept

Durch die Erarbeitung eines **Integrationskonzeptes** für den Landkreis und dessen Beschluss durch den Sozial- und Kulturausschuss am 03.07.2007 hat die Integrationsarbeit eine zielgerichtete verbindliche Struktur und politische Unterstützung erhalten. Mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 02.06.2016 in Wolpertshausen begonnen. Da die Integration von Zuwanderern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wurden hierzu alle relevanten Akteure eingeladen, sich bei der Fortschreibung zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurde der Entwurf des Konzeptes in 7 verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Dieser wird im ersten Quartal 2017 den beteiligten Akteuren vorgestellt und anschließend dem Sozial- und Kulturausschuss des Kreistages vorgelegt.

Integrationsprojekte/ -maßnahmen:**1. Sprachkurse**

Sprach- und Integrationskurse werden von Bund und Land finanziert.

1.1 Integrationskurse (BAMF):

Aktuell bieten im Landkreis 14 BAMF zertifizierte Integrationskursträger Sprachkurse für Zuwanderer an. Diese waren bis Ende 2015 nur für rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer und Spätaussiedler zugänglich. Somit waren Integrationskurse für Flüchtlinge erst nach Asylanerkennung möglich. Im Rahmen der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber vor der Asylanerkennung wurden Ende 2015 zunächst Asylbewerber aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea zugelassen. Im Sommer 2016 kam noch Somalia mit hinzu.



	2014	2015	bis 30.06.2016
Begonnene Kurse	29	30	24
Beendete Kurse	12	22	11
Neue Kursteilnehmer	170	345	420
Kursabsolventen	135	192	104

1.2 Zusätzliche Sprachkursangebote (für nicht Integrationskursberechtigte):Teilnehmer 2014 bis Sommer 2016:

Integrationsfördernde Orientierungskurse (430 UE) - EFF (Europ. Flüchtlingsfonds):	67 Teilnehmer
Integrationskurse VwV - Deutsch für Flüchtlinge:	129 Teilnehmer
Fortsetzung Integr.kurse VwV - Deutsch:	79 Teilnehmer
Orientierungssprachkurse:	467 Teilnehmer
BA-Einstiegssprachkurse:	360 Teilnehmer
ESF-BAMF Sprachkurse:	105 Teilnehmer
VAB-O Klassen:	21 Klassen
PerJuF (Arbeitsagentur):	12 Teilnehmer

Im Oktober 2016 gestartete Sprachkurse:

Intensiv Orientierungssprachkurse:	28 Teilnehmer
VwV - Deutsch für Flüchtlinge:	36 Teilnehmer
VwV - Deutsch für Flüchtlinge Alpha-Kurs:	32 Teilnehmer

1.3 Ehrenamtliche Sprachförderung:

An fast allen Unterbringungsstandorten wurden von Ehrenamtlichen eigenverantwortlich Sprachkurse und Sprachtreffs in kleinen Gruppen organisiert. Der Landkreis unterstützt dies mit der Übernahme von Kosten für Lehrmaterial, z. B. dem Kursbuch „Erste Hilfe Deutsch“, welches für diesen Zweck konzipiert ist.

2. Jugendmigrationsberatung

Die Jugendmigrationsberatung möchte jungen Zuwanderern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Aufenthaltstitel im Alter zwischen 12 und 27 Jahren den Start in ihrer neuen Heimat erleichtern und sie in den ersten Jahren begleiten. Sie unterstützt in folgenden Bereichen: Schule, Ausbildung/Beruf, Bewerbung, Umgang mit Ämtern und Behörden, Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen, persönliche Angelegenheiten. Die Beratungsstelle, finanziert durch das Land BW, wurde zum Beginn des Jahres 2015 eingerichtet. In den Jahren 2015/16 wurden insgesamt 122 Personen mit 1.700 Beratungskontakten versorgt.



3. Integrationsmesse im Landkreis Schwäbisch Hall

Im Jahr 2015 fand die Integrationsmesse zusammen mit dem Gaildorfer Freundschaftstag statt. Der Landkreis bot an diesem Tag allen, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen, die Möglichkeit, ihr Engagement zu präsentieren und mit Information, Aktionen, Spiel und „Integration zum Anfassen und Mitmachen“ mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Ein „bunter Marktplatz der Begegnung“ sowie internationale Spezialitäten sorgten für Unterhaltung und das leibliche Wohl. Das kulturelle Bühnenprogramm wurde ergänzt um eine Einbürgerungsfeier und Verleihung des Integrationspreises. Ziel der Veranstaltung war die Präsentation der Integrationsarbeit vor Ort, Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke durch gemeinsame Planung und Durchführung der „Integrationsmesse“, Senkung von Hemmschwellen bei Zugang von Migranten zu Vereinen und Angeboten vor Ort, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit.



4. Integrationspreis des Landkreises

Der 4. Integrationspreis des Landkreises 2015, finanziell unterstützt durch die Sparkasse SHA-CR, wurde in Form von 3 gestaffelten Preisgeldern vergeben um hervorragende Integrationsarbeit im Landkreis auszuzeichnen und zu unterstützen. Das Schwerpunktthema war in diesem Jahr „Integration durch Sport“. Als Jury fungierte der Arbeitskreis Migration des Landkreises.



5. IKÖ Schwäbisch Hall – Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall:

Das Projekt „IKÖ Schwäbisch Hall – Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall“ wurde nach insgesamt 5 Projektjahren zum 31.12.2014 beendet, als der Europäischen Integrationsfonds aufgelöst und damit die Finanzierung beendet wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungen, Aktionen und Sprachkursen bereitgestellt mit dem Ziel Probleme und Konflikte während der täglichen Arbeit zu minimieren, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und so Kosten zu senken. Zusätzlich wurden eine LRA-Interne Dolmetscherliste und Übersetzungen von verschiedenen Materialien erstellt. Von

den Verwaltungen im Landkreis Schwäbisch Hall haben im Jahr 2014 an 9 Fortbildungen insgesamt 89 Mitarbeiter/-innen teilgenommen. Das Angebot der Sprachkurse konnte insgesamt 247 Kursteilnehmer in 88 verschiedenen Kursen verzeichnen.

6. Integrationsbüro für alle Zuwanderer im Landkreis Schwäbisch Hall:

Das Integrationsbüro ist Anlauf- und Informationsstelle. Zum einen werden Zuwanderer unterstützt/beraten und Hilfestellungen für Migranten, wie das Ärzteverzeichnis oder Lexikon für Zuwanderer erarbeitet. Dieses wird künftig auch digital als Homepage erstellt. Zum anderen werden Informationsveranstaltungen (z. B. zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in 2014, Flüchtlingsgipfel 2015) und Ausstellungen (z. B. Kunstprojekt „Willkommen“ in 2015) organisiert und aktuelle Themen z. B. für Schüler und Schulen aufbereitet, Vorträge und Referate in verschiedenen Gremien/Organisationen gehalten.

7. MEMO – Management & Empowerment von Migranten Organisationen

MEMO war ein Projekt, das Migrantenorganisationen in den verschiedensten Bereichen qualifizieren soll, damit unter anderem die Vereinsarbeit leichter gelingt, gestärkt und verstetigt wird. Finanziert durch das Integrationsministerium BW wurden zusammen mit Heilbronn 12 Workshops (meist ganztägig) durchgeführt.

8. Netzwerke im Landkreis Schwäbisch Hall:

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Akteuren ist sinnvoll und erforderlich. Das Amt für Migration organisiert daher folgende Netzwerke:

- **Arbeitskreis Migration**, bestehend aus leitenden Vertretern von Behörden, Institutionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen.

- **Arbeitsgemeinschaft Integration**, in der Vertreter des Amtes für Migration, der Ausländerbehörden, des Jobcenters, die Regionalkoordinatorin des BAMF, die Sprachkursträger und die Migrationsberatungsstellen ihr Handeln aufeinander abstimmen. Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes werden beide Netzwerke neu organisiert.

9. Frauen aus aller Welt in Crailsheim und Gaildorf

Das Projekt „Frauen aus aller Welt“ ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Frauen verschiedener Nationen, die sich durch unterschiedliche Aktionen darum bemühen das Zusammenleben der Menschen verschiedener Kulturen im Landkreis weiter zu fördern und zu verbessern. Bei regelmäßigen Treffen der Ehrenamtlichen gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Landratsamtes werden etwa alle zwei Monate je eine Begegnungsveranstaltung organisiert. Dies sind u. a. Frauenfrühstücke, Besichtigungen, Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen, Ausflüge, Tanzabende usw. in den Jahren 2014-2016 konnten dadurch bei **47 Veranstaltungen** insgesamt **2.417 Besucherinnen** gezählt werden. In Crailsheim sind 30 und in Gaildorf 20 Frauen durchschnittlich ehrenamtlich tätig. Zum Ende des Jahres 2016 wurde begonnen, Flüchtlingsfrauen in Kirchberg und in Schwäbisch Hall mit einzuladen und das



Angebot auszuweiten. Darüber hinaus hat sich über das Projekt in Crailsheim in den vergangenen Jahren eine Kunstgruppe etabliert, in der sich Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen mit gemeinsamer Begeisterung für künstlerisches Arbeiten regelmäßig treffen. Ihre internationalen Arbeiten wurden im Rahmen verschiedener Vernissagen präsentiert.

10. Integrationscafé in Schwäbisch Hall:

Das bis Ende 2014 monatlich stattfindende „Integrationscafé“ bietet die Möglichkeit die deutsche Sprache zu praktizieren, Kontakte zu knüpfen und etwas über die neue Heimat Schwäbisch Hall und die Kultur in Deutschland zu erfahren. Im Jahr 2014 fanden dazu 11 Veranstaltungen statt. Zum Beginn des Jahres 2015 wird das Angebot vom Projekt Mehrgenerationentreff im Haus der Bildung fortgesetzt.

11. Wie im Märchen – Ein Kreativpatenprojekt in Crailsheim:

Das Projekt „Wie im Märchen“ ist ein ehrenamtliches „Kreativpatenprojekt“ für Kinder und Jugendliche zum Vorlesen, Erzählen und Basteln. Es wurde in Schulen, Kindergärten und Firmen in Crailsheim angeboten und bestand aus einem festen Mitarbeiterstamm von 10 ehrenamtlichen Kreativpaten. Das Projekt wurde bis Ende 2014 durchgeführt. Die Bücherei am Kreuzberg hat in Crailsheim parallel ein Lesepatenangebot aufgebaut, so dass dieses Angebot ab 2015 in Crailsheim alleine von ihnen abgedeckt wird um Parallelstrukturen zu vermeiden.

12. Blickpunkt Flüchtling – Ein Präventionskonzept:

Das Projekt „Blickpunkt Flüchtling – Ein Präventionskonzept“ des Landratsamtes Schwäbisch Hall, der AWO Schwäbisch Hall und der GSA, Gesellschaft für Schulung und Ausbildung gefördert über den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) bot Flüchtlingen Sprach- und Orientierungskurse in Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Blaufelden sowie vielfältige Hilfestellungen, Beratungen und Kontaktmöglichkeiten. Im Rahmen der Prävention wurden Infoveranstaltungen und Aktionen zum Thema Gesundheitsprävention, Sucht und Gewalt durchgeführt. Fahrradverkehrsschulungen durch die örtliche Polizei, Sportangebote, wie z. B. die Performance-Aktion „Asyl in Motion“, Volleyballturniere und Schwimmsportaktionen wurden ebenfalls angeboten und von den Flüchtlingen sehr gut angenommen. Neu ankommende Flüchtlinge erhielten in den Gemeinschaftsunterkünften eine „Willkommensmappe“ mit Orientierungshilfen und Informationen über die örtlichen Gegebenheiten. Mit der Auflösung des Europäischen Flüchtlingsfonds wurde das Projekt zum März 2015 eingestellt.



Rückkehrberatung Heilbronn-Franken im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Kooperationsprojekt Rückkehrberatung HN-Franken, finanziert durch den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, wurde gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn und dem Main-Tauber-Kreis eingerichtet und nahm ab August 2015 die Beratungstätigkeit auf. Die Rückkehrberaterin übernimmt die individuelle Beratung und die Organisation



der Ausreise, inkl. der Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten und Behördengängen. Sie klärt über Ausreisemöglichkeiten, Wiedereingliederungsprojekte vor Ort und finanzielle Hilfen auf. Die Beratungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall wurde im Zeitraum August 2015 bis Dezember 2016 von 477 Personen aufgesucht. Davon konnten bereits 386 Personen erfolgreich freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Die Gründe für den Wunsch nach einer Rückkehr können unter anderem Heimweh nach der vertrauten Kultur und der Familie sein, eine mangelnde berufliche und gesellschaftliche Perspektive in Deutschland oder ein Asylverfahren mit negativer Entscheidung.

Vertriebenen- und Eingliederungsrecht

Nachdem die Zugangszahlen von Aussiedlern und Spätaussiedlern kontinuierlich sinken, wurden viele Aufgaben im Vertriebenenrecht (z. B. das Aufnahmeverfahren) bei Bundesbehörden zentralisiert. Es sind aber folgende Aufgaben im Landratsamt verblieben:

1. Auskunft und Beratung von Spätaussiedlern und Verweis auf zuständige Behörden
2. Erstellung von Zweitschriften Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung
3. Bearbeitung von Anfragen anderer Behörden, insbesondere Rentenstellen und Standesämtern
4. Ausstellung „Wysows“, mit Unterschriftsbeglaubigung und Wohnortbestätigung
5. Durchführung Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz („SED-Opferrente“ und „Kapitalentschädigung“)
6. Ausstellung der Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Häftlingshilfebescheinigung)

Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF, Europäischer Sozialfonds im Landkreis Schwäbisch Hall

Die neue ESF Förderperiode 2014-2020 zeichnet sich durch erhebliche Änderungen im Bereich der Förderziele aus. So wurde hier u.a. der Handlungsspielraum der regionalen Arbeitskreise eingeschränkt und grundsätzlich die Förderung von zweijährigen Projekten ermöglicht. Der Regionale Arbeitskreis legt seine Förderschwerpunkte in der Arbeitsmarktstrategie fest. Die Geschäftsstelle bereitet hierfür entsprechende Materialien sowie die Sitzungstermine vor, fertigt nach den Beschlüssen des Gremiums die Arbeitsmarktstrategie und führt das Ausschreibungsverfahren durch. Hierauf folgt eine Arbeitskreissitzung, in welcher die Projekte vorgestellt und vom Arbeitskreis ein Fördervotum abgegeben wird. Nur Projekte mit einem positiven Votum des Regionalen Arbeitskreises können von der L-Bank bewilligt werden. Die L-Bank übernimmt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die finanzielle Abwicklung. Jeder Landkreis erhält ein festgelegtes Mittelkontingent (durch Größe und Arbeitslosigkeit bestimmt). In der aktuellen Förderperiode sind dies 1,47 Mio. Euro, also **210.000 Euro** jährlich, ESF Anteil. Um eine ordnungsgemäße Verwendung der ESF Mittel sicherzustellen nimmt die Geschäftsführung Projektbesuche vor und sichtet die von den Projektträgern eingereichten Verwendungsnachweise.



Vermessungsamt

Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist als untere Vermessungsbehörde zuständig für die Erledigung der hoheitlichen Vermessungsaufgaben nach dem Vermessungsgesetz im Landkreis Schwäbisch Hall. Die Erledigung der Aufgaben wird durch das Vermessungsamt (Amt 43) an den beiden Standorten Schwäbisch Hall und Crailsheim wahrgenommen.

Aufgaben

Das Vermessungsamt ist im Bereich der hoheitlichen Vermessungsaufgaben zuständig für

1. die Führung des Liegenschaftskatasters,
2. die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
3. die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB
4. das Übermitteln der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und
5. den Nachweis der Landesgrenze.

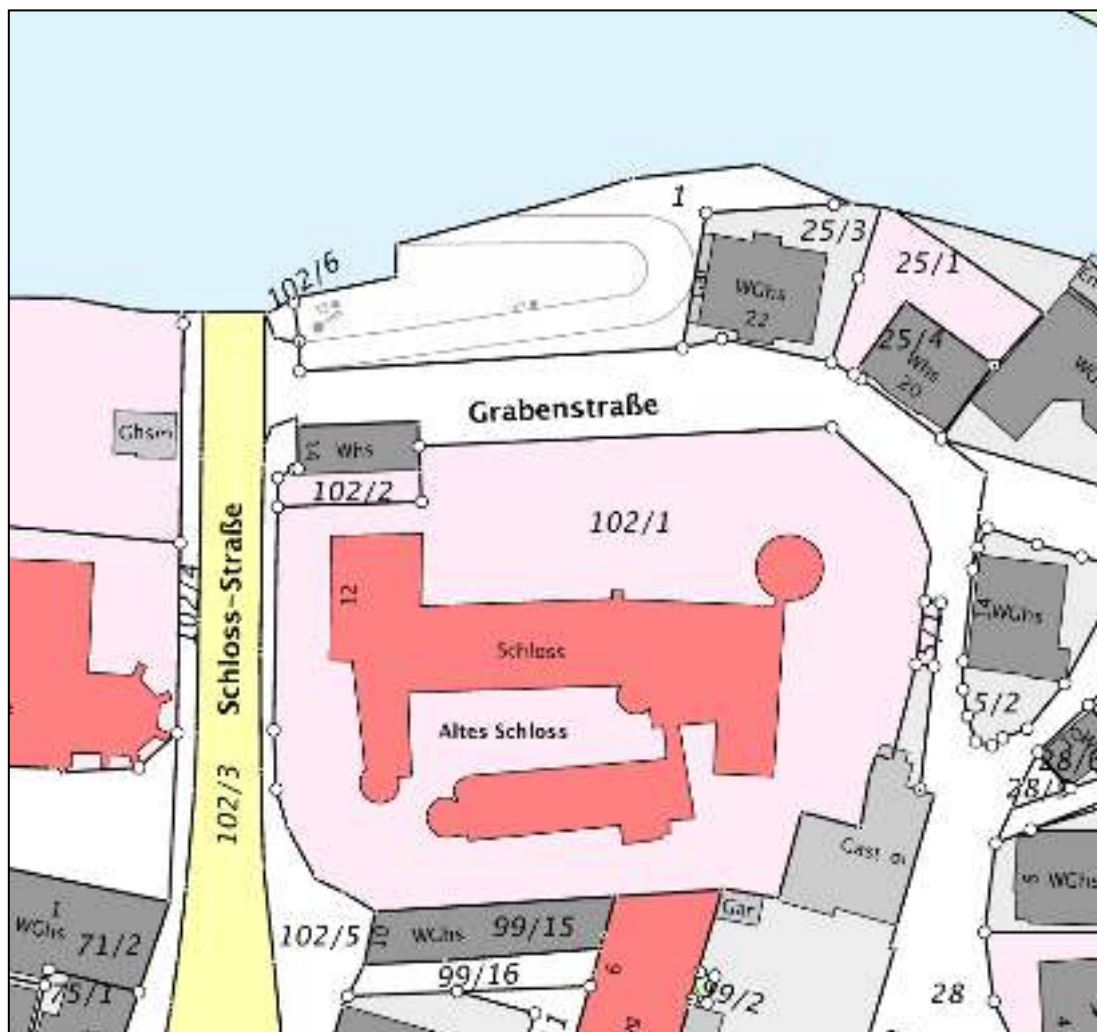
Darüber hinaus erbringt das Vermessungsamt weitere Leistungen im Landratsamt

6. Vermessungsarbeiten für andere Fachämter,
7. Bereitstellung von Geodaten und Fachanwendungen im Geografischen Informationssystem (GIS) des Landratsamtes.

Führung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Entwicklung der Flurstücke landesweit nach. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden. Darüber hinaus ist es Grundlage für weitere Fachinformationssysteme mit Raumbezug.

Das Liegenschaftskataster enthält Informationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, über die Festlegung der Flurstücksgrenzen und der öffentlich-rechtliche Festlegungen sowie über Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Eigentumsverhältnisse. Seit Anfang 2013 werden die Daten des Liegenschaftskatasters im **Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem ALKIS** geführt.



ALKIS-Präsentation: Altes Schloss in Gaildorf

Das Vermessungsamt ist für die Führung und Fortführung der raumbezogenen Basisinformationen des Liegenschaftskatasters einschließlich der Qualifizierung zuständig. Die Qualifizierung umfasst einerseits die Prüfung der amtseigenen und von den ÖbV (öffentlich bestellten Vermessungsingenieure) beigebrachten Vermessungsschriften im Zuge der Übernahme ins Liegenschaftskataster, andererseits aber auch die laufende Verbesserung der Qualität der Daten des Liegenschaftskatasters.

Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

Die unteren Vermessungsbehörden können im operativen Bereich die nachfolgend aufgeführten hoheitlichen Liegenschaftsvermessungen ausführen:

➤ Teilungsvermessungen an einzelnen Flurstücken (Zerlegungen)

Das Vermessungsamt führt diese Art der Liegenschaftsvermessungen nur noch bei kreiseigenen Flurstücken und im Rahmen von Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch oder dem Flurbereinigungsgesetz durch.

➤ Grenzfeststellungen und Nachholung ausgesetzter Abmarkungen

Liegenschaftsvermessungen, die der Überprüfung vorhandener oder der Abmarkung fehlender Grenzpunkte dienen, werden auf Antrag sowohl für Gemeinden als auch für private Antragsteller durchgeführt.

Vor dem Wegfall der öffentlich-rechtlichen Abmarkungspflicht im Jahr 2010 konnte die Abmarkung von Grenzpunkten unterbleiben und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (Aussetzung der Abmarkung). Da die Abmarkung bei der ursprünglichen Bearbeitung aber schon in Rechnung gestellt wurde, müssen ausgesetzte Abmarkungen von der aussetzenden Stelle nachgeholt werden.

➤ Gebäudeaufnahmen für das Liegenschaftskataster

Gebäudeaufnahmen für das Liegenschaftskataster werden vom Vermessungsamt (und von den ÖbV) auf Antrag der Grundstückseigentümer oder von Amts wegen vorgenommen. Da das Liegenschaftskataster als wichtigster Lieferant der georeferenzierten Gebäudeadressen für Notruf- und Navigationssysteme eine Grundversorgungsfunktion einnimmt, kommt der Vollständigkeit des Gebäudebestands eine ganz besondere Bedeutung zu.

➤ Vermessung langgestreckter Anlagen

An langgestreckten Anlagen (Straßen, Wege, Bahnlinien, Gewässer, Dämme) mit einer Achslänge von mehr als 100m führt das Vermessungsamt auch weiterhin Liegenschaftsvermessungen einschließlich der dabei anfallenden Teilungsvermessungen durch. Auftraggeber solcher Vermessungen sind

- das Straßenbauamt im Landratsamt,
- das Regierungspräsidium Stuttgart und
- die Gemeinden im Landkreis.

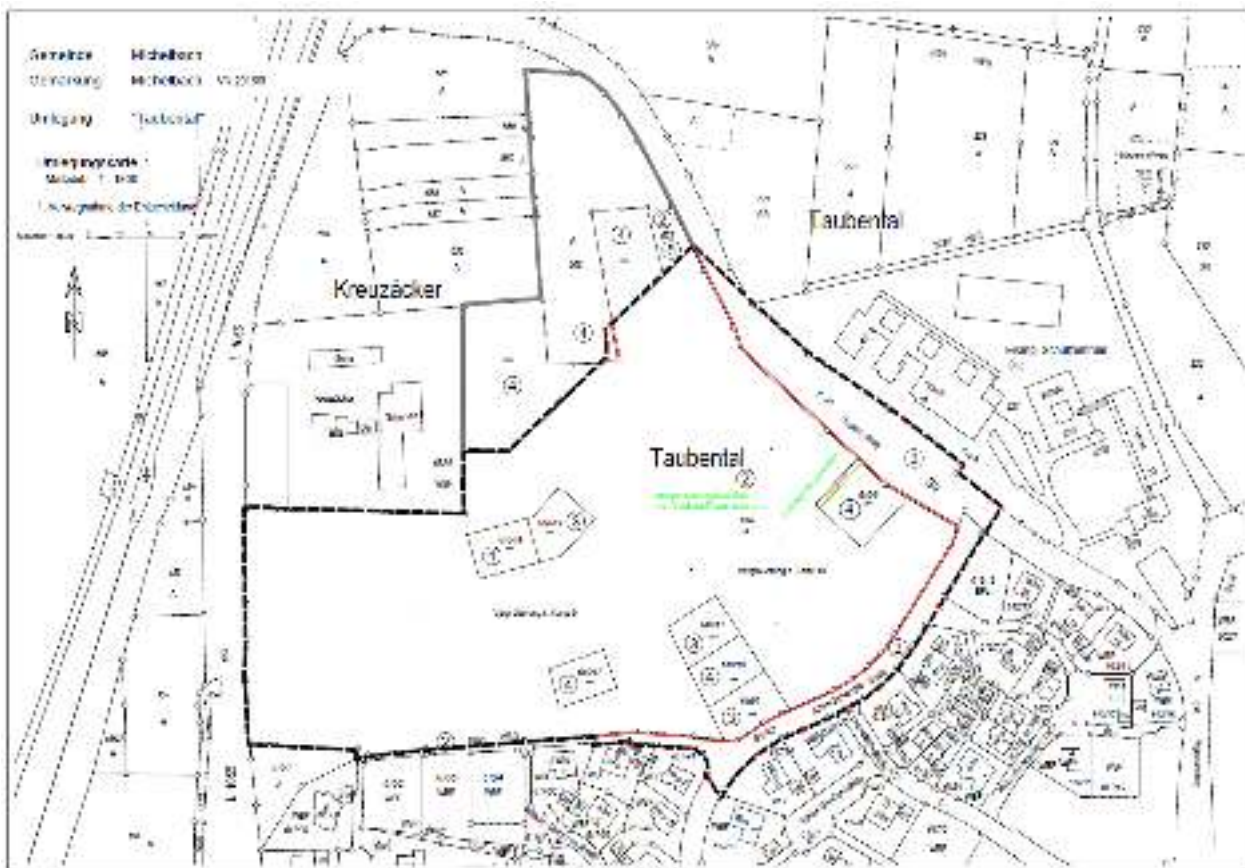
Die Geschäftszahlen zu den vom Vermessungsamt durchgeführten Liegenschaftsvermessungen finden sich am Ende der Ausführungen.

Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB

Die gesetzliche Baulandumlegung nach § 45 ff BauGB dient der Schaffung von Grundstücken, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind. Sie werden i.d.R. in Gebieten angeordnet, die nach den Festlegungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen einer Gemeinde für die bauliche Nutzung vorgesehen sind. In seltenen Fällen können Umlegungen auch zur Verbesserung der Bebaubarkeit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durchgeführt werden.

Im Berichtszeitraum wurden vom Vermessungsamt folgende Umlegungsverfahren bearbeitet:

- Umlegung "Seewasen" in Bühlertann
- Umlegung "Beseitigung Bahnübergang Rathausstraße" in Fichtenberg
- Umlegung "Taubental" in Michelbach an der Bilz
- Umlegung "Kreuzäcker - 2. Bauabschnitt" in Vellberg

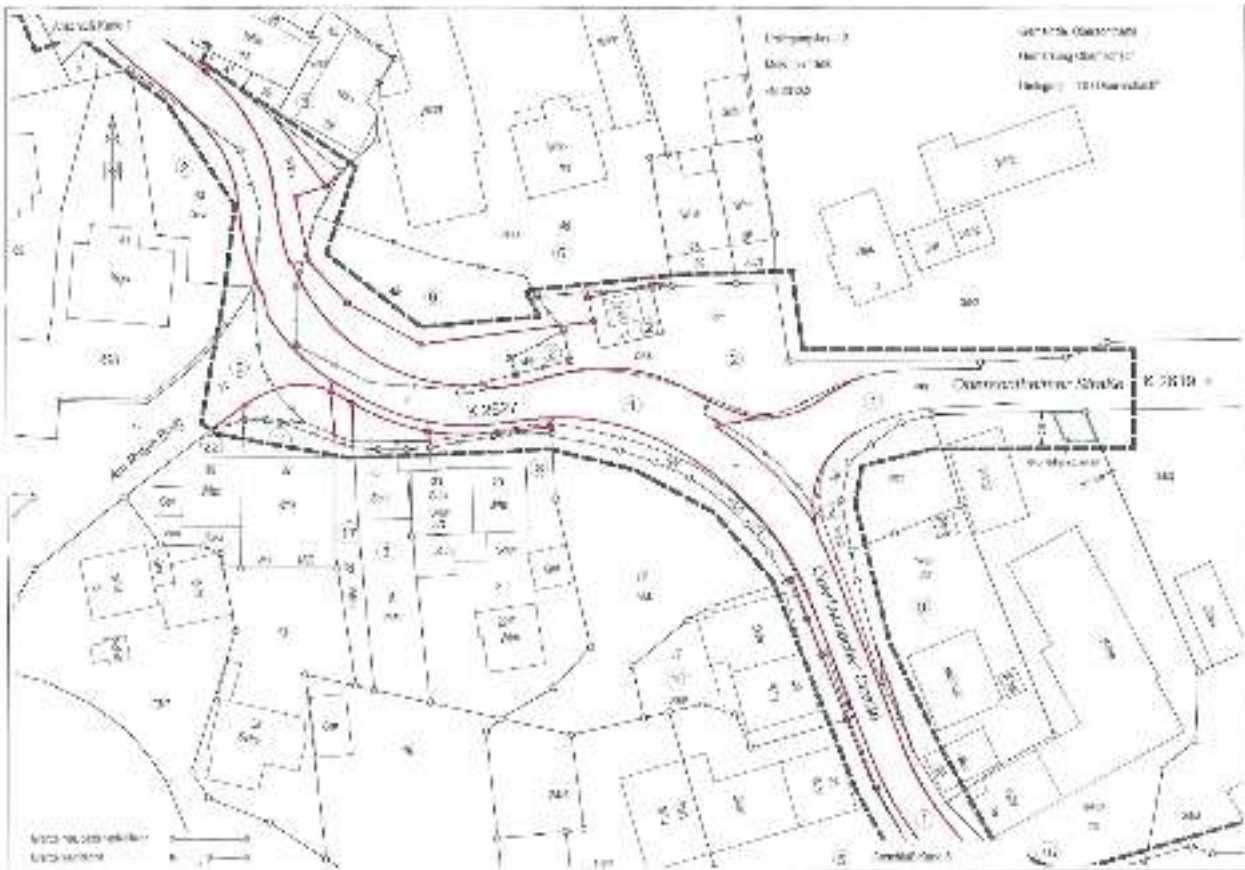


Umlegungskarte zur Umlegung "Taubental" in Michelbach/Bilz

Neben den Baulandumlegungen hat das Vermessungsamt für einige Gemeinden vereinfachte Umlegungen nach § 80 ff BauGB bearbeitet. Bei der vereinfachten Umlegung werden unmittelbar aneinander grenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke untereinander getauscht oder einseitig zugeteilt. Die vereinfachte Umlegung dient der Verbesserung der baulichen Situation im Zusammenhang bebauter Ortsteile und wird gegenüber der Umlegung nach § 45 ff BauGB in vereinfachtem Verfahren abgewickelt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende vereinfachte Umlegungen bearbeitet:

- Landwirtschaftlicher Ersatzweg bei der Firma Klenk in Oberrot
- Ortsdurchfahrt Hengsfeld K2503
- Ortsdurchfahrt Oberfischach K2627
- Ortsdurchfahrt Gagstätt K2509



Auszug aus der Umlegungskarte zur Ortsdurchfahrt Oberfischach

Übermitteln der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

Geobasisinformationen sind Informationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, die in den Geoinformationssystemen des amtlichen Vermessungswesens vorgehalten und bereitgestellt werden. Hierzu zählen im Landkreis Schwäbisch Hall mit 30 Gemeinden und 109 Gemarkungen rund 230 000 Flurstücke in rund 95 000 Grundbuch-Beständen sowie rund 140 000 Gebäude. Flurstücke und Gebäude unterliegen häufigen Veränderungen, die in das Liegenschaftskataster zu übernehmen sind.

Staatliche und kommunale Behörden führen ihre raumbezogenen Fachinformationssysteme auf der Grundlage der Geobasisinformationen. Diese werden vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) oder vom Vermessungsamt auf Antrag oder im Rahmen von Vereinbarungen (z. B. Generalvereinbarung) übermittelt, soweit nicht eine Rechtsvorschrift eine Übermittlung oder Veröffentlichung von Amts wegen vorschreibt.

Nachweis der Landesgrenze

Das Vermessungsamt des Landkreises Schwäbisch Hall ist für rund 97 km Landesgrenze zu Bayern zuständig. Um identische Koordinatenwerte für identische Punkte der Landesgrenzen in Baden-Württemberg und Bayern zu erhalten, muss laufend ein Abgleich zwischen den zuständigen Vermessungsstellen erfolgen. Die Erhaltung der geometrischen Konsistenz an der Landesgrenze ist eine Daueraufgabe, durch die eine verbesserte länderübergreifende Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters möglich wird.

Vermessungsarbeiten für andere Fachämter im Landratsamt

Das Vermessungsamt hat im Berichtszeitraum in größerem Umfang die nachfolgend aufgeführten Vermessungsarbeiten und Unterstützungsleistungen für andere Fachämter im Landratsamt vorgenommen.

- Vermessungsarbeiten für das Amt für Straßenbau und Nahverkehr

Als Grundlage für die Planung von Maßnahmen zum Neubau und zum Ausbau von Straßen und Wegen wurden umfangreiche topografisch 3D-Geländeaufmessungen durchgeführt, die in Karten und Plänen ausgearbeitet und in digitaler Form (DXF) bereitgestellt wurden.

Die Aufmessung der Punkte im Gelände wurde mit dem hochgenauen Satellitenmessverfahren unter Nutzung der SAPOS®-Korrekturen, in Einzelfällen auch mit dem Polarverfahren mit elektronischen Tachymetern vorgenommen.

Eine neue Messtechnik wurde bei der Erfassung der topographischen Verhältnisse zum geplanten Ausbau der Kreisstraße K2668 zwischen Ilshofen und Großaltdorf eingesetzt. Mit einem Laserscanner (Scanning Totalstation) wurden in vergleichsweise kurzer Zeit 3D-Punktwolken als Abbild des Geländes in der Örtlichkeit erfasst.

Diese Technik ist erst seit wenigen Jahren verfügbar und wird immer noch laufend verbessert. Beim Einscannen eines Geländeausschnitts werden Millionen von Punkten mit 3D-Koordinaten mit einer Genauigkeit von wenigen Zentimetern für die spätere Auswertung im Büro bestimmt.





3D-Punktwolke aus der Geländeerfassung mit dem Laserscanner

Nach der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen müssen die straßenbezogenen Daten in der landesweiten **Straßendatenbank** aktualisiert werden. Hierzu hat das Vermessungsamt im Berichtszeitraum viele auf die neuen oder ausgebauten Straßenachsen bezogenen Detailaufnahmen durchgeführt und die Ergebnisse in die Straßendatenbank eingegeben. Der Aufwand für diese Arbeiten war in den vergangenen Jahren beträchtlich und wird vor dem Hintergrund der geplanten Straßenbaumaßnahmen im Landkreis auch künftig erhalten bleiben.

- Unterstützungsleistungen für das Landwirtschaftsamt

Seit dem Jahr 2005 ist das Vermessungsamt im Bereich Qualitätssicherung der Bruttoflächen für das Landwirtschaftsamt tätig. Auch im Berichtszeitraum wurden sämtliche Bearbeitungslisten in den Bereichen QS Bruttofläche / Referenzpflegeaufträge und Fernerkundung termingerecht erledigt. Die Bearbeitung wird i.d.R. unter erheblichem Termindruck mit vereinten Kräften und unter Hinzuziehung sämtlicher zur Verfügung stehender Mitarbeiter des Vermessungsamts vorgenommen.

Im letzten Quartal des Jahres 2016 hat das Vermessungsamt mit einem Mitarbeiter auch bei der Invekos Vor-Ort-Kontrolle unterstützt.

- Unterstützungsleistungen für das Flurneuordnungsamt

Um die im Zuge von Flurneuordnungsverfahren neu eingeteilten landwirtschaftlichen und sonstigen Flächen mit endgültigen Landeskoordinaten festlegen zu können, müssen vorab die maßgebenden Grenzpunkte in der Umfangsgrenze eines Verfahrens ebenfalls mit Landeskoordinaten bestimmt werden. Die Bearbeitung von Grenzfeststellungen in der Umfangsgrenze erfordert einen hohen vermessungstechnischen Sachverstand und langjährige Erfahrung im Umgang mit nicht einwandfreien Vermessungen.

Im Berichtszeitraum wurden vom Vermessungsamt Umfangsgrenzbestimmungen in folgenden Flurneuordnungsverfahren durchgeführt:

<u>Verfahrensnummer</u>	<u>Gemeinde</u>
2720	Michelfeld - Gnadental
2808	Crailsheim - Westgartshausen
2824	Fichtenberg L 1066
2893	Mainhardt - Geißelhardt
2989	Wolpertshausen (Bühlertal)
3367	Crailsheim - Goldbach
3490	Crailsheim - Jagstheim (Ortslage)
3611	Sulzbach - Laufen (Nordhalde)
3630	Ilshofen - Leofels (Ortslage)

- Arbeiten für den Fachbereich Hochbau der Kreiskämmerei

Seit dem Jahr 2016 fertigt das Vermessungsamt Lagepläne zum Baugesuch - zeichnerischer und schriftlicher Teil - zu Bauvorhaben des Landkreises Schwäbisch Hall. Erforderlichenfalls werden auch die für die Planung notwendigen Vermessungen vor Ort nach Lage und Höhe vorgenommen, daraus Karten und Pläne erstellt und in digitaler Form bereitgestellt.

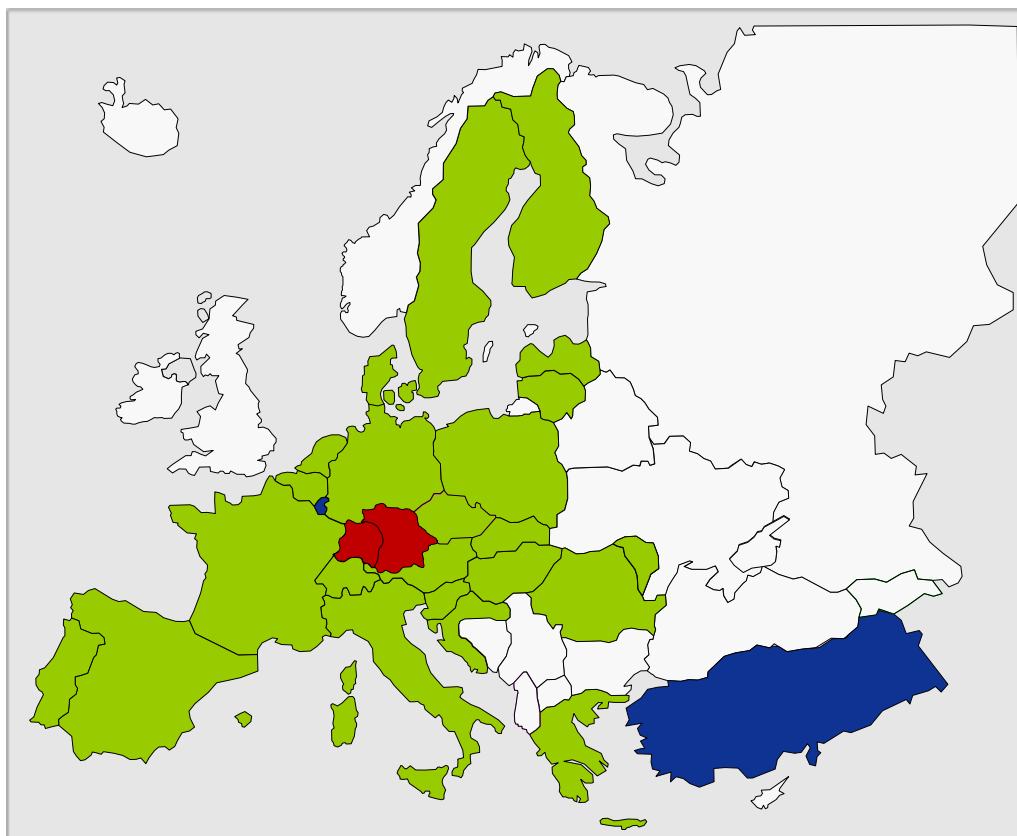
Geografisches Informationssystem (GIS) im Landratsamt




Zur Erfassung, Bearbeitung, Analyse und Präsentation von raumbezogenen Daten der Fachämter verfügt das Landratsamt über ein Geografisches Informationssystem, das auf der Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landestopografie arbeitet. Das GIS steht einerseits den Mitarbeitern der Fachämter als Intranet-Anwendung zur Verfügung (Intranet-GIS), andererseits wird ein Teil der Geobasis- und Geofachdaten im Bürger-GIS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der im Jahr 2014 beim Landratsamt gegründete AK GIS hat nach aufwendiger Analyse der GIS-Anwendungen die Umstellung der GIS-Lösung vom bisherigen System **dvv.webGIS** auf das auf ESRI-Technologie basierende System **SynerGIS WebOffice** auf den Weg gebracht. Mit dem Systemwechsel verbunden ist auch der Wechsel des externen Dienstleisters von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur EnBW Ostwürttemberg DonauRies (ODR).

Umstellung nach ETRS89/UTM

Zur Vereinheitlichung der Geodateninfrastruktur (GDI) in Europa schreibt die INSPIRE-Richtlinie die Verwendung des Bezugssystems ETRS89 zur einheitlichen Georeferenzierung der Geodaten vor. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat daher beschlossen, ETRS89/UTM als Bezugs- und Abbildungssystem für die Geobasisdaten deutschlandweit einzuführen.



-  Einführung bereits abgeschlossen
-  BW, BY: ETRS89 noch nicht eingeführt
-  ETRS89 wird nicht eingeführt

Alle Geobasisdaten nach dem bundeseinheitlichen AFIS-ALKIS-ATKIS-Datenmodell

- Amtliches Festpunktinformationssystem (AFIS)
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
- Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)

werden in Baden-Württemberg im Verlauf des Jahres 2017 in das neue amtliche Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM überführt.

Die Aufmessung der UTM-Koordinaten der Lagefestpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall wurde im Jahr 2008 begonnen. Von den rund 50.000 Lagefestpunkten wurden über die

Jahre insgesamt rund 15.000 Punkte mit UTM-Koordinaten aufgemessen - im Berichtszeitraum die in der Tabelle aufgeführte Anzahl.

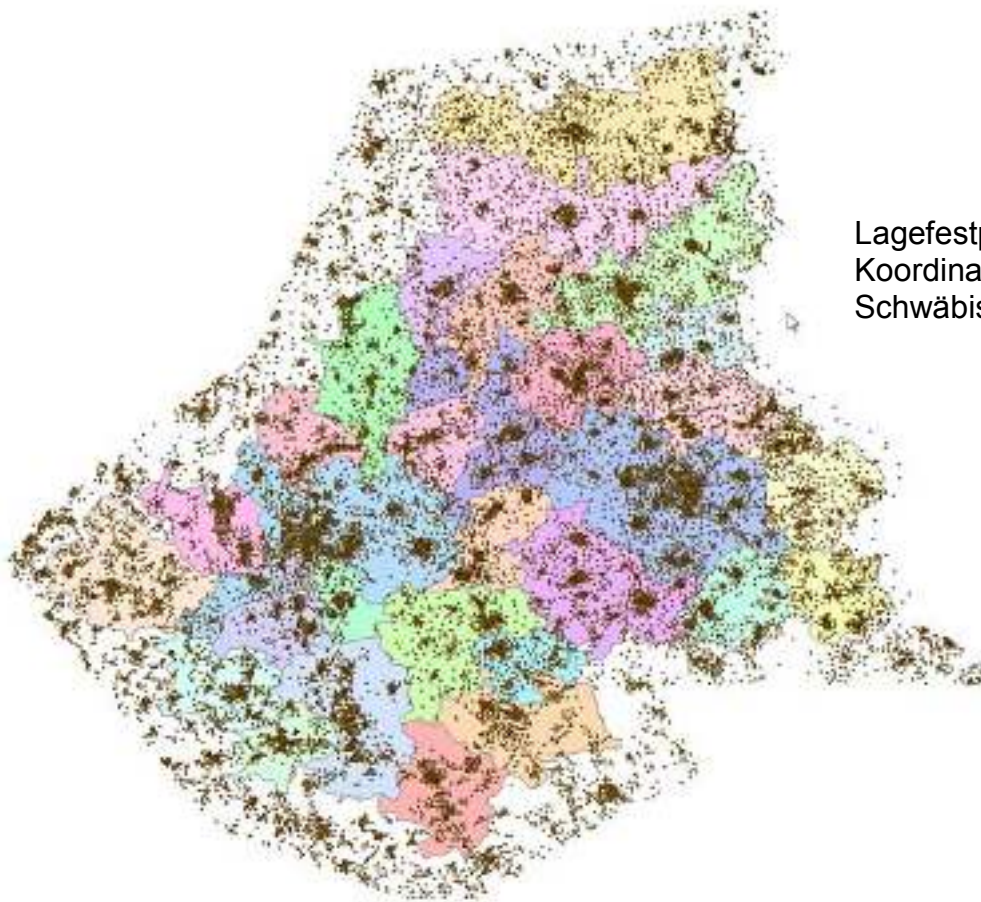
Jahr	2014	2015	2016
UTM-Koordinaten - Vermessungsamt	1964	2022	1538
UTM-Koordinaten - ÖbV	251	108	71

Nachdem Abschluss der Aufmessung der UTM-Koordinaten in einer Gemarkung muss die Qualität und die ausreichende Punktdichte mit einer Diagnoseberechnung nachgewiesen werden. Ist diese erfolgreich, wird für die Gemarkung eine Vollzugserklärung ausgestellt, die ins Liegenschaftskataster übernommen wird. Zwischenzeitlich liegen für alle 109 Gemarkungen im Landkreis Schwäbisch Hall Vollzugserklärungen vor. Die Abgabe der Vollzugserklärungen war über die Jahre hinweg wie folgt verteilt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzug	1	1	25	22	58	2

Die Aufmessung der Lagefestpunkte mit UTM-Koordinaten im Landkreis Schwäbisch Hall ist damit abgeschlossen. Die letzte Vollzugserklärung wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Vermessungsamt unterzeichnet.

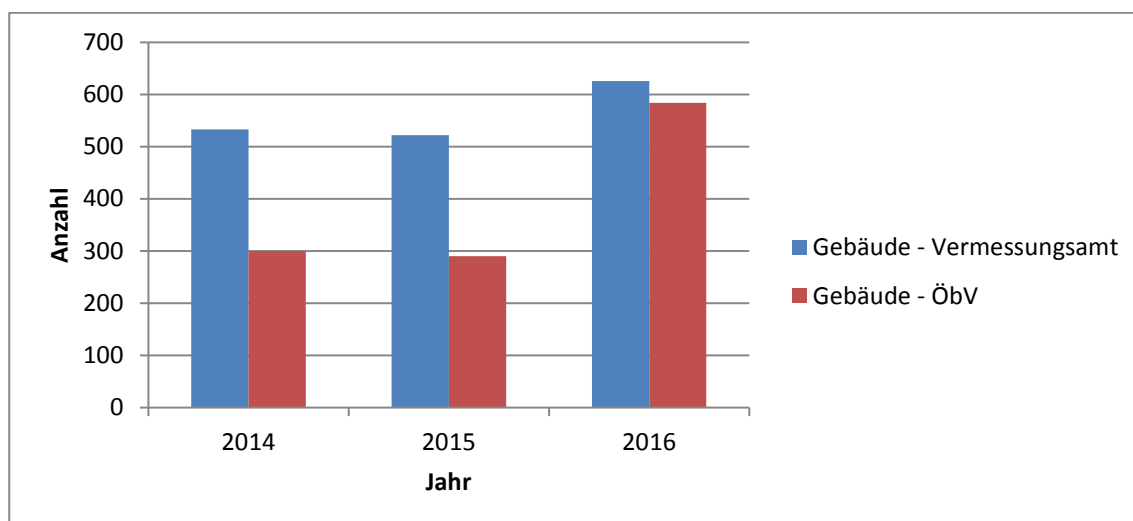




Lagefestpunkte mit UTM-Koordinaten im Landkreis Schwäbisch Hall

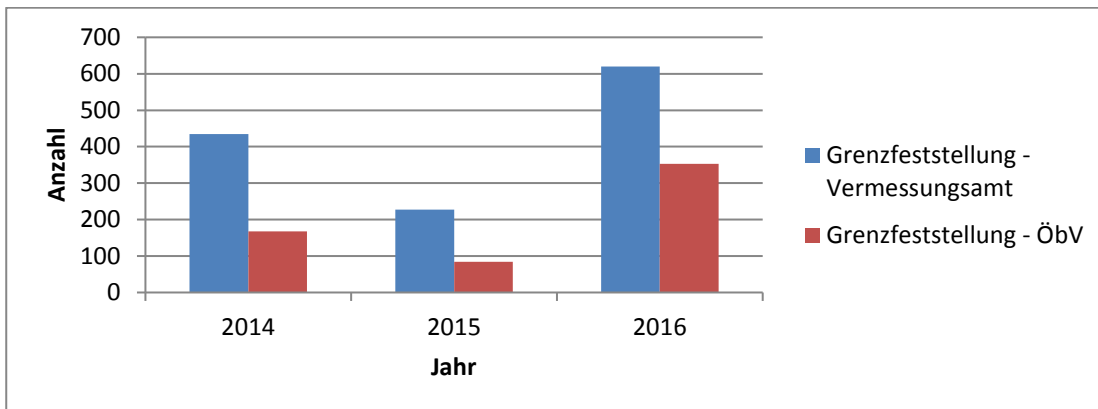
Geschäftsentwicklung in den Jahren 2014 bis 2016

Gebäudeaufnahmen



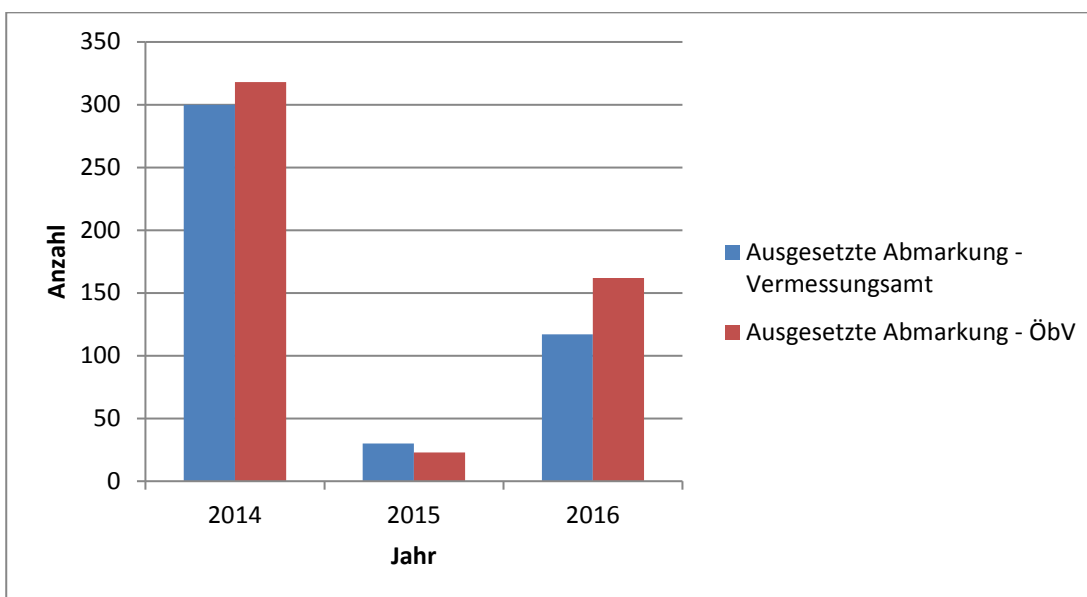
Jahr	2014	2015	2016
Gebäude - Vermessungsamt	533	522	626
Gebäude - ÖbV	300	290	584

Grenzfeststellungen



Jahr	2014	2015	2016
Grenzfeststellung - Vermessungsamt	435	227	620
Grenzfeststellung - ÖbV	168	84	353

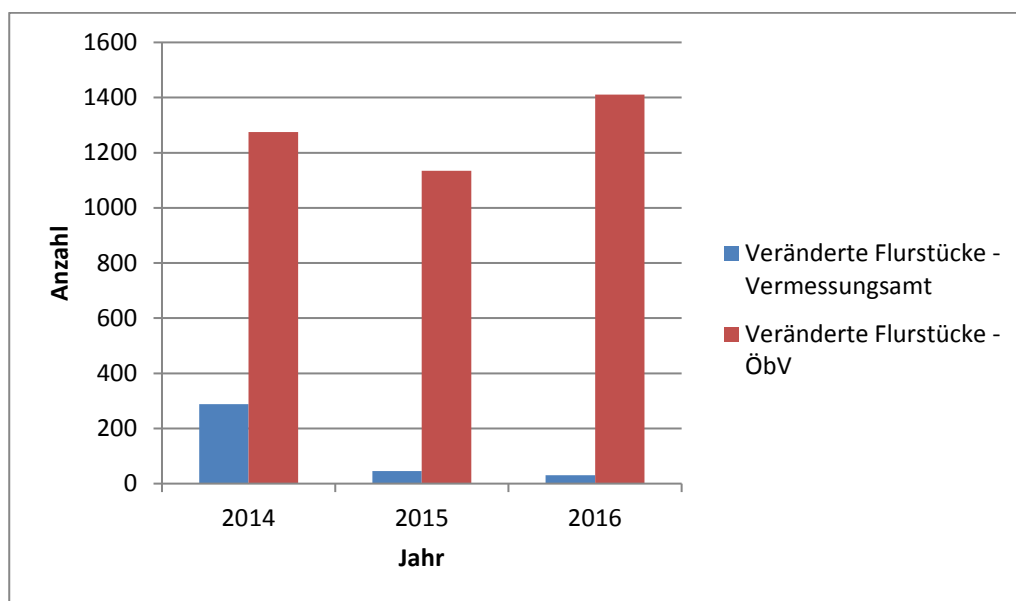
Ausgesetzte Abmarkung:



Jahr	2014	2015	2016
Ausgesetzte Abmarkung - Vermessungsamt	300	30	117

Ausgesetzte Abmarkung - ÖbV	318	23	162
-----------------------------	-----	----	-----

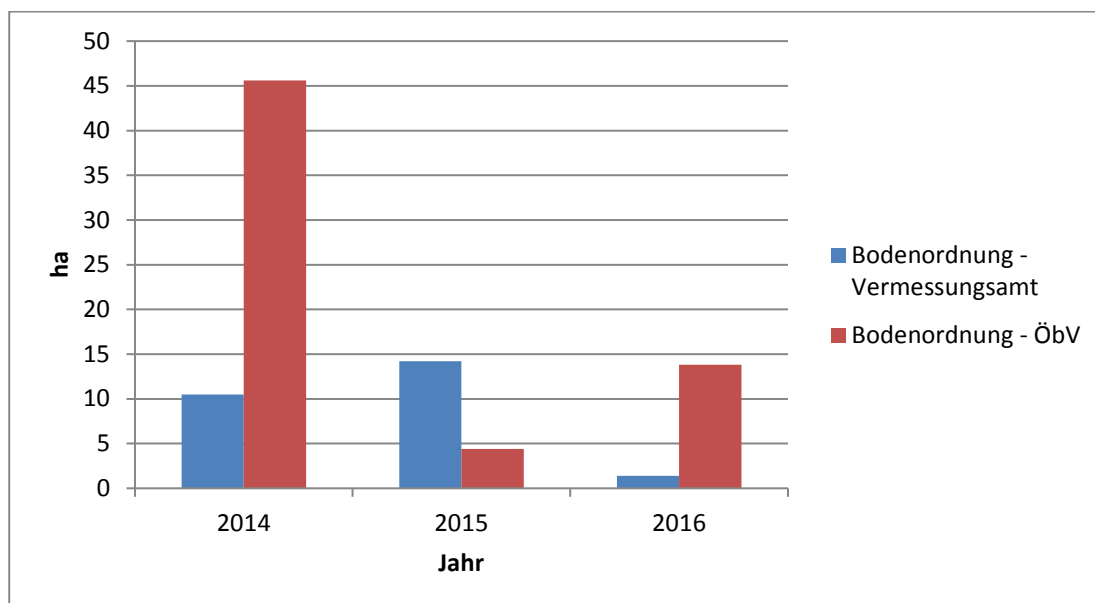
Veränderte Flurstücke:



Jahr	2014	2015	2016
Veränderte Flurstücke - Vermessungsamt	288	46	30
Veränderte Flurstücke - ÖbV	1275	1135	1411

Bo-

denordnung:



Jahr	2014	2015	2016
Bodenordnung - Vermessungsamt	0,4 ha	19,7 ha	7,1 ha
Bodenordnung - ÖbV	12,9 ha	2,5 ha	8,6 ha

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum GmbH

Das Klinikum Crailsheim ist in einer Wachstumsphase. Die Patientenzahlen nehmen kontinuierlich zu und werden im Neubau, der im Juli 2016 bezogen wurde, voraussichtlich weiter ansteigen.

Patienten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	+/- 2015 - 2016	
stationär	7.155	8.139	8.545	8.656	9.332	9.970	638	6,8%
ambulant	15.639	16.866	19.179	20.695	21.124	22.535	1.411	6,7%
insgesamt	22.794	25.005	27.724	29.351	30.456	32.505	2.049	6,7%

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann das Krankenhaus Crailsheim nicht kostendeckend arbeiten und wird sich weiterhin in die immer länger werdende Reihe der defizitären Krankenhäuser einreihen müssen. Über die Hälfte der Krankenhäuser in Baden-Württemberg schreiben rote Zahlen, zum großen Teil in Millionenhöhe. Die im Jahr 2015 beschlossene Reform der Krankenhausfinanzierung wird keine wesentliche Verbesserung für Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung bringen. Die Strategie der Geschäftsleitung, das Defizit durch eine hohe Auslastung und damit verbundene Leistungssteigerung langfristig abzubauen, kann aufgehen. Ohne die Rückzahlungen an die Krankenkassen aufgrund der Mehrmengenabschläge und Mehrerlösausgleiche hätte das Krankenhaus Crailsheim deutlich positivere Ergebnisse erzielt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Betriebsergebnis	-786	-892	-2.052	-2.380	-2.240	-2.060	-970	-390

Am 20.11.2012 fasste der Kreistag den Baubeschluss für einen rd. 54 Mio. € teuren Neubau, in dem das gesamte Krankenhaus untergebracht werden sollte. Bauherr ist der Landkreis Schwäbisch Hall, der das Gebäude der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH für 1 € Jahresmiete zur Verfügung stellt. Auf den Landkreis entfielen Kosten von 26,4 Mio. €. Die Stadt Crailsheim steuerte 1,6 Mio. € für eine Erweiterung der Krankenhausküche zur Belieferung der Schulen und Kindertagesstätten bei. Das Land Baden-Württemberg unterstützte den Neubau des Krankenhauses mit einem Zuschuss in Höhe von 26 Mio. € als Festbetrag. Hinzu kam im Jahr 2016 ein nachträglicher Zuschuss in Höhe von 2,8 Mio. € für die Räume und Geräteausstattung der Radiologie, die zur Hauptabteilung umgewandelt wird.

Der Klinikneubau wurde im April 2016 fertiggestellt und im Juli 2016 erfolgte der Umzug. Bei der Einweihung konnte Landrat Bauer zufrieden feststellen: „Die Baukosten konnten eingehalten werden“.



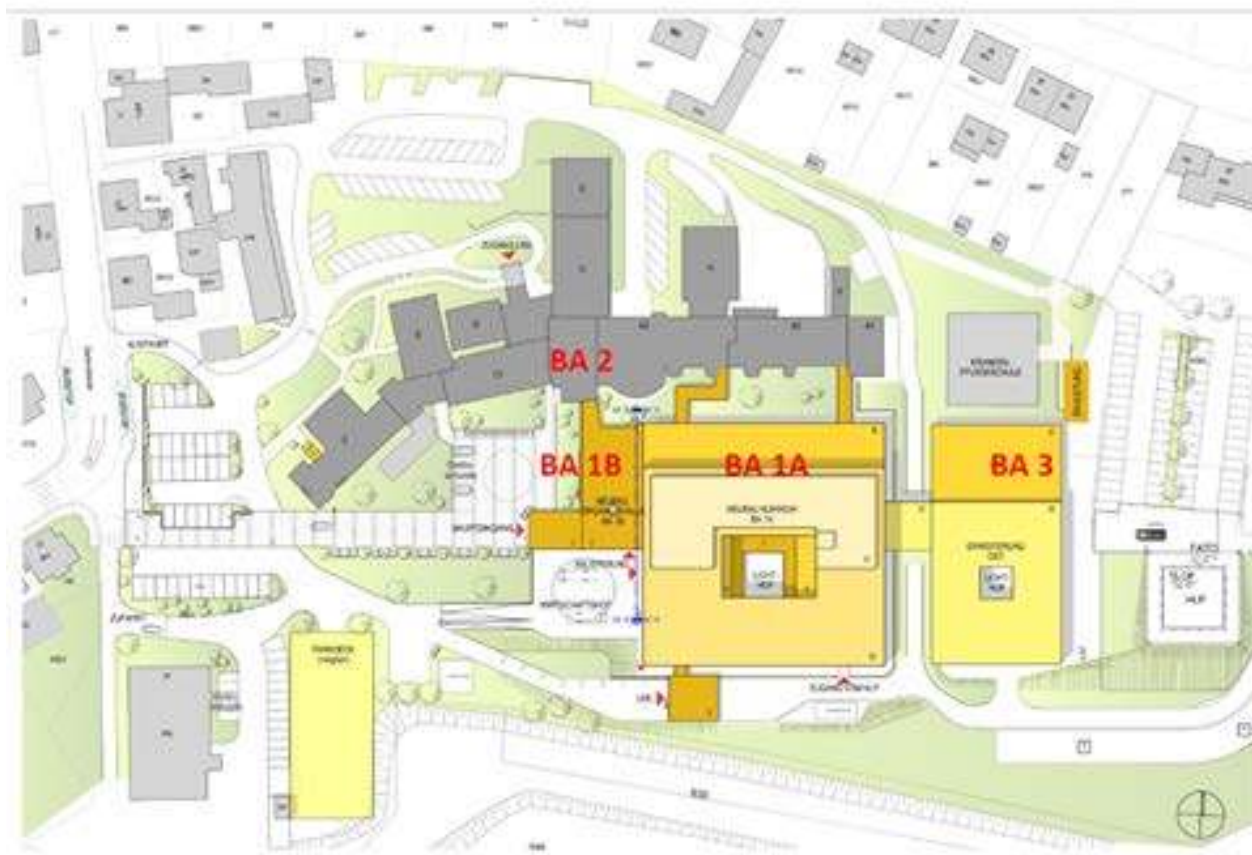
Das Bild zeigt die Fassade des Klinikneubaus, der im Juli 2016 bezogen wurde.

Schon vor dem Umzug war das Krankenhaus ständig ausgelastet. Der Neubau führte zu einer weiteren Zunahme der Patienten. Im Altbau mussten keine Patienten abgewiesen werden, weil mehr als die 165 Planbetten aufgestellt werden konnten. Im Neubau wäre das nicht mehr möglich gewesen. In den Doppelzimmern kann kein weiteres Bett aufgestellt werden. Der Neubau mit maximal 165 Betten wäre von Anfang an voll ausgelastet gewesen. Um die bisherigen Bettenkapazitäten zu erhalten, musste auf den Umzug der Geriatrie und die Frauenklinik in den Neubau verzichtet werden.

Die Frauenklinik und die Abteilung Geriatrie sollen in einem weiteren Neubau untergebracht werden (BA 3). Das Sozialministerium hat dem bereits grundsätzlich zugestimmt. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde im Herbst 2016 vorgelegt und im Frühjahr 2017 sollen die Fördergespräche geführt werden. Voraussetzung für die Krankenhausbauförderung ist eine weitere Patientenzunahme in den kommenden Jahren und demzufolge die Rechtfertigung zur Ausweisung zusätzlicher Planbetten im Krankenhausplan Baden-Württemberg. Zusätzliche Planbetten werden vom Land nur bei einer Gesamtbettenauslastung über 80 % genehmigt. Die Bettenauslastung zum Ende des Jahres 2016 rechtfertigt eine Erhöhung der Planbettenzahl um 13. Angestrebt werden 35 zusätzliche Planbetten und damit eine Gesamtzahl von 200 Planbetten im erweiterten Neubau.



Ansicht des neuen Klinikums mit der Eingangshalle.



Die Eingangshalle mit Zentrallager im UG und die Außenanlage (BA 1B) werden 2018 fertiggestellt. Parallel erfolgen die Sanierungs- und Umbauarbeiten für die Räume im Altbau, die weiterhin vom Klinikum genutzt werden und die von Arztpraxen und einer ambulanten orthopädischen Reha-Einrichtung und dem Gesundheitsamt genutzt werden sollen (BA 2). Der Anbau an das neue Klinikum (BA 3) soll 2018 in das Krankenhausbauprogramm aufgenommen werden.

Der Landkreis trägt den kompletten Schuldendienst für alle Klinikimmobilien in Crailsheim:

Schuldendienst des Landkreises für die Klinikimmobilien in Crailsheim								
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Klinikimmobilie T€	367	666	1.083	1.346	1.426	1.531	1.667	1.653

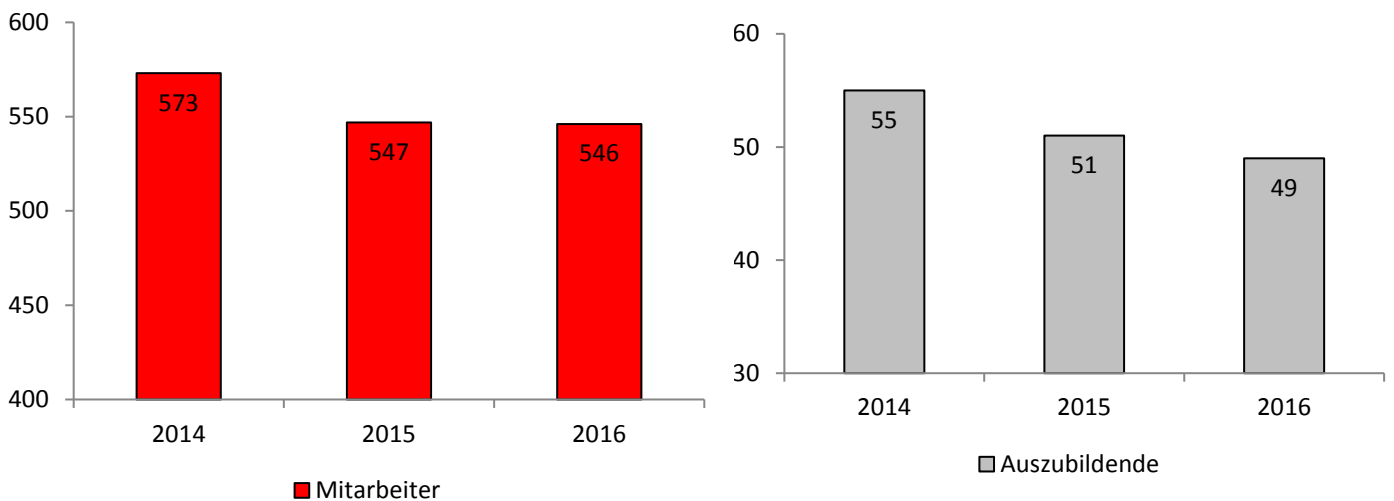
Dazu zählen nicht die vermieteten Praxen. Diese werden mit einem vom Landkreis verbürgten Darlehen des Klinikums in Höhe von 3,2 Mio. € finanziert. Die Belastung wird von der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gmbH durch kostendeckende Mieteinnahmen getragen.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim war in den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 weiter erfolgreich unterwegs. Trotz der schon lang anhaltenden Niedrigzinsphase, mit der die Banken auch zukünftig weiter konfrontiert sind, konnte die Sparkasse ihre starke Marktposition halten und teilweise sogar ausbauen. Mit der im Jahr 2015 umgesetzten Vertriebsstruktur wurden die Weichen für die Zukunft gestellt. Immer strengere Regulierungsvorschriften, sich wandelnde Kommunikationswege und das anhaltende Niedrigzinsumfeld waren strategische Herausforderungen, die es zu meistern galt. Zudem wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt und das 40-jährige Fusionsjubiläum gebührend gefeiert.

Entwicklung des Personalbestandes

Das Kreditinstitut gilt als einer der großen Arbeitgeber der Region. Zum Jahresende 2016 waren dort 546 Arbeitnehmer, darunter 49 Auszubildende, beschäftigt. Ihnen ist nicht zuletzt der Erfolg der vergangenen Jahre zu verdanken.



Ausbildungsjahrgang 2016



Allgemeine Wirtschaftslage

Nachdem sich die Konjunktur im Jahr 2014 gut entwickelt hat, gab es im Jahr 2015 einen leichten Einbruch. In 2016 ging es der deutschen Wirtschaft stetig besser. Die stärksten Impulse gehen dabei vom Binnenmarkt aus und auch der private Konsum wird durch eine stabile Beschäftigungsentwicklung beflügelt. Bedingt durch die Geldpolitik der EZB ist das Finanzierungsumfeld für Unternehmen weiterhin extrem günstig, sodass diese nach wie vor kräftig investieren. Die Kapazitätsauslastung in der Industrie ist in den letzten Quartalen zwar nur leicht, dafür aber kontinuierlich gestiegen. Das Niedrigzinsumfeld, die positive Einkommensentwicklung und die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt sind günstige Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Der Verlauf der Geschäftsjahre 2014, 2015 und auch 2016 war aufgrund der nachhaltigen Geschäftspolitik der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim äußerst positiv. Das bilanzielle Geschäftsvolumen erhöhte sich 2014 auf 3,13 Mrd. €. Im Jahr 2015 wurde die Bilanzsumme bewusst auf 2,99 Mrd. € reduziert. 2016 verzeichnete die Sparkasse eine Erhöhung des bilanziellen Geschäftsvolumen auf 3,17 Mrd. € - der bislang höchste Wert.

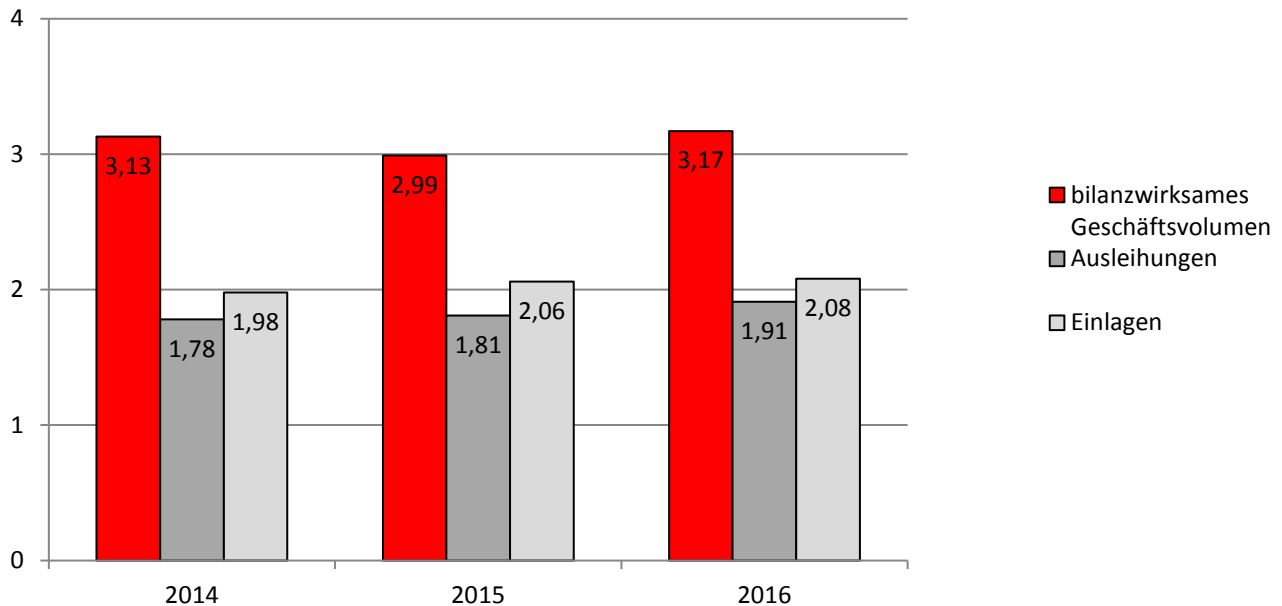
Kreditgeschäft

In den letzten drei Geschäftsjahren verzeichnete die Sparkasse einen deutlichen Zuwachs im Kreditgeschäft. Das niedrige Zinsniveau und die positive Entwicklung der Wirtschaftslage schafften gute Rahmenbedingungen für Investitionen von Privatpersonen und Unternehmen. Als zuverlässiger und leistungsstarker Kreditspezialist betrug das Kreditvolumen zum Stichtag 31.12.2016 1,91 Mrd. €.

Einlagengeschäft

Die zurückliegenden drei Jahre konnte die Sparkasse das Wachstum im Einlagengeschäft kontinuierlich fortsetzen. Trotz niedriger Zinsen legen die Kunden ihre Gelder bei der Sparkasse an. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 vertrauten die Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall der Sparkasse insgesamt 2,08 Mrd. € an.

Bilanzentwicklung 2014 bis 2016 (in Mrd. Euro)



Wertpapiergeschäft

Der DAX erlebte im Jahr 2014 eine Berg- und Talfahrt, aber mit erfreulichem Ausklang. Im ersten Quartal 2015 erfuhr er einen rasanten Anstieg auf über 12.000 Punkte, anschließend ging der Kurs wieder runter. In 2016 legte der DAX eine starke Performance hin: Nach einem Tief zum Jahresbeginn pendelte er sich zum Jahresende bei rund 11.500 Punkten ein.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase suchen viele Anleger Alternativen und legen ihr Geld deshalb vermehrt in Wertpapieren an. Die Bestände unserer Kundendepots erreichten im Jahr 2016, wie auch schon in 2014 und 2015, einen neuen Rekordwert. Die zurückliegenden Jahre können als außerordentlich gute Aktienjahre beschrieben werden.

Immobiliengeschäft

In den vergangenen drei Jahren konnte die Sparkasse das Immobilien-Vermittlungsvolumen konstant ausbauen. Der Großteil wurde durch Provisionen aus der Vermittlung von gebrauchten Immobilien erwirtschaftet. Begünstigt durch die niedrigen Zinsen ist die Nachfrage an Immobilien zur Eigennutzung und auch zur Kapitalanlage sowie nach Bauplätzen überaus groß. Dabei übertraf die Nachfrage stetig das Angebot.

Bauspargeschäft

Die LBS Südwest steht der Sparkasse auch nach der Fusion von der LBS Baden-Württemberg und der LBS Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 weiterhin als hervorragender Verbundpartner zur Seite. Der Ausbau des Bauspargeschäfts konnte im Jahr 2014 mit glänzenden 86,9 Mio. € im Neugeschäft gelingen. Mit einem leicht schwächeren, aber dennoch

zufriedenstellenden Ergebnis schloss die Sparkasse das Geschäftsjahr 2015 ab. Im Jahr 2016 wurde wieder ein Rekordergebnis mit 88,2 Mio. € Neugeschäft erreicht (Angaben zum Bruttoneugeschäft, jeweils ohne Außendienst).

Versicherungsgeschäft

Im Jahr 2014 hat die Sparkasse ein ausgezeichnetes Ergebnis im Versicherungsgeschäft verzeichnet. Mit einem Abschlussvolumen von über 35 Mio. € im Lebensversicherungsbe- reich konnte ein neuer Spitzenwert erreicht werden. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2015, konnte 2016 der Spitzenwert von 2014 nochmals übertroffen werden, sodass die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim ihr bisher bestes Versicherungsergebnis er- zielte.

Die neue Vertriebsstruktur

Im Jahr 2015 hat die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim ihren Vertrieb neu ausgerich- tet. Das Kundenverhalten hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, die anhal- tende Niedrigzinsphase lässt die Zinseinnahmen deutlich sinken und neue Regularien trei- ben die Kosten gewaltig in die Höhe.

Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim war grundsätzlich gut aufgestellt. Damit das auch in der Zukunft so bleibt hat sich das Kreditinstitut angesichts der einschneidenden Rahmenbedingungen neu ausgerichtet: Ein umfassenderes Beratungsangebot, eine stär- kere Präsenz in den Teilmärkten der Region und nicht zuletzt eine höchstmögliche Kun- denzufriedenheit waren die Zielsetzungen des neuen Marktantritts.

Der gesamte Privatkundenmarkt wurde unter einem Dach zusammengefasst. Steffen Här- terich übernahm zum 01.04.2015 die Gesamtleitung dieses Bereichs. Um noch mehr Kom- petenz in die Fläche zu bringen, wurden im Rahmen der Neustrukturierung Centerstandorte benannt. An den Standorten in Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf, Ilshofen und Blaufelden sind alle Spezialisten – vom Baufinanzierungsberater, Versiche- rungsspezialisten bis hin zum Geschäftskundenberater – an einem Ort gebündelt.

Gerade in Zeiten niedriger Zinsen geraten Banken zunehmend unter Druck. Insbesondere Institute mit einem großen Filialnetz, wie es die Sparkasse hat, müssen die Kosten im Blick behalten. Die Präsenz in der Fläche war für das Institut schon immer wichtig. Aller- dings musste sich auch die Sparkasse an die Anforderungen und das Verhalten ihrer Kun- den anpassen.

Bei einer detaillierten und umfassenden Standortanalyse hat sich gezeigt, dass einige Fili- alen nicht mehr auf einer wirtschaftlichen Basis betrieben werden konnten, sodass eine mitarbeiterbesetzte Filiale und sechs SB-Stellen zum 01.08.2015 geschlossen wurden. Im Gegenzug wurde auch kräftig investiert: Die Filiale in Blaufelden wurde in kurzer Zeit zu einem Beratungscenter ausgebaut und in Ilshofen entstand ein Neubau am alten Platz, der im Herbst 2016 ebenso als Beratungscenter eröffnet wurde.

Wie der Privatkundenbereich steht nun auch der Firmenkundenbereich unter einer einheitlichen Leitung. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Klaus Belzner übernahm ebenso zum 01.04.2015 die Aufgabe als Leiter dieses Bereichs.

Ihre Kompetenz hat die Sparkasse auch mit dem neuen Geschäftsfeld Private Banking ausgeweitet. Als Leiter für diesen Bereich wurde Jürgen Lechner benannt. Die Spezialisten der Private Banking-Einheit sitzen an den Standorten in Schwäbisch Hall und Crailsheim und bieten mit einem erweiterten Leistungsangebot für vermögenden Kunden Beratung auf höchstem Niveau an.

Mit der Anpassung der Vertriebsstruktur, einem verstärkten Angebot mobiler und digitaler Kanäle hat die Sparkasse die Voraussetzungen geschaffen, um im Wettbewerb bestehen und ihren öffentlichen Auftrag zeitgemäß erfüllen zu können.

Richtfest Beratungcenter Ilshofen



Offizielle Einweihung Beratungcenter Ilshofen

Neubau Beratungcenter Ilshofen



Fusionsjubiläum: 40-jährige Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Im Mai 2014 wurde kräftig gefeiert: 40 Jahre Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim – 40 erfolgreiche Jahre in der damals 162-jährigen traditionsreichen Geschichte.

Viele Herausforderungen, Veränderungen, Schaffung neuer Rahmenbedingungen, Innovationen, Umbauten und Neubauten, wirtschaftliche Blüte- und auch Krisenzeiten galt es seit Bestehen der Sparkasse zu meistern. Einer der markantesten Meilensteine in der Sparkassengeschichte war die Zusammenlegung der beiden bis dahin selbstständigen Kreissparkassen Schwäbisch Hall und Crailsheim mit Teilen der Kreissparkasse Backnang als Ergebnis der baden-württembergischen Kreisreform. So ist zum 01.01.1974 die Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim entstanden – rückblickend gesehen eine Erfolgsgeschichte.

750 Gäste – darunter zahlreiche Kunden der Sparkasse, Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie ehemalige und aktive Kollegen als Zeitzeugen – fanden sich zu einem Festakt in der Mehrzweckhalle in Wolpertshausen ein und feierten dieses große Ereignis gebührend.



Fusionsjubiläum (v. l. n. r.): Werner Grunder, Vorstandsvorsitzender bei der Fusion, Heinrich Haasis, ehemaliger Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und der heutige Vorstandsvorsitzende Thomas Lützelberger

Gemeinnütziges Engagement: Spenden, Sponsoring und Stiftungen

Ganz fest in der Geschäftspolitik verankert und für die Sparkasse eine Herzensangelegenheit ist das gemeinnützige Engagement im Landkreis Schwäbisch Hall. Hier wird nach dem Prinzip „maximale Lebensqualität statt maximaler Gewinn“ gehandelt. Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim investiert deshalb einen Teil ihrer Erträge in die Menschen der Region.

So konnte die Sparkasse in den vergangenen Jahren durch Spenden, Sponsoring und ihre eigene Stiftung unzählige Projekte im Kreis unterstützen. Die Förderung wurde im ganzen Landkreis für verschiedene Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Wirtschaftsförderung, Jugend und Bildung vergeben.

Gut für die Region und für ihre Menschen da – das ist das Prinzip der Sparkasse.